



Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für den Ortsteil Havighorst der Gemeinde Oststeinbek



Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für den Ortsteil Havighorst der Gemeinde Oststeinbek

Endbericht zu Verfahren, Beteiligung, Entwicklungsziele, Projekte und Maßnahmen

Auftraggeber und Projektträger: Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt
Möllner Landstraße 20
22113 Oststeinbek

Auftragnehmer und Projektverantwortlicher: **BSR – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung**
Büroinhaber: Wolfgang Oehler
Rübenhofstraße 20
22335 Hamburg
Info@BSR-Hamburg.de
www.BSR-Hamburg.de

Projekt-Team: Wolfgang Oehler, Dipl.-Geogr., Stadtplaner, SRL
Ralf Hennings, Dipl.-Geogr. (Büro für Stadtplanung-BfS, Berlin)
Anja Epper, Dipl.-Ing., Bauassessorin
Christin Reimann, B.Sc. Architektur
David Schröder, B.Sc. Geografie
Greta Bosse, B.A. Kulturwissenschaften
Johanna Lehne, Cand.B.Sc. Geografie
Yannick El Khafif, B.Sc. Raumplanung

Oststeinbek, Hamburg, Dezember 2021

INHALT

I.	EINLEITUNG.....	4
I.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
I.2	Herangehensweise, Durchführung und Untersuchungsmethodik.....	6
II.	BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DER ORTSTEIL HAVIGHORST	13
II.1	Räumliche und strukturelle Einordnung	13
II.2	Ausgangssituation	15
II.2.1	Soziodemographische Entwicklung Oststeinbek/Havighorst.....	15
II.2.2	Bauleitplanung	20
II.2.3	Potenzialflächenkataster	26
II.2.4	Orts- und Nutzungsstruktur	29
II.2.5	Verkehrsinfrastruktur	31
II.2.6	Anstehende Aufgaben und Vorhaben.....	36
II.2.6.1	Feuerwehr Havighorst.....	36
II.2.6.2	Bauhofverlagerung	37
II.3	Stärken, Schwächen, Potenziale	37
II.3.1	Handlungsfeld Ortsbild und Siedlungsentwicklung	38
II.3.2	Handlungsfeld Dorfleben und Nachbarschaft	39
II.3.3	Handlungsfeld Wohnen und Infrastruktur	41
II.3.4	Handlungsfeld Verkehr und Mobilität.....	43
III.	BETEILIGUNGSVERFAHREN UND SEINE BESTANDTEILE	44
IV.	ENTWICKLUNGSZIELE	51
IV.1	Handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele	54
V.	PROJEKTE UND MASSNAHMEN.....	66
V.1	Projekt- und Maßnahmenkonzept	66
V.2	Projektsteckbriefe	68
	Abbildungsverzeichnis.....	135
	Quellenverzeichnis	137
	Anhang.....	139

Hinweis:

In dem vorliegenden Konzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

I. EINLEITUNG

I.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Ortsteil Havighorst ist einer von zwei Ortsteilen der Gemeinde Oststeinbek im südwestlichsten Teil des Kreises Stormarn. Er befindet sich unmittelbar an der Stadtgrenze zu Hamburg und grenzt westlich an den Bezirk Hamburg-Mitte, mit Sichtbeziehung zum Stadtteil und der Großsiedlung Mümmelmannsberg, sowie im Süden an den Bezirk Hamburg-Bergedorf mit dem Stadtteil Lohbrügge.

Einordnung Ortsteil

Havighorst wurde 1974 der Gemeinde Oststeinbek zugeordnet und eingemeindet. Konfessionell ist der überwiegende Teil der Bevölkerung evangelisch-lutherisch und ist der ev.-luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek zugeordnet. Auf Grundlage des amtlichen Melderegister sind rd. 1.600 Bewohner im Ortsteil Havighorst gemeldet, in der Gemeinde Oststeinbek leben insgesamt 8.843 Bewohner (Stand 31.12.2020).

Bereits im Vorfeld der Ausschreibung des Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst gab es gemeindliche Verfahren und Prozesse, wie das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans von Oststeinbek im Jahre 2017. Hier wurde die Erforderlichkeit einer speziell die lokalen Entwicklungsoptionen und -probleme aufgreifende und gezielt angehende Entwicklungsplanung für den Ortsteil hervorgehoben und diskutiert (Bürgerveranstaltung „Oststeinbek 2030“, 06/2017).

Hintergrund und Gründe für das OEK

Die Bedeutung einer speziell auf die künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst ausgerichtete und mit gezielten Maßnahmen unterlegte Entwicklungsstrategie trat im Zuge der Pandemie durch bestehende infrastrukturelle, verkehrliche und städtebauliche Defizite und Aufgaben nochmals hervor.

Die Schließung vom „Dorfgasthof Schwarzenbeck“, „Restaurant & Cafe Klön-schnack“, „Weinkontor Retana“ oder der „Havighorster Nesthenne“, die wichtige Orte und Treffpunkte gemeinschaftlichen Lebens im Ortsteil waren, haben den Handlungsbedarf aus Sicht der Gemeinde aber auch aus Sicht der Bewohner unterstützend verdeutlicht.

Der eigentliche Anlass, für Havighorst ein Ortsteilentwicklungskonzept zu erarbeiten und als Entwicklungsgrundlage beschließen zu lassen, beruht jedoch auf mehreren, zum Teil problematischen Entwicklungen, wie zum Beispiel die sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden Aufgaben und Herausforderungen oder aus den ambivalenten positiven (Nähe zur Stadt) wie negativen (stark ansteigende Boden- und Immobilienpreise) Auswirkungen des Stadt-Umland-Bereiches.

Aber auch der Anspruch an einen lebendigen und attraktiven Ortsteil mit einem aktiven und nachbarschaftlichen Dorfleben, mit wohnungsnahen und erreichbaren Versorgungseinrichtungen, einem weiterhin breitgefächerten und bezahlbaren Wohnstandort und der aktiven Berücksichtigung einer umwelt- und klimagerechten Siedlungsentwicklung begründen den Anlass.

Darüber hinaus stehen zentrale Projekte und Aufgaben an, die große Bedeutung für die künftige räumliche und strukturelle Ausgestaltung der Ortskernentwicklung von Havighorst haben und einer zügigen und in einen planerischen Gesamtkontext eingebundenen Entscheidung bedürfen.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Dies betrifft:

- ❖ den Erweiterungsbedarf der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr mit Überprüfung der Standortvoraussetzungen für eine Verlagerung,
- ❖ die erforderliche Verlagerung des gemeindlichen Bauhofs von seinem bisherigen Standort in der Ortsmitte,
- ❖ die Überprüfung möglicher räumlicher Entwicklungsoptionen für eine eventuell anschließende Einordnung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses auf diesen freiwerdenden Flächen,
- ❖ die infrastrukturellen Angebotsverbesserungen für Kinder und Jugendliche und familienfreundliches Wohnen,
- ❖ die Aktivierung des Entwicklungspotenzials des Sportareals Am Ohlendiek sowie
- ❖ der weitere Umgang mit dem zunehmenden Nachfragedruck nach Bebauungsmöglichkeiten im Ortsteil.

Aus diesen Gründen heraus hat die Gemeinde Oststeinbek beschlossen, ein Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) für den Ortsteil Havighorst in Auftrag zu geben. Demnach soll das OEK:

Anforderungen an
das OEK

- gemeinsam und frühzeitig mit Politik und Verwaltung sowie mit umfänglicher und intensiver Beteiligung der Bewohner, lokalen Akteuren und Institutionen (Vereine, Ortsbeirat) entwickelt werden,
- gemeinsam mit den Beteiligten die handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele (Ortsbild, Dorfleben, Wohnen, Infrastruktur, Mobilität) festlegen,
- die Entwicklungsziele in eine konsistente Entwicklungsstrategie für Havighorst überführen und dabei mögliche Entwicklungsperspektiven aufzeigen und
- die für die Ortsteilentwicklung relevanten und prioritären Projekte und Maßnahmen herleiten und in einem Handlungs- und Maßnahmenkonzept bündeln.

Letztlich soll das OEK Havighorst durch seine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Oststeinbeks eine langfristige Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Bevölkerung darstellen sowie darüber hinaus die Basis zur Akquirierung von Fördermitteln für die Umsetzung von künftigen Einzelmaßnahmen und -projekten in Havighorst bilden.

Ziel des OEK

Da das OEK mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aus der Maßnahmengruppe „Dorferneuerung und -entwicklung“ gefördert wird, bildet die Richtlinie zur „Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein“ die Grundlage für die Erstellung des Konzeptes.

Hierunter fallen insbesondere Vorhaben zur Stärkung der Ortskernentwicklung und der Entwicklung attraktiver und lebendiger Ortskerne, die besondere Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf Basis einer Analyse des Innenentwicklungspotenzials, die Behebung von Gebäudeleerständen oder Infrastrukturdefiziten sowie die Stärkung oder Verbesserung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes. Die Konzepte sind

unter aktiver Einbeziehung lokaler Akteure, Institutionen und der Bevölkerung zu entwickeln.

Auf Grundlage und Berücksichtigung der zuvor aufgeführten inhaltlichen und operativen Anforderungen wurde das vorliegende Ortsteilentwicklungskonzept erstellt und auf die individuellen Ausgangsbedingungen, Herausforderungen und Anforderungen vor Ort ausgerichtet.

I.2 Herangehensweise, Durchführung und Untersuchungsmethodik

Für die zuvor beschriebene Aufgabe der Erstellung eines integrierten und maßnahmenunterlegten Ortsteilentwicklungskonzeptes für Havighorst mit intensiver und umfänglicher Beteiligung wurde das Büro **BSR - Büro für Stadt- und Regionalentwicklung** aus Hamburg Anfang März 2021 durch die Gemeinde Oststeinbek beauftragt.

Auftrag

Zu Beginn der Projektbearbeitung wurde eine Herangehensweise zur Konzeptentwicklung gewählt, die zwei inhaltliche Anknüpfungspunkte berücksichtigt und zusammengeführt hat.

Konzeptentwicklung

Vor dem Hintergrund der sich in den letzten Jahren veränderten räumlichen und strukturellen Ausgangslage im Ortsteil wurde zunächst einerseits ein nutzungsstrukturelles, städtebauliches und verkehrliches Stärken-, Schwächen- und Potentialprofil erstellt.

Zum anderen wurden die von der Gemeinde Oststeinbek bereits in Angriff genommenen gemeindlichen Entwicklungsplanungen dahingehend ausgewertet, alle für die Entwicklung von Havighorst relevanten planerischen und konzeptionellen Aussagen und Ergebnisse zu filtern und diese in die Ausarbeitung einer tragfähigen Entwicklungskonzeption für Havighorst zu berücksichtigen bzw. diese entsprechend einzubinden.

Insofern wurde zuerst bei der Konzeptentwicklung die Aufnahme und Berücksichtigung der charakteristischen Ausgangssituation als eine wesentliche Grundlage für die räumlich-strukturellen Planungen und thematischen Projekt- und Maßnahmenentwicklungen herangezogen. Das betrifft vor allem die dörflich, landwirtschaftlich geprägte Ortslage in einer landschaftlich attraktiven Umgebung, die Kleinteiligkeit der Bebauungsstruktur mit eingestreuten landwirtschaftlichen Betrieben, mit alten, überformten sowie neuen Gebäuden und die unmittelbare Nachbarschaft zum Hamburger Stadtgebiet.

Ergänzend und unterlegend dazu wurden die aktuellen gemeindlichen Entwicklungsplanungen und -vorhaben, wie

- ⇒ die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) nebst Bürgerversammlung „Oststeinbek 2030“
- ⇒ der neue und in den neuen FNP integrierten Landschaftsplan (zzt. in Bearbeitung),
- ⇒ der Ende September 2019 beschlossene Verkehrsentwicklungsplan, der auch Aussagen zum Ortsteil Havighorst trifft, und
- ⇒ das vor einem Jahr (09/2020) beschlossene integrierte Klimaschutzkonzept „KlimaFit“, das räumlich wie auch inhaltlich relevante Aussagen und Empfehlungen für die Ortsteilentwicklung von Havighorst formuliert.

Darüber hinaus hat die Herangehensweise der Konzepterstellung flexibel auf aktuelle Entwicklungen, wie die schon erwähnten aktuellen Schließungen und Betriebsaufgaben von Gasthöfen und Gastronomiebetrieben, reagiert und diese Thematik in die OEK-Bearbeitung eingebunden.

Dies betraf aber auch die aktuell anstehende Entscheidung zur Projektlösung des räumlichen Erweiterungs- und technischen Optimierungsbedarfs der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr, die aufgrund der erforderlich gewordenen Einsatzbreite von Feuer- und Katastropheneinsätzen, gegenüber ihrem jetzigen Standort verbesserte Standortbedingungen und eine verbesserte technische Ausstattung benötigt.

Ebenso betraf die flexible Einbeziehung und vertiefende Betrachtung das sich im „Standortabwägungsprozess“ befindliche Projekt der bereits in Teilen provisorisch schon erfolgten Verlagerung des kommunalen Bauhofes von seinem jetzigen Standort in der Dorfmitte.

Dieses Projekt wurde sowohl in Bezug auf eine endgültige nutzungsadäquate, lage- und standortgerechte Verlagerung des Bauhofes an einen infrage kommenden Standort innerhalb von Havighorst vorrangig betrachtet, als auch hinsichtlich der Folgefrage einer standortangemessenen und im Sinne der Ortsentwicklung stehenden Aktivierung der im Anschluss der Bauhofverlagerung freiwerdenden und bereinigten Flächenpotenziale. Insgesamt entwickelte sich diese „vorgezogene Projektbetrachtung“ letztlich zu einem „Schlüsselprojekt“ der künftigen Ortsteilentwicklung.

Neben dem Aufgreifen und der Einbindung laufender Projekte und Vorhaben in einen konzeptionellen Planungszusammenhang wurden vor allem aus dem umfangreichen Beteiligungsprozess neue Entwicklungsansätze für die Ortsentwicklung gewonnen, aufgegriffen, gemeinsam in Abstimmung mit den formulierten Entwicklungszielen entwickelt und in die Entwicklungsstrategie eingebunden.

Insofern wurde bei der Erstellung des vorliegenden Ortsteilentwicklungskonzeptes im Zusammenhang mit der Durchführung der verschiedenen Beteiligungsformate (Haushaltsbefragung, Kinder- und Jugendbeteiligung, Planungswerkstatt) großen Wert darauf gelegt, neben den schon sich abzeichnenden Vorhaben auch weitere, neue Maßnahmen- und Projektvorschläge in die Diskussion der Ortsentwicklung einzubringen sowie diese entwicklungsziel- und abstimmungskonform (z. B. in der projektbegleitenden Lenkungsgruppe) zur Problemlösung und Potenzialaktivierung in die Konzepterstellung einzubinden.

Unter Berücksichtigung eines von COVID-19-Rahmenbedingungen beeinflussten Zeitrahmens zielte der Erstellungsprozess des OEK und die Einbeziehung eines breiten und intensiven Beteiligungsverfahrens auf eine sehr kompakte Projektdurchführung mit einem zeitlichen Rahmen von rund sechs Monaten.

Projektdurchführung

Die Projektdurchführung des OEK umfasste neben der laufenden Abstimmung mit dem Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt der Gemeinde Oststeinbek in Vertretung des Auftraggebers und der projektbegleitenden Lenkungsgruppe (Bürgermeister, zuständige Verwaltung, Jugendbeirat, politische Vertreter des Havighorster Ortsbeirates) lediglich zwei ineinandergreifende Projektbausteine: I. „Konzeptentwicklung“ und II. „Beteiligung und Information“.

Auch wenn beide Projektbausteine und deren Aufgaben und Bestandteile inhaltlich prozessual eng miteinander verschränkt waren, strukturierte sich der Entstehungsprozess in eine vergleichsweise kurze Projekt-Auftaktphase, in eine intensivere Ziel- und Leitbildphase, in der die handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele und vorerst wichtigsten Schlüsselprojekte definiert wurden, sowie die abschließende und abstimmungsintensive Konzeptphase (siehe Abb. 1).



Abb.1: Projektstruktur für das OEK Havighorst. Entwurf: BSR, 2021.

Der Projektbaustein I „Konzeptentwicklung“ umfasste folgende Aufgaben und Bestandteile:

- die Erstellung eines Stärken-, Schwächen- und Potenzial-Profiles als Grundlage zur Überprüfung und Ergänzung der Ausgangslage,
- die Bilanzierung und Ergänzung der bisherigen Aufgaben und Planungsziele,
- die gemeinsame Festlegung der künftigen Handlungsfelder mit der jeweiligen Zielagenda (Entwicklungsziele) und den Handlungsfeld bezogenen Leitbildern,
- die Erstellung und Abstimmung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes, einschließlich der Definition prioritärer Entwicklungs- bzw. Schlüsselprojekte und der Erstellung von Projektsteckbriefen sowie
- die Fertigstellung des OEK als Grundlage für eine Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Gemeinde Oststeinbek.

Der Projektbaustein II „Beteiligung und Information“ umfasste folgende Aufgaben und Bestandteile:

- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Haushaltsbefragung in Havighorst,
- die Einrichtung einer Website zum OEK Havighorst, die während des gesamten Entwicklungsprozesses laufend aktualisiert wurde,
- die Einrichtung eines durchgehenden Online-Chats, der laufend gepflegt und betreut wurde, um eine durchgehende Kommunikation über den Entstehungsprozess und/oder Projekte für die Bewohner zu ermöglichen,

- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort,
- die Wahrnehmung von Vor-Ort-Präsenzterminen für direkte Ansprechmöglichkeiten für die Bewohner,
- die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Planungswerkstatt sowie
- die Durchführung einer Abschluss- und Informationsveranstaltung.

Die Projektdurchführung hat vor allem untersuchungsmethodisch auf eine enge Verschränkung von Konzepterstellung und Beteiligung der Bewohner gesetzt. Dieses Prinzip wurde durchgehend von Beginn an bis zum Projektabschluss beibehalten und wurde zudem auch so konzipiert, dass im anschließenden OEK-Umsetzungsprozess hierauf aufgesetzt werden und vor allem die enge Einbindung und Beteiligung der Bewohner fortgeführt werden kann.

Untersuchungs-
methodik

Die enge und laufende Einbindung und Beteiligung betraf sowohl die neu eingeführte Website für den Ortsteil (www.OEK-Havighorst.de), einschließlich des eingebundenen Chats (mail@oek-havighorst.de), wodurch die Bewohner und Interessierten laufend über den Stand des Projektfortschrittes und anstehende Aufgaben informiert wurden, als auch die verschiedenen den bestimmten „Meilensteinen“ des Projektfortschrittes zugeordneten Beteiligungsformate, d. h. hinsichtlich der Bewertung der Ausgangslage, des Stärken-Schwächen-Potenzial-Profiles, der Agenda der OEK-Handlungsfelder nebst Leitbildern und Entwicklungszielen sowie abschließend hinsichtlich der (Schlüssel)Projekte- und Maßnahmen.

Neben der engen und beteiligungsintensiven Verzahnung der jeweiligen Projektbausteine folgte die Projektdurchführung dem "roten Faden" der aufeinander aufbauenden "Meilensteine".

Wesentliche Basis der Analyse und Beurteilung der siedlungsstrukturellen Ausgangslage bildeten neben den eigenen Erhebungen und Auswertungen vor allem die Ergebnisse der durchgeführten Gespräche mit Fachleuten aus Verwaltung, Vereinen und Verbänden sowie insbesondere die Ergebnisse der repräsentativen Haushaltsbefragung in Havighorst mit über 400 Teilnehmern (rd. 28 % Rücklaufquote), die die Herleitung und Bildung der für die Ortsteilentwicklung relevanten Handlungsfelder ermöglichten.

In der anschließenden Planungswerkstatt (rd. 80 Teilnehmer) wurde sich dann vertiefend mit den Aufgaben und Problemlagen in den jeweiligen Handlungsfeldern auseinandergesetzt, um daraus die relevanten handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele herzuleiten und die sich darauf beziehenden (Schlüssel-)Projekte und Maßnahmen zu entwickeln. Letzteres wurden in der dann abschließenden Projektphase intensiv mit der Verwaltung und der Lenkungsgruppe abgestimmt und in einem Handlungs- und Maßnahmenkonzept zusammengeführt.

Aufgrund der besonderen und sich ändernden „Corona-Situation“ musste während des Projektverlaufes die Ausrichtung der geplanten Beteiligungsformate flexibel auf die besonderen Schutz- und Hygieneanforderungen angepasst werden, ohne die erwartete Breite inhaltlicher Ergebnisse von vornherein einzugrenzen. Ziel war es, eine möglichst breite Einbindung der Bewohner von Havighorst in die OEK-Erstellung nach wie vor zu gewährleisten.

Da aus Projekterfahrungen heraus analoge Beteiligungsformate, d. h. ein direkter Dialog mit den Bewohnern, mit den Kindern und Jugendlichen, einen besonders hohen „Identifikationseffekt“ und auch einen intensiveren „Diskussions- und inhaltlichen Verständigungseffekt“ erzielen, wurden die vorgesehenen Online-Formate in Anbetracht der verbesserten Rahmenbedingungen und auch Wetterlagen wieder in analoge Beteiligungsformate umgewandelt.

Dies betraf die vorgesehene Kinder- und Jugendbeteiligung, die früh in den Prozess unter Einbeziehung des kommunalen Jugendbeirates, den Kollegen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kirchengemeinde in Form einer „Vor-Ort-Beteiligungswerkstatt“ durchgeführt wurde (Teilnahme rd. 40 Kinder und Jugendliche). Über dieses Format konnten eine Reihe von wichtigen Einschätzungen zur Ausgangssituation in Havighorst aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen gewonnen werden, wie auch konkrete Vorstellungen und Wünsche zur Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung mit Kinder- und Jugendangeboten.

Neben der Vor-Ort-Präsenz des Projekt-Teams zu Stadtspaziergängen und den über die Website und „Oststeinbek-Aktuell“ publizierten Vor-Ort-Terminen als analoge Interviewmöglichkeit (mit Einhaltung entsprechender Hygienevorschriften) wurden folgende als weitere wichtige Beteiligungs- und Information liefernde Formate eingesetzt:

- eine fragebogengestützte Bewohnerbefragung, die an alle Haushalte und Haushaltsmitglieder (ab 12 Jahren) in Havighorst verschickt bzw. verteilt wurde (Grundgesamtheit 1.484 Bewohner), und
- die Durchführung einer analogen Planungswerkstatt, die in den Hallen des Bauhofes, im leerstehenden Gebäude der VHS/Bücherei und in den Fahrzeughallen und dem Aufenthaltsraum der Havighorster Feuerwehr durchgeführt werden konnte. Insgesamt haben über 80 Teilnehmer an der Planungswerkstatt in zehn Arbeitsgruppen teilgenommen.

Beide Formate konnten sehr erfolgreich durchgeführt werden und haben neben der Möglichkeit, sich frühzeitig aktiv und direkt in den Entwicklungsprozess des OEK einbringen zu können, viele Ergebnisse und Erkenntnisse für das OEK geliefert.

Bei der Haushaltsbefragung haben 415 Befragte einen ausgefüllten Fragebogen zurückgeschickt oder überwiegend in den während der Befragung zentral aufgestellten Briefkasten geworfen. Das entspricht einer Rücklaufquote von rd. 28 %, was einem sehr guten bzw. überdurchschnittlichen Ergebnis gleichkommt. Im Rahmen von schriftlich durchgeführten Haushaltsbefragungen (z. B. bei Wohnzufriedenheitsanalysen) liegt eine durchschnittliche Rücklaufquote von ausgefüllten Fragebögen im Bereich zwischen 15 bis 20 %.

Darüber hinaus konnte in der Befragung auch eine gute Repräsentativität der Bevölkerungszusammensetzung von Havighorst erzielt werden (siehe Abb. 2). Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, dass die Altersverteilung derer, die an der Befragung teilgenommen haben, in etwa dem entspricht, wie sich die Altersverteilung im Ortsteil tatsächlich abbildet.

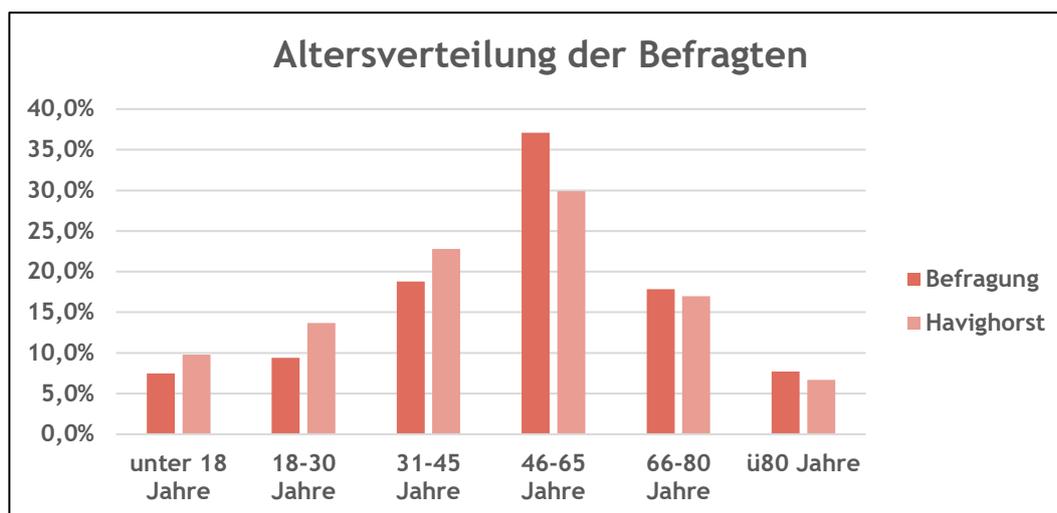


Abb. 2: Altersverteilung der Befragten der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR, 2021.

Insgesamt haben die Befragten über 30 Fragen gestellt bekommen, die sich auf die Haushaltsstruktur, das jeweilige Mobilitätsverhalten, das Leben in Havighorst, die Auswirkungen der Pandemie sowie schwerpunktmäßig auf die aktuellen Themen und Aufgaben der Ortsentwicklung beziehen. Im Fazit haben die Ergebnisse der Haushaltsbefragung ein mehrheitliches, übereinstimmendes Meinungsbild zur Situation und zu den Aufgaben (= Handlungsfeldern) der kommenden Ortsentwicklung geliefert.

Durch die Planungswerkstatt, deren Durchführung auf Anregungen der Bewohner von Anfang Juli auf Anfang August verlegt wurde, konnten ebenfalls sehr viele Ergebnisse und Erkenntnisse zu den Entwicklungszielen von Havighorst und den gewünschten und erforderlichen Projekten und Maßnahmen erarbeitet werden. Es konnten jedoch auch bei einigen Aufgaben und Entwicklungszielen unterschiedliche Auffassungen und Zielrichtungen festgestellt werden, die im weiteren Prozess im Ort, in der Politik und in der Verwaltung geklärt und abgewogen werden müssen.

Auch wenn es bei der Umsetzung der festgelegten Entwicklungsziele im konkreten Projektfall künftig weiteren Rede- und Abstimmungsbedarf geben wird, hat die Planungswerkstatt für das OEK ganz zentrale und konsensuale Ergebnisse in Bezug auf die Entwicklungsziele, das Projekt- sowie das Maßnahmenkonzept geliefert.



Abb. 3: Einladungsflyer zur Planungswerkstatt. Entwurf: BSR, 2021.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Alle zehn heterogen besetzten AG-Teams (jeweils acht Teilnehmer aus Verwaltung, Politik, Institution, Bewohner) haben den gleichen Satz an Leitfragen zu Havighorst und den OEK-Handlungsfeldern bearbeitet.

Im Ergebnis konnten auf Basis der Schnittmengen der AG-Antworten eine Vorlage der von der Mehrheit der Teilnehmer unterstützten und bestätigten Agenda der Entwicklungsziele nebst Leitbildern sowie der wichtigsten (Schlüssel)Projekte und Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes erarbeitet werden, die eine wesentliche Grundlage des vorliegenden OEK darstellen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der kompakte Projektverlauf, das enge Zusammenspiel der beiden Projektbausteine, die durchgehende Abstimmung und Diskussion mit der den Erarbeitungsprozess begleitenden Lenkungsgruppe OEK-Havighorst und insbesondere die aktive und breite Einbindung der Bewohner für die Fertigstellung des OEK bewährt hat.

Fazit zur Methodik

Die umfängliche und aktive Bürgerbeteiligung hat aber auch zu einer begründeten Erwartungshaltung in Bezug auf den weiteren Umsetzungsprozess des OEK-Havighorst geführt.

II. BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DER ORTSTEIL HAVIGHORST

II.1 Räumliche und strukturelle Einordnung

Die ehemaligen Gemeinden Havighorst bei Reinbek und Oststeinbek haben sich Anfang 1974 zu einer Gemeinde zusammengeschlossen, die zunächst dem Amt Glinde zugeordnet und nach dessen Auflösung Mitte 1978 amtsfrei und als Großgemeinde Oststeinbek selbständig wurde. Havighorst ist ein Ortsteil von Oststeinbek und grenzt mit seiner Gemeinde- bzw. Ortsteilgrenze direkt an die Stadtgrenze Hamburg bzw. an die Bezirksgrenzen von Hamburg-Mitte und Hamburg-Bergedorf (siehe Abb. 4).

Räumliche und strukturelle Einordnung

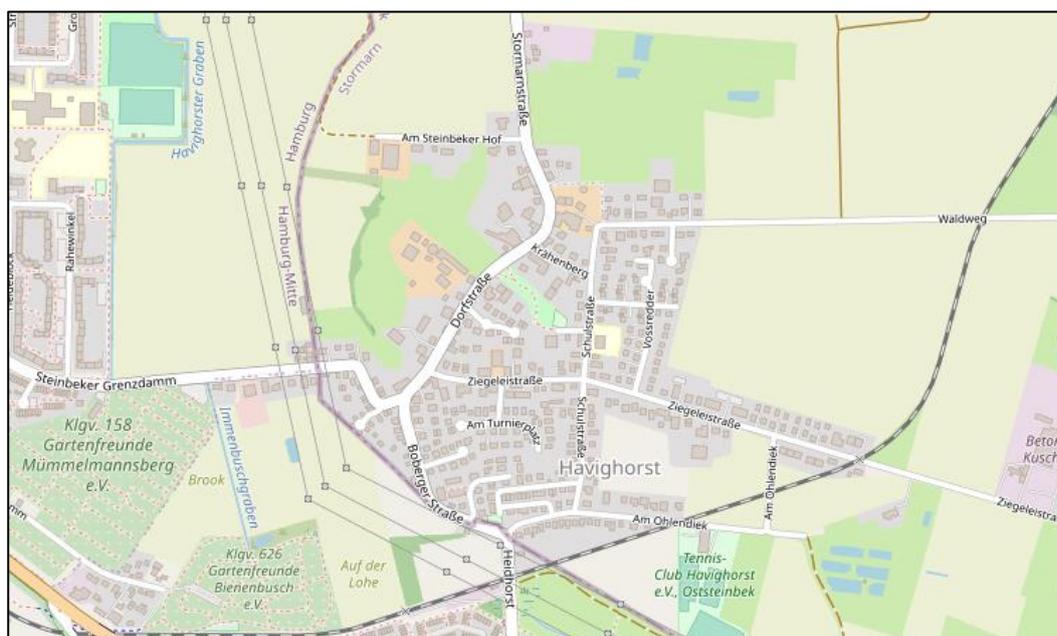


Abb. 4: Lageplan des Ortsteils Havighorst. Quelle: OpenStreetMap, 2021.

Die im südwestlichsten Teil des Kreises Stormarn gelegene Gemeinde Oststeinbek mit ihrem Ortsteil Havighorst ist Teil des östlichen Verdichtungsraums im direkten Stadt-Umland-Bereich Hamburgs. Das Gemeindegebiet grenzt südlich an die im Landesentwicklungsplan ausgewiesene Landesentwicklungsachse entlang der A24.

Östlich grenzt das Gemeindegebiet an den Bereich des Mittelzentrums Reinbek, Glinde und Wentorf b. H., der durch den nord-süd-verlaufenden Grün- und Naturraum des Biotopverbundsystems von Bille und Glinder Au abgegrenzt wird und mit

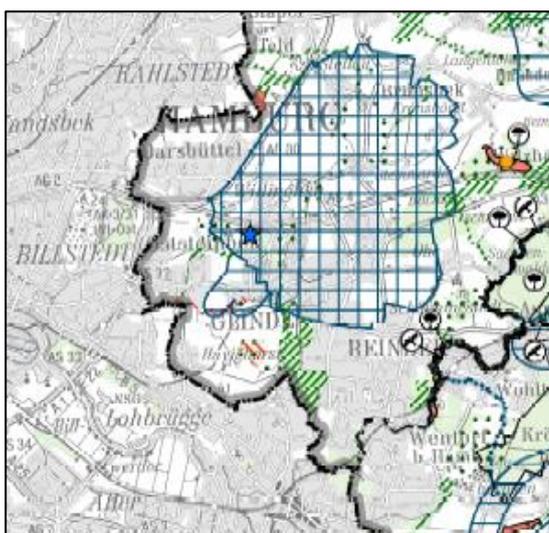


Abb. 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Neuaufstellung. Quelle: MELUND 2020.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

seinen Niederungsbereichen und kleinteiligen Waldbeständen den Landschaftsbereich vor allem östlich von Havighorst maßgeblich mitprägt und gemäß dem neuem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Abb. 5) neben seinem Status als Landschaftsschutzgebiet auch als Gebiet mit besonderer Erholungsfunktion ausgewiesen ist (vgl. MELUND 2020).

Der Siedlungsbereich Oststeinbeks und des Ortsteils Havighorst wird aufgrund seiner Lage im Verdichtungsraum, also mit seiner unmittelbaren Nähe zum Mittelzentrum Reinbek, Glinde, Wentorf bei Hamburg, zum Bezirkszentrum Bergedorf sowie zum Stadtteil Hamburg-Billstedt und Mümmelmannsberg (Ordnungsraum Hamburg), stark geprägt (siehe Abb. 6) und ist davon in positiver (u. a. Nähe zu zentralen Versorgungsbereichen und Arbeitsplätzen) wie auch in negativer Hinsicht (u. a. steigende Boden- und Immobilienpreise, hohes Pendleraufkommen mit entsprechenden Verkehrsbelastungen etc.) stark und mit unterschiedlicher Gewichtung betroffen.

Wirkung der Stadt-Umland-Lage

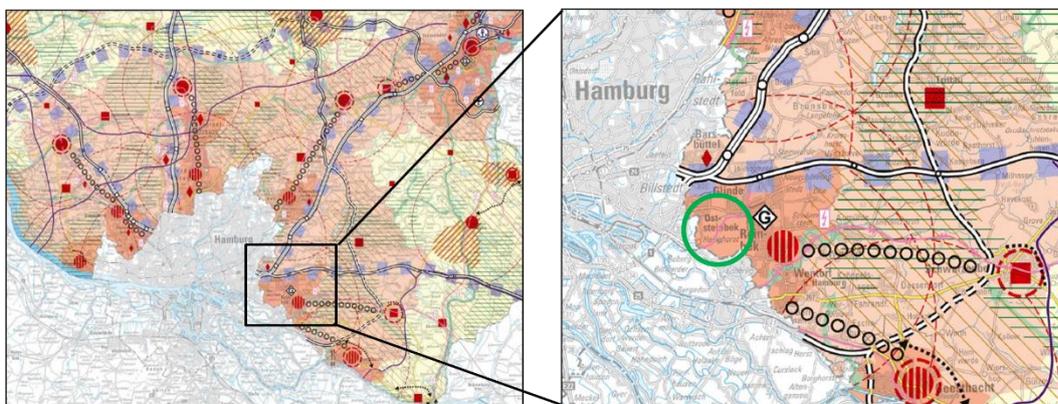


Abb. 6: Ordnungsraum im östlichen Verdichtungsraum von Hamburg (orange, links); Ausschnitt des Verdichtungsraumes rund um Havighorst (rechts). Quelle: MILIG, 2018, bearbeitet.

Die Gemeindeentwicklung von Oststeinbek und die des Ortsteils Havighorst werden durch die wachsenden Herausforderungen und Dynamiken der umliegenden Siedlungsentwicklungen und Entwicklungsräume (u. a. Siedlungs- und Landesentwicklungsachsen, Einzugsbereiche der Mittel- und Oberzentren (10km-Radien)) und den hiermit verbundenen unterschiedlichen Wohnungsbau-, Gewerbe- und auch Infrastrukturentwicklungen stark beeinflusst.

Insbesondere die Entwicklungen im unmittelbaren Nahbereich werden mit wachsender Bedeutung die Entwicklungen dieses Siedlungsraumes stark beeinflussen, d. h. auf Hamburger Seite an ihrer östlichen Stadtgrenze liegenden Stadtteile Lohbrügge, Mümmelmannsberg, Bergedorf, Oberbillwerder, die entlang der A1 liegenden Orte Barsbüttel, Stapelfeld, Ahrensburg oder auch der Siedlungsraum des Mittelzentrums.

Auf der kommunalen Ebene betrifft dies vor allem auch die Diskussionen rund um die Frage des richtigen und maßvollen Austarierens der gemeindlichen und ortsteilspezifischen Siedlungsentwicklung und der sich hierdurch weiterentwickelnde Entwicklungsdruck auf die Flächen und ihre Nutzung.

Ebenso begründet die Stadt-Umland-Lage den Auftrag im Rahmen der künftigen Entwicklung eine Abwägung im Spannungsfeld zwischen dem Schutz von Grün-, Natur- und Umweltpotentialen auf der einen Seite und Siedlungsentwicklung und baulicher Verdichtung auf der anderen Seite zu treffen. Alle genannten Aspekte

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

spielen in unterschiedlichem Maße auch für die Ausrichtung der künftigen Ortsteilentwicklung von Havighorst eine Rolle.

Um die räumlich-strukturelle Einordnung abzurunden, soll an dieser Stelle noch der in der Fortschreibung und Neuaufstellung befindliche Regionalplan III von 1998 (ehem. Regionalplan I) angeführt werden, der maßgeblich das Ziel dezentraler Konzentration verfolgte und entsprechend den Bereich Havighorst als „besonderen Siedlungsraum“ hervorgehoben hatte, dessen Ortssteilbereich östlich und nördlich durch einen zu schützenden regionalen Grünzug und durch eine „Grünzäsur“ begrenzt wird (siehe Abb. 7).

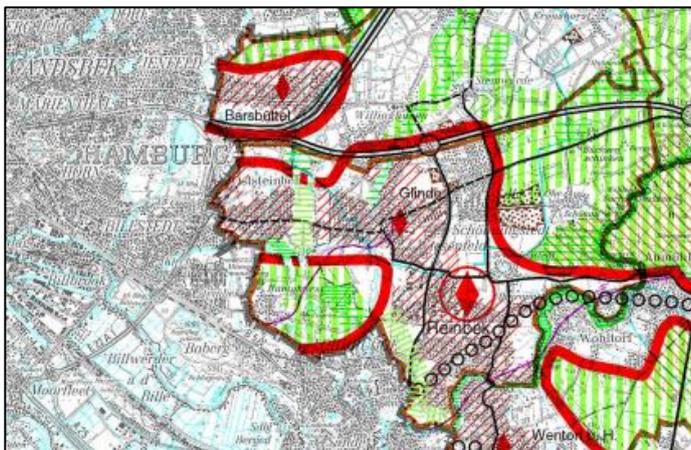


Abb. 7: Auszug aus dem Regionalplan I. Quelle: Landesplanung Schleswig-Holstein, 1998.

Abschließend ist noch mit Blick auf den Ortsteil Havighorst und seine raumstrukturellen Bezüge auf die unmittelbare Nachbarschaft und in Sichtbeziehung liegende und aus den 80er-Jahren stammende Hamburger Großsiedlung Mümmelmannsberg mit rd. 18.000 Einwohner zu verweisen. Aktuell wurde das Siedlungszentrum (ca. 3 km von Havighorst entfernt) u. a. mit einem neuen, aus verschiedenen Geschäften bestehenden Einkaufszentrum (5.000 m² Nutzfläche) aktiviert und ausgestattet. Zudem sollen etwa weitere 400 Wohneinheiten östlich der Großsiedlung am Stadtrand im Nahbereich zu Havighorst entstehen.

Regionalplan III

Nähe Mümmelmannsberg

II.2 Ausgangssituation

II.2.1 Soziodemographische Entwicklung Oststeinbek/Havighorst

Die Gemeinde Oststeinbek im Kreis Stormarn zählte zum Stichtag am 31.12.2020 insgesamt 8.843 Einwohner. Oststeinbek ist ähnlich wie viele Gemeinden im östlichen Stadt-Umland-Bereich der Metropolregion als Wohnort sehr gefragt. Sowohl aus der eigenen Bevölkerung heraus als auch von außerhalb und insbesondere aus dem Hamburger Stadtgebiet besteht Wohnraumnachfrage.

Einwohnerzahlen

Laut aktuellem Melderegister der Gemeinde Oststeinbek wohnen 1.653 Personen (Stand 03/2021) im Ortsteil Havighorst. Bezogen auf den Einwohnerstand von 2020 beträgt der Anteil an der Bevölkerung Oststeinbeks somit ca. 18,5 %.

Mit Ausnahme des Jahres 2018 erfährt die Gemeinde seit 2010 konstant positive Bevölkerungszuwächse von außerhalb der Gemeinde (Wanderungsgewinne) (siehe Abb. 8). Dies beläuft sich auf einen Anstieg von 235 Personen gegenüber dem Jahr 2010 (+ 2,7 %). Da die Gemeinde Oststeinbek statistisch gesehen seit langer Zeit (seit 20 Jahren) eine durchgehende höhere Mortalitätsrate verzeichnet, resultieren alle Bevölkerungszuwächse aus Wanderungsgewinnen.



Abb. 8: Einwohnerzahlen Oststeinbeks 2010-2020. Entwurf: BSR, 2021.

Besonders die Jahre 2010, 2013 und 2015 waren von starken Zuzügen geprägt. In den letzten Jahren haben sich die Zuzugsentwicklungen solidiert, sodass das Wanderungssaldo im positiv-niedrigen zweistelligen Bereich liegt (siehe Abb. 9).

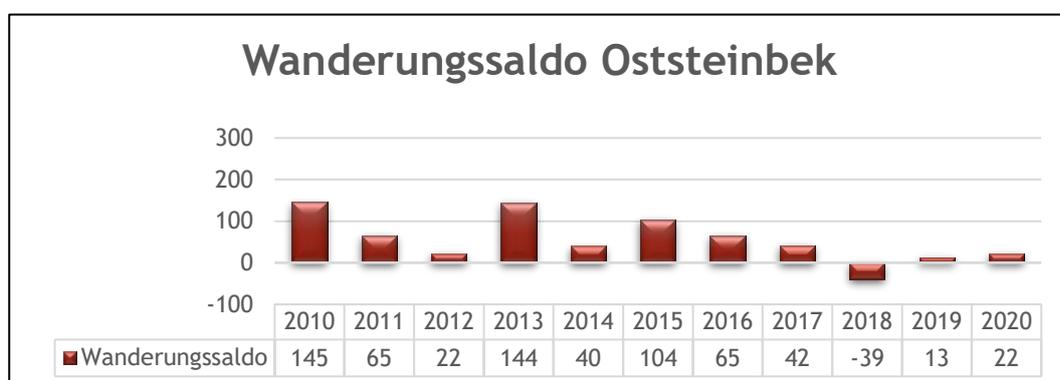
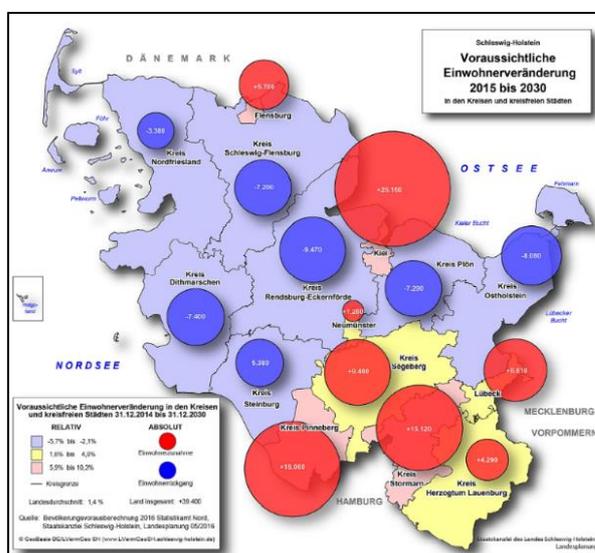


Abb. 9: Wanderungssaldo Oststeinbeks 2010-2020. Entwurf: BSR, 2021.

Für den gesamten Kreis Stormarn wird, vor allem aufgrund der Nähe zur Metropole Hamburg, ein weiterer starker Zuwachs der Bevölkerung prognostiziert (Abb. 10). Das Statistamt Nord geht für die Ebene des Kreises von einem Bevölkerungswachstum von 5,9 % bis 10,3 % (+ über 15.000 Ew.) bis zum Jahr 2030 aus (vgl. Statistamt Nord 2016).

Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2030. Quelle: Statistamt Nord, Innenministerium SH, 2016.



Prognose Einwohnerzahlen

Auf Ebene der Gemeinden besagt eine vom Kreis beauftragte kleinräumige Bevölkerungsprognose einen Zuwachs bis zum Jahr 2030 für die Gemeinde Oststeinbek (bezogen auf den Bevölkerungsstand von 2014) von 500 Einwohner voraus bzw. ein Wachstum um ca. 6 %. Damit würde die Gemeinde Oststeinbek unter dem Kreisdurchschnitt von 6,4 % liegen (vgl. Gertz, Gutsche, Rümenapp 2017) (siehe Abb. 11).

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Stadt / Amt	Gemeinde	Einwohnerentwicklung			Prognose						Prognose- diskrepanz
		Einwohner (2012)	Einwohner (2014)	Einwohner (2018)	Ew.-Entw. (2014-18) relativ	Ew.-Entw. (2014-18) absolut	Ew.-Entw. 2030* (2014) relativ	Ew.-Entw. 2030** (2016) absolut	Ew.-Entw. 2030** (2016) relativ	Ew.-Entw. 2030** (2016) gesamt	
Amt Siek											
	Braak	927	966	984	2%	18	5,4%	0	0%	966	-18
	Brunsbek	1724	1710	1711	0%	1	-11,1%	-50	-2,92%	1660	-51
	Hoisdorf	3463	3480	3594	3%	114	-5,8%	50	1,44%	3530	-64
	Siek	2207	2331	2441	5%	110	1,0%	150	6,44%	2481	40
	Stapelfeld	1660	1691	1788	6%	97	-1,1%	0	0%	1691	-97
Gesamt		9981	10178	10518	3%	340	-2%	200	1,97%	10378	-140
Amt Trittau											
	Grande	647	664	702	6%	38	6,7%	50	7,53%	714	12
	Grönwohld	1364	1399	1502	7%	103	3,8%	100	7,15%	1499	-3
	Großensee	1651	1714	1767	3%	53	0,9%	50	2,92%	1764	-3
	Hamfelde	480	499	504	1%	5	0,5%	0	0%	499	-5
	Hohenfelde	59	58	53	-9%	-5	3,5%	0	0%	58	5
	Köthel	314	324	329	2%	5	-0,6%	0	0%	324	-5
	Lütjensee	3205	3276	3442	5%	166	4,4%	150	4,58%	3426	-16
	Rausdorf	226	230	228	-1%	-2	1,2%	50	21,74%	280	52
	Trittau	8200	8628	8896	3%	268	8%	1300	15,07%	9928	1032
	Witzhave	1401	1546	1543	0%	-3	6%	0	0%	1546	3
Gesamt		17547	18338	18966	3%	628	4%	1300	7,09%	19638	672
Stadt Glinde		17668	17991	18443	3%	452	8%	1100	6,11%	19091	648
Stadt Reinbek		26347	26710	27649	4%	939	2,7%	1150	4,31%	27860	211
Gemeinde Barsbüttel		12072	12278	12690	3%	412	8%	850	6,92%	13128	438
Gemeinde Oststeinbek		8617	8791	8849	1%	58	1,3%	500	5,69%	9291	442

* auf 2011 bezogen
** auf 2014 bezogen

Abb. 12: Überblick der prognostizierte Bevölkerungsentwicklungen 2030 im Vergleich mit den Bevölkerungsständen 2018 mit Gemeinden, Städten und Ämtern im Umfeld von Oststeinbek. Quelle: BSR et al. 2020.

Unter Einbeziehung der demographisch-strukturellen Entwicklung von Haushaltsgrößen wurde im Rahmen der Einwohnerprognose auch eine Haushaltsprognose erarbeitet, die für die Gemeinde Oststeinbek einen Zuwachs von 310 Haushalten bzw. ein Plus der gemeindlichen Haushalte von 7,6 % bis 10,0 % prognostiziert hat. Dieser gemeindliche Zuwachs würde in etwa dem des Zuwachses auf Kreisebene entsprechen (siehe Abb. 12).

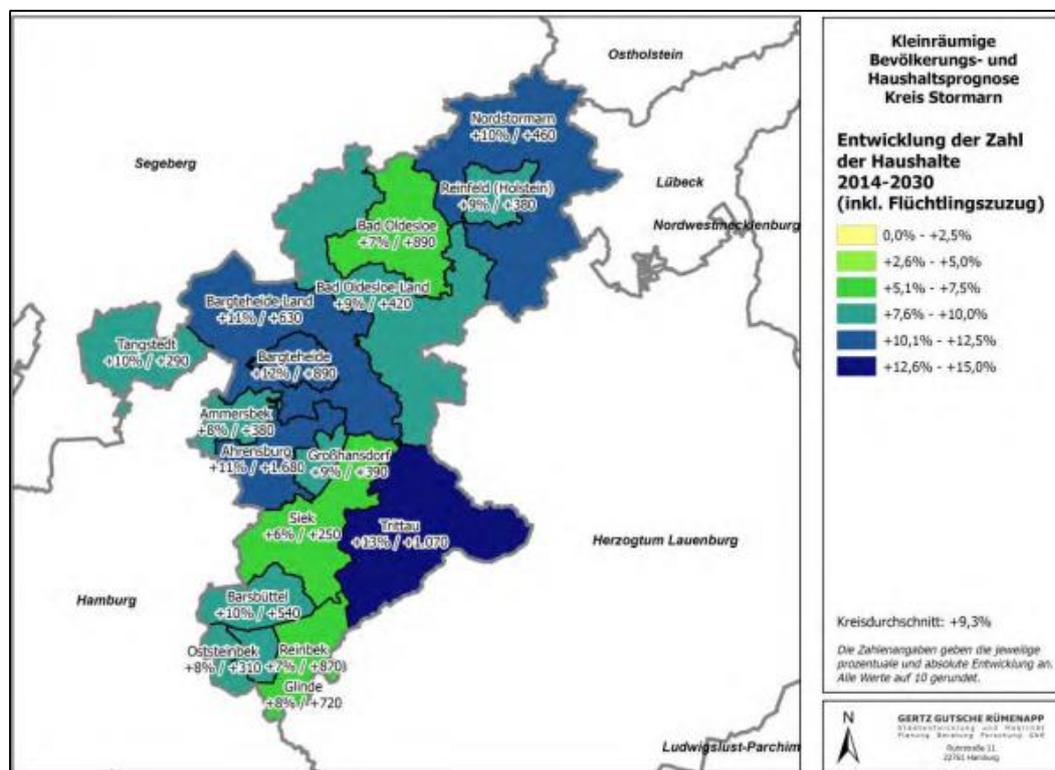


Abb. 11: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030. Quelle: Gertz, Gutsche, Rügenapp 2017.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

In vielen Gemeinden und Städten des südlichen Teils des Kreises Stormarn, aber auch im benachbarten Kreis Herzogtum Lauenburg wurden die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose auf Basis der Einwohnerstände von 2014 aufgrund der erheblichen Entwicklungsdynamik in diesem Raum bereits vier Jahre später von der tatsächlichen Einwohnerentwicklung (Stand 2018) eingeholt und in Teilen bereits überholt.

Vor diesem Hintergrund ist der wachsende Entwicklungs- bzw. Nachfragedruck auf dem lokalen Wohnungsmarkt (einschl. im Ortsteil Havighorst) und dem damit einhergehenden erheblichen Anstieg der Boden- und Immobilienpreise nachvollziehbar.

Wirkung des prognostizierten Wachstums

Insgesamt muss die kommunale und auch die ortsteilbezogene Entwicklungsplanung auf diese räumliche Entwicklungsdynamik reagieren und unter Einbezug weiterer Aspekte und Kriterien (flächensparende Siedlungsentwicklung, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Stadt und Orte der kurzen Wege, wohnungsnah bzw. gut erreichbare Versorgungsinfrastrukturen etc.) den Umfang und die Intensität der Entwicklung abwägen.

Korrespondierend mit der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Oststeinbek zeigt sich auch die Entwicklung der Altersstruktur, die ähnlich wie in vielen anderen Gemeinden der Region verläuft – der demographische Trend hin zur „überproportional alternden Gesellschaft“.

Altersstruktur

Mit einem Durchschnittsalter von 47,7 Jahren liegt Oststeinbek 2,3 Jahre über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt. Über die Zeitreihe hinweg lässt sich jedoch erkennen, dass eine besonders starke Alterung im Zeitraum zwischen 2000 und 2007 stattgefunden hat. Unterbrochen durch eine kurze Phase „der Verjüngung“ Ende der 2000er-Jahre, hat sich die überproportionale Alterungstendenz mittlerweile verlangsamt, was in erster Linie an dem Zuzug jüngerer Alterskohorten liegt (siehe Abb. 13).

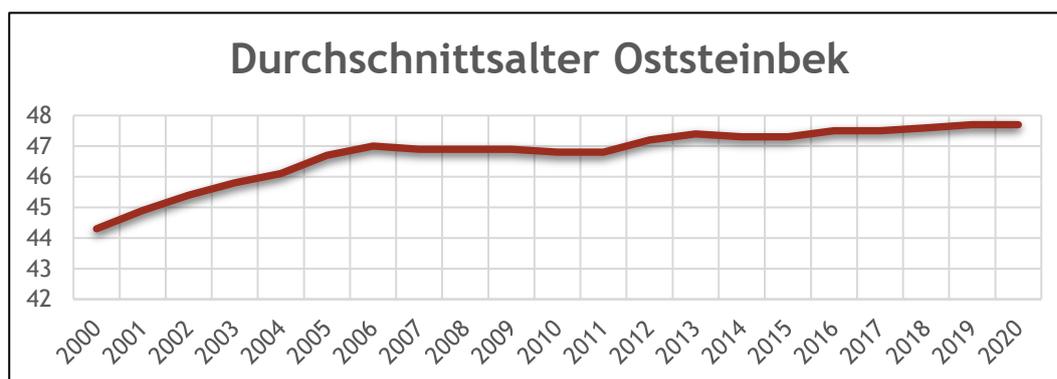


Abb. 13: Altersdurchschnitt der Einwohner Oststeinbeks. Entwurf: BSR, 2021.

Bezogen auf die verschiedenen Alterskohorten zeichnet sich für die gesamte Gemeinde und somit auch im Ortsteil Havighorst eine eindeutige Entwicklung ab. So zeigt sich ein stetiges Anwachsen der Altersgruppe der über 65-Jährigen, wodurch die Bevölkerung im Jahr 2020 zu knapp einem Drittel aus dieser Altersgruppe besteht.

Die demographische Entwicklung des weiteren Anwachsens des Anteils der älteren Jahrgänge in der Bevölkerung wird zzt. durch eine Kontinuität des Anteils der

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Altersgruppe der 50-64-Jährigen sowie durch einen Rückgang des Anteils der 30-49-Jährigen nochmals unterlegt.

Eine ansteigende Tendenz zeigt sich hingegen bei der Altersgruppe der 0-17-Jährigen. Hier ist ein zumindest seit 2005 ein kontinuierlicher Zuwachs der Altersgruppe auf zzt. 16 % zu beobachten.

Insgesamt stellen demographisch gesehen im Jahr 2020 die drei ältesten Kohorten mit insgesamt 73,7 % den überwiegenden Teil der Oststeinbeker Bevölkerung (siehe Abb. 14).

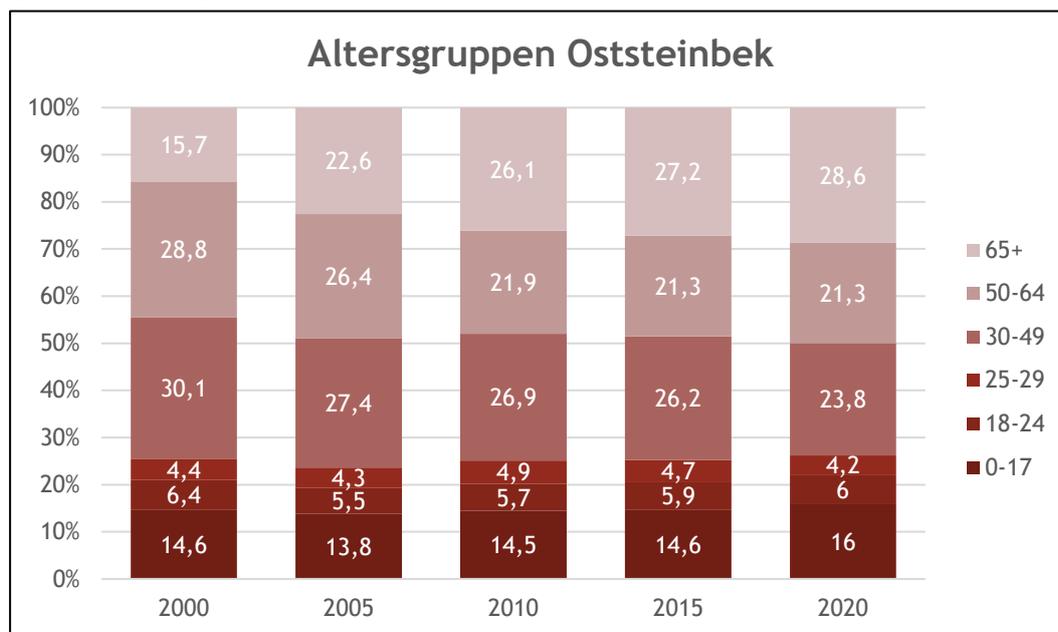


Abb. 14: Verteilung der Altersgruppen in Oststeinbek. Entwurf: BSR, 2021.

Für den Ortsteil Havighorst ergibt sich ein ähnliches Bild, wenngleich die Altersgruppe der über 65-Jährigen mit 23,7 % einen geringeren Anteil als in der Gesamtgemeinde ausmacht.

Demgegenüber lässt sich jedoch auch festhalten, dass sich vor allen der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Havighorst deutlich kleiner abbildet als im übrigen Gemeindegebiet. Mit einem Anteil von lediglich 9,8% macht die Alterskohorte der 0-17-Jährigen den kleinsten Bevölkerungsteil in Havighorst aus.

Für das Jahr 2030 wird gemäß der bisherigen Prognose von einer weiteren Zunahme der Altersgruppe der über 65-Jährigen ausgegangen. Für die Gemeinde Oststeinbek wird ein Anstieg um 10 % bzw. 250 Personen in dieser Alterskohorte prognostiziert. Der prognostizierte 10 %-Anstieg der über 65-Jährigen liegt unterhalb der durchschnittlichen Wachstumsraten dieser Alterskohorte im Kreis Stormarn.

Prognose Altersstruktur

Den Trend unterstützend wird für die unter 20-Jährigen ein Anstieg erwartet, der sich in Havighorst auch niederschlagen kann, sofern die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben junger Familien unterstützt und gefördert wird.

Mit Wachstumserwartungen von 7 % bzw. 150 Personen bis zum Jahr 2030 liegt Oststeinbek laut Prognose über dem Kreisdurchschnitt von 3,5 % (vgl. Gertz, Gutsche, Rümenapp 2017).

II.2.2 Bauleitplanung

Siedlungsgenese

Bevor nachfolgend auf die gegenwärtige planungsrechtliche Ausgangslage eingegangen wird, die wichtige Rahmenbedingungen für die Herleitung der künftigen Entwicklungsstrategie von Havighorst abbildet, soll zunächst auf die sich aus der Siedlungsgenese herrührende Besonderheiten hingewiesen werden, die sich in der heutigen Siedlungsstruktur gut widerspiegeln und wichtige Anknüpfungspunkte bei der Ausrichtung und Formulierung der künftigen Entwicklungsziele des OEK liefern.

Besonderheiten der Siedlungsgenese



Abb. 15: Darstellung Siedlungsgebiet von Havighorst von 1878 (Preußische Landesaufnahme) mit aktuellem Siedlungsgebiet im Hintergrund. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).



Abb. 16: Siedlungsgebiet von Havighorst in den 1920er-Jahren. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).

Die Besonderheit liegt in der ursprünglichen dörflichen Siedlungsstruktur mit dem alten Straßen- und Erschließungssystem von Dorfstraße (westlich), Schulstraße (östlich), Ziegeleistraße (südlich) und Krähenberg (nördlich) (siehe Abb. 15 und 16).

Dieses „Siedlungskarree“ bildet den alten Siedlungs- bzw. Dorfkern, der von jeher beidseitig der Straßenzüge mit großen Grundstücken, landwirtschaftlichen Gehöften und Wohngebäuden zwar noch spärlich aber zusammenhängend aufgesiedelt war und der einen zentral gelegenen „Dorfanger“ bzw. eine Freifläche ausgespart hat, die in westlicher Richtung die angrenzende Niederung „Hinter den Wiesenhöfen/Bullenwiese“ bis heute noch, entsprechend der Topografie, entwässert (siehe Abb. 17).

Diese innerörtliche Struktur, einschließlich dieser ehemaligen von Bebauung freigehaltenen Potentialfläche, bildet für die künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst mit Blick auf die weitere Ausbildung und Stärkung der Dorfmitte einen wichtigen siedlungsstrukturellen und städtebaulichen Eckpfeiler der weiteren Ortsteilentwicklung (s. Abb. 17 nordwestlicher Bereich).



Abb. 17: Aktuelles Schrägluftbild zum Ortszentrum („Siedlungskarree“) von Havighorst. Quelle: Geoportal der Hansestadt Hamburg 2021.

Auch die Straßenzüge Boberger Straße, die Fortsetzung der Dorfstraße/Steinbeker Grenzdamm in Richtung Mümmelmannsberg, der Waldweg, der damals noch in westlicher Richtung bis an die ehemalige Dorfstraße heranreichte, wie auch die Ziegeleistraße spielten bereits vor über 150 Jahren in der weiteren „Aufsiedelung“ und Arrondierung der Ortslage von Havighorst eine wichtige Rolle.

Zwischen den 1930er- und 1960er-Jahren hat sich bezüglich der baulichen Siedlungsentwicklung in Havighorst wenig verändert (siehe Abb. 18 + 19), außer dass in den 30er-Jahren an der Schulstraße die für die Straße namensgebende Schule errichtet wurde. Ferner hat sich die bäuerlich geprägte, ursprüngliche Dorfstruktur im Wesentlichen bis dato erhalten.

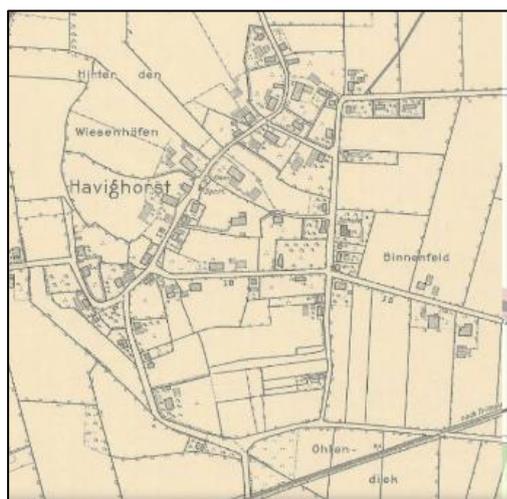


Abb. 18: Siedlungsgebiet Havighorst 1930-1940. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o.J.).



Abb. 19: Siedlungsgebiet Havighorst 1940-1950. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).

Erst in den 1960er- und 1970er-Jahren erfolgten im Süden der Ortslage, zwischen Boberger Straße und Dorfstraße (einschl. in Richtung Steinbeker Grenzdamm), eine Siedlungserweiterung und stückweise Aufsiedelung der Ortslage (Abb. 20).

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Ab den 1970er- und verstärkt in den 1980er-Jahren wurden die östlichen Siedlungsflächen zwischen Schulstraße, Ziegeleistraße und Waldweg sowie entlang des südlichen Abschnittes der Schulstraße und Am Ohlendiek zur Bebauung aufgliedert und entwickelt (Abb. 21 + 22).



Abb. 20: Siedlungsgebiet Havighorst 1960-1970. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).



Abb. 21: Siedlungsgebiet Havighorst 1970-1980. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).

Der eigentliche Schub und Dynamik der Siedlungsentwicklung mit sowohl verdichtenden als auch siedlungserweiternden Wohnungsbaumaßnahmen, vornehmlich im Einfamilien- und Doppelhaus- aber auch im niedriggeschossigen Mehrfamilienhausbau (Ziegeleistraße), erfolgte vornehmlich in den 1990er- und 2000er-Jahren (Abb. 23).

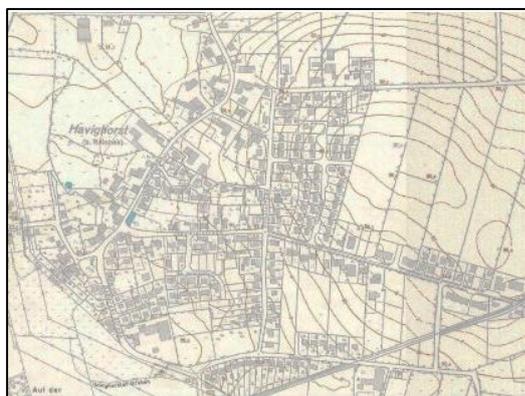


Abb. 23: Siedlungsgebiet Havighorst 1980-1990. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).



Abb. 22: Siedlungsgebiet Havighorst 1990-2000. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).

Eine zweite Besonderheit in der Siedlungsgenese von Havighorst ist, dass das alte Dorf ohne ein Kirchengebäude, wie z. B. Kirche, Kapelle oder Gemeindehaus oder auch einem offiziellem „Amtsgebäude“ ausgestattet wurde. Erst mit dem Schulgebäude Anfang der 30er-Jahre kam ein „offizielles“ Gebäude in das Dorf.

Dass Havighorst bis heute ein Dorf ohne Kirchengebäude geblieben ist, begründet sich durch die wechselnde räumliche und „förmliche“ Zugehörigkeit der Gemeinde als auch durch seine Bedeutung und Rolle in ihrer Geschichte als landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit wechselnden Eigentümern in verschiedenen Gemeindestrukturen.

Religionszugehörigkeit

Mit der Reformation wurde das Gebiet Havighorst und Oststeinbek lutherisch. Das Nichtvorhandensein eines Kirchengebäudes beruht vornehmlich darauf, dass die Gemeinde Havighorst und seine evangelischen Christen traditionell zur ev.-luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek (Billstedt) gehören und die Gottesdienste, Andachten etc. in der Hauptkirche am Steinbeker Berg auch in der Vergangenheit wahrgenommen haben.

Heute gehören die evangelischen Christen der Gemeinde Oststeinbeks (Konfessionen in Oststeinbek heute: evangelisch-lutherisch 39,1 %, römisch-katholisch 7,6 %, ohne Konfession 37,4 %, Sonstige 15,9 %) zur Kirchengemeinde Kirche in Steinbek (ev.-luth. Kirche in Norddeutschland/Kirchenkreis Hamburg-Ost). Die ev.-luth. Kirchengemeinde gliedert sich in drei Gemeindebezirke: Kirchsteinbek und Mümmelmansberg (Hamburger Stadtgebiet), Oststeinbek mit Havighorst (Schleswig-Holstein) und Teile Bobergs (Hamburg). In Oststeinbek konnte am 29. Oktober 1966 die Auferstehungskirche eingeweiht werden.

Flächennutzungsplan (FNP) Oststeinbek

Mit dem Gemeindebeschluss vom 14. Dezember 2015 wurde die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Oststeinbek unter Einbeziehung des Ortsteils Havighorst beschlossen.

Neuaufstellung FNP

Anschließend erfolgte mit Gemeindebeschluss vom 07. März 2016 ebenfalls die Festlegung, einen neuen Landschaftsplan aufzustellen, der in den neuen Flächennutzungsplan eingebunden wird.

Neuaufstellung LP

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und des in den FNP integrierten Landschaftsplanes sowie der korrespondierenden Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes hat am 30.06.2017 eine frühzeitige Bürgerveranstaltung unter dem Titel „Oststeinbek 2030“ stattgefunden, die im Ergebnis eine Reihe von Erkenntnissen hervorgebracht hat, die wiederum in das vorliegende Ortsteilentwicklungskonzept miteingebunden wurden.

Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde im Spätsommer 2019 ausgelegt, parallel fand die TöB-Beteiligung (Träger öffentlicher Belange) statt. Die Fertigstellung des Landschaftsplanes ist für 2022 geplant.

Neben der Landschaftsplanung wurde durch die Gemeindevertretung Oststeinbeks auch die Beantwortung der dringlichen Frage der Verkehrsentwicklung und künftigen Verkehrsplanung mit der Beschlusslage für einen Verkehrsentwicklungsplan für die Gesamtgemeinde auf den Weg gebracht.

Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Oststeinbek, der auch den Ortsteil Havighorst miteinbezieht, wurden die bestehende verkehrliche Infrastruktur hinsichtlich vorhandener Defizite der unterschiedlichen Verkehrsarten analysiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wurden anschließend Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite und zur Steigerung der Verkehrsqualität und Verkehrssicherheit entwickelt. Dieses Konzept wurde am 30.09.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Ergebnisse hieraus wie auch die des Beteiligungsverfahrens „Oststeinbek 2030“ und des Entwurfes des Landschaftsplanes sind in das vorliegende OEK Havighorst eingeflossen.

Neuaufstellung VEP

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Der bisherige Flächennutzungsplan der Gemeinde Oststeinbek ist aus dem Jahr 1962 und der den Ortsteil Havighorst (nach Eingemeindung) einbeziehenden Teil aus dem Jahr 1973 (Abb. 24). Dieser wurde im Laufe der fünfzig Jahre über 40-mal geändert.

Der Flächennutzungsplan von 1973 weist für Havighorst und seine Ortsentwicklung die damals gewünschte bauliche Entwicklung als Dorf (MD) aus, einschließlich der besonderen Ausweisung der Sportflächen Am Ohlendiek sowie des vorhandenen Gewerbes (Betonwerk) als GE-Standort an der Ziegeleistraße.

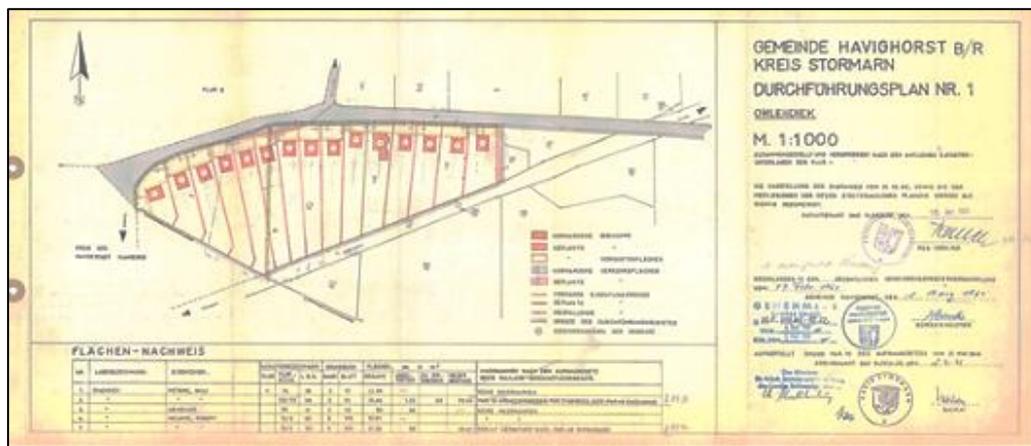


FNP 1973

Abb. 24: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Oststeinbek für den Ortsteil Havighorst von 1973. Quelle: Geoportalschleswig-Holstein (o. J.).

Bebauungspläne

Die Erweiterung bzw. der Ausbau von Havighorst entsprechend der Zielstellungen des FNP in Bezug auf die vorhandenen Bauflächen findet seinen Ausdruck rechtskräftigen Bebauungsplänen (sowie in den begleitenden F-Planänderungen).



Relevante B-Pläne

Abb. 25: Auszug aus Durchführungsplan Nr. 1: Wohnungsbau Ohlendiek. 1961.

Wesentlich für die Ortsentwicklung waren die seit den 1970er-Jahren geschaffenen Bauflächen für Wohnungsbau, die in dem Durchführungsplan Nr. 1 von 1961 (Abb. 25), ersetzt durch den Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung von 1971 (Abb. 26), sowie den Bebauungsplänen Nr. 12, 13, 20, 25 (1. Änderung) und 29 in unterschiedlichem Umfang, z. T. als Bestandserweiterungen, z. T. als größere Neubauf Flächen erfolgten.

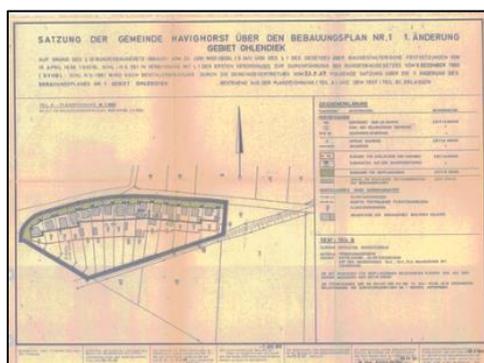


Abb. 26: Auszug aus B-Plan Nr. 1: Wohnungsbau Ohlendiek. 1971.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Der Bebauungsplan Nr. 12, rechtskräftig 1979, schafft große Flächen im Innenbereich für Wohnungsbau (Abb. 27). Nach gut 25 Jahren wurde dieser Plan 2006 im südlichen Teil geändert (Abb. 28), hier hatte offensichtlich eine Umsetzung des geschaffenen Baurechts nur in Teilen stattgefunden. Für die Fläche war zunächst der Bau einer Kapelle geplant, wurde aber wegen abnehmender Mitgliederzahlen am Standort Schuhmacherwiese verworfen. Vor allem aber eine steigende Nachfrage nach Wohnungsneubau waren Anlass für die Änderung des Bebauungsplans zu Gunsten eines kompakten Wohnungsneubaus an dieser Stelle.

B-Plan Nr. 12



Abb. 27: B-Plan 12: Wohngebiet Ziegeleistraße, Dorfstraße, Schulstraße, Am Ohlendiek. 1979.

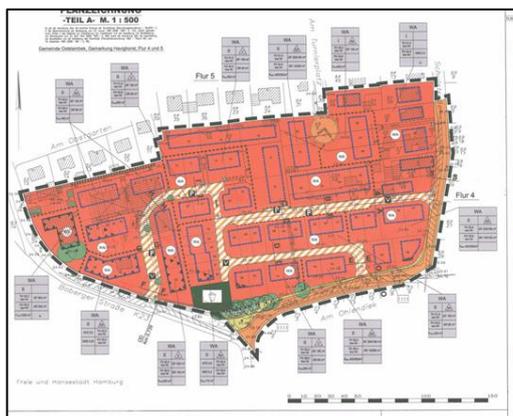


Abb. 28: B-Plan 12: 3. Änderung „Schuhmacherwiese“. 2006.

B-Plan Nr. 25

Der Bebauungsplan Nr. 25 von 1993 dient der Sicherung der ortsbildprägenden Struktur entlang der Dorfstraße (Abb. 29), die den Charakter des Ortes mitbestimmt und durch die Festsetzung (Dorfgebiet) sowie die Erhaltungssatzung erhalten werden soll. Mit der ersten Änderung 2004 erfolgt eine Ausweisung von Bauflächen entlang der Straße Am Steinbeker Hof und der Dorfstraße in Richtung Steinbeker Grenzdamme sowie die Schaffung des Freiraumes an der Dorfstraße einschließlich der Ausgleichsfläche als Streuobstwiese. Die Fläche der Erhaltungssatzung wurde dabei nicht geändert – dieses Planungsziel bleibt erhalten (Abb. 30).



Abb. 29: B-Plan 25 + Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB: Dorfstraße. 1993.



Abb. 30: B-Plan 25: 1. Änderung: Dorfstraße. 2004.

Der Bebauungsplan Nr. 29 von 2002 wurde aufgestellt, um für den Ortsteil einen Dorfmittelpunkt mit Aufenthaltsqualität und Verweilfunktion zu schaffen und zu sichern. Ansatzpunkt war die Festwiese mit dem vorhandenen Spielplatz. Gleichzeitig sollten die verbliebenen Baumöglichkeiten innerhalb des zentralen dörflichen Bereiches durch die Schaffung von Baurecht gesteuert werden. Zur Erhaltung des dörflichen Charakters werden Festsetzungen für die Dachlandschaft aufgenommen (Abb. 31).



B-Plan Nr. 29

Abb. 31: B-Plan 29: Ortsmitte, 2002.

II.2.3 Potenzialflächenkataster

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) von Oststeinbek hat sich die Gemeinde bereits intensiv auch mit der siedlungs- und wohnungsbaulichen Entwicklung von Havighorst auseinandergesetzt und dies auch mit den Bewohnern öffentlich diskutiert (2017).

Hierbei wurde bereits deutlich, dass in Bezug auf die künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst keine weiteren Siedlungserweiterungen im Außenbereich angestrebt werden. Vielmehr soll auch im Sinne des aktuellen Landesentwicklungsplanes das Ziel der Innenentwicklung durch kompaktere Baustrukturen, standortangemessene Nachverdichtungen in Gebäudestrukturen und Baulücken forciert werden. Eine entsprechende Berücksichtigung dieser Zielsetzung wird im Rahmen der Neuaufstellung des FNP erfolgen.

Auf Ebene des Landesentwicklungsplans liegt die Gemeinde Oststeinbek im Verdichtungsraum der Stadt Hamburg auf der Siedlungsachse und kann somit in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausweisen.

Landesentwicklungsplan (LEP)

Dies gilt jedoch nicht für den Ortsteil Havighorst. Hier gilt ein Wohnbauentwicklungsrahmen von 15 %. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans befindet sich derzeit in der Aufstellung und könnte im Dezember 2021 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein in Kraft treten. Die Fortschreibung ersetzt dann den Landesentwicklungsplan 2010.

Damit angesichts des gestiegenen Wohnungsbedarfs bereits jetzt mehr neue Wohnungen gebaut werden können, werden beim wohnbaulichen Entwicklungsrahmen bereits die Regelungen der Fortschreibungsentwürfe angewendet. Dies dient dem Ziel, ein bedarfsgerechtes Wohnungsangebot im Land zu schaffen.

wohnbaulicher Entwicklungsrahmen

Für die kommunale Bauleitplanung von Gemeinden, die den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen beachten müssen, bedeutet dies, dass im Zeitraum 2018 bis 2030 – und bezogen auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 – dort 10 % beziehungsweise – wie im Fall von Havighorst – 15 % neue Wohnungen gebaut

werden können. Wohnungen, die dabei in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden (zum Beispiel durch Dachausbau) entstehen, werden nur zu zwei Drittel auf den Rahmen angerechnet.

Mit Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung des neuen, sich noch in der Entstehung befindlichen Flächennutzungsplans bedeutet dies für den Ortsteil Havighorst, dass insgesamt sowohl eine behutsame Entwicklung unter Wahrung der individuellen Eigenarten angestrebt wird, als auch eine Ortsteilentwicklung, die sich vorerst im Innenbereich vollziehen soll.

Zur Förderung der Innenentwicklung, die im Zusammenhang mit der FNP-Fortschreibung auch bezüglich der Ortsteilentwicklung von Havighorst intensiv thematisiert wurde (vgl. Gemeinde Oststeinbek 2017), hat die Gemeindeverwaltung in den Jahren 2016/2017 eine vollumfängliche Potenzialflächenanalyse durchgeführt.

Potenzialflächenanalyse

Das aus diesem Prozess entstandene Potenzialflächenkataster zielt entsprechend auf den im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen und Erholungs- und Landschaftsqualitäten im Außenbereich zu erhalten.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse wurde ein fortschreibbares Potenzialflächenkataster für das gesamte Gemeindegebiet erstellt, das den Bestand an Baulücken und offensichtlich untergenutzten Grundstücken erfasst und für die weitere Entwicklung bewertet.

Letzteres wurde auch mit Blick auf die bestehenden Bebauungspläne näher untersucht. Hierbei wurde die Frage gestellt, ob die aktuellen B-Pläne in Bezug auf eine Aktivierung von Nachverdichtungspotenzialen geändert und entsprechend angepasst werden sollten. Die Ergebnisse ergaben in diesem Zusammenhang, dass das Nachverdichtungspotenzial in Havighorst und somit der Änderungsbedarf des Planungsrechts nur als gering bewertet wurde.

Die Untersuchung hat jedoch ergeben, dass ein Großteil der Bebauungspläne nicht dem heute gültigen Baurecht im Sinne der aktuellen Baunutzungsverordnung entspricht und sich aus diesem Grund ein Anpassungsbedarf ergibt

Für das erstellte Potenzialflächenkataster wurden im gesamten Gemeindegebiet der Bestand an Baulücken und offensichtlich untergenutzten Grundstücken erfasst (Abb. 32).

Potenzialflächenkataster

Für Havighorst wurden insgesamt ca. 175 Grundstücke erfasst. Dabei handelt es sich um 37 Baulücken (vorwiegend für Einfamilienhausbebauung) verschiedenster Größe, die, bedingt durch die dort in vielen Bereichen gültige alte Baunutzungsverordnung (BauNVO), nur den Bau kleinerer Einfamilienhäuser zulassen. Die übrigen erfassten Grundstücke sind offensichtlich nach gültigem Baurecht untergenutzte Flächen.

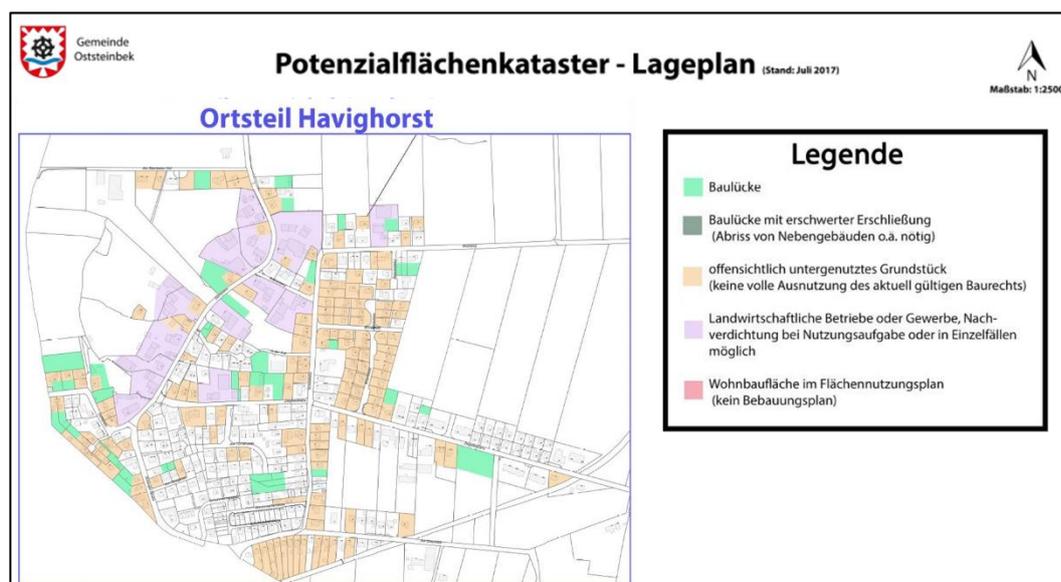


Abb. 32: Potenzialflächenkataster Havighorst. Quelle: Gemeinde Oststeinbek 2017.

Seitdem und bis zum Stichtag 20.10.2021 sind in Havighorst insgesamt vier Wohneinheiten neu entstanden, wodurch eine Baulücke geschlossen und ein untergenutztes Grundstück nachverdichtet werden konnten. Es verbleibt somit ein Potential von rd. 35 Baulücken, die auch ohne die Ausweisung von neuen Baulandflächen bebaut werden können.

Die neben den Baulücken in Betracht kommenden und nachzuverdichtenden bzw. zu aktivierenden Siedlungsflächen von Havighorst liegen vornehmlich im westlichen Teil des Innenbereiches und werden überwiegend noch landwirtschaftlich als Grünlandflächen genutzt.

Da auch westlich zum Gemeindegebiet, im Bereich der Großsiedlung Mümmelmannsberg, arrondierender Wohnungsbau entstehen wird (östlich an der Hamburger Stadtgrenze), sind hier im westlichen Teil der innerörtlichen Ortslage perspektivisch weitere Entwicklungsflächen zur städtebaulichen Arrondierung denkbar.

Für Havighorst geht es bei der Aktivierung der Potenzialflächen in erster Linie um die Entwicklung von preisgünstigen und bedarfsgerechten innerörtlichen Wohnraumangeboten für Jungerwachsene, Studierende, junge Familien aber auch um zentral gelegene seniorengerechte Wohnungen, um auch dem Nachfragebedarf autochthoner Bevölkerungsteile am Standort Havighorst zu entsprechen sowie auch die Möglichkeit geschlossener Umzugsketten vor Ort zu ermöglichen.

Gründe für die Aktivierung von Potenzialflächen

Der hohe Nachfragedruck in der Gemeinde Oststeinbek und auch in Havighorst wird allein durch die Nachverdichtung, Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen und Baulückenschließung nicht gedeckt werden können, zumal die ermittelten Baulücken sich vorwiegend nur für Einfamilienhausbebauung eignen.

Gerade die Nachfrage nach kleineren, bezahlbaren Wohnungen für Senioren oder Singlehaushalten aber auch bezahlbarer Mietwohnungsbau für junge Familien in zentralen Lagen sowie der Bedarf an öffentlich-gefördertem Wohnraum ist im Stadt-Umland-Bereich anhaltend hoch und wird bedingt durch den demographischen Wandel, den zunehmend kleiner werdenden Haushalten, aber auch wegen der Stadtortgunst der Nähe zu Hamburg künftig weiter stark zunehmen. Insofern

sind moderate Weiterentwicklungsoption auf Grundlage von flächenschonenden- und sparenden Siedlungsarrondierungen weiterhin anstehend zu prüfen.

II.2.4 Orts- und Nutzungsstruktur

Die bis heute prägende historische Dorfstruktur mit dem ursprünglichen Siedlungskarree Dorfstraße, Ziegeleistraße, Schulstraße und Krähenberg findet ihren Ausdruck auch in der heutigen Nutzungsverteilung (Abb. 33; für größere Darstellung der Abb. 33. siehe Anhang).

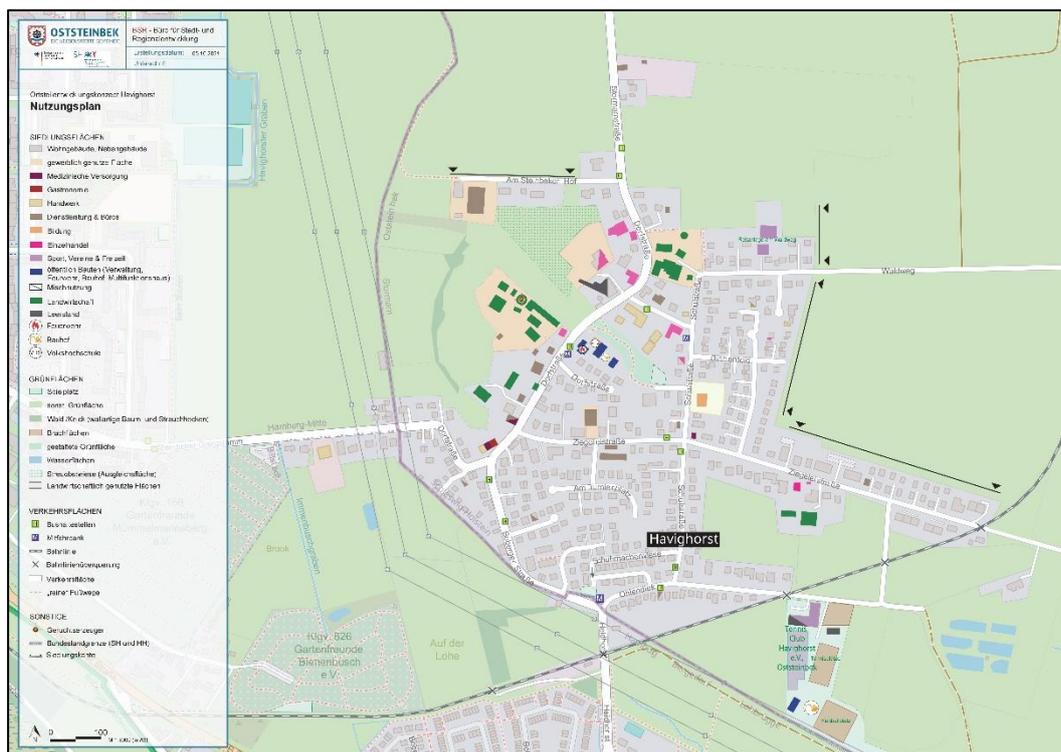


Abb. 33: Nutzungsplan Havighorst. Entwurf: BSR 2021.

Die Dorfstraße ist geprägt durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe an der Ost- und an der Westseite der Dorfstraße, durch einen Hofladen und Futterhandlung, durch eine Kfz-Werkstatt und Autohandel, durch ein Abschleppunternehmen sowie durch einzelne Dienstleister. Handwerksbetriebe und weitere Dienstleister konzentrieren sich ebenfalls in diesem Siedlungskarree.

Dorfstraße

In der Dorfstraße befinden sich des Weiteren zwei Gastronomiestandorte (vormals Gasthof Schwarzenbeck sowie Weinkontor Retana), von denen einer derzeit leer steht, während in dem anderen vor kurzen ein neues Restaurant (Elbrus) eröffnet hat. Es bleibt zu beobachten, ob sich nach Corona Gastronomiebetriebe im Ort halten bzw. etablieren können, insbesondere im Hinblick auf eine veränderte (reduzierte) Nachfragestruktur, fehlende Nachfolger in Familienbetrieben und steigende Kosten sowohl bei den Rohstoffen als auch beim Personal.

Konsequenterweise ist die öffentliche Infrastruktur (Bauhof, Volkshochschule, Feuerwehr) an der zentral gelegenen Festwiese gelegen. Der Kindergarten – als

Dorfmitte

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Schulgebäude in den 1930er-Jahren entstanden – befindet sich an der Ostseite der Schulstraße auf Höhe der westlich gelegenen Festwiese.

Die südlich liegende Straßenkreuzung Schulstraße/Ziegeleistraße bildet mit den angelagerten Nutzungen (medizinische Versorgung, Versicherung) und der Haltestelle einen kleinen weiteren Nutzungsschwerpunkt innerhalb der Wohnbauflächen, der sich durchaus wiederum nach Westen entlang der Ziegeleistraße mit diversen gewerblichen Nutzungen (Handel, Landwirtschaft, Lager etc.) Richtung Dorfstraße zieht.

Davon abweichend weist die Ziegeleistraße südlich am Ortsrand zum Freiraum landwirtschaftliche Nutzung (Pferde) sowie einen Fisch(groß)handel einschließlich mobilem Verkauf auf, um die sich die Wohnnutzung seit den 1970er-Jahren herum entwickelt hat.

Siedlungsrand

Der Wohnungsbau insgesamt – überwiegend seit den 1970er-Jahren entstanden – prägt die Erweiterungen der Ortslage nach Süden bis zur Gemeinde- bzw. Landesgrenze und nach Osten. Auch hier ist die Entstehungszeit der Baustrukturen klar erkennbar.

Die klaren Siedlungskanten im nördlichen Teil von Havighorst Richtung Osten und Norden bilden eine markante Grenze zu den ortsbildprägenden Grünflächen wie z. B. der Feldmark. Im Westen des Ortsteils ist eine großflächige Streuobstwiese als Ausgleichs- und Ersatzfläche ein wichtiges ortsbildprägendes Element. Landschaftstypische Knickstrukturen prägen den Freiraum.

Der größere zusammenhängende Sportbereich Am Ohlendiek liegt im Freiraum jenseits der Bahnlinie und der klaren Siedlungskante im Südosten, bleibt in der Wahrnehmung aber Teil des Ortes.

Sportbereich Am Ohlendiek

Der Ende der 70er-Jahre durch einen entsprechenden Bebauungsplan (Rechtskraft 1982) aus einer bestehenden Sportanlage entwickelte Sportbereich, vor allem für Tennis, ist mittlerweile in Teilen brach gefallen.

Neben der weiterhin bestehenden Tennisanlage des Tennisvereins Rot-Weiß Havighorst e. V. liegen westlich davon die derzeit brachliegenden und überwucherten alten Tennisplatzflächen, einschl. eines Clubheims des ehemaligen Tennis-Clubs Havighorst e. V. Diese Flächen sind in Privatbesitz, das ehemalige Clubheim wurde zwischenzeitlich als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Aktuell sind die Eigentümer dabei, die Tennisflächen wie auch das Gebäude des ehemaligen Clubheims wieder herzurichten.

Der südlich angrenzende brachliegende Grandfußballplatz wird derzeit (noch provisorisch) in einem geringen Ausmaß für den in Teilen ausgelagerten Bauhof genutzt. Eine Nachfrage für die Nutzung als Fußballplatz gibt es derzeit nicht. Geplante Nutzungen wie ein Trimpfad, ein Schützenheim, eine Weitsprunganlage, ein Spielplatz und auch die Stellplätze sind nie hergestellt worden.

Der Industriestandort (Betonwerk) an der Ziegeleistraße, östlich außerhalb der Ortslage entstanden, bleibt jenseits der Bahnstrecke weiterhin in ausreichender Entfernung zur Wohnnutzung. Hier ist kein Siedlungszusammenhang zu erkennen, auf Grund der Nutzung aber auch nicht gewollt.

Industrie

II.2.5 Verkehrsinfrastruktur

Straßennetz/motorisierter Individualverkehr

Der Ortsteil Havighorst, ca. 2,5 km südlich vom Zentrum Oststeinbeks entfernt, wird direkt über die Kreisstraße Stormarnstraße (K 100), die in Havighorst in die Dorfstraße übergeht, mit dem Ortsteil Oststeinbek verbunden (Abb. 34).

Der westlich gelegene Hamburger Ortsteil Mümmelmansberg (Billstedt) mit seiner im Zentrum gelegenen U-Bahn-Station liegt im Nahbereich von Havighorst in rd. 2 km Entfernung und wird über die Boberger Straße (K 23), die in den Steinbeker Grenzdamm übergeht, angebunden.

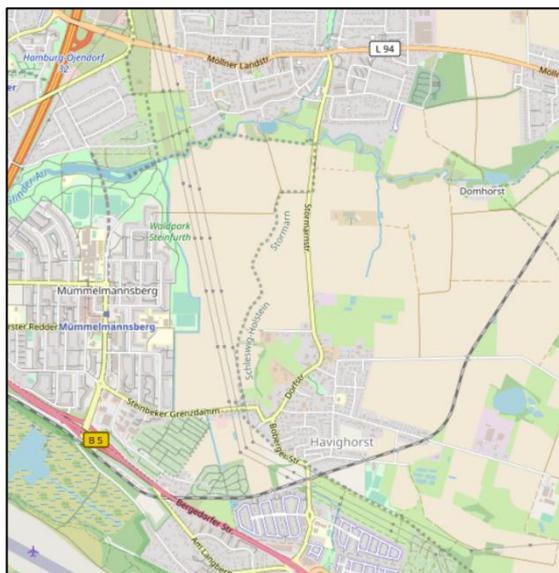


Abb. 34: Havighorst und Umland. Quelle: OpenStreetMap 2021.

Anbindung MIV

Die Boberger Straße (K 23) verbindet Havighorst in südlicher Richtung mit dem Ortsteil Boberg (Stadtteil Lohrbrügge) und geht in die Hamburger Stadtstraße Heidhorst über, an der in etwa 500 m Entfernung neben Infrastruktur- (Grundschule, Kita) auch Nahversorgungsangebote liegen.

Hervorzuheben bei der Straßenanbindung ist, dass der Verlauf Stormarnstraße-Dorfstraße-Boberger Straße-Heidhorst parallel zur Bundesautobahn BAB 1 verläuft und bei Stau und Verkehrsüberlastung (Bauarbeiten, Unfällen) als Ausweichmöglichkeit zwischen der BAB-Anschlussstelle „Öjendorf“ und der Bundesstraße 5 genutzt wird.

Im Zusammenhang mit der insgesamt guten verkehrlichen Anbindung über das Straßennetz für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sollte auch dessen durchschnittliche Frequentierung und Belastung (DTV – durchschnittliche Tagesverkehrsstärke, Kfz/24h, Stand 2017) mit Bezug auf den Ortsteil Havighorst – soweit relevant – dargestellt werden. Die Angaben stammen aus dem Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Oststeinbek, der auch aktuelle Verkehrsdaten für den Ortsteil erhoben hat (Quelle: Gemeinde Oststeinbek Verkehrsentwicklungsplan 2017-2019, Stand 06/ 2019).

Belastung MIV

Danach beläuft sich der jeweilige DTV-Wert auf den Straßen von Havighorst wie folgt:

- Dorfstraße (nördl.): 7.300 Kfz/24h und 200 SV/24h (Schwerlastverkehre),
- Dorfstraße i. R. Mümmelmansberg/Steinbeker Grenzdamm: 4.000 Kfz/24h und 100 SV/24h
- Abschnitt Boberger Straße – Am Ohlendiek: 5.700 Kfz/24h und 150 SV/24h
- Abschnitt Am Ohlendiek – Heidhorst: 6.400 Kfz/24h und 140 SV/24h

- Am Ohlendiek: 1.100 Kfz/24h und 70 SV/24h
- Ziegeleistraße (westl. Abschnitt): 1.100 Kfz/24h und 70 SV/24h
- Ziegeleistraße (östl. Abschnitt): 1.000 Kfz/24h und 40 SV/24h
- Schulstraße (südl. Abschnitt): 900 Kfz/24h und 60 SV/24h
- Schulstraße (nördl. Abschnitt): 800 Kfz/24h und 30 SV/24h

Neben den Verkehrsbelastungsdaten für die Straßen in Havighorst sollen zur weiteren Einschätzung der Verkehrsbelastung und dessen Entwicklung noch Angaben zu Pendlerverkehren (tägliche Ein- und Auspendler) angeführt werden.

Pendlerverkehr

Die Angaben der Pendlerverkehre betreffen das Gemeindegebiet von Oststeinbek insgesamt, also das innerörtliche, vom täglichen Pendlerverkehr stark betroffene Straßennetz des Ortsteils Oststeinbek. Die Ergebnisse haben jedoch auch für den Ortsteil Havighorst Relevanz, zumal von den o. g. DTV-Werten ein Großteil Durchgangsverkehre abbilden, d. h. ca. 70 % des Verkehrsgeschehens sind Durchgangsverkehre in Richtung Lohbrügge/Bergedorf/Hamburg bzw. in Richtung Oststeinbek/Glinde/Barsbüttel.

Es zeigt sich, dass der Durchgangsverkehr auf der Dorfstraße (K 100) sowie der Boberger Straße (K 23) über 70 % des Verkehrsgeschehens ausmacht. Der auf den Ortsteil Havighorst bezogene Durchgangsverkehr nimmt dabei aber auch Quell- und Zielverkehre des Ortsteils Oststeinbek auf, welche durch Havighorst in Richtung Hamburg-Bergedorf verkehren.

Ein Vergleich der Pendlerdaten (Ein- und Auspendler) aus den Jahren 2015 und 2018 (Abb. 35 + 36) zeigt, dass binnen lediglich drei Jahren eine erhebliche Zunahme der Pendlerströme festzumachen ist, was sowohl auf einen Einwohnerzuwachs als auch einen Zuwachs von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen in der Region hindeutet.

Pendleraufkommen
in der Region

Die Zahlen, die nur einen Ausschnitt des Pendleraufkommens innerhalb der Region und nur auszugsweise der umliegenden Gemeinden Glinde, Reinbek, Barsbüttel und Oststeinbek abbilden, verdeutlichen bereits, dass das Pendleraufkommen erheblich zur Verkehrsbelastung auch im Ortsteil Havighorst beiträgt.

Die Daten der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Ein- und Auspendlerangaben der umliegenden Orte (der Vergleichbarkeit aber auch der Größenordnung wegen) beruhen auf der Pendlerstatistik der Bundesagentur für Arbeit und vergleichen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten jeweils am Arbeitsort (Einpender) mit denen am jeweiligen Wohnort.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Stadt/ Ge- meinde	Auspendler 2015			Stadt/ Ge- meinde	Einpender 2015		
	Insgesamt	Anteil i. R. HH	Anteil i. R. Gemein- den in SH		Insgesamt	Anteil aus R. HH	Anteil aus Gemein- den in SH
Barsbüttel	4.246	745	3.147	Barsbüttel	5.308	2.095	2.375
Glinde	6.142	1647	4.074	Glinde	5.962	2.529	2.430
Oststeinbek	2.901	484	2.194	Oststeinbek	3.070	1.041	1.505
Reinbek	8.009	1.893	5.481	Reinbek	8.252	3.626	3.407

Abb. 35: Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Gemeinden im Jahre 2015. Entwurf: BSR, nach BSR et al. 2020.

Stadt/ Ge- meinde	Auspendler 2018			Stadt/ Ge- meinde	Einpender 2018		
	Insgesamt	Anteil i.R. HH	Anteil i. R. Gemein- den in SH		Insgesamt	Anteil aus R. HH	Anteil aus Gemein- den in SH
Barsbüttel	4.519	835	3.308	Barsbüttel	5.369	1.980	2.417
Glinde	6.316	1.696	4.135	Glinde	6.303	2.675	2.623
Oststeinbek	3.006	538	2.230	Oststeinbek	3.267	986	1.611
Reinbek	8.490	2.131	5.643	Reinbek	9.091	3.937	3.812

Abb. 36: Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Gemeinden im Jahre 2018. Entwurf: BSR, nach BSR et al. 2020.

Der Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek 2017-2019 verweist in diesem Zusammenhang auch auf eine Untersuchung der regionalen Pendlerbeziehungen des Instituts für Regionalforschung der Universität Kiel aus dem Jahr 2006, bei der – bedingt durch die räumliche Nähe zur Stadt Hamburg mit über 670.000 Arbeitsstellen – eine Auspendlerintensität von über 50 % ermittelt wurde (siehe Abb. 37).

Mittlerweile hat sich der Anteil der Einpendler aus Hamburg in die Städte und Gemeinden der Region aufgrund der wachsenden Gewerbeentwicklungen erheblich gesteigert und nähert sich der Anzahl der Auspendler, was in einigen der umliegenden Städte und Gemeinden bereits zu erkennen ist.

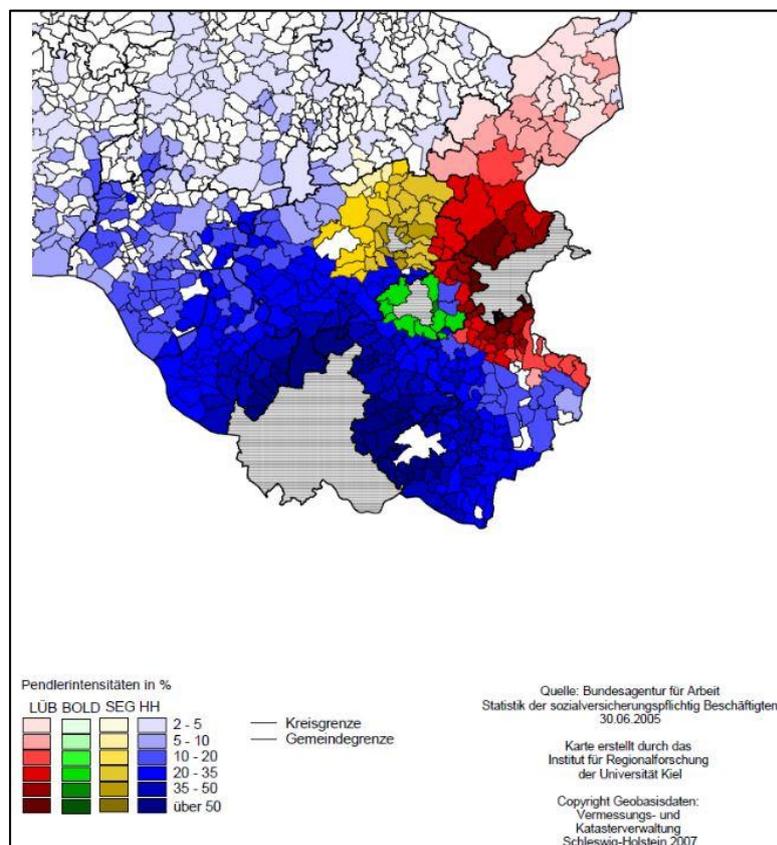


Abb. 37: Auspendlerintensität der Umlandgemeinden 2005. Quelle: Gemeinde Oststeinbek 2019.

ÖPNV

Die Gemeinde Oststeinbek sowie auch der Ortsteil Havighorst sind in den Hamburger Verkehrsverbund (HVV GmbH) eingebunden. Havighorst ist über den Linienbusverkehr (Buslinie 233) an das Schienenpersonennahverkehrsnetz (SPNV-Netz) mit der im Nahbereich liegenden U-Bahn-Station Mümmelmansberg sowie der U-Bahn-Station Steinfurther Allee angebunden.

Anbindung HVV

Die Buslinie 233, ausgehend von den U-Bahnstationen Mümmelmansberg und Steinfurther Allee, verbindet Havighorst und Oststeinbek im Stundentakt. Die Buslinie 733 dient der Schülerbeförderung und verbindet zweimal am Vormittag (Richtung Glinde) sowie dreimal am Nachmittag (Richtung Havighorst) und nur an Schultagen in Schleswig-Holstein Havighorst (Abfahrt „Boberger Straße“) mit der U-Bahn-Haltestelle „Steinfurter Allee“, Oststeinbek und Glinde.

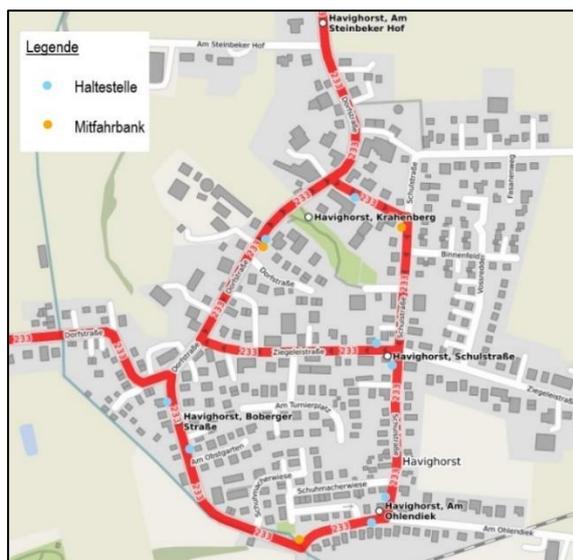


Abb. 38: Streckenverlauf und Haltestellen der Buslinie 233 & Standorte der Mitfahrbänke. Quelle: OpenStreetMap 2021, verändert.

Neben dem begrenzten Buslinienangebot in Bezug auf eine geringe Taktung und Buslinienführung für Havighorst, sind als gemeinschaftliches Angebot die jüngst in Havighorst eingerichteten Mitfahrbänke hervorzuheben, die in den Straßen „Krähenberg“ und „Am Ohlendiek“ sowie in der Dorfstraße und der Boberger Straße aufgestellt bzw. eingerichtet worden sind (Abb. 38). Mit diesem Konzept soll die Mobilität der Bewohner Havighorsts, und insbesondere der Menschen ohne eigenen Pkw, erweitert und verbessert werden, indem sie von Autofahrern kostenlos zum Zielort mitgenommen werden. Die Ziel-

orte sind auf Richtungsweisern an den Mitfahrbänken ausgewiesen. Als Teil eines neuen Mobilitätskonzepts soll mit den Mitfahrbänken insbesondere in Gebieten mit längeren Taktzeiten im ÖPNV zusätzlich ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden, da viele Fahrzeuge häufig mit nur einem Fahrer besetzt sind.

Des Weiteren sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass der Streckenverlauf der Südstormarnschen Kreisbahn durch den südlichen Ortsteil nach Glinde verläuft, und im Bereich der Stadtgrenze zu Hamburg im Verlauf der Boberger Straße im Anschluss des Kurven- und Einmündungsbereichs Am Ohlendiek einen Bahnübergang hat.

Anbindung Bahn

Fuß- und Radverkehr

Die verkehrliche Hauptachse in Havighorst verläuft in Nord-Süd-Richtung entlang der Dorfstraße (K 100) und im späteren Verlauf der Boberger Straße (K 23). Entlang dieser Verkehrsachse besteht zurzeit ein einseitig verlaufendes Gehweg mit Radfahrerfreigabe, der auf Höhe der Fußgängersignalanlage im Einmündungsbereich Boberger Straße die Straßenseite wechselt.

Auf der Hauptverkehrsachse

Das empfohlene Mindestmaß von 2,50 m wird auf dem gesamten Abschnitt nicht erfüllt (vgl. FGSV 2010). Besonders im Kurven- und Einmündungsbereich Boberger Straße/Heidhorst/Am Ohlendiek (Grenze zu Hamburg) werden die Mindestanforderungen zudem noch deutlich unterschritten und – so der Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek – „...die schlechten Sichtverhältnisse mindern die Verkehrssicherheit (hier) erheblich.“

In den Wohnstraßen von Havighorst findet ein Mischverkehr auf der Fahrbahn statt, wobei die Fahrbahn und deren Nutzung für Fußgänger und vor allem für Radfahrer in vielen Bereichen durch parkende Autos stark eingeschränkt wird.

In den Wohnstraßen

Teilweise ist die Freigabe des Gehweges für Radfahrer in den Wohnstraßen ausgeschildert. Diese Führungsform – so der Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

– „...ist aufgrund der geringen Verkehrsbelastungen als nicht notwendig anzusehen und wegen der zu geringen Gehwegbreiten auch nicht zulässig“.

Auf dem Abschnitt der Dorfstraße in Richtung Mümmelmannsberg (K 100) zwischen dem Knotenpunkt Dorfstraße/ Boberger Straße (K 23) und dem Steinbeker Grenzdamm/ Stadtgrenze Hamburg ist die Gehweg- und vor allem Fahrradwegsituation bis zum Ortsrand eher schwierig.

Da hier eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h für den Kfz-Verkehr vorliegt und eine Verkehrsstärke von etwa 400 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde besteht, „...ist die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn eine regelkonforme Führungsform. Durch die Kurvigkeit der Straße sollten Radfahrer auf dem Abschnitt bis zum Ortsausgang nicht überholt werden“ – so der Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek.

In der Ortsdurchfahrt von Havighorst entlang der Dorfstraße besteht im überwiegenden Teil ein östlich gelegener Gehweg mit einer Radfahrerfreigabe mit einer Breite von ca. 2,00 m. Abschnittsweise ist auch auf der gegenüberliegenden bzw. westlichen Seite ein schmaler „Gehweg“ vorhanden.

Ortsdurchfahrt/Dorfstraße

Im Verkehrsknotenpunkt Dorfstraße (K 100)/Boberger Straße (K 23) mit dem Einmündungsbereich der Dorfstraße aus befindet sich eine Fußgängersignalanlage, die im gesamten Verlauf der Dorfstraße - Boberger Straße die einzige Querungshilfe im Ortsteil darstellt.

Der östlich gelegene Gehweg endet an der Einmündung zur Schuhmacherwiese. In den umliegenden Straßen sind meist einseitig Gehwege vorhanden, da die jeweilige andere Straßenseite als Parkraum benötigt wird oder der Straßenraum nicht ausreichend zur Verfügung steht.

Diese Führungsform ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke und Fußgängeraufkommen – so der Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek – regelkonform.

II.2.6 Anstehende Aufgaben und Vorhaben

II.2.6.1 Feuerwehr Havighorst

Die Feuerwehr Havighorst wurde im Jahre 1890 gegründet. Sie hat zurzeit ca. 35 aktive Mitglieder. Das ursprünglich als Gemeindehaus Ende der 1940er-Jahre errichtete Klinkergebäude mit einer Grundfläche von 14 m x 9,50 m befindet sich in der Dorfstraße 49. Mitte der 1960er-Jahre wurde das EG zu einem Feuerwehrgerätehaus umgebaut. Ein weiterer Ausbau erfolgte mit einer Vergrößerung des Grundrisses auf 16 m x 16,70 m und dem Anbau der Halle 2 im Jahr 1982. 2013 wurde die dritte Halle angebaut. Die Wohnnutzung im 1. OG wurden zugunsten weiterer Lager- und Büroflächen für die Feuerwehr aufgegeben.

Feuerwehr

Das Feuerwehrgerätehaus entspricht insbesondere hinsichtlich des Sicherheitskonzepts, der Funktionsabläufe und der Ausstattung nicht mehr den heutigen Standards und auch nicht den Vorgaben der DIN 14092-1. Für das bereits als Ersatz bestellte Feuerwehrfahrzeug ist keine adäquate Unterstellmöglichkeit vorhanden.

Sicherheitsvorgaben

Die Anforderungen an die äußere Erschließung sehen eine strikte Trennung der Stellplätze für Feuerwehrleute und Besucher sowie eine kreuzungsfreie Alarmausfahrt für die Feuerwehrfahrzeuge vor. Dies wäre am bestehenden Standort nur möglich, wenn das Grundstück der ehemaligen Bücherei und Teile des Grundstücks des Bauhofs in Anspruch genommen werden würden. Dieser Flächenbedarf steht jedoch in Konkurrenz zu anderen gemeindlichen Nutzungen, für die die beschriebenen Flächen geeigneter erscheinen.

Anforderungen

II.2.6.2 Bauhofverlagerung

Der Bauhof der Gemeinde Oststeinbek mit zehn Mitarbeitern ist zuständig für die Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Infrastruktur und Liegenschaften, der öffentlichen Einrichtungen und des Friedhofs. Organisatorisch ist er dem Sachgebiet Tiefbau des Fachbereichs Bauen, Planen, Umwelt zugeordnet. Er verfügt über einen umfangreichen Fuhr- und Maschinenpark.

Bauhof

Am Standort Dorfstraße 51 befinden sich zwei Hallen in Massivbauweise mit einer Grundfläche von 28 m x 14 m bzw. 20 m x 12 m. Durch Untersuchungen eines Sachverständigen (Raumluftmessung) wurde 2015 eine Belastung durch Asbestfasern in Innenräumen festgestellt. Zurzeit werden die Hallen des Bauhofes nur noch als Abstell- und Lagerfläche genutzt. Ein ständiger Aufenthalt in den Hallen ist aus gegebenen Anlasse nicht möglich. Ein temporärer Aufenthalt im Werkstattbereich und WC ist nur mit ausreichender Belüftung erlaubt. Der Standort am Sportplatz „Am Ohlendiek“ wird seit der Teil-Außerbetriebnahme des Bauhofs an der Dorfstraße als provisorischer Ausweichstandort genutzt.

Standort

Eine Sanierung der Hallen wird aufgrund der Asbestbelastung in Kombination mit einem allgemein schlechten Bauzustand derzeit ausgeschlossen. Ersatzbauten für die Hallen auf dem Grundstück erscheinen ebenfalls nicht sinnvoll, da sich andere gemeindliche Nutzungen für diesen zentralen Standort besser eignen.

Gründe für die Verlagerung

II.3 Stärken, Schwächen, Potenziale

Die nachfolgenden Stärken und Potenziale sowie Mängel und Defizite leiten sich aus der Bestandsanalyse, den Gesprächen mit Fachleuten aus Verwaltung, Vereinen und Verbänden, den Ergebnissen der Haushaltsbefragung, der Kinder- und Jugendbeteiligung und der Planungswerkstatt ab.

Vor allem aus der Haushaltsbefragung wurden umfänglich die anstehenden Handlungs- und Aufgabenschwerpunkte genannt, woraus die folgenden Handlungsfelder resultieren:

1. Ortsbild und Siedlungsentwicklung
2. Dorfleben und Nachbarschaft
3. Wohnen und Infrastruktur
4. Verkehr und Mobilität

II.3.1 Handlungsfeld Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Stärken und Potenziale

Havighorst ist ein gewachsenes „Straßendorf“, dessen Siedlungsgenese sich bis heute identitätsstiftend ablesen lässt. Als Zeugnis dieser Ortsstruktur sind heute noch die landwirtschaftlichen Altgebäude und Hofanlagen sowie der alte Baumbestand beidseits der Dorfstraße erhalten geblieben.



Identitätsstiftendes Ortsbild

Die Nutzungen lassen sich überwiegend sowohl an der Siedlungs- als auch an der Baustruktur ablesen. Die Identität

Abb. 39: Ortseingang (west), Steinbeker Grenzdam. Foto: BSR 2021.

des Dorfes ist auch bei den Siedlungserweiterungen erhalten geblieben.

Die klaren Siedlungskanten im nördlichen Teil von Havighorst Richtung Osten und Norden schaffen eine markante Grenze zwischen Innen und Außen, die Orientierung schafft.

Klare Grenzen

Im Westen des Ortsteils ist eine großflächige Streuobstwiese als Ausgleichs- und Ersatzfläche ein wichtiges ortsbildprägendes Element.

Ausgleichsfläche

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stärken und Potenziale des Ortsbilds durch den erhalten gebliebenen Dorfcharakter, die strukturierte Siedlungserweiterung sowie die Naturnähe bestimmt werden (s. auch Abb.43).

Fazit

Mängel und Defizite

Die südlich und westlich gelegenen Ortseingänge sind kaum wahrnehmbar. Im Süden ist der Übergang nach Boberg mit einer großen Einmündung und einem Bahnübergang ausschließlich auf den motorisierten Individualverkehr und nicht auf Rad- oder Fußgängerverkehre ausgerichtet. Aus den Bürgerbeteiligungsverfahren und der Vor-Ort-Begehung wird neben der Unübersichtlichkeit des Knotenpunktes (vgl. Verkehrsentwicklungskonzept) eine zu hohe und für den Bereich unverhältnismäßige Geschwindigkeit als deutlichen Mangel für diesen Bereich angeführt.

Ortseingänge

Auch innerhalb der Ortslage und vor allem entlang der Dorfstraße, die als Ortsdurchfahrt in einem Abschnitt auch als Tempo-30-Bereich ausgewiesen ist, wird auf Grundlage der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung, der Planungswerkstatt und der Kinder- und Jugendbeteiligung die Nichteinhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit auf der Dorfstraße als einer der zentralen Mängel für die problematische Situation entlang der Dorfstraße hervorgehoben. Die Unzulänglichkeit der Dorfstraße als innerörtliche und die verschiedenen Verkehrsteilnehmer entsprechend zu berücksichtigende Hauptverkehrsstraße wurde im Verkehrsentwicklungskonzept der Gemeinde bereits hervorgehoben. Der notwendige Vorrang für

Straßenraum und Verkehrsbelastung

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Fußgänger und Radfahrer ist baulich nicht umgesetzt. Zudem sind die Straßenräume gestaltungsarm und von geringer Aufenthaltsqualität.

Der Durchgangsverkehr auf der stark befahrenden Dorfstraße mit ca. 7.300 Kfz/Tag und 200 SV/Tag verstärkt die Teilung des Ortsteils in einen westlich und einen östlich davon gelegenen Teil.

Diese Situation führt zu einer großen Belastung und Unzufriedenheit sowohl bei den direkt betroffenen Anwohnern als auch bei den übrigen Einwohnern des Ortsteils. Eine genaue räumliche Verortung der Defizite ist in Abbildung 40 gekennzeichnet (für größere Darstellung der Abb. 40 siehe Anhang).

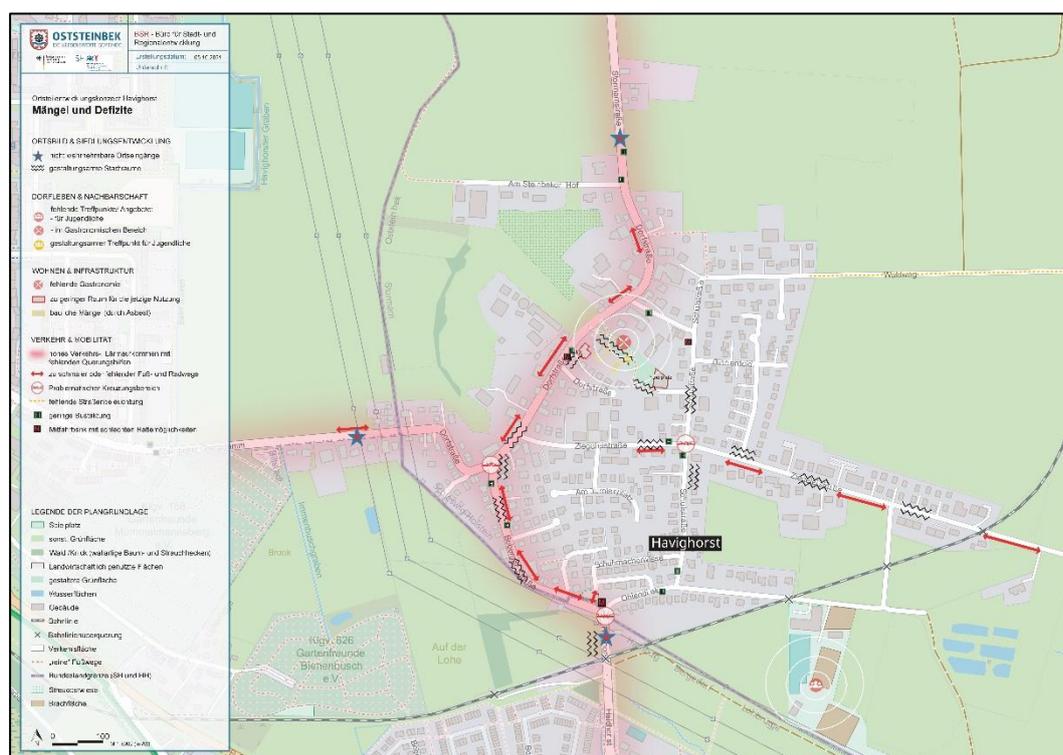


Abb. 40: Räumliche Verortung von Mängeln und Defiziten in Havighorst. Entwurf: BSR 2021.

II.3.2 Handlungsfeld Dorfleben und Nachbarschaft

Stärken und Potenziale

Die Festwiese bildet als zentrale Grünfläche mit ihren angrenzenden infrastrukturellen Angeboten wie dem Spielplatz, dem Kinder- und Jugendtreff, der alten Bücherei mit VHS (derzeit bedingt durch die Corona Pandemie geschlossen) und der Feuerwehr den zentralen Treffpunkt für das Dorfleben.



Abb. 41: Kinder- und Jugendbauwagen auf der Festwiese Havighorst. Foto: BSR 2021.

Angebote für das Dorfleben

Auch der Kindergarten an der Schulstraße stärkt durch seine Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grünfläche die Ortsmitte.

Des Weiteren bilden der Tennisverein TV Rot Weiß Havighorst, die Reitanlage am Waldweg und der Reitstall Schloh, alle dezentral gelegen, einen Anker für dörfliches Leben.

Merkmal Wohnumfeld	Durchschnittliche Bewertung (Schulnoten)
Nähe zur Natur	1,48
Lage Wohnort	1,79
direkte Nachbarschaft	2,01
Angebot an Spielplätzen	2,52
Sauberkeit öfftl. Bereiche	2,67
Sicherheit öfftl. Raum	2,69
Dorfgemeinschaft	2,69
Zustand Fußwege	3,17
Verkehrsbelastung/Lärm	3,33
Bedingungen Radfahrer	3,36
ÖPNV Angebot	3,56
Vereinsleben	3,73
Sport-/Freizeitangebote	4,09
Einkaufsmöglichkeiten	4,10
Angebote Senioren	4,20
Angebote Kinder und Jugendliche	4,22
kulturelle Angebote	4,48
Angebot an Gaststätten	5,40

Darüber hinaus sind vor allem der Bürgerverein Havighorst und die Freiwillige Feuerwehr als weitere wichtige und zentrale Institutionen im Ortsteil hervorzuheben, die eine Stärke sowie ein Potenzial der weiteren Ortsentwicklung in diesem Zusammenhang darstellen.

Für die in diesem Unterkapitel dargestellten Untersuchungsergebnisse ist der Betrachtungszeitraum (während der Corona-Pandemie) zu berücksichtigen. Zwischenmenschliche Interaktion und Kommunikation waren zum Untersuchungszeitpunkt stark eingeschränkt. Daher fanden deutlich weniger Aktivitäten als gewöhnlich statt.

Abb. 42: Ergebnis aus der Haushaltsbefragung zur Thema Wohnumfeld. Entwurf: BSR 2021.

Mängel und Defizite

Die möglichen Aufenthaltsorte für Kinder und Jugendliche befinden sich, so auch das Ergebnis der Befragungen, hauptsächlich außerhalb des Ortsteils. Die Schaffung von – zusätzlichen – Treffpunkten und Angeboten in zentraler Lage ist für das Dorfleben wesentlich.

Auf der zentralen Grünfläche sind die vorhandenen Potenziale für alle Altersgruppen ausbaufähig. Der Spielplatz auf der Festwiese ist trotz einiger Ausstattungsmängel ein beliebter Anlaufpunkt für Familien, aufgrund der hohen Frequentierung ist er jedoch zu klein dimensioniert.

Ein Basketballkorb auf der Festwiese ist aufgrund des fehlenden festen Bodens (Rasen) nur für Korbwürfe und daher nur eingeschränkt nutzbar. Zusätzliche Bänke und ergänzende Angebote sind ebenfalls zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sinnvoll.

Fehlende Treffpunkte in der Dorfmitte

Ausstattungsmängel Festwiese

Das geringe bzw. nicht mehr vorhandene gastronomische Angebot reduziert die mögliche Vielfalt des Dorflebens. Es fehlen damit nicht nur Treffpunkte sowie Orte der zufälligen Begegnung, sondern in der Regel auch die Möglichkeit, Räume für private Feiern zu mieten.

Fehlende Gastronomie

auf

Im Ergebnis der Haushaltbefragung wird zudem eine geringe Teilhabe am Vereinsleben konstatiert (s. Abb. 42).

Fehlendes Vereinsleben

II.3.3 Handlungsfeld Wohnen und Infrastruktur

Stärken und Potenziale

Die seit den 1970er-Jahren entstandenen Wohnbaugebiete Havighorsts sind überwiegend geprägt von Ein- und Zweifamilienhausbebauungen auf relativ großen Grundstücken (> 500 m²).

Einheitliche Bebauung

Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau haben eine untergeordnete Bedeutung, so dass der Ortsteil mit Ausnahme der Bauungen entlang der Dorfstraße sowie in Teilen der Ziegeleistraße insgesamt als ruhig und grün zu charakterisieren ist.

Der entlang der Dorfstraße noch überwiegend erhaltene alte Gebäudebestand bietet ein großes Potenzial sowohl für bestehende dörfliche Gebäudenutzungen der Landwirtschaft als auch für neue Formen der Inwertsetzung (z. B. Direktverkauf) oder auch der Umnutzung für neuere Formen der gewerblichen Nutzung. Sie bilden zudem mittel- bis langfristig das Potenzial für eine Innenentwicklung im Wohnungsbau.

Potenzial alter Gebäudebestand

Weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen in der Schließung von Baulücken. Hier wurden gemäß Baulückenkataster ca. 50 Grundstücke indiziert, die (teilweise auch kurzfristig) bebaut werden könnten.

Potenzial Baulücken

Der Ortsteil verfügt über mehrere Standorte, die sich hervorragend für gastronomische Nutzungen eignen würden.

Potenzial Gastronomie

Mängel und Defizite

Trotz der Neueröffnung eines Restaurants stellt das derzeitige gastronomische Angebot ein Defizit in der Versorgung der Bevölkerung dar.

Mangelhafte Gastronomie

Weitere Defizite bestehen in der nicht vorhandenen fußläufigen Erreichbarkeit wichtiger infrastruktureller Angebote wie Apotheke, Bank bzw. Bankautomat, Lebensmittelladen oder Kiosk.

Fehlende Nahversorgung

Auch die Nahversorgungszentren in Boberg oder Mümmelmansberg sind nur mit dem Fahrrad, dem Bus oder dem PKW erreichbar.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Havighorst ist für extreme Wetterereignisse infrastrukturell nicht hinreichend ausgestattet. Verstärkt wird dieses Defizit durch einen hohen Versiegelungsgrad sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen. So wurde im Mai 2018 infolge des Starkregens die Leistungsfähigkeit der Regenentwässerung überschritten, viele Keller und Straßen wurden überflutet.

Gefahr extremer Wetterereignisse

Der aktuelle Versorgungsgrad mit Breitbandanschlüssen ist zu gering. Dies zeigte sich insbesondere im Lockdown der Pandemie, in dem Home-Office-Aktivitäten zu einer Netzüberlastung und/oder zu sehr langsamem Datentransfer führten.

Mangelhafte Breitbandversorgung

Auch der gemeindliche Gebäudebestand weist z. T. deutliche Mängel auf:

Mängel Gebäudebestand

- Die Hallen des Bauhofs an der Festwiese können aufgrund der Asbestbelastung nicht genutzt werden.
- Der Raumbedarf der Freiwilligen Feuerwehr wird den Anforderungen der DIN 14902 in den bestehenden Räumlichkeiten nicht gerecht. Er kann am jetzigen Standort ohne die Inanspruchnahme weiterer Flächen (Bauhof, VHS-Gebäude und Festwiese) nicht gedeckt werden.

In der Planungswerkstatt wurde mehrfach der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum geäußert bzw. die fehlenden Angebote beklagt. Besonderer Bedarf besteht sowohl für Auszubildende und junge Familien als auch für die Gruppe der Senioren. Die defizitäre Versorgungssituation wird durch hohe Preise für Grund und Boden sowie stetig steigende Bodenrichtwerte verstärkt.

Fehlen bezahlbaren Wohnraumes

Diesen Mängeln könnte beispielsweise durch eine zielgruppenspezifische Steuerung bei der Bebauung der Baulücken entgegengewirkt werden. Die Baulücken sind auch entsprechend des Baulückenkatasters (s. Abb.32) in nachfolgender Abbildung 43 (für größere Darstellung der Abb. 43 siehe Anhang) dargestellt.

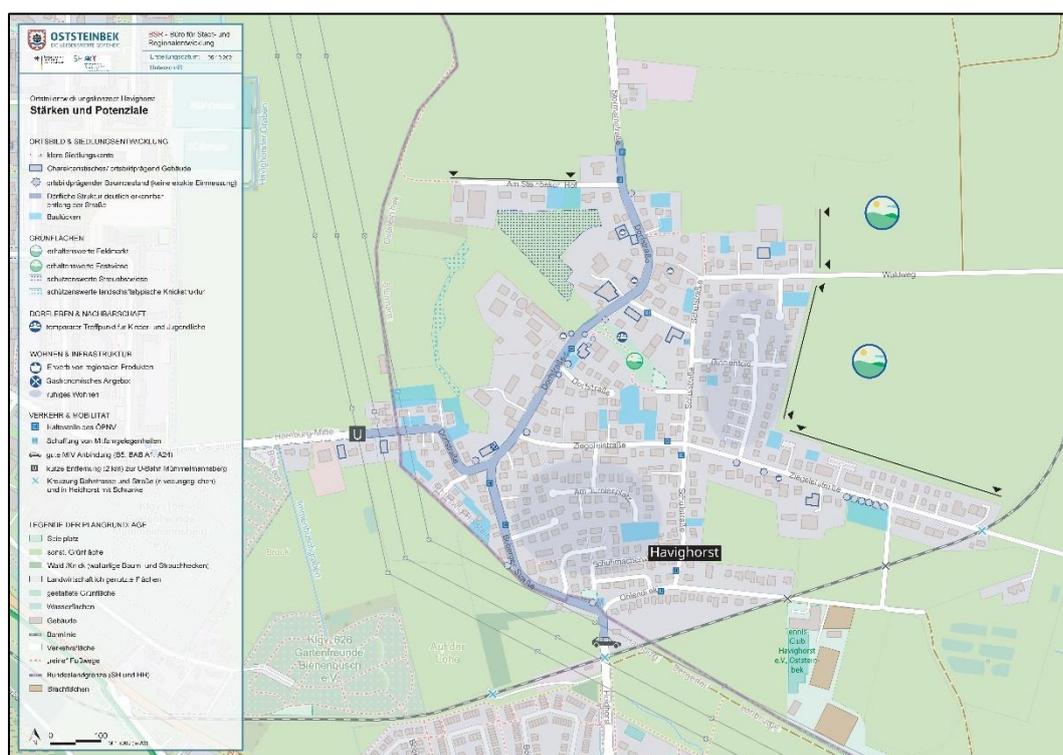


Abb. 43: Räumliche Verortung von Stärken und Potenzialen in Havighorst. Entwurf: BSR 2021.

II.3.4 Handlungsfeld Verkehr und Mobilität

Dieses Handlungsfeld steht in Abhängigkeit zu den Handlungsfeldern Infrastruktur und Ortsentwicklung und ist für Havighorst von großer Bedeutung. Der Ortsteil ist in Bezug auf die Nahversorgung, die Freizeitaktivitäten sowie die Schul- und Arbeitswege auf eine gute Anbindung an Hamburg und umliegende Gebiete wie Oststeinbek, Glinde, Boberg, Lohbrügge und Bergedorf angewiesen.

Stärken und Potenziale

Havighorst verfügt mit der Bundesstraße B5 und den Autobahnanschlüssen Billstedt und Öjendorf zur A1 über eine sehr gute Anbindung für den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Anbindung MIV

Die U-Bahn-Linie U2 mit den U-Bahnstationen Mümmelmansberg und Steinfurther Allee befindet sich in 2 km bzw. 4,5 km Entfernung.

Anbindung ÖPNV

Diese wiederum sind von Havighorst aus über die Buslinien 233 und 733 des Hamburger Verkehrsverbunds (HVV) erreichbar (s. Kapitel II.3.4.2 ÖPNV).

Alternative Verkehrsangebote bestehen in Havighorst in Form von sogenannten Mitfahrbänken, deren Nutzungsmöglichkeiten u. a. in Bezug Andienung und auch Erreichbarkeit noch optimierbar sind.

Mängel und Defizite

Die Mitfahrbänke werden nach Ergebnissen der Haushaltsbefragung nur von 2,4% der Befragten genutzt. Als häufigste Gründe für die Nichtnutzung wurden die aktuellen Umstände der Pandemie, ein eigener Pkw und somit mangelnder Bedarf oder Sicherheitsbedenken geäußert.

Nichtnutzung Mitfahrbänke

Darüber hinaus verfügen die von der Gemeinde festgelegten Standorte der Mitfahrbänke teilweise nur über unzureichende Haltemöglichkeit für PKW.

Die Taktung der Buslinien 233 und 733 sowie auch die öffentliche Nahverkehrsanbindung insgesamt sind für Havighorst mit seinem hohen Pendlerströmen vor allem nach Hamburg, aber auch in die angrenzenden Gebiete Oststeinbek, Glinde, Boberg, Lohbrügge und Bergedorf unzureichend. Der Mangel wurde von vielen Teilnehmern der Planungswerkstatt und auch im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung bestätigt.

Unzureichende Taktung ÖPNV

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Ortsteil Havighorst zwar für den MIV gut angebunden ist, jedoch trotz der relativen Nähe zur U-Bahn über keine hinreichende ÖPNV-Anbindung und auch keine bzw. nur wenige alternative Angebote verfügt (Mobilitäts-Hubs, gute Fahrradinfrastruktur).

Entsprechend ist der Ortsteil durch den MIV und Schwerlastverkehr erheblichen Lärm- und Luftbelastungen ausgesetzt. Geschwindigkeitsreduzierende Straßenführungen sind nicht vorhanden, so dass das in Teilen festgesetzte Tempo-30-Limit oftmals nicht beachtet wird. Von dieser Belastung besonders betroffen sind die Anwohner der Dorfstraße und der Boberger Straße.

Verkehrsbelastung/Durchgangsverkehr

Aber auch die Einmündungsbereiche dieser Durchgangsstraßen bergen ein erhebliches Gefährdungspotenzial. Letzteres wird verstärkt durch fehlende Quer-

ungshilfen und fehlende Radwege (u. a. nach Oststeinbek, Boberg, Mümmelmannsberg). Zudem sind die Fußwege unzureichend dimensioniert.

Außerhalb dieser Hauptverkehrsachse weisen auch die Nebenstraßen Defizite auf. Es fehlen:

- Querungshilfen, insbesondere im Umfeld des Kindergartens,
- barrierefreie / -arme Wegeführungen sowie
- witterungsgeschützte, gut ausgestattete Bushaltestellen.

Mangelhafte Straßenraumausstattung

Der ruhende Verkehr, insbesondere die Vorhaltung von Parkflächen im öffentlichen Raum, steht in Konkurrenz zu alternativen Verkehrsangeboten.

Parkraumproblematik

Insbesondere die unzureichende Ausstattung mit sicheren und ausreichend dimensionierten Fahrrad- und Fußwegen erfordert einen deutlichen Wechsel in der Priorisierung der Verkehrsangebote (vgl. hierzu auch Abb. 40).

Mangelhafte Fuß- und Radwege

III. BETEILIGUNGSVERFAHREN UND SEINE BESTANDTEILE

Ein wesentlicher Ansatz im Rahmen der Erstellung des vorliegenden OEK war die von Projektbeginn an enge Verzahnung und Interaktion zwischen den beiden Projektbausteinen „Konzeptentwicklung und -erarbeitung“ und „Beteiligung und Information“.

Verzahnung der Projektbausteine

Insbesondere wurde darauf geachtet, dass die inhaltlichen Arbeits- und Verfahrensschritte wie auch die Ergebnisse sowohl bei Aufnahme der Ausgangssituation, bei der Ableitung der Handlungsfelder und -bedarfe, bei der Leitbild- und Zielaugenda-Entwicklung als auch bei der Entwicklung des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes, einschließlich der für die künftige Ortsteilentwicklung wichtigen „Schlüsselprojekte“, transparent und untereinander rückgekoppelt wurden.

In Anbetracht der begrenzten Bearbeitungsphase für das OEK einerseits und andererseits dem Anspruch, ein breit angelegtes und viele Bewohner und Akteure aus Havighorst und ihre jeweiligen Anregungen, Ideen und Wünsche einbeziehendes Projekt zu gewährleisten, wurde ein aus verschiedenen Modulen bestehendes Beteiligungsverfahren gewählt, das trotz der coronabedingten schwierigen Rahmenbedingungen eine breite Diskussions-, Meinungsbildungs- und Mitwirkungsmöglichkeit von „betroffenen“ Bewohnern ermöglichen konnte.

Folgende Module und Formate kamen beim OEK-Beteiligungsprozess während der „Auftakt- und Anlaufphase“ (Phase 1) zum Einsatz:

Phase 1: Auftakt und Anlauf

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

	Modul	Inhalt	Ziel/Ergebnisse	Zeitpunkt
1	www.OEK-Havighorst.de	Einrichtung und Pflege einer Website „OEK-Havighorst 2030“ für das Projekt und den Ortsteil	Transparentes Nachverfolgen des OEK-Prozesses und seiner jeweiligen (Zwischen-)Ergebnisse Hohe Informationsbreite im Ortsteil und in der Gemeinde	Durchgehend während des gesamten Projektverlaufs
2	Aktive OEK-E-Mail-Adresse info@oek-havighorst.de	Durchgehende Einrichtung, Pflege und Moderation einer aktiven E-Mail- Projektadresse	Durchgehende Erreichbarkeit des Projektteams für die Bewohner und Interessierten während des Verfahrens Möglichkeit für Bewohner besteht, sich mit Ideen, Anmerkungen, Vorschlägen in den Prozess einzubringen	Durchgehend während des gesamten Projektverlaufs
3	Experten-Gespräche Gemeinde Oststeinbek SG-Planen, Bauen, Umwelt, Bürgermeister Kirchengemeinde in Steinbek (Pastor Kelm) Jugendbeirat Oststeinbek Kinder- und Jugendzentrum Oststeinbek Freiwillige Feuerwehr Havighorst Bürgerverein Havighorst e.V. Tennisverein Rot Weiß Havighorst e.V.	Information, Hintergründe Einschätzungen zur Ausgangslage im Ortsteil Informationen zu Aktivitäten, Veranstaltungen und zur Stimmungslage im Ortsteil Informationen und Hintergründe zu Vorhaben und Projekten (u. a. Feuerwehr und Tennisverein) Abfrage von Erwartungen an die Ortsteilentwicklung von Havighorst	Zahlreiche Informationen und Einschätzungen zur Ausgangslage, vor allem hinsichtlich des Dorf- und Nachbarschaftslebens, der Vereinsstruktur, der ehrenamtlichen Aktivitäten im Ortsteil und der für die künftige Ortsteilentwicklung als wichtig und erforderlich eingeschätzten Projekte und Maßnahmen. Darüber hinaus konnten auch Informationen gewonnen werden, welche Projektansätze angegangen werden sollten, welche Unterstützungsoptionen für evtl. Maßnahmen und Projekte bestehen, etc.	April bis Juni 2021
4	Haushaltsbefragung Havighorst	Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung sowie Auswertung einer Haushaltsbefragung für den gesamten Ortsteil, einschl. Einrichtung einer Online-Befragung	Erfolgreiche Durchführung der Haushaltsbefragung mit Teilnahme aller Haushaltsmitglieder über 12 Jahren; insgesamt wurden 1.441 Fragebögen in Havighorst verteilt, von denen 415 ausgefüllt zurückgegeben wurden. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 28,0 %.	Durchgeführt 1. April bis 15. Mai 2021, Auswertungsergebnisse Ende Mai

		<p>Insgesamt wurden in dem analogen wie digitalen Fragebogen rd. 30 Fragen zu den Themen:</p> <ol style="list-style-type: none">I. Angaben zum HaushaltII. MobilitätsverhaltenIII. Leben in HavighorstIV. Themen der OrtsentwicklungV. Pandemie-Folgewirkungen <p>Die Ergebnisse hinsichtlich der Beurteilung der Ausgangslage, der Benennung und Konkretisierung von Entwicklungszielen sowie Vorschläge für Projekte und Maßnahmen wurden in die OEK-Erstellung einbezogen.</p> <p>(Fragebogen und Auswertung s. Anlage)</p>	
5	Temporäre Vor-Ort-Standorte	<p>Unter Einhaltung der Corona-Auflagen wurden drei Vor-Ort-Termine für interessierte und „nachfragende“ Bewohner auf der Festwiese (Ortsmitte) durchgeführt.</p>	<p>Sowohl im Zusammenhang mit der laufenden Haushaltsbefragung als auch hinsichtlich speziell einzubringender Anliegen, Hinweise o. ä. für die Ortsteilentwicklung wurden drei temporäre Vor-Ort-Standorte durchgeführt, die aufgrund der guten Wetterbedingungen gut angenommen wurden.</p> <p>16. April, 29. April und 14. Mai 2021</p>

Während der anschließenden, ineinander übergehenden Projektphase („Ziel- und Leitbildphase“, Phase 2) zur gemeinsamen Herleitung und Ausarbeitung der jeweils den Handlungsfeldern „Ortsbild und Siedlungsentwicklung“ (I.), „Dorfleben & Nachbarschaft“ (II.), „Wohnen & Infrastruktur“ (III.) und „Verkehr & Mobilität“ (IV.) zugeordneten Entwicklungszielen kamen neben den laufenden Online-Formaten zur Information und Beteiligung noch zwei weitere Beteiligungsmodule zum Einsatz.

Phase 2: Ziel- und Leitbild



Abb. 44: Plakat der Kinder- und Jugendbeteiligung. Entwurf: BSR 2021.

Eines davon betrifft die gezielte Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen in der Ortsteilentwicklung von Havighorst, die in Form einer „Kinder- und Jugendwerkstatt“ vor Ort durchgeführt wurde.

Die große Bedeutung dieses Handlungsbedarfs resultierte einerseits aus den vorab geführten Gesprächen mit dem Jugendbeirat Oststeinbek, der Kirchengemeinde Oststeinbek, dem gemeindlichen Jugendpfleger und dem Jugendzentrum Oststeinbek (JuZO), die auf die Bedeutung und Notwendigkeit der verbesserten Infrastrukturausstattung von Kinder- und Jugendangeboten im Rahmen der weiteren Ortsteilentwicklung hingewiesen hatten.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Zum anderen wurde dieser besondere Handlungsbedarf sehr ausführlich von den befragten Haushalten in Havighorst hervorgehoben. Über 80% der befragten Haushalte haben bestätigt, dass für die unterschiedlichen Altersgruppen bei den Kindern und Jugendlichen kaum Angebote vor Ort vorhanden sind und hier ein deutlicher Handlungsbedarf in Bezug auf eine verbesserte Ausstattung mit modernen kinder- und jugendgerechten Sport-, Spiel- und Freizeitangeboten besteht.



Abb. 45: Eindruck der Kinder- und Jugendbeteiligung. Foto: BSR 2021.



Abb. 46: Eindruck der Kinder- und Jugendbeteiligung. Foto: BSR 2021.

Insofern war neben den Dorfspaziergängen, bei denen neben der gezielten und gemeinsamen Inaugenscheinnahme von Entwicklungsvorhaben auch „Potenzialflächen“ für mögliche Erweiterungen von Sport- und Freizeitangeboten begutachtet wurden, die Kinder- und Jugendbeteiligung ein weiteres wichtiges aktives Beteiligungselement in der Ziel- und Leitbildphase.

Dorfspaziergänge

Modul	Inhalt	Ziel/Ergebnisse	Zeitpunkt
6 Dorfspaziergänge	Durchführung von Dorfspaziergängen mit interessierten Bewohnern zum Ziel der Besichtigung, Verortung und/oder direkten Erläuterung (am Objekt) von evtl. Verbesserungen, Erneuerungen, Erweiterungen u. ä.	<p>Bedingt durch Corona-Auflagen und den begrenzten Möglichkeiten der Begegnungen im 2. Quartal 2021 kam dieses Modul nur begrenzt zum Einsatz. D. h. im Zusammenhang mit der Bauhofverlagerung aus der Ortsmitte, der Erweiterung/Erneuerung des Feuerwehrstandortes in der Dorfmitte, den „Sport- und Potenzialflächen“ Am Ohlendiek sowie den möglichen Standorten von innerörtlicher Siedlungsentwicklung („Bebauung möglicher Potenzialflächen“) konnten Dorfspaziergänge durchgeführt werden.</p> <p>Für die Beteiligten und „Protagonisten“ sowie für das Projekt-Team waren die Dorfspaziergänge wichtige Module, sich vertiefend mit diesen Standorten und Fragestellungen auseinanderzusetzen und die eingebrachten Hinweise in die Abwägungen miteinzubeziehen.</p>	Ende Juni und Anfang Juli 2021
7 Kinder- und Jugendbeteiligung	Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Kinder- und Jugendbeteiligung gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzentrum Oststeinbek, dem Jugendbeirat Oststeinbek und Jugendpfleger „Jetzt reden wir!“	<p>Über 40 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 16 Jahren waren dank des günstigen Wetters auf die Festwiese gekommen, wo am Bauwagen verschiedene Möglichkeiten wie große Fragebögen und Wunschbäume auf Stellwände oder spielerische Fragebögen auf Tischen bereitgestellt wurden.</p> <p>Zudem gab es auch Möglichkeiten sich direkt über Wünsche, Ideen, Verbesserungsvorschläge zur Verbesserung der Angebote für Kinder und Jugendliche in Havighorst intensiv auszutauschen.</p> <p>Alle Ideen, Projektvorschläge und Ziele wurden</p>	29. Mai 2021

gesammelt, ausgewertet, dokumentiert und veröffentlicht und in die OEK-Erstellung eingebunden.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung war sehr erfolgreich und sollte auch über das Ende der OEK-Erstellung unbedingt fortgeführt werden.

Die Auswertungsergebnisse der gemeinsamen „Dorfspaziergänge“ wie auch der Kinder- und Jugendbeteiligung sind in die Abstimmung und Ausarbeitung der handlungsfeldbezogenen Entwicklungsziele und der jeweiligen Handlungs- und Maßnahmenkonzepte eingeflossen.

In der an- und für den OEK-Prozess abschließenden „Konzeptphase“ sollte gemeinsam mit den Bewohnern, den zentralen Akteuren aber auch mit Politik und Verwaltung der größtmögliche Konsens über die sich aus der beurteilten Ausgangslage herausgeschälte Entwicklungsziel- und Leitbild-Agenda für die künftige Ortsentwicklung von Havighorst erzielt werden.

Phase 3: Konzept-
erstellung

Des Weiteren sollte darauf aufbauend das Handlungs- und Maßnahmenkonzept mit seinen jeweiligen handlungsfeldbezogenen Maßnahmen und Schlüsselprojekten gemeinsam festgelegt und definiert werden.

Beide Aufgaben wurden auf Basis der für diese Phase herangezogenen Beteiligungsmodule erfüllt. Anders als noch zum Projektauftritt angenommen, konnten aufgrund der sich weiter entspannenden Corona-Situation wieder analoge Beteiligungsformate unter nach wie vor strikter Einhaltung der Hygieneanforderungen stattfinden.

War zu Beginn noch ein „großes Online-Forum“ geplant, konnte in Abstimmung mit der Gemeinde für diese wichtige Konzeptphase eine analoge Planungswerkstatt vor Ort in Havighorst geplant und durchgeführt werden.

Planungswerkstatt

Während die Planungswerkstatt ein zentrales Element der Konzeptphase war, umfasste diese Phase zudem eine intensive Abstimmung mit den politischen Gremien und der Verwaltung sowie eine (vorläufig) abschließende Informationsveranstaltung in Havighorst, auf der Ortsteilentwicklungskonzept mit seinem Handlungs- und Maßnahmenkonzept als Entwurfsgrundlage für die anschließende gemeindliche Beschlussfassung vorgestellt wurde.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Modul	Inhalt	Ziel/Ergebnisse	Zeitpunkt
8 Planungswerkstatt Havighorst 2030	Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Moderation sowie Auswertung einer Planungswerkstatt mit 10 Arbeitsgruppen zum Thema „Ziele und Projekte für das OEK-Havighorst 2030“	<p>Die Planungswerkstatt wurde in den Werkstatthalten des Bauhofes, der Feuerwehr und im leestehenden ehem. VHS-Gebäude mit einem „Impuls“ zu den Ergebnissen der Haushaltsbefragung und der KiJu-Beteiligung begonnen, woran sich der Werkstatteil mit 10 AGs á 8 Teilnehmer (Bewohner, Politik und Verwaltung) anschloss, die jeweils gleiche Arbeitsprogramme ausgearbeitet haben, d. h. 14 Fragen zu den vier Handlungsfeldern, den jeweiligen Leitzielen und (Schlüssel-)Projekten.</p> <p>Am Schluss wurden alle 10 AG-Ergebnisse im Plenum kurz vorgestellt. Danach wurde von der Feuerwehr auf dem Bauhofgelände noch Bratwurst und Getränke gereicht.</p> <p>Insgesamt haben mehr als 80 Teilnehmer bei der Werkstatt mitgemacht. Die Werkstatt war inhaltlich wie auch im Sinne der Beteiligung ein voller Erfolg.</p>	6. August 2021
9 Informations- und OEK-Entwurf-Abschlussveranstaltung	<p>Zusammenfassender Überblick der erarbeiteten und abgestimmten Ergebnisse des „OEK Havighorst 2030“.</p> <p>Informationen und Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen und OEK-Prozess.</p>	<p>Information zu den Ergebnissen (Ziele, Projekte und Maßnahmen) des OEK-Prozesses Havighorst und zum weiteren Vorgehen.</p> <p>Fortsetzung des Beteiligungsprozesses mit den Bewohnern von Havighorst.</p>	Voraussichtlich Dezember 2021

Der geplante Informations- und Beteiligungsprozess zur integrierten Erstellung und Abstimmung des Ortsteilentwicklungskonzeptes Havighorst war durchgehend verbunden mit einer laufenden und umfänglichen Abstimmung zwischen dem Auftraggeber, der planenden Verwaltung und der für den Prozess separat eingerichteten projektbegleitenden Lenkungsgruppe.

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe, die während der Projektlaufzeit insgesamt vier Mal getagt hat, bestand aus kommunalpolitischen Vertretern des Ortsbeirates Havighorst,

Vertretern des Jugendbeirates, Verwaltungsangestellten des Fachbereichs Bauen, Planen und Umwelt und dem Bürgermeister.

Ziel und Aufgabe der Lenkungsgruppe war es, frühzeitig Zwischenergebnisse zu diskutieren und eventuelle Dissense auszuräumen, anstehende Veranstaltungen und Termine zu besprechen und abzustimmen, einen möglichst einheitlichen Informationsstand über den Entwicklungsprozess zu gewährleisten, einen frühzeitigen Konsens zu angedachten Projekten und Maßnahmen zu erzielen und Empfehlungen zu anderen möglichen Optionen zu erhalten.

Der Entwurf des OEK Havighorst wurde, bevor er zur Abstimmung als Beschlussfassung in die Gemeindevertretung gelangt ist, zunächst in den zuständigen Kommunalausschüssen vorgestellt und seine wesentlichen Ergebnisse erläutert.

IV. ENTWICKLUNGSZIELE

Ziel für die Ausarbeitung des Ortsteilentwicklungskonzeptes Havighorst ist eine für die kommenden Jahre tragfähige und mit konkreten Maßnahmen und Projekten unterlegte Entwicklungsstrategie zu erarbeiten, in deren Erstellungsprozess die Bewohner und wichtige Akteure Havighorsts integriert werden sollten.

Entwicklungsstrategie

Insofern beruhen das vorliegende OEK und seine Ergebnisse auf einem integrierten Entwicklungsansatz,

- der aus einer dezidierten Stärken-, Schwächen- und Potenzialanalyse heraus die wichtigen Handlungsbedarfe der Ortsentwicklung aufzeigt,
- der je Handlungsfeld eine Entwicklungszielagenda und damit verbundene Entwicklungsleitbilder beinhaltet,
- der ein auf die Entwicklungsziele abgestimmtes, konkretes und mit Schlüsselprojekten unterlegtes Handlungs- und Maßnahmenkonzept beinhaltet und
- der eine von Projektbeginn an eingebundene und aus verschiedenen Modulen bestehende Bürgerbeteiligung vorgesehen hat, die breite und intensive Einbindungs- und Partizipationsmöglichkeiten vorsah.

Vor allem durch den von Beginn an durchgeführten, breit angelegten und verzahnten Konzeptbaustein „Beteiligungsverfahren und Information“ konnten viele Grundlagen für das OEK gelegt werden.

Grundlagen für das OEK

Dies betrifft zum einen die mehrheitliche Beurteilung der Ausgangslage und der für den Ortsteil bestehenden Handlungsbedarfe, die gemeinsame und mehrheitliche Formulierung angestrebter Entwicklungsziele (einschl. deren Bestätigung) sowie zum anderen auch die von einem Großteil der sich beteiligten Bewohner und Akteuren Havighorsts eingebrachten Projekt- und Maßnahmenvorschläge.

Wesentlich hierzu beigetragen haben:

- die erfolgreich durchgeführte Haushaltsbefragung (28 % Rücklauf),

- die von vielen Kindern und Jugendlichen Havighorsts wahrgenommene und dank der Witterungsverhältnisse draußen stattgefundenen KiJu-Beteiligungsaktion „Jetzt reden wir“ sowie
- die von über 80 Teilnehmern wahrgenommene und inhaltlich erfolgreich durchgeführte Planungswerkstatt.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln zur Ausgangslage und zu den Stärken, Schwächen und Potenzialen der Ortsteilentwicklung aufgezeigt, stellen zum einen

- die Auswirkungen des Stadt-Umland-Bereiches der Metropolregion Hamburg (Boden-/Immobilienpreisentwicklung, das Fehlen preisgünstigen Wohnraumes für junge Familien und Jungerwachsene, wachsender Druck auf das Siedlungswachstum) und
- die Kleinteiligkeit der Siedlungsstruktur im Stadt-Umland-Bereich (das Fehlen von Nahversorgungsstrukturen und der Daseinsvorsorge, die mangelhafte ÖPNV-Anbindung/„letzte Meile“, die Aufgabe von Gastronomiebetrieben und sozialen Treffpunkten)

die künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst vor große Herausforderungen.

Zum anderen verdeutlicht der gegenwärtige Prozess der Verschiebung der Bevölkerungszusammensetzung (Alteingesessene versus Neuhinzugezogene, wachsende Polarisierung von Alten und Jungen) und dem („gefühlten“) Verlust gemeinschaftlicher Nachbarschaft das bislang Nichtvorhandensein eines zentralen, in der „Dorfmitte“ liegenden sozialen Treffpunkts, der aufgrund seiner Angebote von den verschiedenen Altersgruppen als ihr gemeinsamer Anlauf- und Identifikationspunkt wahrgenommen wird (z. B. „Dorfgemeinschaftshaus“).

Vor allem die Ergebnisse der Haushaltsbefragung, der Kinder- und Jugendbeteiligung und letztlich auch der Planungswerkstatt zielen auf die Erforderlichkeit einer Anpassung der sozialen und Daseinsvorsorgeinfrastrukturen sowohl für die jüngeren als auch für die älteren Bewohner von Havighorst, um einen weiteren, drohenden Funktions- und Attraktivitätsverlust und einer damit verbundenen Senkung der Wohn- und Lebensqualität entgegenzuwirken.

Ausgehend von den Ergebnissen der Ausgangsanalyse und der Beteiligungsverfahren wurden für die zentralen Handlungsfelder I. „Ortsbild & Siedlungsentwicklung“, II. „Dorfgemeinschaft & Nachbarschaft“, III. „Wohnen & Infrastruktur“ und IV. „Verkehr & Mobilität“ die übergeordneten Ziele für die künftige der Ortsentwicklung hergeleitet und definiert.

Entwicklung Handlungsfelder

Wesentliche Aufgabe der gemeinsamen Vereinbarung in Bezug auf die künftigen Entwicklungszielen ist es, eine Verständigung darüber zu erlangen, wie und in welche Richtung und mit welchen Rahmensetzungen sich der Ortsteil Havighorst mittelfristig entwickeln soll.

Definition Entwicklungsziele

Die Definition der Entwicklungsziele und deren Zuordnung auf die Handlungsfelder setzen den Rahmen für die zukünftige Ortsteilentwicklung und bilden zusammen mit den Leitlinien und den Projekten und Maßnahmen des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes die Entwicklungsstrategie.

Die Entwicklungsstrategie für Havighorst ist hierarchisch in vier Ebenen gegliedert:

- A. Die erste Ebene stellt die Leitlinien der Ortsteilentwicklung der Gemeinde dar. Sie bilden den Entwicklungskorridor, in dessen Rahmen Havighorst sich weiterentwickeln soll:
- Die Dorfmitte entwickeln und gemeinsame Treffpunkte schaffen.
 - Die Dorfgemeinschaft fördern und Nachbarschaftsleben unterstützen.
 - Die Attraktivität des Wohnstandortes weiterentwickeln.
 - Klima- und Umweltschutz stärken und die Grün- und Naturräume schützen.
 - Erreichbarkeiten verbessern und umweltverträgliche Mobilitätsmöglichkeiten ausbauen.
- B. Die zweite Ebene bildet die abgeleiteten Schwerpunktbereiche bzw. Handlungsfelder ab, denen die im Sinne der Leitlinien differenziert formulierten Entwicklungsziele zugeordnet sind.
- C. Die dritte Ebene stellen die aus der Ausgangsanalyse gefolgerten und im Beteiligungsverfahren gemeinsam hergeleiteten Entwicklungsziele der Ortsteilentwicklung dar, welche die Grundlage der vierten Ebene, der Maßnahmenebene bilden.
- D. Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept bildet die vierte Ebene. Hier sind die entsprechenden Maßnahmen und (Schlüssel-)Projekte aufgeführt, die geeignet sind, die Entwicklungsziele im Sinne der Leitlinien umzusetzen. „Der Ordnung wegen“ sind diese jeweils einem Handlungsfeld zugeordnet, jedoch bedienen sie vielfach – insbesondere die Schlüsselprojekte – mehrere Entwicklungsziele.

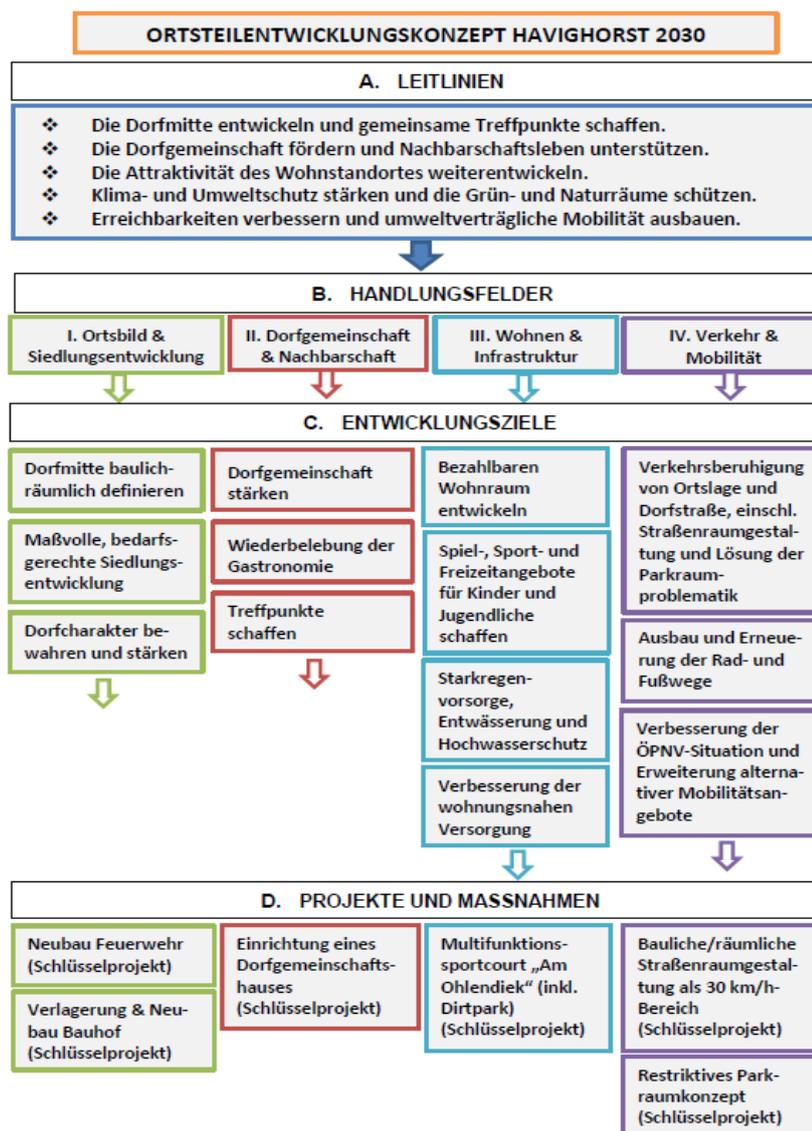


Abb. 47: Entwicklungsstrategie des OEK Havighorst. Entwurf: BSR 2021.

IV.1 Handlungsfeldbezogene Entwicklungsziele

Handlungsfeld I „Ortsbild und Siedlungsentwicklung“

Für das Handlungsfeld I „Ortsbild & Siedlungsentwicklung“ wurden aus den beschriebenen Grundlagen drei wesentliche Entwicklungsziele hergeleitet:

- „die Dorfmitte baulich-räumlich definieren“,
- „den Dorfcharakter bewahren und erhalten“ sowie
- „eine maßvolle und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“.

Sowohl bei der Haushaltsbefragung als auch in der Planungswerkstatt wurden die Bewohner Havighorsts gefragt, was ihrer Meinung nach das „Besondere und Charakteristische“ des Ortsteils ausmacht. Des Weiteren wurden sie gefragt, wie sie

das derzeitige Ortsbild insgesamt beurteilen und was ggf. ihre Wünsche und Vorstellungen für die Verbesserung/Stärkung des Ortsbildes sind.

Über 92 % der befragten Haushalte (380 Bewohner) gaben an, den typischen Dorfcharakter – die kleinteilige Bebauung (bestehend aus Einfamilien- und Doppelhäusern), die zum Teil alte Bausubstanz, die noch funktionierenden Bauernhöfe und die zentral an der Festwiese gelegene Feuerwehr – behalten und stärken zu wollen. Positiv hervorgehoben wurde neben diesem „dorftypischen Erscheinungsbild“ insbesondere auch „das Ländliche, die Natur und die Ruhe“, die sich Havighorst trotz der Nähe zur Großstadt bewahren konnte.

„Dorfcharakter bewahren und erhalten“

In den Ergebnissen der einzelnen Arbeitsgruppen der Planungswerkstatt konnten viele Übereinstimmungen festgestellt werden.

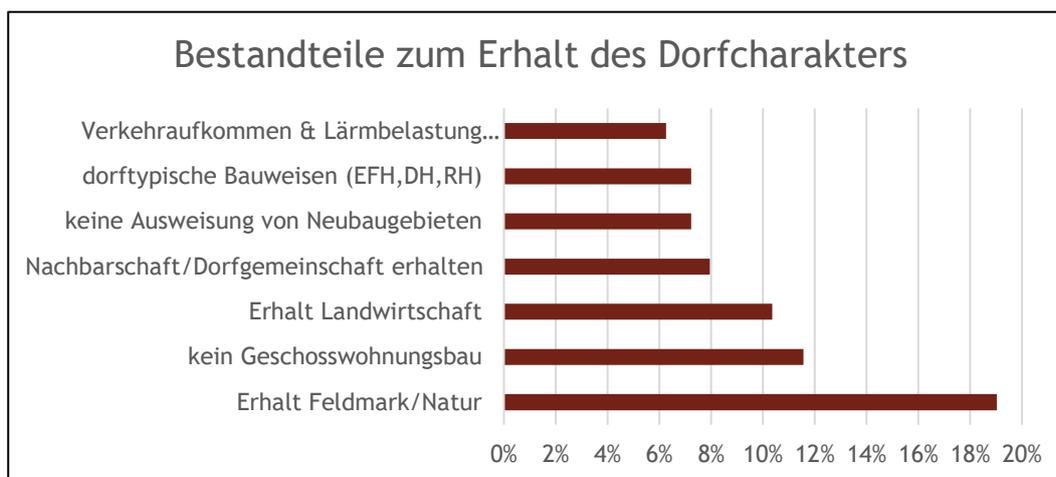


Abb. 48: Bestandteile zum Erhalt des Dorfcharakters. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

Dabei wurde beispielsweise mit Blick auf „zu bewahrende Strukturen“ auf die typischen Vorgärten im Dorf verwiesen. Im Zuge von Eigentümerwechseln entsteht vermehrt der Eindruck, dass Vorgärten nachverdichtet werden, in dem sie für Parkplatzflächen versiegelt werden. Zudem werden in diesem Zusammenhang vermehrt Teile des Vorgartens oder Ganze Gärten als sogenannte Steingärten hergerichtet. Es wurde diesbezüglich empfohlen, die typischen Vorgartenstrukturen durch die Aufstellung von entsprechenden Ortssatzungen zu schützen, u. a. vor unangemessenen Einfriedungen, dem Anlegen von Steingärten oder der Komplettversiegelung von Flächen für Stellplatzanlagen.

In Bezug auf das Entwicklungsziel „Die Dorfmitte baulich-räumlich definieren“ wurde im Rahmen der Planungswerkstatt von der Mehrheit der Arbeitsgruppen der Wunsch zur künftigen Weiterentwicklung und Aufwertung der Ortsmitte von Havighorst formuliert.

„Die Dorfmitte baulich-räumlich definieren“

In diesem Zusammenhang wurde die ohnehin bestehende Absicht der Gemeinde genannt, den Bauhof zu verlagern und die Errichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses auf der im Anschluss freiwerdenden Fläche.

Die Errichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses in der Dorfmitte mit zentralgelegenen Treffpunktmöglichkeiten, die Erweiterung der hier an der Festwiese vorhandenen Spielplatzfläche sowie die Erweiterung von gestalteten

Grün- und Aufenthaltsbereichen waren zentrale Vorschläge zur baulich-räumlichen Definition der Dorfmitte.

Die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses stellt hierbei aufgrund seiner breiten „Entwicklungszielansprache“ ein Schlüsselprojekt der Ortsentwicklung dar.

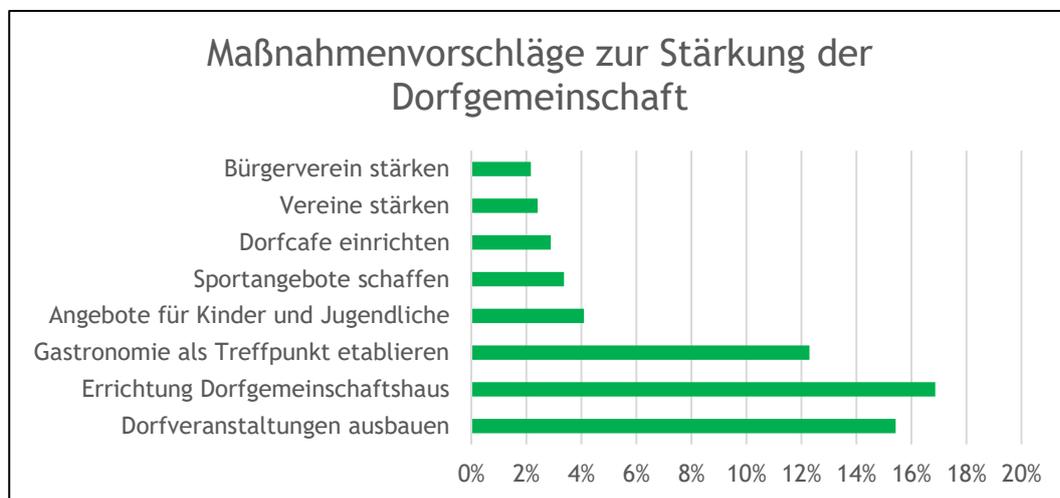


Abb. 49: Maßnahmenvorschläge zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

Die Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses als ein Treff- und Mittelpunkt mit geeigneten Räumlichkeiten u. a. für Vereine, Gruppen und private Nutzungen wird von den Bewohnern und Akteuren Havighorsts als ein wichtiges Schlüsselprojekt für eine erfolgreiche Ortsteilentwicklung gesehen, wie auch als einer der wichtigsten Bausteine zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. In der Haushaltsbefragung sprachen sich 16,9 % der Befragten (n = 70) dafür aus.

Während die beiden Ziele „Die Dorfmitte baulich-räumlich definieren“ und „Den Dorfcharakter bewahren und erhalten“ bei der Haushaltsbefragung wie auch bei der Planungswerkstatt einhellig und unstrittig waren, gibt es in Bezug auf die Frage, wie und in welcher Form die künftige Siedlungsentwicklung von Havighorst sich vollziehen soll, unterschiedliche Ansichten und Wünsche sowie weiteren Diskussionsbedarf.

„maßvolle und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“

Diese Frage wurde sowohl in der Haushaltsbefragung als auch in der Planungswerkstatt von lediglich knapp 5 % der Bewohner bzw. der Teilnehmer mit der „Verneinung“ jeglicher Siedlungsentwicklung – auch im Sinne einer „Innenentwicklung“ – beantwortet.

Aber auch eine gegenteilige Auffassung in Bezug auf eine umfangreiche Siedlungsentwicklung im Sinne einer deutlichen Siedlungserweiterung wurden weder in der Haushaltsbefragung noch bei der Planungswerkstatt vorgebracht.

Bei der Planungswerkstatt haben fast alle zehn Arbeitsgruppen diese Frage intensiv diskutiert. Insofern sind auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor allem in diesem Punkt differenziert, aber im Fazit grundsätzlich „nach vorne gewandt“, d. h. Siedlungsentwicklung ja, moderat und den Innenbereich mit Augenmaß stärken und nachverdichten.

Dementsprechend umfasst das in diesem Zusammenhang festgelegte Entwicklungsziel einer maßvollen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung:

- eine bauliche Weiterentwicklung von Havighorst durch die Nutzung von Baulücken,
- den Ausbau von alten Bauernhäusern und
- die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Havighorst, insbesondere für junge Familien, junge Erwachsene und Senioren.

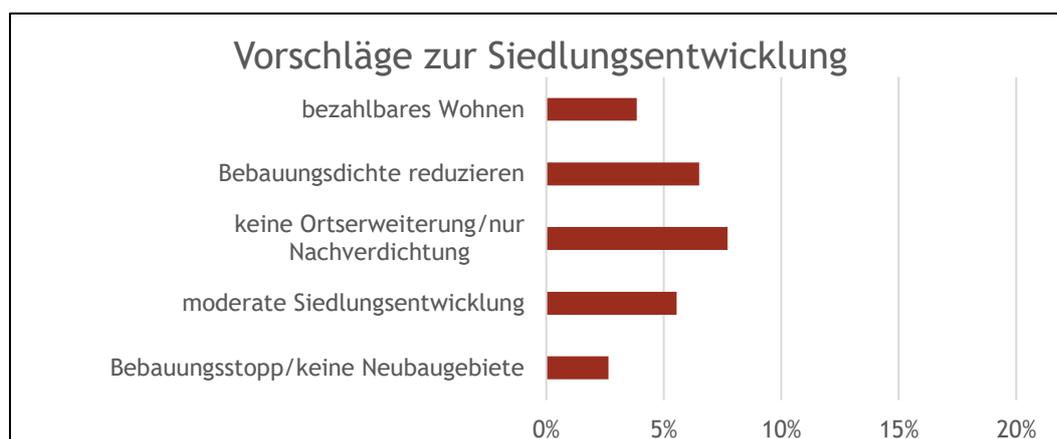


Abb. 50: Vorschläge und Wünsche zur Siedlungsentwicklung. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

Handlungsfeld II „Dorfleben und Nachbarschaft“

Das Handlungsfeld II „Dorfgemeinschaft & Nachbarschaft“ ist ebenfalls von zentraler Bedeutung für den Ortsteil Havighorst, da das Zusammenleben, die Gemeinschaft und das Vereinsleben vor Ort einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität als Wohn- und Lebensort und zur engeren Verbundenheit mit diesem leisten.

Insofern zielen die mit diesem Handlungsfeld verbundenen Entwicklungsziele darauf ab, durch bauliche und organisatorische Maßnahmen die bestehenden Strukturen der Dorfgemeinschaft und das Vereinsleben (Bürgerverein, Sportverein, Feuerwehr) zu sichern und zu stärken sowie neue Möglichkeiten der Begegnung und des sich gemeinsam Treffens zu schaffen.

Die Festlegung auf die Entwicklungsziele

- „Dorfgemeinschaft stärken“,
- „Treffpunkte schaffen“ sowie
- „Wiederbelebung der Gastronomie“

beruht ebenfalls auf den Ergebnissen der Ausgangsanalyse und des Beteiligungsprozesses.

Hierbei wird die Dorfgemeinschaft von Havighorst als „gut“ (Planungswerkstatt) bzw. als „befriedigend bis verbesserungsfähige 2,6“ (Schulnotenskala in der Haushaltsbefragung) beurteilt.

„Dorfgemeinschaft stärken“ & „Treffpunkte schaffen“

Auf die Frage, was zu einer „guten“ und zu stärkenden Dorfgemeinschaft gehört, wurde zusammenfassend aus Haushaltsbefragung, Planungswerkstatt, Kinder-

und Jugendbeteiligung und Online-Beteiligung folgende Schlussfolgerungen und Aufgaben gezogen:

- Förderung von Vereinen und gemeinschaftlichen Einrichtungen,
- Ausbau von Veranstaltungen, Aktivitäten und Festen, auch zur Integration neu Hinzugezogener,
- Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in der Ortsmitte als zentralen Treffpunkt,
- Wiederbelebung des gastronomischen Angebotes,
- Einrichtung von kleinteiligen Versorgungsmöglichkeiten wie einem Kiosk und/oder einem kleinen Bäcker, inkl. Café sowie
- Schaffung und Diversifizierung von Sport- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im gesamten Ort, insbesondere die Ausweitung des Spielplatzangebotes und die Einrichtung eines Bolzplatzes.

Interessanterweise sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung „Jetzt reden wir“, in der Kinder und Jugendliche unabhängig von Erwachsenen befragt wurden, in vielen Punkten deckungsgleich mit den Antworten der Haushaltebefragung, wobei hier Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr ebenfalls miteinbezogen wurden.

Neben der hervorgehobenen Schaffung, verbesserten Ausstattung und Diversifizierung von Sport- und Freizeitangeboten sowohl im Zusammenhang mit dem bestehenden Spielplatzbereich in der Ortsmitte als auch in einem neu zu schaffendem Spiel- und Sportpark (s. Abb. 51) wurde die Stärkung und Verbesserung von Nachbarschaft und der Dorfgemeinschaft besonders hervorgehoben.

Aus Sicht der Kinder und Jugendliche trägt zu einer gut funktionierenden Dorfgemeinschaft ein verbessertes Dorfleben bei, das im Wesentlichen durch das Vorhandensein von einem „kleinen Einkaufsladen“, „einem Kiosk“, „einem Tante-Emma-Laden“ erreicht werden könnte. Vor allem eine wohnungsnah Einkaufsmöglichkeit würde gleichzeitig einen sozialen Treffpunkt und Begegnungsmöglichkeiten schaffen (siehe Abb. 51).

Was sollte in Havighorst unbedingt verbessert werden?	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einen größeren Spielplatz (2x) ▪ Den bestehenden Spielplatz vergrößern ▪ Einen neuen 2. Spielplatz ▪ Ein Wasserspielplatz ▪ Ein richtiger Basketballplatz ▪ Ein Klettergerüst ▪ Große Schaukeln ▪ Ein fester Grillplatz ▪ Mehr Freizeitangebote, z. B. Freizeitkurse ▪ Jugendangebote für das Wochenende ▪ Ein Kiosk oder ein Tante-Emma-Laden ▪ Läden und eine Apotheke 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bezahlbare Wohnungen ▪ Jugendwohnungen ▪ Der Verkehr sollte mit allem drum und dran verbessert werden. ▪ Breitere Fußwege ▪ Breitere Fußwege entlang der Dorfstraße ▪ Fahrradwege bauen ▪ Mehr Zebrastreifen (3x) ▪ Mehr Ampeln ▪ Licht im Waldweg ▪ Die Verbindung nach Glinde verbessern (mit Bus oder Bahnstrecke wieder aktivieren) ▪ Alle 30 Minuten ein Bus

Abb. 51: Verbesserungsvorschläge und Wünsche aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Entwurf: BSR 2021.

Insbesondere die „Wiederbelebung des gastronomischen Angebotes“ in Havighorst wurde von allen Arbeitsgruppen der Planungswerkstatt und von rd. 300 der befragten Haushalte als ein separates und prioritäres Entwicklungsziel im Rahmen des OEK hervorgehoben und als die wichtigste Aufgabe und Zielsetzung beurteilt. Bei den angesprochen auf spezifische Themen der künftigen Ortsteilentwicklung ergibt sich eine klare Priorisierung in der Relevanz der einzelnen Projekte und Themen und dabei liegt das Thema Gastronomie noch vor dem Thema „Reduzierung der Verkehrsbelastung in Havighorst“.

„Wiederbelebung der Gastronomie“

Die *Wiederbelebung der Gastronomie* ist im Vergleich der Themen als das Wichtigste zu nennen (69,2%). Danach folgt die *Reduzierung der Verkehrsbelastung im Ort* (59%). Auch der Errichtung eines „Dorf gemeinschaftsraums“ (41,2%) und der *Zukunft des Sportareals Am Ohlendiek* (40,5%) wurde Priorität für die Ortsentwicklung zugeschrieben...“ (Quelle: Haushaltsbefragung; Abb. 52).

Die hohe Bedeutung des Entwicklungsziels „Wiederbelebung der Gastronomie“ und vor allem eines „Dorf gasthauses“ beruht auch auf dem u. a. durch die Corona-Pandemie nochmals verdeutlichten „Gastronomiesterben“, das am Standort Havighorst auch bereits auf im Vorfeld der Pandemie liegende betriebswirtschaftliche Ursachen zurückzuführen ist.

Dennoch war seit Beginn der Corona-Pandemie die Schließung von Gastronomiebetrieben, die vor allem vom Publikumsverkehr abhängig waren, offensichtlich. Insbesondere alteingesessene Gastronomiebetriebe („Gasthof Schwarzenbeck“, Restaurant & Cafe Klönschnack“, „Weinkontor Retana“ und der „Havighorster Nesthenne“) haben geschlossen und inzwischen auch ganzheitlich ihren Betrieb aufgegeben.

Dieser „Verlust eines Teils des Dorflebens“ dokumentiert nochmals die Deutlichkeit dieses Entwicklungsziels und auch die begründete Notwendigkeit einer hieraus resultierenden Maßnahme.

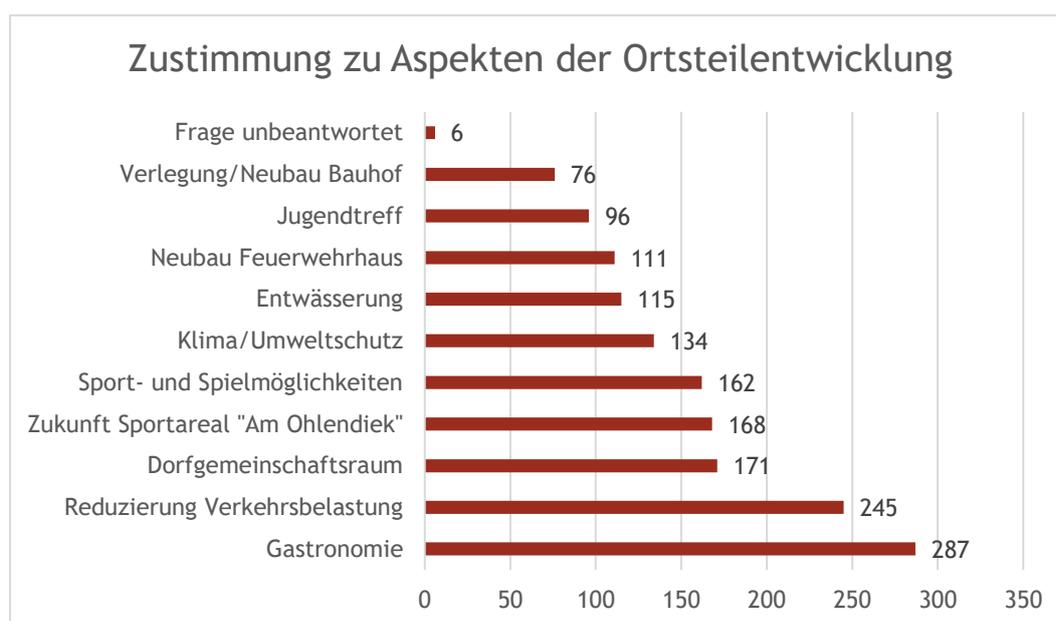


Abb. 52: Zustimmung zu den spezifischen Themen der Ortsteilentwicklung. Ergebnis der Haushaltsbefragung (Anzahl der Nennungen der Haushalte – keine Mehrfachnennungen). Entwurf: BSR 2021.

Handlungsfeld III „Wohnen und Infrastruktur“

Für das Handlungsfeld III „Wohnen & Infrastruktur“ konnten ziemlich eindeutig vier zentrale Entwicklungsziele aus der Ausgangsanalyse und dem Beteiligungsprozess herausgefiltert werden:

- „Bezahlbaren Wohnraum entwickeln“
- „Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen“
- „Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung“
- „Starkregenvorsorge, Entwässerung und Hochwasserschutz“

Das Entwicklungsziel „Bezahlbares Wohnen in Havighorst“ beruht zum einen auf den deutlichen Ergebnissen der Haushaltsbefragung und der Planungswerkstatt, bei der 9 von 10 Arbeitsgruppen das „Fehlen von bezahlbarem Wohnraum“ bzw. „Fehlen von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für die nachfolgende Generationen“, „zu teuren Wohnraum“, „es fehlt bezahlbarer Wohnraum“ und „senioren-gerechtes Wohnen“ (Quelle: Auswertung der Haushaltsbefragung) hervorgehoben haben.

„Bezahlbarer Wohnraum“

Zum anderen haben auch die Ergebnisse der im Zuge der Ausgangsanalyse durchgeführten Gespräche mit Jugendbeirat, Kirchengemeinde, lokalen Immobilienbesitzern und -verwaltern sowie der Freiwilligen Feuerwehr das Problem des Fehlens von preisgünstigem Wohnraum am Standort Havighorst deutlich hervorgehoben.

Aus diesem Mangel an günstigem Mietwohnraum folgt, dass vor allem junge Erwachsene, die eigentlich am Standort wohnen bleiben möchten, aber aufgrund neuer Familiengründung oder dem Wunsch, einen eigenständigen Haushalt während der Berufsausbildung o. ä. zu bilden, Havighorst verlassen müssen.

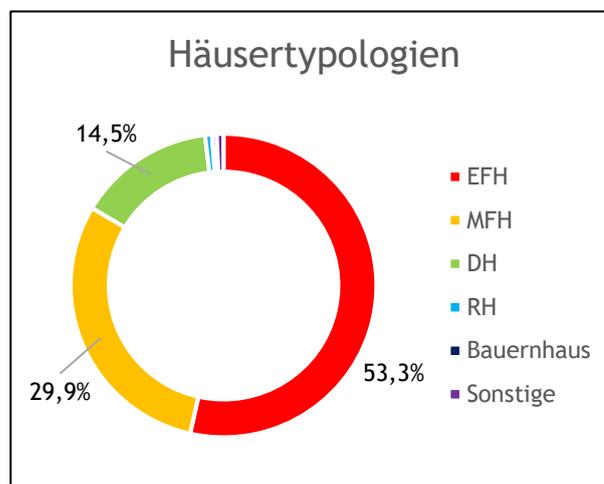


Abb. 53: Häusertypologien in Havighorst. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

Das Problem steigender Wohn- und Mietkosten in Havighorst betrifft aber auch Alteingesessene und vor allem Seniorenhaushalte.

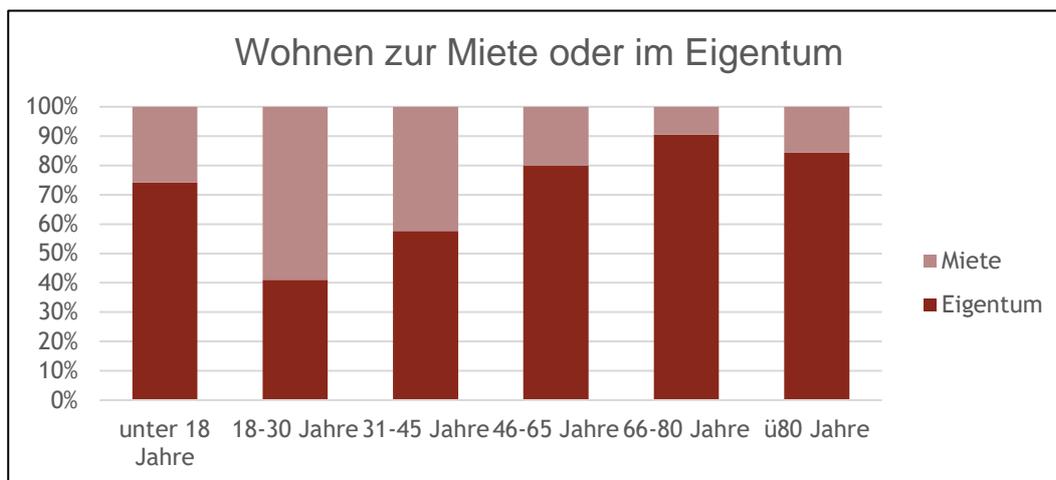


Abb. 54: Wohnformen in Havighorst. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021. (Angaben > 18 Jahre im Elternhaus wohnend)

Sehr eng mit den steigenden Wohnkosten verbunden, ist auch die Frage nach standortangemessenen, wohnungsnahen und altersgerecht verfügbaren Angeboten der Daseinsvorsorge bzw. Versorgungsmöglichkeiten.

Insofern reflektiert die hohe Bedeutung des Entwicklungsziels „Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung“ nicht nur den Mangel und das Defizit wohnungsnaher Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten im Ortsteil, sondern auch die mangelhafte Erreichbarkeit der nahegelegenen Einkaufs- und Nahversorgungsmöglichkeiten mit dem ÖPNV (fehlende Busverbindung, geringe Taktung) in Richtung Mümmelmansberg und Boberg (vgl. hierzu Handlungsfeld IV).

„Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung“

Das Entwicklungsziel „Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“ als bedeutende Aufgabe zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung des Ortsteils hat über alle Altersgruppen der Bewohner und wichtigen Akteure von Havighorst hinweg Unterstützung. Auch herrscht große Übereinstimmung im Hinblick auf die infrage kommenden Standorte der entsprechenden Maßnahmen.

„Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“

Entsprechend zielt die gewünschte und auch erforderliche Spielplatzenerweiterung auf den Standort in der Ortsmitte, im Bereich der Festwiese, wo sich bereits der für den Ortsteil zentral gelegene Spielplatz befindet (Abb. 55).



Abb. 55: Luftbild Ortsmitte Havighorst mit Festwiese und Spielplatz. Quelle: Google Maps 2021, verändert.

Der Wunsch umfasst neben einer Spielgeräteerneuerung und -modernisierung auch aufgrund der häufigen „Überfüllung“ des bestehenden Spielplatzes entweder eine Spielplatzenerweiterung des jetzigen Spielplatzbereiches oder eine Spielplatzergänzung vis-à-vis des bestehenden Spielplatzes, der dann auch eine „Ansprache“ für etwas ältere Jahrgänge berücksichtigen müsste.

Der zweite Standort zur infrastrukturellen Verbesserung der Ausstattung mit Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten in Havighorst befindet sich im südlichen Teil des Ortes, an der Straße Am Ohlendiek, in unmittelbarer Nachbarschaft zur bestehenden Tennisanlage des Tennisvereins Rot-Weiß Havighorst e. V. (Abb. 56).

Hier sollte die Chance, die der weiterhin rechtskräftige Bebauungsplan und die für lärmintensive Nutzungen gute Lage bietet, genutzt werden. Hier kann ein räumlich zusammenhängendes Spiel-, Sport- und Freizeitareal entstehen, mit differenzierten Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen.



Abb. 56: Potenzialfläche für das Spiel-, Sport- und Freizeitareal Am Ohlendiek. Quelle: Google Maps 2021, verändert.

Ein Anforderungsprofil hinsichtlich der Ausstattung dieses Areals hat sich bereits in der durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligung „Jetzt reden wir!“ herauskristallisiert.

Zur weiteren Konkretisierung und Ausgestaltung dieses Areals (Schlüsselprojekt „Spiel-, Sport- und Freizeitpark Am Ohlendiek“) sollte die Einbindung und aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, des Jugendbeirats sowie des JuZO fortgeführt werden.

Das vierte Ziel in diesem Handlungsfeld „Starkregenvorsorge, Entwässerung und Hochwasserschutz“ beruht u. a. auf den Erfahrungen der Havighorster mit Starkregenereignissen, die vor allem im Mai 2018 „Himmelfahrt-Hochwasser“ den Nordosten Hamburgs und die Gemeinde Oststeinbek und den Ortsteil Havighorst stark heimgesucht haben (Abb. 57).

„Starkregenvorsorge, Entwässerung und Hochwasserschutz“

In Havighorst standen Straßenzüge (Dorfstraße, Boberger Straße, Steinbeker Grenzdamm) und diverse Grundstücke unter Wasser, Gebäude wurden beschädigt, Keller liefen voll, Autos blieben im Wasser stecken etc.



Abb. 57: Himmelfahrt-Hochwasser im Mai 2018. Quelle: Jürgen Hettwer.

In Folge des Starkregenereignisses haben sich die Gemeinde Oststeinbek wie auch andere Gemeinden bemüht, „Maßnahmen zum vorbeugenden Umgang mit Starkregenrisiken zu entwickeln und umzusetzen“ (Gemeinde Oststeinbek 2021).

Vor diesem Hintergrund wurde von Seiten der Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet 2019/2020 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet und beschlossen. Darauf aufsetzend wurde anschließend ein Projekt zur

Starkregenvorsorge initiiert „Projekt AKTIV - Klimaangepasste Nachbarschaft“,

das sich auch mit Bezug auf den Ortsteil Havighorst zurzeit in der Umsetzung befindet (vgl. Gemeinde Oststeinbek 2021).

Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde in Kooperation mit diesem Projekt auch ein spezieller Fragenkomplex zum Thema „Erfahrungen mit Starkregenereignissen in Havighorst, auf dem Grundstück und in der Nachbarschaft“ abgefragt, ausgewertet und die Ergebnisse dem Projekt zur Verfügung gestellt.

Es wurden hierbei neben dem Verweis auf die Ereignisse von 2018 vor allem sehr ausführlich auf aktuelle Starkregenereignisse und die damit verbundenen Problematiken eingegangen, wie:

- *„Ansammlung von Regenwasser auf dem Grundstück, welches auf der Straße nicht ablaufen kann. Dies häuft sich an und fließt dann auf unser Grundstück“*,
- *„Bei Starkregen fließt das Wasser auf unser Grundstück. Das Wasser kommt von höher gelegenen Ortsteilen bzw. der Straßen.“*,
- *„Die Gullys schaffen einfach das viele Regenwasser nicht und somit laufen diese über auf mein Grundstück. Dies häuft sich an und fließt dann auf unser Grundstück“*,
- *„Zunehmende Versiegelung der Sickerflächen ebenfalls problematisch“*,
- *„Bei Starkregen fließt das Wasser von den Feldern auf die Grundstücke“*.

Bestätigt wurde die hervorgehobene Bedeutung der Themen „Entwässerung“ und „Klima- und Umweltschutz“ in Bezug auf die künftige Ortsteilentwicklung ebenfalls durch die Arbeitsgruppenergebnisse der Planungswerkstatt, bei der alle 10 AGs hierzu Aussagen getroffen hatten.

Es wurden hier vor allem im Zusammenhang mit der künftigen Siedlungs- und Wohnungsbauentwicklung Einzelziele und Aufgaben hervorgehoben und herausgestellt, die im Sinne von „Anpassungs- und Präventionsmaßnahmen“ mit Vorrang angegangen werden sollten und dem Entwicklungsziel „Starkregenvorsorge, Entwässerung und Hochwasserschutz“ zugrunde liegen:

- Regenentwässerung regeln und Verbesserung des Ortsentwässerungssystems,
- eine gute Entwässerung im Ort sicherstellen, bevor neu gebaut wird sowie Förderungen der Regenwassernutzung,
- Förderung der Oberflächenwasserversickerung durch Errichtung von Rigoilen-Systeme im Bestand als auch bei Neubauten
- eine verbesserte Entwässerung (Starkregen) beachten und in die künftige Ortsteilentwicklung einbinden,
- Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und Entwässerung sowie des Hochwasserschutzes vorantreiben und
- die Flächenverdichtung und -versiegelung im Ortsbereich verringern.

Handlungsfeld IV „Verkehr und Mobilität“

Mit dem Handlungsfeld IV „Verkehr & Mobilität“ sind drei zentrale Entwicklungsziele verbunden, die den Bereich des Kfz-Verkehrs in Bezug auf Verkehrsberuhigung, Straßenraumgestaltung und Parkraumproblematik sowie den Bereich der Umweltverbundes mit dem Ziel der Verbesserung des Fuß- und Radwegenetzes, des ÖPNV und von alternativen Mobilitätsangeboten betreffen.

Entwicklungsziele

Im Einzelnen sind die Kernziele:

- „Verkehrsberuhigung von Ortslage und Dorfstraße, einschl. Straßenraumgestaltung und Lösung der Parkraumproblematik“,
- „Ausbau und Erneuerung der Rad- und Fußwege“,
- „Verbesserung der ÖPNV-Situation und Erweiterung alternativer Mobilitätsangebote“,
- Prüfung des Baus einer Umgehungsstraße, um den Durchgangsverkehr in Richtung Mümmelmannsberg zu verlagern und aus der Ortslage zu bekommen: Anbindung Dorfstraße am Ortseingang von Havighorst von Oststeinbek kommend Höhe Am Steinbeker Hof zum Steinbeker Grenzdamm.

In diesem Handlungsfeld wurden mit Abstand die meisten Kritikpunkte und Verbesserungswünsche geäußert, sowohl im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Planungswerkstatt als auch bei der Kinder- und Jugendbeteiligung und den Interviews und Gesprächen vor Ort.

Insofern stellt das Handlungsfeld „Verkehr & Mobilität“ und die hiermit verbundenen Ziele sowie die daraus abzuleitenden Verbesserungsmaßnahmen und Projekte auch gleichzeitig direkte Bezüge zu Schwerpunktthemen dar. Das heißt:

Bezug zu anderen Handlungsfeldern

- ❖ städtebauliche Aufwertung des Ortsteils und seines Ortsbildes aufgrund innörtlicher Straßenraumgestaltung und der Kenntlichmachung der Vorrangigkeit von Fußgängern und Radfahrern,
- ❖ qualitative Aufwertung des Wohnstandortes durch verbesserte ÖPNV-Anbindung, Wohnstraßenqualifizierung und Parkraumlösungen,
- ❖ Verbesserung des Zusammenlebens, des sich Treffens und sich Wohlfühlens innerhalb des Dorfes aufgrund verbesserter und ausgebauter Fuß- und Radwegebeziehungen und letztlich
- ❖ Verbesserung der Umweltfreundlichkeit und Verkehrssicherheit durch Geschwindigkeitsreduzierung, Verringerung von versiegelten Kfz-Stellplätzen durch Einbringen versickerungsfreundlicher Materialien etc.

Die Negativbewertung „3-4“ (Schulnotenskala aus der Haushaltsbefragung) des Wohnumfeldes in Verbindung mit „Verkehrsmerkmalen“ begründet sich vielschichtig und wurde von den Havighorster sowohl im Rahmen der Haushaltsbefragung als auch bei der Planungswerkstatt mit verschiedenen Hinweisen und Negativaspekten unterlegt. (vgl. Kap. II.3.2)

Ergebnisse der Haushaltsbefragung

Wie bereits in der Beschreibung zur Ausgangslage dargestellt, liegt der Ortsteil Havighorst verkehrsgünstig und ist vor allem gut für den Individualverkehr angebunden. Demgegenüber sind die Bestandteile des Umweltverbundes trotz der

Lage unterdurchschnittlich ausgebildet, sei es die Anbindung mit Buslinien (Linieneinführung und Taktung), das kaum vorhandene Radwegenetz oder die mangelhaften Fußwegeführungen (einschl. Straßenquerungen, unzureichende Wegequerschnitte etc.).

Insofern ist es naheliegend, dass auch für kurze Strecken in der Regel das Auto genutzt wird und dass im direkten Stadt-Umland-Bereich eine nach wie vor sehr hohe Kfz-Dichte besteht, mit der Tendenz zu mehr als 2 Pkw pro Haushalt.

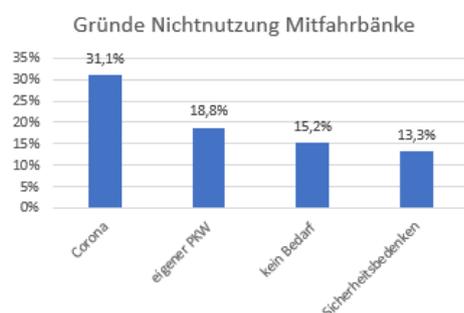


Abb. 59: Gründe für die Nichtnutzung der Mitfahrbänke. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

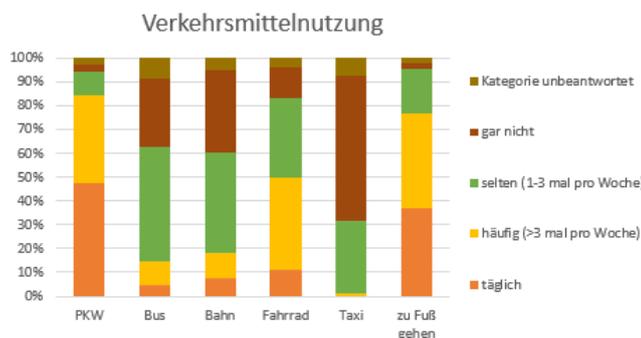


Abb. 58: Verkehrsmittelnutzung in Havighorst. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.

Bei der Planungswerkstatt wurden die bereits bei der Haushaltsbefragung herausgearbeiteten Problemlagen rund um das Handlungsfeld IV „Verkehr & Mobilität“ von allen Arbeitsgruppen nochmals eindrucksvoll bestätigt.

Die Ergebnisse in Bezug auf den Handlungsbedarf insgesamt begründen die formulierten Entwicklungsziele sowie auch die hieraus erwachsenen Maßnahmen:

Ergebnisse der Planungswerkstatt

- ❖ Schlechte, unattraktive ÖPNV-Anbindung und -taktung (10 von 10 AGs)
- ❖ Zu schnelles Fahren auf der Dorfstraße; zu starke Verkehrsbelastung auf Dorfstraße, einschl. Schwerlastverkehre; fehlende Verkehrsberuhigung auf der Dorfstraße (9 von 10 AGs),
- ❖ fehlende Ampeln und Fußgängerüberwege (Am Ohlendiek/Boberger Str., Kita/Spielplatz), schlechte bis gar nicht vorhandene Querungsmöglichkeiten, keine Zebrastreifen, (8 von 10 AGs),
- ❖ schlechte und fehlende Fußwege/Wegeführungen, keine Radwege, zu schmale Fußwege, Barriere-unfreie Fußwege, Fuß- und Radwege sind unzumutbar (10 von 10 AGs),
- ❖ Einmündungsbereich Am Ohlendiek/Boberger Straße/Kurve nach Boberg entschärfen, Ampellösung und Fußgängerquerung, insgesamt sehr gefährlich (4 von 10 AGs),
- ❖ Zugeparkte Straßen, Parkplätze auf der Boberger Str. auflösen, Parken in den Wohnstraßen regeln, Parkraumproblem trotz Stellplätze auf den Grundstücken (6 von 10 AGs).

Korrespondierend zum herausgearbeiteten Handlungsbedarf wurden auch, vergleichsweise einhellig, die erforderlichen Maßnahmen und Projekte im Bereich „Verkehr & Mobilität“ sowohl bei der Befragung als auch in den AGs der Planungswerkstatt herausgearbeitet. Dies betrifft zum einen die Erneuerung und den

Umbau der in der Grenze zwischen Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein liegenden Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße mit Ampel, Fußgängerüberweg und einem durchgehenden Fuß- und Radweg.

Zum anderen betrifft es das Anlegen neuer, verbesserter Fuß- und Radwege, einschließlich der verbesserten und sicheren Querung der Dorfstraße und der Schulstraße sowie der barrierearmen Fußwegführungen.

Insgesamt werden mit dem Handlungsfeld „Verkehr & Mobilität“ folgende Entwicklungsziele verbunden, auf denen die entwickelten und vorgeschlagenen verkehrlichen Verbesserungsmaßnahmen aufsetzen:

Weitere Verbesserungswünsche

- Geschwindigkeitsreduzierung im gesamten Ort und vor allem entlang der Dorfstraße,
- Verbesserung der Parkraumsituation, vor allem in den Wohnstraßen,
- vorrangige Stärkung der innerörtlichen Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit und Verbesserung Wegführungen und verbesserte Vernetzung mit dem Umfeld,
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung, insbesondere in Richtung Mümmelmannsberg und Boberg,
- Einbeziehung weiterer Mobilitätsangebote vor Ort (Nachttaxi, Rufbus, StadtRad, Carsharing, MOIA, E-Bikes etc.) sowie
- Überprüfung der Errichtung einer Umgehungsstraße im Nordosten von Havighorst

V. PROJEKTE UND MASSNAHMEN

V.1 Projekt- und Maßnahmenkonzept

Auf Basis der im OEK-Prozess gesammelten Erkenntnisse konnten verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Problemlösung und Potenzialaktivierung in der Ortsteilentwicklung abgeleitet und entwickelt werden. Diese lassen sich den vier Handlungsfeldern und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen zuordnen (siehe nachfolgende Tabelle). Fünf dieser Projekte wurden als Schlüsselprojekte eingestuft und haben somit höchste Priorität. Dazu zählen die Projekte „Neubau Freiwillige Feuerwehr“ (I.A.1), „Verlagerung und Neubau des Bauhofs“ (I.A.2 - AA und I.A.2 - AB), „Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus“ (II.A.1), „Spielplatzenerweiterung in der Dorfmitte“ (III.B.1) und „Multifunktions-, Sport- und Freizeitpark Am Ohlendiek“ (III.B.2).

Für jedes Projekt bzw. Maßnahme wurde ein Steckbrief angelegt, der das Projekt unter verschiedenen Aspekten darstellt und weiterführende Informationen gibt (siehe Kap. V.3).

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

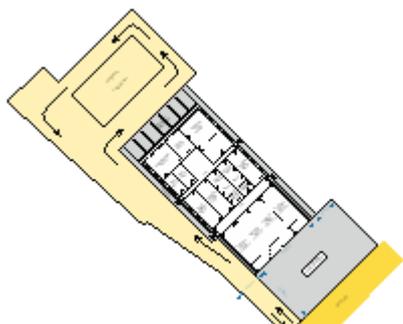
Entwicklungsziel	Projekt/Maßnahme	Projektkürzel
Handlungsfeld I „Ortsbild & Siedlungsentwicklung“		
A. „die Dorfmitte baulich-räumlich definieren“	Neubau Freiwillige Feuerwehr (FF)	I.A.1
	Verlagerung und Neubau des Bauhofs auf die Optionsfläche (Variante AA)	I.A.2 - AA
	Verlagerung und Neubau des Bauhofs auf dem ehemaligen Sportplatz „Am Ohlendiek“ (Variante AB)	I.A.2 - AB
B. „den Dorfcharakter bewahren und erhalten“	Erstellung einer Gestaltungs- und Vorgartensatzung mit Beratung für ortstypische Bebauung	I.B.1
	Erstellung einer (städtebaulichen) Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB	I.B.2
C. „eine maßvolle und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung“	Prüfung von seniorengerechtem und günstigem in der Ortsmitte und in den Baufeldern gem. Baulückenkataster	I.C.1
	Unterstützung von Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zur Erweiterung von Wohnraumangeboten	I.C.2
Handlungsfeld II „Dorfgemeinschaft & Nachbarschaft“		
A. „die Dorfgemeinschaft stärken“	Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus	II.A.1
	Errichtung einer „Kümmerer-Funktion“ bei bzw. durch Vereine (Beteiligung stärken)	II.A.2
B. „Treffpunkte schaffen“	Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus	Siehe II.A.1
	Nahversorgungsangebot etablieren (Café/Bäcker/Kiosk/Einzelhandel)	II.B.1
C. „Wiederbelebung der Gastronomie“	Gaststätten als Nachbarschaftstreff etablieren	II.C.1
Handlungsfeld III „Wohnen & Infrastruktur“		
A. „bezahlbaren Wohnraum entwickeln“	Unterstützung von Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zur Erweiterung von Wohnraumangeboten	Siehe I.C.2
	Wohnraumkonzept zur Förderung von jungen Familien, für junge und alte Havighorster mit günstigem Wohnraum (geschl. Umzugsketten)	III.A.1
B. „Spiel-, Sport- & Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche“	Spielplatzenerweiterung in der Dorfmitte	III.B.1
	Multifunktions-, Sport- und Freizeitpark (bspw. „Dirtpark“) Am Ohlendiek	III.B.2
C. „Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung“	Nahversorgungsangebot etablieren (Café/Bäcker/Kiosk/Einzelhandel)	Siehe II.B.1
D. „Starkregenvorsorge, Entwässerung & Hochwasserschutz“	Starkregenvorsorge	III.D.1
	Stärkung, Information und Motivation der Bürger zur Eigenvorsorge	III.D.2
Handlungsfeld IV „Verkehr & Mobilität“		
A. „Verkehrsberuhigung von Ortslage und Dorfstraße, einschl. Straßenraumgestaltung und Lösung der Parkraumproblematik“	Restriktives Parkraumkonzept/-bewirtschaftung und neue Stellplatzsatzung	IV.A.1
	Festsetzung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße mit baulich-räumlicher Straßenraumgestaltung	IV.A.2
	Verkehrskonzept Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße	IV.A.3
B. „Ausbau und Erneuerung der Rad- und Fußwege“	Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege unter anderem entlang der Dorfstraße	IV.B.1
	Sanierung von Fußwegen und Verbesserung von Fußwegverbindungen	IV.B.2
	Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegeverbindungen innerörtlich und nach Mümmelmannsberg, Boberg und Oststeinbek	IV.B.3
C. „Verbesserung der ÖPNV-Situation und Erweiterung der alternativen Mobilitätsangebote“	Schaffung neuer Busverbindungen und Bustaktung zur Verbesserung des ÖPNV	IV.C.1
	Einrichten eines Mobilitäts-Hubs	IV.C.2
	Systemoptimierung der Mitfahrgelegenheiten/Mitfahrbänke	IV.C.3

V.2 Projektsteckbriefe

**Projektsteckbriefe des Handlungsfelds I
„Ortsbild & Siedlungsentwicklung“**

PROJEKTSTECKBRIEF I.A.1

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Neubau Freiwillige Feuerwehr (FF)

Projektziele

- Definition der Ortsmitte
- Dorfgemeinschaft stärken (HF II Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft)

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Das heutige Gebäude und die Hallen der Freiwilligen Feuerwehr (FF) in Havighorst in der Dorfmitte, auf der östlichen Seite der Dorfstraße, entsprechen nicht den heutigen baulichen Anforderungen für Feuerwehren. Auch die Ausstattung, die Gebäudeerschließung und die Anforderungen an die Sicherheit entsprechen nicht der einschlägigen DIN-Norm 14092. Außerdem sind die Hallen für die Feuerwehrfahrzeuge und der Lagerung erforderlichen Materials nur bedingt ausreichend dimensioniert. Ferner ist für ein neues, dringend benötigtes Einsatzfahrzeug, das auch bereits bestellt ist, derzeit keine entsprechende Garage vorhanden, so dass der jetzige Komplex auch erweitert werden müsste.

Ein Neubau am jetzigen Standort der Feuerwehr würde große und zentrale Flächen der Ortsmitte in Anspruch nehmen, insbesondere durch die Vorhaltung der erforderlichen Stellplätze für die Feuerwehrleute. Diese Flächen sind ausschließlich für die FF vorzuhalten und nicht von anderen Nutzern nutzbar.

Für die auf der gegenüberliegenden Seite der Dorfstraße vorhandene Potentialfläche, die eine ausreichende Größe für die Einordnung einer neuen und entsprechend ausgestatteten FF aufweist, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht, das sie auch wahrnehmen wird.

Mit der Einordnung einer neuen FF auf dieser Fläche wird die „Institution Freiwillige Feuerwehr“ in der Ortsmitte gehalten, wodurch die Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft im Ort gestärkt und gefördert wird. Ein neues Gebäude mit entsprechender, ortsbildprägender Architektur wird das (neue) Ortsbild in der „Mitte des Dorfes“ entscheidend prägen. Mit diesem Projekt wird zudem die Dorfmitte „auf die andere Straßenseite“ erweitert, wodurch städtebaulich die Ortsmitte in westlicher Richtung einen Abschluss findet und somit auch abgerundet wird.

Eine weitere Synergie besteht darin, dass auf der freiwerdenden Fläche in der Ortsmitte gemeindliche Projekte wie z.B. für den Wohnungsbau oder das Dorfgemeinschaftshaus entstehen könnten.

Neben diesen wichtigen Projektsynergien wird mit der Realisierung der FF auf dieser Potentialfläche darüber hinaus durch eine erforderlich werdende Lichtsignalanlage an der Dorfstraße im Zusammenhang mit der neuen Grundstückszufahrt, eine neue Fußgängerquerung in der Dorfmitte sowie eine in diesem zentralen Abschnitt der Dorfmitte zurzeit noch fehlende Fußwegführung neu entstehen (Projekte IV.A.2, IV.B.1 u. IV.B.2)

Darüber hinaus besteht aufgrund der ausreichenden Grundstücktiefe die Option, den aus Betriebsgründen zu verlagernden Bauhof (Projekt I.A.2) auf den rückwärtigen Grundstücksteil einzuordnen. Er würde damit in der erweiterten Dorfmitte verbleiben. Aber auch ohne die Umsetzung dieser optionalen Maßnahme wird siedlungsstrukturell die Dorfmitte durch die Verlagerung der FF in westlicher Richtung eingefasst und kann perspektivisch zusammen mit weiteren Bauvorhaben den Ortsteil in diesem Bereich kompakter werden lassen sowie die Identität der Ortsmitte weiter schärfen.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt sowie das Sachgebiet Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Kreis Stormarn, Arbeitsgruppe gemeinsam mit Architekt und Mitgliedern der FF

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurzfristig

Verlagerung der FF auf die Potentialfläche: Boden- und Gründungsuntersuchung (läuft), Grunderwerb und Ausschreibung der Planung unmittelbar kurzfristig, Entwurf bis Frühjahr 2022, Baugenehmigung und Ausführungsplanung bis vorauss. Ende 2022, Ausschreibung und Auftrag Bauleistungen mit Baubeginn Frühjahr 2023, geplante Fertigstellung etwa Sommer 2024, parallel: Änderung des vorhandenen B-Planes.

Wenn durch ungünstige Baugrundverhältnisse eine Bebauung der Optionsfläche nur mit erheblichen Mehrkosten für die Gründung verbunden ist und die Maßnahme damit unwirtschaftlich und nicht mehr finanzierbar wäre, wäre eine Erweiterung oder ein Neubau am jetzigen Standort eine weitere Option, um den Bedarf zu decken. Jedoch wäre damit ein Verzicht auf die vorgenannten Synergien verbunden.

PROJEKTSTECKBRIEF I.A.2 - AA

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Verlagerung und Neubau des Bauhofs auf die
Optionsfläche (Variante AA)

Projektziele

- Stärkung der Ortsmitte beiderseits der Dorfstraße
- Beendigung der aktuellen „Interimslösung“ auf dem Sportplatz
- Abriss der asbestbelasteten Hallen
- Neue Nutzungsmöglichkeiten für die Dorfmitte

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Derzeit wird der Betrieb des Bauhofes am bestehenden Standort in der Ortsmitte aufgrund der durch Asbest belasteten Werkhallen nur eingeschränkt aufrecht gehalten. Ein zweiter, interimsmäßig unterhaltender Betriebsstandort besteht auf dem ehemaligen Sportplatz Am Ohlendiek, wo Maschinen und Großgeräte abgestellt sowie Aufenthaltsräume in dem ehemaligen Sportplatzgebäude eingerichtet sind. Diese „Zweit-Standort-Interimslösung“ soll zugunsten eines Bauhofneubaus an einem neuen Standort möglichst kurzfristig entschieden und umgesetzt werden.

Der bisherige Standort des Bauhofs ist aufgrund seiner zentralen Lage in der Dorfmitte angrenzend an die „Festwiese“ für andere städtebaulich attraktivere und die Dorfmitte in ihrer Funktion stärkenden Nutzungen (z.B. multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus mit evtl. Anliegerwohnungen) besser geeignet. Insofern ist das Projekt „Verlagerung und Neubau des Bauhofes“ (I.A.2) ein Schlüsselprojekt im Rahmen der Ortsteilentwicklung von Havighorst.

Es stehen zwei neue mögliche Standorte in der engeren Wahl, zum einen die sog. „Optionsfläche“ vis-à-vis der Dorfstraße in Verlängerung der Festwiese. Für diese Fläche besteht von Seiten der Gemeinde Oststeinbek ein Vorkaufsrecht und sie wäre ein idealer Ersatzstandort, der sowohl für die zur Dorfstraße hin neu einzuordnende Freiwillige Feuerwehr als auch für den dann im hinteren Teil des Grundstücks anzulegenden Bauhof geeignet ist.

Die zweite Standortalternative ist der jetzige als Interimslösung genutzte Standort auf der Sportplatzfläche Am Ohlendiek, der entsprechend dann ausgebaut und hergerichtet werden würde (vgl. Projekt I.A.2 AB).

Für beide Standortalternativen wird zurzeit die Eignung des Baugrundes geklärt, um die Frage der grundsätzlichen Eignung und Bebaubarkeit des Grundstücks hinsichtlich der Baugrundverhältnisse zu beantworten. Durch die Einordnung des Bauhofes gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr auf der „Optionsfläche“ würde unter Voraussetzung der Baugrundeignung auch im hinteren, ca. 4.700 m² großen Grundstücksteil eine bessere Ausnutzung des Grundstücks erzielt werden. Der neue Bauhofstandort an dieser Stelle würde auch seine zentrale Lage an der Dorfstraße beibehalten können. Die „Interimslösung“ Am Ohlendiek könnte dann gänzlich aufgegeben werden.

Ein 2018 erstelltes und 2020 überarbeitetes Nutzungs- und Raumkonzept für den Bauhof sieht folgenden Bedarf vor (Hauptnutzflächen): einen ca. 200 m² großen Werkstattbereich, ca. 550 m² für Büro- und Sozialräume, zwei Fahrzeug- bzw. Lagerhallen mit zusammen ca. 950 m² Nutzfläche sowie Außenlagerflächen. Die Zufahrt zum Bauhof wird (ggf.) über eine gemeinsame Erschließungsstraße und der ausschließlich für die Freiwillige Feuerwehr vorzuhaltenden Parkplatzfläche erfolgen (s.o. Planskizze und s. Projekt I.A.1).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt, Mitarbeiter*innen des Bauhofs

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Kurzfristige Standortentscheidung auf Grundlage der Baugrunduntersuchungsergebnisse, Änderung des vorhandenen B-Planes, parallele Vorbereitung und Ausschreibung der Planungen (ca. Frühjahr 2022) möglichst zusammenhängend mit den Planungen zum Feuerwehrstandort, Beauftragung der Entwurfsplanungen sowie Abstimmung/ Festlegung (ca. Ende 2022) mit anschließender Baugenehmigung und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftrag Bauleistungen mit Baubeginn (ca. Herbst 2023), Fertigstellung ca. Frühjahr 2025.

Handlungsempfehlung

Kurzfristige Standortentscheidung durch Gemeinde und Gemeindevertretung. Der Vorzugsstandort für den Bauhof und für die Freiwillige Feuerwehr ist aus Sicht des OEK aufgrund von Synergien und Wechselwirkungen mit der Entwicklung der Ortsmitte die „Optionsfläche“.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

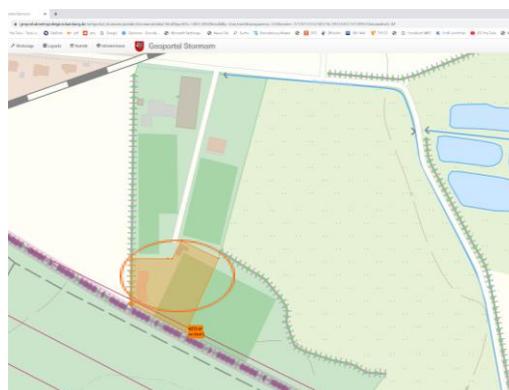
Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>
- Ggf. Zuschüsse/ Darlehen für einzelne Gebäudeteile und Technische Ausrüstung:
 - o KfW-Programm 208: www.kfw.de/208
 - o KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>
 - o Kommunal-Darlehen: <https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunaldarlehen/> Ansprechpartner Hr. Dirks)
- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF I.A.2 - AB

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Verlagerung und Neubau des Bauhofes auf dem ehemaligen Sportplatz „Am Ohlendiek“
(Variante AB)

Projektziele

- Beseitigung der aktuellen Interimslösung auf dem Sportplatz
- Aktivierung der brachliegenden Sportplatzfläche
- Abriss der asbestbelasteten Hallen am jetzigen Standort Dorfmitte
- Neue Nutzungsmöglichkeiten für die Dorfmitte werden möglich

Projektbeschreibung / einschließlich möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Derzeit wird der Betrieb des Bauhofes am bestehenden Standort in der Ortsmitte aufgrund der durch Asbest belasteten Werkhallen nur eingeschränkt aufrecht gehalten. Ein zweiter, interimsmäßig unterhaltender Betriebsstandort besteht zurzeit auf dem ehemaligen Sportplatz Am Ohlendiek, wo Maschinen und Großgeräte abgestellt sowie Aufenthaltsräume in dem ehemaligen Sportplatzgebäude eingerichtet sind. Diese „Interimslösung“ soll zugunsten eines Bauhofneubaus aufgegeben werden.

Entweder vorzugsweise auf der sogenannten „Optionsfläche“ westlich der Dorfstraße, vis-à-vis der Festwiese in der Dorfmitte, gemeinsam mit der Realisierung einer neuen Freiwilligen Feuerwehr (I.A.2 AA), oder am Standort der jetzigen „Interimslösung“. Die anstehende Entscheidung der Standortfrage soll zügig auf Grundlage der Ergebnisse einer Baugrunduntersuchung erfolgen und mit der Flächenherrichtung und der Errichtung anschließend begonnen werden.

Der bisherige Standort des Bauhofes ist aufgrund seiner zentralen Lage in der Dorfmitte angrenzend an die „Festwiese“ für andere städtebaulich attraktivere und die Dorfmitte in ihrer Funktion stärkenden Nutzungen (z.B. multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus mit evtl. Anliegerwohnungen) besser geeignet und insofern ist das Projekt „Verlagerung und Neubau des Bauhofes“ (I.A.2) ein Schlüsselprojekt im Rahmen der Ortsteilentwicklung von Havighorst.

Ein Teilbereich des Sportplatzes Am Ohlendiek wird seit der Teil-Außerbetriebnahme des Bauhofes an der Dorfstraße als provisorischer Ausweichstandort genutzt. Da absehbar der Sportplatzbereich respektive der bestehende Fußballplatz im Zusammenhang mit der Vorhaltung von Sportangeboten an dieser Stelle nicht mehr genutzt wird, kann das bisherige „Provisorium“ zu einem vollwertigen neuen Standort für den Bauhof ausgebaut werden.

Eine Einordnung des neuen, voll ausgestatteten Bauhofes steht in Verträglichkeit und im Einklang mit den in der Nachbarschaft und in Nutzung befindlichen Flächen des Tennisvereins Rot-Weiß Havighorst e.V. Auch die angestrebte Neunutzung der zzt. brachliegenden und in Teilen überwucherten Flächen des ehemaligen zweiten Tennisclub Havighorst e.V. im Hinblick auf ein erweitertes Nutzungsangebot für Sport, Spiel und Freizeit (vgl. Projekt „Multifunktionssportcourt Am Ohlendiek“, III.B.2) wird in verträglicher Nachbarschaft zum neuen Standort Bauhof sein.

Ein 2018 erstelltes und 2020 überarbeitetes Nutzungs- und Raumkonzept für den Bauhof sieht folgenden Bedarf vor (Hauptnutzflächen): einen ca. 200 m² großen Werkstattbereich, ca. 550 m² für Büro- und Sozialräume, zwei Fahrzeug- bzw. Lagerhallen mit zusammen ca. 950 m² Nutzfläche sowie Außenlagerflächen. Für die Unterbringung dieses Flächenbedarfes des neuen Bauhofes wird auf der als Sportplatzfläche ausgewiesenen Grundfläche mit einer Größe von ca. 4.300 m² auch für den Neubau ausreichend Platz sein. Ggf. müsste während der Herstellung der Fläche und der Baumaßnahmen, die im laufenden Betrieb stattfinden müssen, temporär eine Ersatzfläche angeboten werden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, Mitarbeiter*innen des Bauhofs

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Kurzfristige Standortentscheidung auf Grundlage der Baugrunduntersuchungsergebnisse, Änderung des vorhandenen B-Planes, parallele Vorbereitung und Ausschreibung der Planungen (ca. Frühjahr 2022) möglichst zusammenhängend mit den Planungen zum Feuerwehrstandort, Beauftragung der Entwurfsplanungen sowie Abstimmung/ Festlegung (ca. Ende 2022) mit anschließender Baugenehmigung und Ausführungsplanung, Ausschreibung und Auftrag Bauleistungen mit Baubeginn (ca. Herbst 2023), Fertigstellung ca. Frühjahr 2025.

Handlungsempfehlung

Sofern der neue Bauhof nicht auf der „Optionsfläche“ in der Dorfmitte auf dem hinteren Grundstücksteil hinter der Freiwilligen Feuerwehr umgesetzt werden kann, sollte der neue Bauhof alternativ auf diesem Areal errichtet werden, da hiermit eine gute Aktivierung dieser brachliegenden Fläche für die Ortsentwicklung von Havighorst erreicht wird.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraerume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>
- Ggf. Zuschüsse/ Darlehen für einzelne Gebäudeteile und Technische Ausrüstung:
 - o KfW-Programm 208: www.kfw.de/208
 - o KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>
 - o Kommunal-Darlehen: <https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunaldarlehen/> Ansprechpartner Hr. Dirks)
- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF I.B.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Projektbezeichnung

Erstellung einer Gestaltungs- und Vorgartensatzung mit Beratung für ortstypische Bebauung

Projektziele

- Dorfcharakter bewahren und stärken
- Zeitgemäße Neubauten harmonisch einfügen
- Bauherrenberatung

Projektbeschreibung einschließlich möglicher Synergien bzw. Wechselwirkungen mit anderen Projekten

Im Ergebnis der Haushaltsbefragung und der Planungswerkstatt in Bezug auf die Frage nach wichtigen Entwicklungszielen der Ortsteilentwicklung und Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes lassen sich als zentrale Punkte der Erhalt und die Stärkung des dorftypischen Erscheinungsbildes, der Ruhe und Naturnähe herausstellen. 95,2% der Befragten haben dies als wichtige Entwicklungsziele benannt und hoben dabei besonders die Aspekte, die das Ortsbild betreffen, hervor (Einfriedigungen, Vorgärten, historische Gebäude, etc.).

Die Ortsidentität von Havighorst ist geprägt durch die dörflich-landwirtschaftliche Struktur des ursprünglichen Dorfkerns entlang der Dorfstraße auf der einen und verschiedene Siedlungserweiterungen auf der anderen Seite. Zu den in einheitlichem Siedlungscharakter entstandenen und als ortstypisch beschriebenen Erweiterungen gehören beispielweise die Straßenzüge Am Ohlendiek (Bebauung 1960er Jahre) sowie die Straßen Vossreder und Binnenfeld. Siedlungserweiterungen wie die Schuhmacherwiese hingegen wurden bereits im Beteiligungsverfahren als nicht ortsbildtypisch eingeschätzt. Ferner werden die Vorgärten mit ihren Einfriedigungen als identitätsstiftend wahrgenommen.

Um die charakteristischen und dorftypischen Bestandteile auch im Zuge künftiger Entwicklungen zu schützen und zu sichern, brachten die Arbeitsgruppen der Planungswerkstatt die Möglichkeit kommunaler Satzungen (zum Beispiel Gestaltungssatzung, Vorgartensatzung) oder entsprechender Festlegungen im Rahmen von Bebauungsplänen ein.

Gestaltungssatzungen schützen bauliche Strukturen, die eine spezifische Qualität bzw. einen Identifikationsansatz für einen Ort bilden. Sie definieren beispielsweise Dachform und -neigung und Materialien der Dachdeckung und Fassaden oder auch das Verhältnis von Fassadenöffnungen zu Wandflächen. Je einheitlicher und damit prägender die beschriebenen Elemente im Bestand sind, desto stärker sollten diese bei Sanierungen und Neubauvorhaben vorgegeben werden.

Teilweise sind Festsetzungen zu örtlichen Bauvorschriften, z. B. zur Dachneigung wie im BP Nr. 29 oder dem Umgang mit Fassadenbegrünungen bereits erfolgt.

Da das Ortsbild durch geneigte Dächer mit dunkler Eindeckung geprägt wird, sollte dies eine wesentliche Festsetzung der Gestaltungssatzung sein. Hierbei können notwendige Regelungen zu Solaranlagen, wie bereits in der 1. Änderung des BP 25 erfolgt, integriert werden, sodass der Schutz des Ortsbildes und die Notwendigkeit des Klimaschutzes in Einklang gebracht werden.

Fassadenmaterialien sind differenziert festzusetzen. Eine starke Prägung durch rot-braunen Klinker herrscht vor allem in den älteren Bereichen, auch bei den landwirtschaftlichen Gebäuden, vor. Für die Siedlung Am Ohlendiek sowie die Siedlung im Bereich Vossreder und Binnenfeld hingegen sind hell getünchte Ziegel prägend.

In der Beteiligung wurde deutlich, dass das Ortsbild für die Bewohnerinnen und Bewohner wesentlich durch die gestalterische Qualität der Vorgärten geprägt wird. Hier sind zum einen die Höhe sowie die Art der Einfriedung und zum anderen die Begrünung der Vorgärten wesentliche Qualitätskriterien.

Eine Gestaltungs- und Vorgartensatzung kann zur Herstellung bzw. zur Sicherung der gestalterischen Qualität der Vorgärten beitragen. Hier kann sowohl die Höhe als auch die Materialität der Einfriedungen festgesetzt werden. Mit der Festsetzung der zu begrünenden Flächen im Verhältnis zu genutzten Flächen kann eine verträgliche Regelung der notwendigen Nutzungen und der grünen Gestaltung getroffen werden.

Die Beratung von Bauherrn und Architekten bei Bauvorhaben in Neubau, Bestand oder Freiflächen ist ein wesentliches Element für eine gelungene Umsetzung der Planungsziele. So könnten z. B. über ein Gestaltungshandbuch Vorgaben und Anregungen für die Neu- und Umgestaltung der Vorgärten gegeben werden. Es könnte zudem in Form eines Leitfadens Empfehlungen für eine ortsgerechte Gestaltung der Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude und für die Umgestaltung der Höfe und Freiflächen geben.

Einzelmaßnahmen könnten mit einer entsprechenden Empfehlung der Gemeinde über Förderprogramme unterstützt werden. Alle Maßnahmen sollen sich in den Maßstab der Umgebung einfügen und einen positiven Beitrag zur Pflege und Entwicklung des Ortsbildes leisten.

Sehr eng mit diesem Projekt ist die Erstellung einer städtebaulichen Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB verbunden (Projekt I.B.2).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Für die Erstellung einer Gestaltungssatzung einschl. Vorgartensatzung bildet eine qualifizierte Ortsbildanalyse die entscheidende Grundlage. Mit der Erstellung einer entsprechenden Ortsbildanalyse sollte ein externes, qualifiziertes Planungs- und/oder Architekturbüro beauftragt werden.

Handlungsempfehlung

Kurzfristige Beauftragung eines entsprechend qualifizierten Büros mit einer Ortsbildanalyse und im Ergebnis mit der Erarbeitung einer Gestaltungs- und Vorgartensatzung für ausgewählte Teilbereiche des Ortes.

Die Ortsbildanalyse bildet ebenfalls die Grundlage einer möglichen Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB. Insofern ist zu überlegen, ob die Erstellung einer Gestaltungssatzung gemeinsam mit der Erstellung einer möglichen städtebaulichen Erhaltungssatzung erfolgen kann.

Darüber hinaus sollte die Erarbeitung einer Gestaltungs- und Vorgartensatzung auch dazu genutzt werden, den angelegten Beteiligungsprozess zum OEK fortzuführen.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
nein	nein	mittel

PROJEKTSTECKBRIEF I.B.2

Lage / Standort / Bild / Plan

Projektbezeichnung

Erstellung einer (städtebaulichen) Erhaltungssatzung nach § 172 (1) Nr. 1 BauGB

Projektziele

- Dorfcharakter bewahren und stärken
- Dörfliches Erscheinungsbild erhalten

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Zentrale Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung wie auch aus der Planungswerkstatt in Bezug auf die Frage: „Was sollte eines der wichtigen Entwicklungsziele der Ortsteilentwicklung sein?“ und „Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes sollten durchgeführt werden?“, waren die typischen Dorfcharakteristika eines Dorfes, wie das Ländliche, die Natur, die Ruhe und vor allem das dorftypische Erscheinungsbild weitestgehend zu bewahren und zu stärken und dafür auch Teile von Havighorst durch Satzungen unter Schutz stellen. 95,2% der Befragten haben dies als wichtiges Entwicklungsziel benannt und hoben dabei besonders die Aspekte, die das Ortsbild betreffen, hervor (Einfriedigungen, Vorgärten, historische Gebäude, etc.).

Auf der Planungswerkstatt haben mehrheitlich die Arbeitsgruppen die Möglichkeit von kommunalen Satzungen, wie zum Beispiel Gestaltungssatzung, Vorgartensatzung oder über entsprechende Festlegung im Rahmen von Bebauungsplänen, eingebracht, um die charakteristischen und dorftypischen Bestandteile auch im Zuge künftiger Entwicklungen zu schützen und zu sichern.

Die Ortsteilidentität bzw. das Ortsbild wird durch die verschiedenen Siedlungserweiterungen von Havighorst geprägt. Beginnend von der dörflich-landwirtschaftlichen ursprünglichen Struktur entlang der Dorfstraße bis zu den in einem einheitlichen Siedlungscharakter entstandenen Erweiterungen.

Dazu gehören die Straßenzüge Am Ohlendiek (Bebauung 1960er Jahre) sowie die Straßen Vossreder und Binnenfeld. Die Bebauung entlang der Schulstraße sowie auch an der Ziegeleistraße sind wesentlich heterogener im Erscheinungsbild und daher differenzierter zu betrachten, auch wenn die Bedeutung für die Ortsentwicklung hoch ist. Siedlungserweiterungen wie die Schuhmacherwiese wurden bereits im Beteiligungsverfahren als nicht ortsbildtypisch eingeschätzt.

Ein vorweggeschaltete Ortsbildanalyse muss zunächst dezidiert ortsbild- und ortsstrukturelevante Kriterien herausarbeiten, wie z. B. unregelmäßige und „krumme“ Straßenführung; Gräben/Rigolen neben der Straße; Knicklandschaft in Sichtbeziehung; Parkbänke, gemeindliche Anschlagtafeln und Ruhezone im öffentlichen Raum; Sichtbeziehung in die landwirtschaftlichen und handwerklichen Betriebe oder auch „Dorfrelikte“ wie granitene Bordsteine, schiefe Mauern an Toreinfahrten, Eisenbahngleise, Denkmäler, ortsbildprägende Bäume, dicht bewachsene Vorgärten, alte Gebäude, Mauern und Zäune u. ä.

Hierbei bietet die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB die Möglichkeit, das Ortsbild, d.h. städtebauliche Strukturen, ggf. in Verbindung mit landschaftlichen Strukturen, die eine gestalterische Besonderheit aufweisen oder eine Qualität bzw. einen Identifikationsansatz für den Ort bilden, zu schützen.

Die Erhaltungswürdigkeit der vorhandenen Bebauung kann sich dabei nicht nur aus ihrem künstlerischen oder historischen Eigenwert, sondern unter Umständen auch aus ihrer bloßen optischen Wirkung ergeben. Auch in Bereichen, die bereits durch einen Bebauungsplan entstanden bzw. entsprechend der Festsetzungen geschützt sind, kann eine Erhaltungssatzung das Ortsbild darüber hinaus schützen.

Die historischen Bereiche westlich entlang der Dorfstraße sind bereits als ortsbildprägend identifiziert und nach § 172 BauGB geschützt; integriert in die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25. Die östliche Seite der Dorfstraße zeigt eine ähnliche Bedeutung für das Ortsbild und kann Teil einer möglichen Erweiterung des Satzungsbereiches des § 172 bzw. eine Integration in eine neue Satzung für Teile des Ortes sein.

Durch die Erstellung einer Ortsbildanalyse zur Identifikation der ortsbildprägenden Elemente in den Bereichen Städtebau, Gebäude sowie Vorgärten kann eine fachlich fundierte Analyse geschaffen werden, die die Grundlage für die Erhaltungssatzung für wesentliche Teile des Ortes bilden wird. Eng mit diesem Projekt ist daher die Erstellung einer Gestaltungs- und Vorgartensatzung (Projekt I.B.1) verbunden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Entscheidende Grundlage für die gem. § 172 BauGB aufzustellende städtebauliche Erhaltungssatzung ist zunächst die Erstellung einer qualifizierten Ortsbildanalyse, wobei im Vorfeld die zu untersuchenden Teilbereiche zu identifizieren sind. Hierfür sollte ein externes qualifiziertes Planungs- und/oder Architekturbüro beauftragt werden.

Handlungsempfehlung

Externe Beauftragung eines entsprechend qualifizierten Büros mit einer Ortsbildanalyse und im Ergebnis mit der Festlegung für einen Satzungsbereich für ausgewählte Teilbereiche des Ortes. Die Ortsbildanalyse kann ebenfalls als Grundlage für eine mögliche Gestaltungs- und Vorgartensatzung nach § 84 LBO SH dienen.

Die Erarbeitung einer Erhaltungssatzung sollte auch dazu genutzt werden, den angelegten Beteiligungsprozess zum OEK fortzuführen.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
nein	nein	hoch

PROJEKTSTECKBRIEF I.C.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Siehe unten

Projektbezeichnung

Prüfung von seniorengerechtem und günstigem Wohnungsbau in der Ortsmitte und in den Baulücken gem. Baulückenkataster

Projektziele

- Bezahlbaren Wohnraum entwickeln für Senioren, junge Familien und Jungerwachsene
- Bedarfsgerechte Entwicklung innerörtlicher Wohnraumangebote
- Neues Wohnen in der Dorfmitte
- Stärkung der innerörtlichen Entwicklung

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) von Oststeinbek hat sich die Gemeinde bereits 2017 intensiv mit der siedlungs- und wohnungsbaulichen Entwicklung von Havighorst auseinandergesetzt und dies auch mit den Bewohnern öffentlich diskutiert. Hierbei wurde bereits deutlich, dass in Bezug auf eine künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst keine weiteren wohnungsbaulichen Siedlungserweiterungen im Außenbereich angestrebt werden. Vielmehr soll das Ziel der Innenentwicklung durch kompaktere Baustrukturen und standortangemessene Nachverdichtungen in Gebäudestrukturen und Baulücken forciert werden.

Vor diesem Hintergrund wurde hinsichtlich der Frage, welche Potenziale für eine „moderate, innenentwicklungsorientierte Siedlungsentwicklung“ in Havighorst vorhanden sind, ein grundstücksscharfes Potenzialflächenkataster für den Ortsteil erarbeitet, das insgesamt 175 Grundstücke und dabei rd. 35 „Baulücken“ erfasst hat, wobei nur ein geringer Teil davon für mehr als ein Einfamilienhaus infrage kommt.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung und der Planungswerkstatt haben in Bezug auf die Frage, wie sich Havighorst weiterentwickeln soll, ein ähnliches Bild einer zurückhaltenden, auf die Innenentwicklung ausgerichtete Siedlungsentwicklung abgegeben.

Während bei der Haushaltsbefragung rd. 10% der Befragten überhaupt keinen Neubau in Havighorst wünschen, stehen mehr als ein Viertel der Befragten (n = 90) einer „moderaten Siedlungsentwicklung“ positiv gegenüber, die an Bedingungen geknüpft sein sollte. So sollen zukünftige Bauvorhaben zur „Schließung von Baulücken“ und „Nachverdichtung“ genutzt werden, wobei gleichzeitig eine „Bebauung am Ortsrand“ abgelehnt wurde. Zusätzlich wurde dabei der Wunsch geäußert, bezahlbares Wohnen im Zuge der weiteren Ortsentwicklung in und für Havighorst zu entwickeln.

Bei der Planungswerkstatt wurde die Frage, wie und in welcher Form sich die „moderate Siedlungsentwicklung“ in Havighorst vollziehen soll, ebenfalls kontrovers diskutiert. Angeführt wurden u. a.: *„überhaupt keine weitere Bebauung“*, *„sehr maßvolles und nur im Innenbereich sich vollziehender Wohnungsneubau und dann auch nur bezahlbarer Mietwohnungsbau für Havighorster“* bis hin zu *„Baulücken nutzen, alte Gutshäuser/Bauernhäuser für Wohnraum (Mietwohnungen) umwandeln, vorwiegend Einfamilienhäuser und niedriggeschossige Mehrfamilienhäuser (Mietwohnungen) im Innenbereich bauen“*.

Neben den ermittelten Baulücken gemäß Potenzialflächenkataster werden durch die voraussichtlichen Verlagerungen von Bauhof und Freiwilliger Feuerwehr weitere Potenzialflächen in der Dorfmitte für bauliche Maßnahmen der Siedlungsentwicklung verfügbar. Neben der Einordnung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses auf den freiwerdenden, im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen, würden auch Potenzialflächen für einen möglichen standortangemessenen und bedarfsgerechten Wohnungsneubau entstehen.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Aus dem OEK-Prozess heraus wurde im Zusammenhang mit der gewünschten „moderaten Siedlungsentwicklung“ eine vorläufige aus dem Ortsteil heraus formulierte Bedarfslage nach preisgünstigem Wohnraum, vor allem für Jungerwachsene, Studierende, jungen Familien und Senioren aufgegriffen, die es zu überprüfen gilt.

Vor allem für die in der Ortsmitte entstehenden Potenzialflächen sollte im Zusammenhang mit der Entwicklung der Flächen für ein Dorfgemeinschaftshaus die Möglichkeit der gleichzeitigen Einordnung von Wohnungsbau geprüft werden, der gegebenenfalls durch die Gemeinde selbst unter Einsatz von öffentlicher Wohnraumförderung zur Umsetzung von preisgebundenen Wohnungen umgesetzt werden könnte oder durch einen sozialen, caritativen oder freien Träger, der gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Realisierung des Dorfgemeinschaftshauses einen eingebundenen oder arrondierenden Wohnungsbau ebenfalls unter Einsatz öffentlicher Wohnraumförderung, umsetzen könnte.

Zunächst sollte im Zusammenhang mit der Frage nach preisgünstigem (ggf. öffentlich gefördert, mietpreis-gedeckelt) Wohnungsbau in der innerörtlichen Ortslage von Havighorst, die Bedarfslage bzw. Wohnraumnachfrage in Havighorst im Rahmen eines „Wohnraumkonzeptes zur Förderung von jungen Familien, für alte und junge Havighorster (s. Projekt III.A.1) geprüft und verifiziert werden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt.

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis langfristig

Möglichst kurzfristig sollte sowohl die lokale Wohnraumnachfrage nach seniorengerechtem, studentischem und/oder (jung)familiengerechtem Wohnungsbau, als auch die Möglichkeiten des Einsatzes öffentlicher Wohnraumförderung am Standort Havighorst (Dorfmitte, Baulücken, Umnutzung ehem. landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen eines Wohnraumkonzeptes) geprüft werden.

Ebenso sollten kurzfristig die aktuellen Förderrahmenbedingungen bei der KfW und Investitionsbank Schleswig-Holstein hinsichtlich des Einsatzes von Bundesförderung („klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude“ (BEG)) ebenso geprüft werden, wie auch der Einsatz der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen von Umbau-/Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden.

Handlungsempfehlung

Die Gemeinde sollte kurzfristig ein „Wohnraumkonzept zur Förderung von jungen Familien, für alte und junge Havighorster mit preisgünstigem Wohnraum“ selbst aufstellen oder in Auftrag geben, das gemeindeübergreifend oder ortsteilbezogen die lokale Nachfragsituation nach entsprechendem Wohnraum ebenso prüfen und konkretisieren sollte, wie die Möglichkeit der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum auf infrage kommenden Standorten in Havighorst evtl. durch die Kommune oder einen Träger sowie die Möglichkeit des Einsatzes eines Regulariums für die Vorrangigkeit/Bevorzugung von infrage kommenden Nachfragegruppen aus Havighorst.

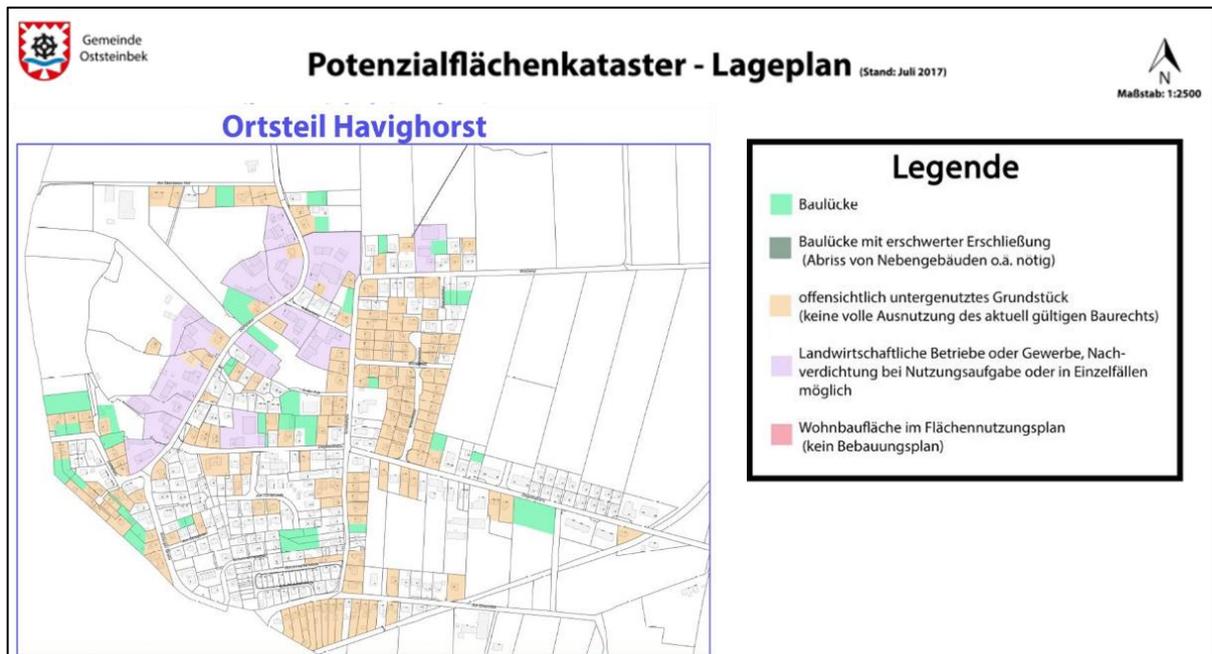
Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Wohnraumförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein / Investitionsbank Schleswig-Holstein www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung
- KfW-Programm Bundesförderung „Klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude (BEG)“: www.kfw.de/BEG
- KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>

Lage / Standort / Bild / Plan



PROJEKTSTECKBRIEF I.C.2

Lage / Standort / Bild / Plan:

Projektbezeichnung

Unterstützung von Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zur Erweiterung von Wohnraumangeboten

Projektziele

- Bezahlbaren Wohnraum entwickeln
- Behutsame Schaffung von neuen Wohnraumangeboten unter Berücksichtigung des Erhalts des Dorfcharakters
- Umnutzung von leerstehenden ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Gebäuden

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Havighorst ist nach wie vor ein dörflicher und von Landwirtschaft geprägter Ortsteil, auch wenn nicht mehr alle landwirtschaftlichen Betriebe im Voll- oder Teilerwerb betrieben werden. „Den Dorfcharakter erhalten und stärken“ ist ein zentrales Entwicklungsziel des Ortsteilentwicklungskonzeptes (OEK) und wurde in der Haushaltsbefragung (95% der Befragten, n=395) wie auch in der Planungswerkstatt (9 von 10 Arbeitsgruppen) als ein besonders wichtiges und zu berücksichtigendes Kriterium beurteilt, insbesondere im Zusammenhang mit der Frage, wie sich Havighorst siedlungsstrukturell weiterentwickeln soll. Dies betrifft die erhaltenswerte dörfliche, landwirtschaftlich geprägte und kleinteilige Bebauungsstruktur mit eingestreuten landwirtschaftlichen Betrieben, in einer landschaftlich attraktiven Umgebung.

Ebenso wie das Ziel, den Dorfcharakter städtebaulich und Ortsbildprägend zu erhalten und zu stärken, wurde auch das Entwicklungsziel einer „moderaten Siedlungsentwicklung“, die klar auf die Innenentwicklung und bauliche Abrundung der Ortslage von Havighorst abzielt, von den Bewohnern deutlich hervorgehoben.

Insofern sollte die künftige wohnbauliche Entwicklung in Havighorst einerseits den noch im Einzelnen festzustellenden und dann von den Bauherren künftig einzuhaltenden dorfbildprägenden „Gestaltungsvorgaben“ gemäß Gestaltungssatzung (s. Projekt I.B.1) entsprechen, d. h. sowohl im Neubaubereich (u. a. Baulücken) als auch in der Gebäudebestandsentwicklung (Um- oder Ausbau). Andererseits sollte der Fokus der künftigen wohnbaulichen Innenentwicklung auf die Möglichkeit des Um- und/oder Ausbaus von Bestandsgebäuden und insbesondere von leerstehenden oder nicht mehr vollgenutzten landwirtschaftlichen Gebäuden ausgerichtet sein.

Das aus dem Um- und/oder Ausbau landwirtschaftlicher Gebäude entwickelte Wohnraumpotenzial sollte vordringlich auf den in Havighorst bestehenden Bedarf nach preisgünstigem Wohnraum für Jungerwachsene, Studierende, junge Familien und Senioren ausgerichtet sein.

Auch wenn die Nähe zu Hamburg einen weiterhin hohen „Entwicklungsdruck“ auf den lokalen Wohnungs- und Immobilienmarkt ausübt, sollte beim Um- und/oder Ausbau landwirtschaftlicher Gebäude in Bezug auf den Aspekt „der Wohnraumversorgung mit preisgünstigen Mietwohnungsangeboten für Havighorster auch die Möglichkeit eines öffentlich geförderten Wohnungsbaus einbezogen werden.

Dieses Projekt „Unterstützung von Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zur Erweiterung von Wohnraumangeboten“ sieht vor, beide Entwicklungsziele und -bedarfe in und für Havighorst zu verbinden, d. h. neuen, bezahlbaren (Miet-)Wohnraum für Havighorster im Bestand für eine Nachfragegruppe zu entwickeln, die aufgrund des nicht vorhandenen Wohnraumangebotes aus Havighorst wegziehen würden, als auch den damit verbundenen Um- bzw. Ausbau im Bestand behutsam und im Sinne des Dorfcharakters umzusetzen.

Um dieses zu gewährleisten, sollen interessierte Bauherren eine Beratung und Unterstützung erhalten sowohl in Bezug auf eine mögliche öffentliche Förderung der Wohnraumentwicklung im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Umbau des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes, als auch hinsichtlich eines behutsamen und angemessenen und das Ortsbild erhaltenden Um- bzw. Ausbaus.

Eng mit diesem Projekt verbunden sind die Projekte „Wohnraumkonzept zur Förderung von jungen Familien, für alte und junge Havighorster mit preisgünstigem Wohnraum“ (III.A.1) , „Prüfung von seniorenrechtlichem und preisgünstigem Wohnungsbau in der Ortsmitte und in den Baufeldern gemäß Baulückenkataster“ (I.C.1) sowie „Erstellung der Gestaltungs- und Vorgartensatzung mit Beratung für ortstypische Bebauung“ (I.B.1), da mit letzterem Projekt die Erstellung einer Ortsbildanalyse und eine Eigentümerberatung verbunden ist.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt.

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis langfristig

Möglichst kurzfristig sollten der Umfang und die Möglichkeiten eines Um- und/oder Ausbaus ehemaliger oder potenziell aus dem landwirtschaftlichen Betrieb ausgegliederten Gebäudebestände in Havighorst geprüft werden. Hierfür böte sich an, diese Fragestellung bei der gebäudebezogenen Aufnahme im Zuge der Ortsbildanalyse als Vorbereitung der Gestaltungssatzung einzubeziehen.

Ebenso sollten kurzfristig die aktuellen Förderrahmenbedingungen bei der KfW und Investitionsbank Schleswig-Holstein hinsichtlich des Einsatzes von Bundesförderung („klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude (BEG)) ebenso geprüft werden, wie auch der Einsatz der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen von Umbau-/Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Gebäuden.

Anschließend sollte eine dauerhafte Möglichkeit der Beratung und Unterstützung des behutsamen und ortsbildentsprechenden Um- oder Ausbaus von ehemaligen Gebäuden bei der Gemeinde eingerichtet werden.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Zuschüsse/ Darlehen für Um- und Ausbauten von Gebäude und der technischen Umrüstung:
 - o Wohnraumförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein / Investitionsbank Schleswig-Holstein www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung
 - o KfW-Programm Bundesförderung „Klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude (BEG): www.kfw.de/BEG
 - o KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>

Projektsteckbriefe des Handlungsfelds II „Dorfgemeinschaft & Nachbarschaft“

PROJEKTSTECKBRIEF II.A.1

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus

Projektziele

- Stärkung der Dorfgemeinschaft, der Nachbarschaft, des Dorflebens und der Dorfkultur
- Schaffung eines zentralen, generationsübergreifenden Treffpunktes und einer multifunktionalen Begegnungsstätte
- Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung mit sozialen und gemeinschaftlichen Angeboten
- Städtebauliche und funktionale Stärkung der Dorfmitte

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Mit dem Projekt der Errichtung eines „multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ in der Dorfmitte von Havighorst sind eine Reihe von Zielen und Anforderungen verbunden, die zentrale Bausteine der künftigen Ortsteilentwicklung darstellen.

Dies betrifft vor allem eine Reihe von Wünschen und Handlungsbedarfen der Havighorster, die im Rahmen von Haushaltsbefragung, Planungswerkstatt und verschiedenen Einzelgesprächen mit Bewohnern und Vertretern von Institutionen vor Ort (Bürgerverein, Freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinde) mehrheitlich als wesentlich hervorgehoben wurden: „Belebung der Dorfmitte“, „Schaffung von Treffpunktmöglichkeiten in der Dorfmitte“, „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit einem Nachbarschaftscafé“, „Verlagerung des Bauhofes und Bau eines Bürgerhauses“.

Nach „Wiederbelebung der Dorfgastronomie“ und „Reduzierung der Verkehrsbelastung“ wird von rund 200 der befragten Haushalte (rd. 49 %) die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses als eines der zentralen Maßnahmen der künftigen Ortsteilentwicklung von Havighorst angesehen. Auch acht der 10 Arbeitsgruppen der Planungswerkstatt haben das Vorhandensein eines „multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses in Havighorst“ als ein zentrales Projekt zur Stärkung und Beförderung der Dorfgemeinschaft und des Zusammenlebens, als einen zentralen Treffpunkt zur Stärkung des Vereinslebens, für kulturelle Veranstaltungen und Freizeitangebote für die unterschiedlichen Altersgruppen eingestuft.

In Bezug auf den Wunsch der „Belebung der Dorfmitte“ wurde auch Blick auf die Frage, wie sich die wohnbauliche Entwicklung von Havighorst weiterentwickeln soll, wurde sowohl aus der Haushaltsbefragung wie auch aus der Planungswerkstatt heraus das mehrheitliche Ziel formuliert, das im Zentrum von Havighorst im Fall eines Wohnungsneubaus in erster Linie preisgünstiger, seniorengerechter und Wohnraum für „junge Menschen“ (Studenten, Auszubildende u. ä.) entstehen soll.

Im Sinne dieser aus Sicht der Bewohner, lokalen Akteure und Institutionen übergeordneten Bedeutung wird empfohlen, in einem nächsten Schritt die planerischen und konzeptionellen Grundlagen für ein multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus in zentraler Lage in Verbindung mit einem eventuell direkt oder nachbarschaftlich zu integrierenden, preisgünstig und geförderten Wohnungsneubau zu entwickeln.

In Anbetracht der Projektkomplexität aber auch wegen der Synergien und Wechselwirkungen, die mit dem Schlüsselprojekt „multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus“ verbunden sind, sollte im Vorfeld seiner Umsetzung zunächst ein „Realisierungskonzept“, das eine Reihe von vorbereitenden Aufgaben abklärt, ausarbeitet und konzeptionell aufeinander abstimmt, erstellt werden.

Das Anforderungsprofil für ein multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus zielt auf folgende grundlegende Aspekte ab:

- Zentrale Lage in der Dorfmitte.
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen, für Zusammenkünfte und Treffen von Vereinen, Bürgertreffs, für die Anmietung privater Feiern, Jubiläen, etc.
- Gemeinwohlorientiertes und gefördertes Trägerkonzept, ggf. in Kombination von öffentlicher, privater und institutioneller Trägerschaft, die sich auf die bauliche Realisierung bezieht.
- Ein selbsttragendes Betreiberkonzept in Bezug auf die Unterhaltung und Steuerung der Raumangebote, unter Einbeziehung der Möglichkeit eines „kooperativ betriebenen“ Nachbarschafts-café und eines kleinen „selbsttragenden Nahversorgers“ auf Basis z.B. eines bestehenden und neuen Vereins und/oder einer Kleingenossenschaft.
- Erstellung eines baulich-räumlichen Planungskonzeptes unter Einbeziehung der Varianten eines zusammenhängenden Projektes von Dorfgemeinschaftshaus, Wohnungsneubau für preisgünstigen, seniorengerechten Wohnraum und für „junges Wohnen“.
- Flächensparende Neubaumaßnahme auf Grundlage von Nachhaltigkeitskriterien und einer attraktiven Freiflächenplanung, die sich in die Dorfmitte einfügt.

Dieses Anforderungsprofil soll im Rahmen eines möglichst kurzfristig durchzuführenden Realisierungskonzeptes ausgearbeitet und konkretisiert werden. Vor allem sollte im Zuge der Ausarbeitung insbesondere die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Umsetzung und Etablierung einer kombinierten Träger- und Betreiberstruktur ausgelotet werden.

Neben der Prüfung und Einwerbung von zur Verfügung stehenden Fördermitteln sollten frühzeitig mit den Protagonisten vor Ort (z. B. Bürgerverein, interessierte Bürger) die Möglichkeiten und Bereitschaft eines gemeinschaftlichen Betreiberkonzeptes (Raumprogramm, Nachbarschaftscafé und -kiosk) sowie eines gemeinwohlorientierten Trägerkonzeptes (bauliche Umsetzung) geprüft werden. Für letzteres müsste sicherlich in einem erweiterten Umfeld Ausschau gehalten werden. Im Ergebnis dieses Arbeitsschrittes sollte eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden.

Neben der möglichst kurzfristigen Beauftragung eines Realisierungskonzeptes sollten ebenfalls kurzfristig die Standortfragen für den zu verlagernden Bauhof (Projekt I.A.2) und für die Freiwillige Feuerwehr (Projekt I.A.2) geklärt werden. Beide Vorhaben stehen aufgrund ihrer jetzigen Lage in der Dorfmitte in unmittelbarem Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung eines Dorfgemeinschaftshauses in diesem Bereich.

Das Projekt „multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus“ steht für die Umsetzung und Beförderung mehrerer Entwicklungsziele und Projekte der Ortsteilentwicklung von Havighorst. Wenn das Schlüsselprojekt „multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus“ entstehen wird, wird es einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Stabilisierung der Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft leisten. So könnten zum Beispiel ein Verein oder eine Kooperation mehrerer Vereine eine „Kümmerer-Funktion“ (Projekt II.A.2) übernehmen, ggf. im Zusammenhang mit der Etablierung eines Betreiberkonzeptes für das „neue Gemeinschaftshaus“.

Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Ziel der „Stärkung der Dorfgemeinschaft“ könnte über das neue Dorfgemeinschaftshaus und dem gemeinschaftlichen Betrieb, auch das Projekt „Erweiterung und Intensivierung von Veranstaltungen und Dorffesten“ (Projekt II.A.3) gestärkt werden. Nicht nur durch die Schaffung eines erweiterten Raumangebotes, sondern auch durch die hier evtl. einzurichtende „Kümmerer-Funktion“.

Durch die mögliche Einrichtung eines eventuell gemeinschaftlich oder auf Basis eines Pachtverhältnisses betriebenen Nachbarschaftscafés mit -kiosk, das im Zuge des oben genannten Realisierungskonzeptes zu prüfen wäre, würden die gewünschten Ziele „Treffpunkte im Ort schaffen“ und „Wiederbelebung der Gastronomie“ in Havighorst befördert werden. Darüber hinaus könnten in Verbindung mit dem Nachbarschaftscafé die Projekte „Nahversorgungsangebot etablieren“ (Projekt II.B.1) und „Gaststätte als Nachbarschaftstreff etablieren“ (Projekt II.C.1) auf den Weg gebracht und umgesetzt werden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt sowie FB II Sachgebiet Bildung und Kultur, Bürgerverein und Interessierte aus der Einwohnerschaft (bspw. zur Gründung eines Vereins (Betrieb) oder zur Unterstützung der Realisierung).

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurzfristig (Konzept), mittel- bis langfristig (Bau und Betrieb)

Da es sich um ein komplexes Schlüsselprojekt handelt, das von einer Reihe von Faktoren und „Weichenstellungen“ abhängt, wären zwei wesentliche Entwicklungsschritte zunächst auf den Weg zu bringen:

- Zum einen die kurzfristige Klärung der Standortfragen für die Verlagerung des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr. Hierzu laufen derzeit entsprechende Untersuchungen, deren Ergebnisse kurzfristig vorliegen werden
- Zum anderen sollte ein Realisierungskonzept beauftragt werden, das eine Grundlage für die Einwerbung projektrelevanter Fördermittel darstellt. Hierbei werden alle relevanten Projektthemen und operativen Fragestellungen vorgeklärt und die entsprechenden Projektgrundlagen geschaffen. Das umfasst u.a. ein mögliches Träger- und Betreiberkonzept (auf Basis von Interessenbekundungen) bis hin zur Entwicklung eines baulich-räumlichen Entwicklungskonzeptes (ggf. in Varianten in Bezug auf einen erweiterten Standortbezug).

Anschließend werden in Abhängigkeit der jeweiligen Konzeptergebnisse und geschaffenen Standortvoraussetzungen (Flächenverfügbarkeiten) die entsprechenden verbindlichen planungsrechtlichen und operativen (Verträge) Rahmensetzungen geschaffen und entschieden.

Handlungsempfehlung

Bereits im Zusammenhang mit Klärung der Standortfrage von Bauhof und Freiwilliger Feuerwehr sollte auch die Frage für die Folgenutzung der Fläche verwaltungsintern als auch politisch beantwortet werden, auf dem freiwerdenden Standort in der Dorfmitte ein multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus gegebenenfalls in Verbindung mit einem geförderten Wohnungsneubau für seniorenrechtliches und „junges Wohnen“ realisieren zu wollen.

Anschließend sollten zur Klärung des o.g. Anforderungsprofils sowie auch in Bezug auf die frühzeitige Einbindung möglicher Träger und Betreiber ein „Realisierungs- bzw. Umsetzungskonzept eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ beauftragt werden, das auch die vorbereitende Prozesssteuerung übernimmt.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung auch von Teilbausteinen des Dorfgemeinschaftshauses (einschl. Nachbarschaftscafé und -kiosk, Realisierungskonzept) infrage:

- GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>
- Ggf. Zuschüsse/ Darlehen für einzelne Gebäudeteile und Technische Ausrüstung:
 - o KfW-Programm 208: www.kfw.de/208
 - o KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>
 - o Kommunal-Darlehen: <https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunaldarlehen/> (Ansprechpartner Hr. Dirks),
- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>
- Inanspruchnahme von Leader-Mitteln. Abstimmung Förderanträge über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF II.A.2	
Lage / Standort / Bild / Plan	<p>Projektbezeichnung</p> <p style="text-align: center;">Einrichtung einer „Kümmerer-Funktion“ bei bzw. durch Vereine (Beteiligung stärken)</p> <hr/> <p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Dorfgemeinschaft, der Nachbarschaft, des Dorflebens und der Dorfkultur - Stärkung der Vereine und des Vereinslebens - Ermöglichung der Umsetzung eines integrierten multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses durch (Teil-)Übernahme der Betreiberfunktion - Stärkung und Verstetigung von Feiern und kulturellen Veranstaltung
<p>Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten:</p> <p>Mit der Einrichtung einer „Kümmerer-Funktion“ in und für Havighorst sollen mehrere Zielsetzungen des Ortsteilentwicklungskonzeptes umgesetzt und auf den Weg gebracht werden. Darüber hinaus soll die Wahrnehmung und Etablierung einer Kümmerer-Funktion bei der Realisierung des Schlüsselprojekts „Dorfgemeinschaftshaus“ helfen, durch eine zumindest Teilgewährleistung des Betriebes des künftigen „multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ in der Dorfmitte von Havighorst.</p> <p>Eine sehr wichtige Aufgabe der künftigen Ortsteilentwicklung ist aus Sicht der Havighorster die Stärkung der Dorfgemeinschaft, der Nachbarschaft und des Dorflebens. Bei der Beurteilung, wie es derzeit um die Dorfgemeinschaft und das Dorfleben bestellt ist („Wie beurteilen Sie zzt. die Dorfgemeinschaft in Havighorst?“), gibt es ambivalente Einschätzungen sowohl im Rahmen der Haushaltsbefragung als auch im Rahmen der Planungswerkstatt. Rund 57 % der Befragten (n=240) empfinden die Dorfgemeinschaft und das Dorfleben als gut bis sehr gut, 41,2 % (n = 176) hingegen als ausreichend bis schlecht. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer der Arbeitsgruppen bewertet die Dorfgemeinschaft zurzeit als „gut“, einige jedoch nehmen die Dorfgemeinschaft als „eher negativ“ wahr.</p> <p>In Bezug auf die Frage, wie die Dorfgemeinschaft und das Dorfleben nachhaltig verbessert und gestärkt werden könnte, wurden sowohl in der Haushaltsbefragung als auch in der Planungswerkstatt neben der Hervorhebung und Votierung für ein multifunktionales Dorfgemeinschaftshaus als zentraler Treffpunkt vor allem die Stärkung und Unterstützung der Vereine (Bürgerverein, Sportverein) und der Freiwilligen Feuerwehr genannt. Fast 30 % der Befragten haben angegeben, sich in Vereinen in Havighorst zu engagieren, rd. 70 % sind nicht oder nicht mehr in einem örtlichen Verein. Demgegenüber haben 77 % der Befragten und sieben der zehn Arbeitsgruppen auf die Frage „Welche Maßnahmen könnten Ihrer Meinung nach zu einer verbesserten Dorfgemeinschaft beitragen und führen?“ geantwortet, die Vereinsarbeit zu stärken, auszubauen und von Seiten der „öffentlichen Hand“ zu unterstützen.</p> <p>Ohne eine nachhaltige Verstetigung und auch Erweiterung ehrenamtlicher Tätigkeiten in den bestehenden Vereinen sowie insgesamt des ehrenamtlichen Engagements für die aktive Beförderung der Ortsteilentwicklung werden vor allem die mit dem Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft und Nachbarschaft“ verbundenen Ziele, Wünsche und Projekte nicht erreicht bzw. umgesetzt werden können.</p> <p>Neben Haushaltsbefragung und Planungswerkstatt wurden auch eine Reihe Einzelgespräche mit Bewohnern und Vertretern von Institutionen wie dem Bürgerverein, die Freiwillige Feuerwehr und die Kirchengemeinde vor Ort durchgeführt, die als wesentliche Ziele und Projekte für dieses Handlungsfeld mehrheitlich „die Belebung der Dorfmitte durch die Schaffung von Treffpunktmöglichkeiten in der Dorfmitte“, „die Erweiterung von Dorffesten, Kulturveranstaltungen und Feiern durch verstärkte Unterstützung“, „die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses mit einem Nachbarschaftscafé“ als wesentlich hervorgehoben haben.</p>	

Mit der Umsetzung der zuvor genannten Projekte werden die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Stärkung und Weiterentwicklung des Dorflebens und der Nachbarschaft in Havighorst gelegt. Entscheidend bei der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Projekte ist jedoch, dass diese Projekte im Ortsteil und bei der Bevölkerung als „ihre Projekte“ mitverankert werden. Das setzt voraus, dass die Bewohner stetig in die Planung und Umsetzung miteingebunden werden und dass die sich hierbei miteinbringenden Vereine (z. B. der Bürgerverein) gemeinsam mit den potenziellen Projektträgern (z. B. Caritas, Kirche) und der Verwaltung die angesprochenen Projekte entwickeln, sich aktiv einbringen und ggf. auch als Projektträger in Erscheinung treten.

Ohne das Ehrenamt und die Vereine vor Ort (z. B. Bürgerverein) in diesem Zusammenhang zu überfordern, sollte die Möglichkeit des finanzierten Einsatzes eines „Kümmerers“ geprüft werden, der die erforderlichen Strukturen und Netzwerke in enger Kooperation mit z. B. dem Bürgerverein Havighorst e.V. aufbaut, die tatsächliche Bedarfs- und Nachfragesituation für z. B. einen Nachbarschaftstreff, die Bespielung eines Veranstaltungsraumes in einem Dorfgemeinschaftshaus oder die erweiterte Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Dorffesten bewertet.

In vielen ähnlich gelagerten Orts- oder Quartiersentwicklungen bedarf es zur Konkretisierung von Projektinhalten, zur Erweiterung von ehrenamtlichen Unterstützern, zur Erweiterung von Vereinsmitgliederzahlen oder zur Unterlegung und Wahrnehmung von erweiterten Trägeraufgaben (z. B. die Betreuung von Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus, die Planung und Organisation von Veranstaltungen, etc.) den Einsatz einer Kümmerer-Funktion bzw. eines Kümmerers.

Aus der zunehmenden Konkretisierung von Projekten und der kontinuierlichen Unterstützung durch einen Kümmerer, stabilisieren sich nachhaltige Strukturen, so dass eine eventuell extern finanzierte Kümmerer-Funktion in eine bestehende ehrenamtliche Vereinsstruktur übergehen kann. Die dann auf den z. B. Bürgerverein übergegangene Kümmerer-Funktion bedarf aber auch weiterhin der entsprechenden – auch finanziellen – Unterstützung, um unter anderem auch die ehrenamtlichen Strukturen zu „würdigen“.

Die Einrichtung einer „Kümmerer-Funktion bei bzw. durch Vereine“ vor Ort ist ein wichtiges Projekt zur Vorbereitung, Verankerung und Umsetzung zentraler Projekte und Maßnahmen, die zur nachhaltigen Verbesserung des Dorflebens und der Nachbarschaften in Havighorst beitragen. Insofern bestehen eine Reihe von Querschnittsbeziehungen und Wechselwirkungen zu weiteren OEK-Projekten, wie z. B. dem Aufbau und der Etablierung eines Nahversorgungsangebotes in Havighorst in Form eines „Nachbarschaftsladens“ (s. Projekt II.B.1), die Einrichtung einer „Gaststätte als Nachbarschaftstreff“ (z. B. eines Nachbarschaftscafés) (s. Projekt II.C.1) oder das bereits angesprochene Schlüsselprojekt „Dorfgemeinschaftshaus“ (s. Projekt II.A.1).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, FB II Sachgebiet Bildung und Kultur, Bürgerverein und Interessierte aus der Einwohnerschaft

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurzfristig (Kümmerer-Einsatz) bis mittelfristig (Etablierung der Kümmerer-Funktion)

Um wichtige Rahmenbedingungen für die angestrebten Projekte in diesem Handlungsfeld anzugehen und dabei die ehrenamtlichen Strukturen wie den Bürgerverein Havighorst aktiv zu unterstützen, sollte die Möglichkeit des Einsatzes eines externen „Kümmerers“ für die weitere Ortsteilentwicklung in diesem Handlungsfeldzusammenhang, der dem Bürgerverein Havighorst e.V. befristet zur Seite gestellt wird, geprüft werden.

In diesem Rahmen würde der Kümmerer in Abstimmung mit dem Bürgerverein und der Verwaltung die erforderlichen Schritte zu den inhaltlichen und organisatorischen Projektvorbereitungen wahrnehmen, von der Konkretisierung von Bürgerwünschen und eingebrachten Projektwünschen bis hin zur Unterstützungsbereitschaft in der Einwohnerschaft.

Eine andere Option ist die Prüfung, ob die bestehende Struktur und Organisation des Bürgervereins bereits in der Lage ist, diese „Kümmerer-Funktion“ für die weitere Beförderung der OEK-Projekte und -Maßnahmen mit einer entsprechenden, auch finanziellen Unterstützung von Seiten der Gemeinde wahrzunehmen.

Handlungsempfehlung

In Anbetracht des Abschlusses des OEK-Erarbeitungsprozesses und der hierbei durchgeführten Bürgerbeteiligung, die neben einer gewissen Erwartungshaltung an die (absehbare) Realisierung von entwickelten Projekten und Maßnahmen auch ein gewisses Bürgerengagement (s. Anzahl der Teilnehmer bei der Planungswerkstatt im vergangenen August) geweckt hat, sollte kurzfristig eine „Kümmerer-Funktion“ für die Ortsentwicklung in Havighorst in Abstimmung mit der Verwaltung und dem Bürgerverein aktiviert und etabliert werden.

Entweder sollte der Unterstützungs- und Vorbereitungsprozess durch eine zunächst externe Beauftragung einer „Kümmerer-Funktion“ erfolgen, die an die Seite des Bürgervereins gestellt wird (im Sinne der Hilfestellung bei der Wahrnehmung anstehender Aufgaben vor Ort, z. B. Bewohneraktivierung, Netzwerkbildung u. ä.) oder der Bürgerverein Havighorst e.V. übernimmt kurzfristig in Abstimmung mit der Verwaltung die offizielle Wahrnehmung dieser Kümmerer-Aufgabe.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderungen / finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten kommen für den Anschub, Einsatz und Etablierung eines Kümmerers oder einer Kümmerer-Funktion infrage:

- Abstimmung der Fördermöglichkeit und eines Förderantrages über die AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für eine neue Förderperiode, haben aber auch noch Restmittel aus der vorherigen Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>
- Zu prüfen wären auch „vorbereitende und planende Investitionsmittel“ mit Blick auf die Realisierung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses und der Organisation eines Betreiberkonzeptes durch die GAK.

PROJEKTSTECKBRIEF II.B.1

Lage / Standort / Bild / Plan:

Projektbezeichnung

Nahversorgungsangebot etablieren
(Bäcker, Kiosk, Café)

Projektziele

- Verbesserung der Nahversorgung
- Nahversorgungsangebote als neue Treffpunkte schaffen
- Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Nachbarschaft

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

In Havighorst gibt es bis auf einen Hofladen an der Dorfstraße (Gemüsehof Wulf) und einen „online-Lebensmittelhandel“ keine weitere wohnungsnah Einkaufsmöglichkeit für Waren des täglichen Bedarfs, die zudem auch dem Wunsch einer Reihe von Havighorster nicht entsprechen, ein „Treffpunkt im Dorf“ darzustellen.

Vornehmlich in der Haushaltsbefragung und in der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden sehr klare Wünsche und Bedarfe für einen zentral gelegenen, kleinen wohnungsnahen Nahversorger in Form eines „Tante-Emma-Ladens“, eines Dorfladens, eines Kiosks mit einer eingegliederten Paketannahme oder eines Bäckers/Cafés geäußert. Insgesamt eine Nahversorgungseinrichtung, die mehr ist als „nur“ ein Nahversorger. Die neue Einrichtung sollte gleichzeitig auch „ein Treffpunkt im Dorf“ darstellen.

Beispiele für entsprechend kleinteilige, eigenständige und selbst organisierte, vornehmlich in Gemeinschaft (Genossenschaftsmodelle, Bürgerkooperative u. ä.) aufgebaute und wohnungsnah „Nahversorger“ in ländlichen Regionen und Dörfern gibt es zwischenzeitlich viele, da die professionellen Nahversorgungsangebote in dezentralen, ländlich geprägten Regionen kaum noch vorhanden sind und die Menschen in der Regel in die nächstgelegenen Zentren zum Einkaufen fahren.

Für viele Bewohner in ländlichen Gebieten und Dörfern sind diese „zentral gelegenen Versorger“, die in der Regel nur mit dem Pkw erreichbar sind, schwierig und beschwerlich zu erreichen und sind zudem vielfach unattraktiv und unpersönlich. Insofern gibt es mittlerweile vielerorts gute Beispiele dafür, dass „nachbarschaftliche Dorfläden“ funktionieren und mit Hilfe von operativer und auch finanzieller (Anschub-)Unterstützung z. B. durch Landwirtschafts- oder Handelskammern auch nachhaltige Projekte geworden sind.

Für den Ortsteil Havighorst, der zwar im Nahbereich (Boberg, Mümmelmansberg, Oststeinbek) Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs hat, sind diese aber vornehmlich nur mit dem Auto, eingeschränkt mit dem Fahrrad und weniger mit dem ÖPNV gut erreichbar; fußläufig sind die Nahversorgungsangebote im Umfeld, insbesondere für ältere Menschen, nur beschwerlich erreichbar. Online-Bestellungen bzw. -Einkäufe von Lebensmitteln spielen zurzeit (noch) keine große Rolle in Havighorst.

Die Bewohner in Havighorst versorgen sich vor allem in der näheren Umgebung mit Lebensmitteln. Die Hauptanlaufstelle ist der Hamburger Stadtteil Boberg, der von rd. 82 % der Befragten aus der Haushaltsbefragung für die Versorgung aufgesucht wird. Darüber hinaus spielt die innergemeindliche Versorgung in Oststeinbek eine große Rolle. Etwas mehr als 1/3 der Befragten nutzen außerdem Mümmelmansberg und Glinde als Versorgungsschwerpunkt.

Wenn der Wunsch, ein kleinteiliges Nahversorgungsangebot in Havighorst als ein Projekt der künftigen Ortsentwicklung etabliert werden soll, bedarf es neben einer anfänglich operativen und auch tatkräftigen Unterstützung, zum Beispiel durch den Bürgerverein Havighorst und/oder durch einen eventuell einzusetzenden „Kümmerer“ (s. Projekt II.A.2), vor allem ein tatkräftiges Engagement von interessierten Bewohnern.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Wie bereits erwähnt gibt es mittlerweile viele gute Beispiele von „kooperativen Dorfläden“, die nachhaltig und auf Dauer funktionieren und die nicht nur einen Beitrag zur Kompensation der wohnungsnahen Versorgung leisten, sondern auch vielerorts ein etablierter sozialer Treffpunkt im „Dorfleben“ geworden sind.

Voraussetzung für die nachhaltige Tragfähigkeit eines derartigen Projektes ist ein von Engagement und Ehrenamtlichkeit getragenes Gemeinschaftsmodell, das (zunächst) auf relativ geringe Gewinne abzielt, in der Regel wenig Pacht oder Miete und auch geringe Investitionen benötigt, auf einer lokalen Kooperation fußt (Landwirtschaftliche Betriebe, Hof-Laden) und vielfach ein erweitertes Service-Angebot (z. B. Paketshop, Bistro-, Bäcker-, / Café-Angebote) vorsieht.

Ob ein entsprechender „Dorfladen“ als Treffpunkt in Havighorst auf die Beine gestellt werden kann, bedarf zunächst einer gezielten Resonanzabfrage, die eventuell durch den Bürgerverein Havighorst oder durch einen noch einzusetzenden „Kümmerer“ initiiert werden könnte. Als zweiter Schritt wäre dann gemeinsam mit Interessierten ein vorläufiges Betriebs- und Umsetzungskonzept zu entwickeln, eventuell in Form einer Art Bürgergenossenschaft, Bewohnerkooperative o. ä.

Eine enge Verzahnung und enge Wechselwirkungen bestehen bei diesem Projekt „Nahversorgungsangebot etablieren (Bäcker, Kiosk, Café)“ zu den Projekten: „Dorfgemeinschaftshaus“ (s. Projekt II.A.1), „Gaststätte als Nachbarschaftstreff zu etablieren“ (s. Projekt II.C.1) und „Einrichtung einer Kümmerer-Funktion“ bei bzw. durch Vereine“ (s. Projekt II.C.1).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, Bürgerverein Havighorst e.V.

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- (Konzeptfindung) bis mittelfristig (Konzeptumsetzung)

Möglichst kurzfristig sollte entschieden werden, ob eine „Kümmerer-Funktion“ bzw. ein „Kümmerer“ zur Unterstützung der Umsetzung von OEK-Projekten zum Einsatz kommen soll. Wenn es dazu kommen sollte, sind kurzfristig die Fördermöglichkeiten (z. B. Anschubförderung) eines „Kümmerers“ zu prüfen („AktivRegion“, GAK) und ein anschließend ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Vorbereitend auf dieses Projekt sollte mit dem Bürgerverein frühzeitig Kontakt aufgenommen werden, um ein Treffen interessierter Bewohner zu organisieren, um unter anderem eine erste Einschätzung von Bereitschaft und tatkräftigem Interesse in Havighorst zu erhalten. Es sollte aber auch eine weitere Möglichkeit der Ansprache und Abfrage von eventuellem Interesse und Bereitschaft erwogen werden, ggf. wenn eine „Kümmerer-Funktion“ in Havighorst zum Einsatz kommt.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	mittel

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald
(<https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>)

PROJEKTSTECKBRIEF II.C.1

Lage / Standort / Bild / Plan:

Projektbezeichnung

Gaststätte als Nachbarschaftstreff etablieren

Projektziele

- Wiederbelebung der Gastronomie
- Nachbarschaftscafé als neuen Treffpunkt schaffen
- Stärkung der Dorfgemeinschaft und der Nachbarschaft

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten:

Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde als das wichtigste Thema der künftigen Ortsteilentwicklung die „Wiederbelebung der Gastronomie“ in Havighorst genannt. Rund 290 der insgesamt 420 an der Befragung teilgenommenen Havighorster (rd. 70%) sehen dieses Ziel als eine der wichtigsten zu bewegendenden Aufgaben der Ortsteilentwicklung an, gefolgt vom Thema „Reduzierung der Verkehrsbelastung“ und „Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses“.

Die zentrale Bedeutung dieser Thematik im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde sicherlich auch ausgelöst durch jüngste Ereignisse, wie die Schließung des alteingesessenen „Gasthofes Schwarzenbek“ sowie der weiteren Gastronomiebetriebe „Restaurant & Café Klönschnack“, „Weinkontor Retana“ und der „Havighorster Nesthenne“, welche wichtige Orte im gemeinschaftlichen Leben im Ortsteil Havighorst dargestellt haben.

In der Dorfstraße 10 hat mittlerweile im Gebäude des Weingroßhandels Retana, der bis 2020 hier auch einen gastronomischen Betrieb geführt hatte, ein neues Restaurant („Elbrus“) eröffnet, das jedoch die entstandene „große Lücke“, eines zentralen Treffpunktes mit gastronomischem Angebot, nicht auffangen wird.

Die Potenzialflächen für eine zentrale Gaststätte oder für einen Treffpunkt mit gastronomischen Angeboten wären in Havighorst vorhanden, sowohl am Standort „Gasthof Schwarzenbek“ an der Dorfstraße, in dem zzt. lediglich Raumnutzungsmöglichkeiten für den Ortsbeirat oder für Vereinstreffen ohne gastronomischen Betrieb zur Verfügung stehen, als auch am Standort Am Ohlendiek im Gebäude der ehemaligen „Havighorster Nesthenne“.

Für einen neuen gastronomischen „Neustart“ am Standort des Gasthofes Schwarzenbek, auch im Sinne eines zentralen Treffpunktes, bedarf es eines neuen Betreiberkonzeptes, das unabhängig des jetzigen Eigentümers sowohl einen gastronomischen Betrieb nachhaltig gewährleisten, als auch gleichzeitig offen sein sollte z. B. Treffen oder Feierlichkeiten von Vereinen oder allgemeinen Veranstaltungen durchführen und betreuen zu können.

Auch in den Räumlichkeiten der ehemaligen „Nesthenne“ beim Tennisverein Am Ohlendiek könnte wieder ein Gastronomiebetrieb seinen Betrieb aufnehmen, der in Abhängigkeit des Betriebskonzeptes auch ein neuer Treffpunkt für die Havighorster darstellen könnte. Hier bildet sicherlich ein mit dem Tennisverein Havighorst verwobenes Betreiberkonzept die Grundlage des gastronomischen Betriebes.

Im Falle des ehemaligen Standortes der „Nesthenne“ Am Ohlendiek muss aus Sicht des OEK-Prozesses der Impuls für einen neuen gastronomischen Betrieb aus der weiteren Standortentwicklung (Multi-funktions-Sportcourt Am Ohlendiek III.B.2) und aus der Entwicklung des Tennisvereins Havighorst e.V. erfolgen. Zur Unterstützung der Entwicklung und Ausgestaltung eines entsprechenden Betriebskonzeptes sollte – sofern gewünscht – im Falle des Einsatzes einer „Kümmerer-Funktion“ zur Unterstützung der Umsetzung von OEK-Projekten (s. Projekt II.A.2) diese/r hierbei ebenfalls zu Rate gezogen und ggf. eingebunden werden.

Ähnliches gilt auch für den Standort „Gasthof Schwarzenbek“. Hierbei ist zudem die zentrale Lage und die vorhandene infrastrukturelle Ausstattung eines Gaststättenbetriebes, aber auch eines Veranstaltungsbereiches in ein nachhaltiges Betreiberkonzept einzubeziehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Möglichkeit eines in Teilen gemeinnützig orientierten Betriebs, der Veranstaltungsflächen und eines hierbei angegliederten Gaststättenbetriebes.

Für Letzteres würde aus der derzeitigen Betrachtung ein beispielsweise rein vereinsgetragenes Betriebskonzept nicht in Betracht kommen können, da ein rein gastronomisches Angebot auch in Kombination mit ehrenamtlichen Tätigkeiten (Veranstaltungen, u. ä.) von Seiten des gemeinnützigen Vereinsrechtes bzw. vom Finanzamt fast nie anerkannt wird. Demgegenüber könnten andere Formen zum Tragen kommen, die eine Kombination aus öffentlicher Unterstützung (z. B. Zuschüsse), Vereinsbetrieb und einer von Bewohnern getragenen Kooperativen darstellen könnten.

Sofern ein ähnlicher Ansatz Unterstützung und Bereitschaft findet, sollte in einem nächsten Schritt die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für ein Kooperationsmodell zum Betrieb einer „Gaststätte als Nachbarschaftstreff“ ausgelotet und in ein nachhaltiges Konzept überführt werden. In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls im Falle des Einsatzes einer „Kümmerer-Funktion“ oder eines „Kümmerers“ zur Unterstützung der Umsetzung von OEK-Projekten (s. Projekt II.A.2) diese/r zur Konkretisierung der Konzepterstellung eingebunden werden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, Bürgerverein Havighorst e.V., Tennisverein Havighorst e.V.

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- (Konzeptfindung) bis mittelfristig (Konzeptumsetzung)

Möglichst kurzfristig sollte entschieden werden, ob eine „Kümmerer-Funktion“ bzw. ein „Kümmerer“ zur Unterstützung der Umsetzung von OEK-Projekten zum Einsatz kommen soll. Wenn es dazu kommen sollte, sind kurzfristig die Fördermöglichkeiten (z. B. Anschubförderung) eines „Kümmerers“ zu prüfen („AktivRegion“, GAK) und anschließend ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Vorbereitend auf diese/s Projekt/e sollte mit den Protagonisten vor Ort (Bürgerverein, Tennisverein Havighorst) bereits frühzeitig Abstimmungs- und Sondierungsgespräche zur Klärung der Möglichkeiten und Rahmenbedingungen ausgelotet werden. Eine konkretisierende Ausarbeitung von einem Betriebskonzeptes im Sinne der Zielstellungen dieses Projektansatzes wäre dann ein Folgeschritt auf Basis der Abstimmungs- und Sondierungsgespräche.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	mittel

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (<https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>)
- GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/projektauswahlverfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>

Projektsteckbriefe des Handlungsfelds III „Wohnen & Infrastruktur“

PROJEKTSTECKBRIEF III.A.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Projektbezeichnung

Wohnraumkonzept zur Förderung von jungen Familien, für alte und junge Havighorster mit günstigem Wohnraum

Projektziele

- Bezahlbaren Wohnraum entwickeln für Senioren, junge Familien und Jungerwachsene
- Bedarfsgerechte Entwicklung innerörtlicher Wohnraumangebote
- Beförderung sozialer Mischung
- Stärkung der innerörtlichen Entwicklung

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) von Oststeinbek hat sich die Gemeinde bereits 2017 intensiv mit der siedlungs- und wohnungsbaulichen Entwicklung von Havighorst auseinandergesetzt und dies auch mit den Bewohnern öffentlich diskutiert. Hierbei wurde bereits deutlich, dass in Bezug auf eine künftige Ortsteilentwicklung von Havighorst keine weiteren wohnungsbaulichen Siedlungserweiterungen im Außenbereich angestrebt werden. Vielmehr soll das Ziel der Innenentwicklung durch kompaktere Baustrukturen und standortangemessene Nachverdichtungen in Gebäudestrukturen und Baulücken forciert werden.

Insbesondere in der Planungswerkstatt wurde in diesem Zusammenhang der Wunsch und das Planungsziel formuliert, dass bei einer innerörtlichen Siedlungsentwicklung vornehmlich „*nur bezahlbarer Wohnraum, insbes. für junge Familien und Jungerwachsene sowie bevorzugt für Havighorster bzw. mit Bezug nach Havighorst (Bewerbungsverfahren)*“ entwickelt werden sollte.

Flächenpotenziale, die für einen Mietwohnungsbau in Havighorst in Betracht kommen, sind einerseits nur einige wenige der rd. 35 „Baulücken“, die im Zuge der Potenzialflächenanalyse erfasst wurden, sowie andererseits die Potenzialfläche in der Dorfmitte, die durch eine voraussichtliche Verlagerung von Bauhof und Freiwilliger Feuerwehr dann verfügbar wäre. Neben der Einordnung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses auf den hier freiwerdenden, im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flächen, könnte ein standortangemessener, bedarfsgerechter Wohnungsneubau entstehen, der unterschiedliche Wohnformen beinhalten könnte, wie zum Beispiel seniorengerechter Mietwohnungsbau, preisgünstige Wohnraumangebote für Jungerwachsene und studentisches Wohnen, Wohnraumangebote für junge Familien u. ä.

Viele Hinweise aus der Haushaltsbefragung, der Planungswerkstatt aber auch aus den geführten Expertengesprächen verwiesen darauf, dass es eine Bedarfslage vor allem bei jungen Havighorstern gibt, die in der Ausbildung oder im Studium sind oder eine Familie gründen möchten und die aufgrund des Fehlens an bezahlbaren und preisgünstigen (Miet-)Wohnraumangeboten in Havighorst von hier wegziehen müssten. Auch eine Reihe von Senioren, die gerne in eine kleinere Wohnung in zentraler Lage im Ort umziehen würden, finden zurzeit keine entsprechende seniorengerechte Wohnalternative und müssen aufgrund der gestiegenen Wohnkosten oder weil die jetzige Wohnung zu groß geworden ist, letztlich aus Havighorst wegziehen.

Vor diesem Hintergrund sollte ein auf den Wohnstandort Havighorst bezogenes Wohnraumkonzept entwickelt werden, das die Bedarfslage genauer analysiert und konkretisiert und auf den Ergebnissen aufsetzend und in Korrespondenz mit den Zielen des OEK die Möglichkeiten aufzeigt, wo (Flächen- / Gebäudeumnutzungs-potenziale) und welcher (Miet-)Wohnungsbau entstehen könnte und wie ein Konzept aussehen könnte, um bevorzugt bedarfsgerecht Havighorster mit einem entsprechenden Wohnraum versorgen zu können.

Dieses Konzept könnte zudem auch die Frage mit beantworten, wie und in welchem Umfang ein sozialgeförderter Mietwohnungsbau gegebenenfalls durch die Gemeinde selbst zum Beispiel auf der Potenzialfläche in der Dorfmitte realisiert werden könnte.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

In jedem Fall wäre die Erstellung eines derartigen Wohnraumkonzeptes Havighorst kurzfristig erforderlich, um von Seiten der Gemeinde eine fundierte Grundlage für die Umsetzung einer moderaten und an der lokalen Bedarfslage orientierten Siedlungsentwicklung zu haben, insbesondere bei der weiteren Standortentwicklung in der Dorfmitte.

Insofern steht dieses Projekt in enger Wechselbeziehung zu den Projekten: „Unterstützung von Umbauten landwirtschaftlicher Gebäude zur Erweiterung von Wohnraumangeboten“ (s. Projekt I.C.2) und „Prüfung von seniorenrechtlichem und günstigem Wohnungsbau in der Ortsmitte und in den Baufeldern gemäß Baulückenkataster“ (s. Projekt I.C.1), die gegebenenfalls mit in die Konzepterstellung eingebunden werden könnten, da die Fragestellungen und Projektsynergien einander ergänzen würden.

Zudem steht dieses Projekt in enger Wechselbeziehung zum Schlüsselprojekt „Errichtung eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses“ (s. Projekt II.A.1).

Verantwortliche Akteur/e:

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien; Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt.

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis langfristig

Möglichst kurzfristig sollte sowohl die lokale Wohnraumnachfrage nach seniorenrechtlichem, studentischem und/oder (jung)familiengerechtem Wohnungsbau, als auch die Möglichkeiten des Einsatzes öffentlicher Wohnraumförderung am Standort Havighorst (Dorfmitte, Baulücken, Umnutzung ehem. landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen eines Wohnraumkonzeptes) geprüft werden.

Ebenso sollten kurzfristig die aktuellen Förderrahmenbedingungen bei der KfW und Investitionsbank Schleswig-Holstein hinsichtlich des Einsatzes von Bundesförderung („klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude“ (BEG)) geprüft werden, wie auch der Einsatz der sozialen Wohnraumförderung des Landes Schleswig-Holstein.

Handlungsempfehlung:

Die Gemeinde sollte kurzfristig ein „Wohnraumkonzept zur Förderung von jungen Familien, für alte und junge Havighorster mit preisgünstigem Wohnraum“ selbst aufstellen oder in Auftrag geben, das gemeindeübergreifend oder ortsteilbezogen die lokale Nachfragsituation nach entsprechendem Wohnraum ebenso prüfen und konkretisieren sollte, wie auch die Möglichkeit der Realisierung von öffentlich gefördertem Wohnraum (evtl. durch die Kommune oder eines Trägers) auf infrage kommenden Standorten in Havighorst plus der Möglichkeit des Einsatzes eines Regulariums für die Vorrangigkeit/Bevorzugung von infrage kommenden Nachfragegruppen aus Havighorst.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Wohnraumförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein / Investitionsbank Schleswig-Holstein www.ib-sh.de/produkt/soziale-wohnraumfoerderung
- KfW-Programm Bundesförderung „Klimafreundliche, energieeffiziente Gebäude (BEG): www.kfw.de/BEG
- KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>

PROJEKTSTECKBRIEF III.B.1

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Spielplatzenerweiterung in der Dorfmitte

Projektziele

- Spiel-, Sport und Freizeitangebote für Kinder- und Jugendliche erweitern
- Erweiterung von Treffpunktmöglichkeiten
- Stärkung der Dorfmitte

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Der ca. 1.100 m² große Spielplatz an der Festwiese wurde in den 1990er Jahren als zentraler Treffpunkt des dörflichen Lebens errichtet. Durch seine zentrale Lage erfüllt er die in der DIN 18034 geregelten Vorgaben zur räumlichen Versorgung mit Spielangeboten sehr gut. Für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen mit einem Entfernungsradius von 200 m deckt er den Bereich vom nördlichen Ortsrand bis zur Ziegeleistraße fast vollständig ab. Für die Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen mit einem Entfernungsradius von etwa 350 bis 400 m werden sogar ca. 90% des Ortsteils erfasst.

Die Ausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten (Drehscheibe, Wippe, Schaukel) spricht vor allem die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen an. Für die Gruppe der unter 3-Jährigen, aber auch für die älteren Kinder (6 bis 12 Jahre) und Jugendlichen (13 bis 18 Jahre), gibt es mit Ausnahme des aufgrund des unebenen Untergrundes nicht bespielbaren Basketballkorbs weder Angebote auf dem Spielplatz noch in seinem Umfeld.

Darüber hinaus wird die Kapazität auf dem Spielplatz oft und insbesondere bei guten und warmen Wetterbedingungen und an Wochenenden zunehmend bis vollständig ausgeschöpft.

Neben einer kleinen flächenmäßigen Erweiterung des bestehenden Spielplatzareals mit einer entsprechenden Erweiterung der Spielgeräteausrüstung für Kleinkinder (ca. 200 bis 300 m², ausgestattet mit multifunktionalen Spielgeräten) sollte in direkter Nachbarschaft und Sichtweite, vis-à-vis des Fußweges ein neuer Spielplatzbereich entstehen (s. Luftbild). Gegenüber dem eher auf Kleinkinder ausgerichteten bestehenden Spielplatz sollte hier ein Spielplatzbereich mit altersgerechtem Angebot für ältere Kinder und Jugendliche geschaffen werden.

Auf dem Workshop mit den Kindern und Jugendlichen wurde für einen neuen Spielplatz neben einem Beachvolleyballplatz, größere Schaukeln, ein attraktives Klettergerüst, eine Streetball-/ Basketballfläche und/oder ein Fußballkäfig vorgeschlagen.

Der zentral gelegene ehemalige Dorfanger, die heutige Festwiese, wurde 2002 als Grünfläche festgesetzt und stellt heute einen wichtigen Treffpunkt und Ort der Kommunikation dar, der die Identifikation der Bewohner von alt bis jung mit ihrem Dorf fördert.

Die Integration und Ausstattung eines neuen Spielplatzbereiches für ältere Kinder und Jugendliche sowie auch die Erweiterung des bestehenden Spielplatzes sollte in jedem Fall unter aktiver Einbindung und Beteiligung der Bewohner, den Anrainern und den Kindern und Jugendlichen, einschl. der entsprechenden Institutionen erfolgen, um möglichst frühzeitig Aspekte wie störende Spielangebote aufzufangen.

Die Erweiterung des bestehenden Spielplatzbereiches stärkt und belebt nicht nur die Dorfmitte, sondern steht auch in enger Wechselwirkung mit dem in der Dorfmitte/ an der Festwiese neu zu errichtenden Dorfgemeinschaftshaus (Projekt II.A.1) sowohl in Bezug auf die erweiterte Treffpunktfunktion in der Dorfmitte, als auch bezüglich ergänzender Funktion (Cafénutzung, Sanitär, u. ä.).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt/Bauhof, Kinder- und Jugendpfleger, Jugendbeirat, Kindergarten Havighorst, JuZO, Bürgerverein

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Gemeinsame Entwicklung und Abstimmung vor Ort einer Spielplatzenerweiterung und der Einrichtung eines neuen Spielplatzbereiches für ältere Kinder und Jugendliche u.a. mit interessierten Bewohnern, Kindern und Jugendlichen, Anrainern, mit dem Kindergarten sowie dem Jugendbeirat. Dieses Beteiligungsverfahren sollte unter Einbeziehung eines/r Freiraum-/ Landschaftsplaner*in durchgeführt werden. Ergebnis dieses Prozesses ist ein erster Planungsentwurf (ggf. in Varianten).

Anschließend Ausschreibung und Beauftragung der Detail- und Ausführungsplanung. Nach Freigabe durch die Ausschüsse der Gemeinde könnte – sofern es der gemeindliche Bauhof nicht allein umsetzen kann - eine Ausschreibung und Beauftragung der Bauleistungen erfolgen, so dass letztlich eine Spielplatzenerweiterung und Anlage eines neuen Spielplatzbereiches Anfang 2023 möglich wäre.

Handlungsempfehlung

Aus Gründen der Akzeptanz, der Einbeziehung sowie der Fortführung des angelegten Beteiligungsprozesses wird empfohlen, kurzfristig ein Beteiligungsverfahren zur gemeinsamen Entwicklung eines Konzeptes (ggf. Varianten) zur Erweiterung des bestehenden Spielplatzbereiches sowie zur Anlage eines neuen Spielplatzes für ältere Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung eines Grün- und Freiraumplaners durchzuführen.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sollte von vornherein die beabsichtigte Planung und Entwicklung eines Spiel-, Sport- und Freizeitareals Am Ohlendiek (Projekt III.B.2) mit einbezogen werden. Nicht als Standortalternative für den neuen Spielplatz, sondern als möglicher Kompensationsstandort von eventuell zu lärmintensiven Spiel- und Sportangeboten.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Inanspruchnahme von Leader-Mitteln. Abstimmung Förderanträge über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF III.B.2

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Multifunktions-, Sport- und Freizeitpark (bspw. "Dirtpark") Am Ohlendiek

Projektziele

- Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur
- Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen
- Treffpunkte schaffen
- Dorfgemeinschaft stärken

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Das Projekt Multifunktions-, Sport- und Freizeitcourt (bspw. "Dirtpark") Am Ohlendiek ist aufgrund seiner positiven Wechselwirkungen und Synergien in Bezug auf die Handlungserfordernisse im Rahmen der Ortsentwicklung von Havighorst ein Schlüsselprojekt im Handlungsfeld Wohnen & Infrastruktur.

Das Projekt zielt zunächst auf die Revitalisierung der zurzeit brachliegenden und mittlerweile überwucherten Flächen einer alten Tennisanlage (ehem. Tennisclub Havighorst e.V.) an der Straße Am Ohlendiek, die in direkter Nachbarschaft zum jetzigen Tennisverein Rot-Weiß Havighorst e.V. liegen. Die brachliegenden Grundstücke (gelb unterlegte Fläche im Luftbild) reichen von der Straße bis zur südlich angrenzenden ehemaligen Sportplatzfläche, auf denen ein zwischendurch als Flüchtlingsunterkunft genutztes altes Clubhaus, mehrere brachliegende Tennisplätze sowie in Teilen verwilderte Grün- und Freiflächen vorhanden sind. Aktuell werden, vermutlich durch die Grundeigentümer, die alten überwucherten Tennisplätze sowie das Clubhaus wieder hergerichtet.

Diese Information ist für das Projekt insoweit relevant, als dass das hier vorgeschlagene Projekt „Planung und Einordnung eines Multifunktions-, Sport- und Freizeitcourt“ in Bezug auf die räumliche Platzierung und Verortung variabel ist. Sofern das alte Tennisplatzareal durch die Alteigentümer reaktiviert werden würde, könnte sich das Projekt sowohl östlich an der Straße Am Ohlendiek oder auf dem östlichen Teil des Sportplatzbereiches (angrenzend des evtl. neuen Bauhofgeländes; Projekt I.A.2-AB) ein geordnet werden. Zurzeit ist jedoch nach wie vor davon ausgehen, dass das Areal des ehem. Tennisclubs nicht komplett reaktiviert werden wird.

Neben einer Revitalisierung der brachliegenden Flächen oder Teilen davon zielt das Projekt vor allem auf die Verbesserung und Erweiterung des Spiel-, Sport- und Freizeitangebotes in Havighorst, was sowohl von einer breiten Anzahl von Bewohnern, wie auch von den Kindern und Jugendlichen als einer der wichtigsten Verbesserungsmaßnahmen für den Standort Havighorst hervorgehoben wurde. Mit dieser Neunutzung der Am Ohlendiek liegenden Fläche mit neuen Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten wird insgesamt der „Standort“ aufgewertet sowie ein Treffpunkt für Kinder und Jugendliche in Havighorst geschaffen.

Das großzügige Gelände in Gänze oder auch lediglich Teile davon bietet insgesamt Möglichkeiten, Anlagen für verschiedene Spiel- und Sportarten sowie Aufenthaltsflächen mit Treffpunktmöglichkeiten anzulegen. Die unmittelbare Nachbarschaft zum Tennisverein Rot-Weiß Havighorst bietet zudem neben der „sozialen Kontrolle“ auch die Möglichkeit gemeinsame Angebotsstrukturen zu entwickeln oder auch Kooperationen der gemeinsamen Nutzung von Sanitärinfrastruktur o.ä. anzulegen.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden gezielt Ausstattungswünsche geäußert, die ein neuer Sport-, Spiel- und Freizeitbereich in Havighorst beinhalten sollte: ein Bolzplatz, ein Basketballplatz, ein Volleyballfeld, Tischtennisplatten, ein Inliner- und Skatepark, ein Mountain- und BMX-Bike-Park (Dirtpark).

Des Weiteren wurde der Wunsch nach einem Spielplatz mit großen Schaukeln, einem Klettergerüst, Reckstangen, einem Trampolin und einer Seilbahn geäußert. Diese Ausstattungswünsche sind auch für die gewünschte Spielplatzenerweiterung in der Dorfmitte an der Festwiese vorgesehen (Projekt III.B.1).

Insgesamt wird durch die Maßnahme ein Ausstattungsdefizit mit Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten im Ortsteil Havighorst ausgeglichen, der Wohnstandort für Familien verbessert, ein attraktives Angebot für Kinder- und Jugendliche vor Ort geschaffen sowie darüber hinaus die Dorfgemeinschaft durch die Schaffung von neuen Treffpunkten, die Förderung von gemeinsamen (Sport-) Veranstaltungen an diesem Standort u. ä. gestärkt.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt sowie der gemeindliche Bauhof, Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinder- und Jugendzentrum Oststeinbek (JuzO), Bewohnerverein und Interessierte aus der Einwohnerschaft (bspw. für die Gründung eines Vereins (Finanzierung/ Instandhaltung) oder zur Unterstützung der Realisierung)

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittelfristig bis langfristig

Zunächst sollten kurzfristig Sondierungsgespräche mit dem jetzigen Grundstückseigentümer aufgenommen werden, um den Stand der Veräußerungsabsichten an die Gemeinde auszuloten. Mit Bezug auf die jetzt angestrebte Nutzung wird es perspektivisch keine B-Planänderung geben und insofern werden die Grundstücke nach wie vor ausschließlich für Sport- und Freizeitnutzungen zu nutzen sein.

In Abhängigkeit der Gesprächsergebnisse sollte gemeinsam mit den interessierten Bewohnern, dem Bürgerverein, dem JuZO und den Kinder- und Jugendbeauftragten konkret in die Planungen zur Entwicklung eines „Multifunktions-, Sport- und Freizeitcourt (bspw. „Dirtpark“) Am Ohlendiek“ eingestiegen werden. Hierbei könnten auch die bereits angelaufenen Beratungen zu einem neuen „Dirtpark“ in der Gemeinde Oststeinbek eingebunden werden.

Im Anschluss an einen erfolgreichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde sollten zur Herrichtung und Revitalisierung der brachliegenden Flächen entsprechende Landesfördermittel beantragt werden.

Im Rahmen der Fördermittelbeantragung sollte gleichfalls ein gemeinsam entwickeltes Standortkonzept für einen „Multifunktions-, Sport- und Freizeitcourt (bspw. „Dirtpark“) Am Ohlendiek“ mit eingereicht werden.

Handlungsempfehlung

Es sollten kurzfristig von Seiten der Gemeinde erste Sondierungsgespräche mit den Grundeigentümern des alten „Tennisareals“ hinsichtlich eines möglichen Grundstückserwerbs angegangen werden.

Gleichzeitig sollten die in der Gemeinde laufenden Abstimmungen hinsichtlich einer möglichen Einrichtung eines Sport-/ Kraft-Parcours in Havighorst um eine gemeinsame Überplanung des Standortes „alte Tennisanlage“ erweitert werden.

Hierbei sollte neben der Einbindung der Einrichtung JozO und Jugendbeirat auch die Möglichkeit der Beteiligung und Einbindung von interessierten Havighorstern gegeben werden, um die aus dem OEK-Prozess initiierte Beteiligung aktiv fortzuführen und gleichzeitig eine eventuelle gemeinsame „Unterstützung“ des Projektes auszuloten.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes): <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraume/projektauswahl-verfahrenGAKOrtskernentwicklung.html>
- Ggf. Zuschüsse/ Darlehen für einzelne Gebäudeteile und Technische Ausrüstung:
 - o KfW-Programm 208: www.kfw.de/208
 - o KIF – Kommunaler Investitionsfonds: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kommunales/Foerderung/kif.html>
 - o Kommunal-Darlehen: <https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-kommunaldarlehen/> (Assprechpartner Hr. Dirks),
- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>
- Inanspruchnahme von Leader-Mitteln. Abstimmung Förderanträge über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF III.D.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Projektbezeichnung

Starkregenvorsorge

Projektziele

- Verbesserung der Starkregenvorsorge, u.a. durch die Anlage von Retentionsflächen und ggf. Einführung von Retentionsflächenausgleich
- Anlage von Rigolen-Systemen auch auf Privatgrundstücken befördern

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Aufgrund hoher Bodenversiegelungen sowie besonderer topographischer Eigenschaften kommt es bei den zunehmend intensiver werdenden Niederschlagsereignissen vielerorts zu teils starken Überschwemmungen, so auch in Oststeinbek und Havighorst im Mai 2018.

Hier konnten die umfangreichen Niederschlagsmengen, die kleinräumig tiefe Wasserlachen, reiße Bachläufe auf Straßen und Wegen sowie überflutete Keller und Gebäudeteile verursacht hatten, nicht mehr kontrolliert abgeführt werden und über Vorfluter oder über die Kanalisation abfließen. Gründe hierfür sind vielfach die zu hohen und nicht mehr angemessenen Versiegelungsgrade, fehlende „Auffangbereiche“ oder auch zu stark verdichteten Böden innerhalb der Ortslagen.

Als eine Folge des Klimawandels werden Starkregenereignisse immer häufiger und intensiver auftreten und die weiter anwachsenden Wassermengen können die öffentlichen und auch privaten Flächen nicht ohne gezielte und erweiterte Anpassungsmaßnahmen mehr abfangen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Oststeinbek ausgehend von dem aktuellen Klimaschutzkonzept speziell ein Projekt zur Starkregenvorsorge „Aktiv – klimaangepasste Nachbarschaft“ initiiert, das auch für den Ortsteil Havighorst umgesetzt werden soll.

Ziel dieses Projektes ist es, konkrete Handlungsansätze und Maßnahmen für den Umgang mit Starkregen und der präventiven Vorbeugung zu entwickeln, die für kleine Kommunen ebenso umsetzbar sein sollen wie auch für private Grundstücksbesitzer, sowie darüber hinaus auch mit wenig Aufwand umsetzbar sind.

Das Thema der Starkregenvorsorge und die dazu erforderlichen „Vorbeugungsmaßnahmen“ für den Ortsteil Havighorst beruht auf den Erfahrungen von Starkregenereignissen und insofern verwundert es nicht, dass im Zusammenhang mit der OEK-Entwicklung im Rahmen von Haushaltsbefragung und Planungswerkstatt dieses Thema eine zentrale Position bei den Entwicklungszielen des OEK eingenommen hat.

Für die Ortsteilentwicklung Havighorst zielt der Maßnahmen- und Vorsorgeansatz auf eine Kombination von Maßnahmen, die sich einerseits auf die öffentlichen Flächen, Grün- und Freiräume beziehen (vornehmlich Retentionssysteme), andererseits den Fokus auf die privaten Bereiche und Eigenvorsorge richtet (vornehmlich Rigolen-Systeme).

In diesem Zusammenhang sollten auch landschaftsplanerische Maßnahmen geprüft und kurzfristig angegangen werden, wie unter anderem Renaturierungsmaßnahmen und Vergrößerung von Querschnitten von Vorflutern und/oder Gräben für erweiterte Versickerungsmöglichkeiten respektive vergrößerte Aufnahmekapazitäten. Dies zielt zum Beispiel auf die Renaturierung des Ziegeleigrabens und des Havighorster Grabens.

Die Zielsetzung von „Projekt Aktiv – klimaangepasste Nachbarschaft“ umfasst die Identifizierung von Risikoräumen und Bereichen in der Gemeinde, die für eine Starkregenvorsorge in Betracht kommen,

d. h. u. a. die für eine verbesserte Versickerung und/oder durch ein verbessertes Auffangen von Wassermassen infrage kommen.

Mit welchen Maßnahmen dies (neben der privaten Eigenvorsorge – s. Projekt III.D.2) handhabbar umzusetzen ist, ist darzustellen. Hiermit ist auch die Frage der räumlichen Möglichkeiten zur Anlage und Einordnung von größeren und auch kleineren Retentionsflächen zu prüfen, wie auch die Möglichkeit der Einführung eines Retentionsflächenausgleichs nach § 78 Abs. 2 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz.

Beispiele für zu prüfende räumliche Möglichkeiten der Einordnung und Neuanlage von Retentionsflächen:

- An den Rändern von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- durch die Anlage von Gräben und/ oder einer Verbreiterung von Auffangflächen an topografisch problematischen Situationen zwischen Frei- und Siedlungsfläche und
- im Ortszusammenhang, z.B. entlang der Dorfstraße, wo im Übergangsbereich zwischen den öffentlichen und den privaten Grundstücksflächen vielfach durchgehend versiegelte Erschließungs- und Abstellflächen vorhanden sind und hier vor allem räumliche Möglichkeiten bestehen, sowohl Rigolen-Systeme (einschl. Entsiegelungen) zur verbesserten Versickerung als auch Retentionsflächen zum verbesserten Auffangen mit Versickerungs- und/oder Abflussmöglichkeiten anzulegen.

Mittlerweile gibt es vielerorts gute Beispiele von freiraumplanerisch gelungenen und gestalteten Retentionsflächen und -anlagen sowie Rigolen-Systemen, die auch innerhalb integrierter, innerörtlicher Lagen gut und für private Grundeigentümer gut handhabbar und mit vergleichsweise wenig Aufwand umsetzbar sind.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, untere Naturschutzbehörde Kreis Stormarn, untere Wasserschutzbehörde Kreis Stormarn, Abwasserzweckverband Südstormarn

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittelfristig

Abgleich und Verzahnung des OEK und der hierbei zugrunde gelegten Zielsetzung „Starkregenvorsorge, Entwässerung & Hochwasserschutz“ mit der Initiative „KlimaFit“ und dem Projekt „Aktiv – klimangepasste Nachbarschaft“ in Bezug auf die Identifizierung von infrage kommenden Potentialflächen für eine erweiterte Retention durch Einordnung entsprechender Retentionsflächen und/oder -anlagen.

Mit Blick auf die private Eigenvorsorge sollte im Zuge des weiteren Umsetzungsprozesses des „Projektes Aktiv“ – wie auch bereits geplant – eine Eigentümerberatung und -information auch in Bezug auf die mögliche Einordnung von Retentionsflächen und -anlagen und die damit verbundenen Fördermöglichkeiten durchgeführt werden.

Handlungsempfehlung

Da im Rahmen des „KlimaFit-Projektes“ Oststeinbek und Havighorst auch besonders von Überschwemmungen bedrohte Bereiche identifiziert werden sollen, sollten in diesem Zusammenhang gleichzeitig mögliche Eignungs- bzw. Potenzialflächen für eine Retention aufgespürt und entsprechend mit einer geeigneten Einordnungsmöglichkeit aufbereitet werden. Weiterhin gilt es zu prüfen, inwieweit sich diese Flächen auch als mögliche Ausgleichsflächen für zukünftig verlorenen Rückhalteraum eignen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine mögliche Multifunktionalität von Retentionsflächen geprüft werden.

Weiterhin ist die Anlage eines Regenrückhaltebeckens in den westlichen Feuchtniederungen oder an anderer geeigneter Stelle zu prüfen. Im privaten Bereich gilt es die Anlage von Rigolen-Systemen zu befördern, indem niedrigschwellige Informationsangebote geschaffen sowie Auskünfte über mögliche Förderungen leichter zugänglich gemacht werden.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Richtlinie zur Förderung von Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in SH
- Förderprogramm „Hochwasserschutz“
- Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“

PROJEKTSTECKBRIEF III.D.2

Lage / Standort / Bild / Plan

Projektbezeichnung

Stärkung, Information und Motivation der Bürger zur Eigenvorsorge

Projektziele

- Förderung Bewusstsein für Starkregenvorsorge
- Ausbau Informationsangebote zur Starkregenvorsorge
- Förderung der Vorsorgemaßnahmen auf privaten Grundstücken

Projektbeschreibung einschließlich möglicher Synergien und Wechselwirkungen mit anderen Projekten

Aufgrund hoher Bodenversiegelungen sowie topographischer Eigenschaften kommt es bei den zunehmend intensiver werdenden Niederschlagsereignissen vielerorts immer wieder zu teils starken Überschwemmungen, so auch in Oststeinbek und Havighorst, wie etwa im Mai 2018.

Hier konnten die umfangreichen Niederschlagsmengen, welche kleinräumig tiefe Wasserlachen, reißende Bachläufe auf Straßen und Wegen sowie überflutete Keller und Gebäudeteile verursacht hatten, nicht mehr kontrolliert abgeführt werden. Ein Abfluss über Vorfluter oder über die Kanalisation war nicht mehr möglich. Gründe hierfür sind vielfach die zu hohen und nicht mehr angemessenen Versiegelungsgrade, fehlende „Auffangbereiche“ oder auch zu stark verdichtete Böden innerhalb der Ortslagen.

Als eine Folge des Klimawandels werden Starkregenereignisse immer häufiger und intensiver auftreten. Die öffentlichen und auch privaten Flächen können die weiter anwachsenden Wassermengen ohne gezielte und erweiterte Anpassungsmaßnahmen künftig wohl nicht mehr abfangen. Neben öffentlichen Maßnahmen zur Starkregenvorsorge können auch dezentrale Maßnahmen auf privaten Grundstücken einen elementaren Beitrag zum Überschwemmungsschutz leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Oststeinbek ausgehend von dem aktuellen Klimaschutzkonzept ein Projekt zur Starkregenvorsorge initiiert: „AKTIV klimaangepasste Nachbarschaft“, welches in Kooperation mit dem Projektpartner OCF Consulting aus Hamburg bearbeitet wird. Es soll auch für den Ortsteil Havighorst umgesetzt werden.

„AKTIV klimaangepasste Nachbarschaft“ richtet sich direkt an die privaten Grund- und Gebäudeeigentümer. Gemeinsam und im direkten Dialog mit den Betroffenen soll ausgelotet werden, wie die Privativorsorge im Bereich ihrer Grundstücke und auch im und am Gebäude aktiviert und in die Umsetzung gebracht werden kann. Auf diese Weise wird das Bewusstsein für die Bedeutung von Starkregenvorsorge bei den Bewohnern geschärft und die Umsetzung von lokalen Versickerungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken gefördert.

Das Thema der Starkregenvorsorge und möglicher Präventionsmaßnahmen für den Ortsteil Havighorst beruht auf eigenen Erfahrungen von Starkregenereignissen. Insofern verwundert es nicht, dass dieses Thema im Rahmen von Haushaltsbefragungen und Planungswerkstatt eine zentrale Rolle bei den Entwicklungszielen des OEK spielte.

Für die Ortsteilentwicklung Havighorst zielt der hiermit in Zusammenhang stehende Maßnahmen- und Vorsorgeansatz auf eine Kombination von Maßnahmen, die sich einerseits auf die öffentlichen Flächen, Grün- und Freiräume beziehen (u.a. erweiterte Einordnung von Retentionsflächen und -anlagen, Einsatz versickerungsfreundlicher Materialien) und andererseits ihren Fokus auf private Bereiche und Eigenvorsorge richten (Rigolen-Systeme, Entsiegelung, Verwendung versickerungsfreundliche Materialien, etc.).

Bei der Beratung und Sensibilisierung der Grundeigentümer sollte vor allem bei denjenigen Grundstückseigentümern, die über große versiegelte landwirtschaftliche oder gewerbliche Abstellflächen – u.a. auch an den Rändern von bzw. im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen – verfügen, die Frage des konkreten Einsatzes und der gemeinsamen Anlage von Retentionsanlagen und -flächen besprochen und die Möglichkeiten der planerischen Umsetzung erörtert und abgestimmt werden.

Das Projekt „Stärkung, Information und Motivation der Bürger zur Eigenvorsorge“ steht in engem Zusammenhang mit der weiteren Siedlungsentwicklung von Havighorst und den damit verbundenen Zielsetzungen.

Vor diesem Hintergrund ist auch ein Abgleich der Zielsetzung des Projektes „AKTIV klimaangepasste Nachbarschaft“ mit denen des OEK anzustreben. Auch die Ergebnisse der Identifizierung von Potentialflächen der Starkregenvorsorge (Retentionsflächen, Rigolen-Systeme (s. Projekt III.D.1)) sind in die Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen der weiteren Siedlungsentwicklung von Havighorst einzubinden, etwa bei der Entwicklung der Dorfmitte (Projekte I.A.2, II.A.1, III.A.1), bei der Anlage von Fuß- und Radwegen, bei der Entwicklung der Optionsfläche für die Freiwillige Feuerwehr (I.A.1) oder bei den künftigen baulichen Entwicklungen im Rahmen des Baulückenkatasters.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, private Eigentümer*innen, OCF Consulting

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittelfristig

Die Gemeinde Oststeinbek geht das Thema Starkregenvorsorge mit der Initiative „KlimaFit“ und dem Projekt „AKTIV klimaangepasste Nachbarschaft“ bereits an. Diesen Prozess gilt es mit den Bürgern zusammen zielgerichtet fortzuführen und mit den Zielen und Projekten des OEK abzustimmen.

Handlungsempfehlung

Entwicklung von Informations- und Beratungsangeboten für private Eigentümer zur Starkregenvorsorge auf dem eigenen Grundstück, die auch die weiteren Vorteile abseits der Vorsorgefunktion aufzeigen (z.B. umwelt- und klimafreundliche Gartengestaltung, Biodiversität u. ä.).

Angebot von Vor-Ort-Beratungen auf dem eigenen Grundstück, Aufzeigen bzw. Entwicklung von möglichen Förderprogrammen für die Umsetzung von Maßnahmen zur versickerungsfreundlichen Gartengestaltung auf privaten Grundstücken.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
Zuwendung bereits genehmigt	nein	mittel

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Richtlinie zur Förderung von Wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in SH
- Förderprogramm „Hochwasserschutz“
- Förderprogramm „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“

Projektsteckbriefe des Handlungsfelds IV „Verkehr & Mobilität“

PROJEKTSTECKBRIEF IV.A.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Siehe unten

Projektbezeichnung

Restriktives Parkraumkonzept / -bewirtschaftung und neue Stellplatzsatzung

Projektziele

- Schaffung von bewirtschafteten Parkplätzen bzw. Parkzonen
- Reduktion und Ordnung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum
- Stellplatzsatzung nach LBO mit angepassten Stellplatzschlüssel für PKW und Fahrräder bei Neubauten

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Laut Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek sind für den Ortsteil Havighorst zwar grundsätzlich bei der Leistungsfähigkeit der Straßen keine Defizite festzustellen, hingegen wurden aus der Beurteilung der verkehrlichen Ausgangslage auf Grundlage der Ergebnisse aus der Haushaltsbefragung und der Planungswerkstatt auf deutliche Defizite und Einschränkung hingewiesen. Erwähnt wurden u.a. die Verkehrsbelastung in Bezug auf die Intensität der Durchgangsverkehre vor allem in den Hauptverkehrszeiten (Dorfstraße, Boberger Straße, Steinbeker Grenzdamm), mangelnde Fußgänger- und Radfahrerfreundlichkeit in der Ortslage und das Problem der zugeparkten Straßenräume.

Dies geschieht zum einen in den Wohnstraßen der Ortslage sowie zum anderen in der Boberger Straße, in der zwischen der Einmündung Dorfstraße/ Boberger Straße und dem Kurvenbereich in Richtung Einmündung Am Ohlendiek ausgewiesene Stellplatzbereiche (2 Bereiche mit jeweils 2 Kfz-Stellplätzen) zwischen Grundstückszufahrten im Straßenraum vorhanden sind, wodurch zwar der fließende Verkehr behindert wird, aber es nicht zu einer gewünschten Verkehrsberuhigung in diesem Straßenverlauf kommt.

Mit Bezug auf das Thema „zugeparkte Wohnstraßen“ und „Fußgänger-/ Radfahrfreundlichkeit“ wird im vorliegenden Verkehrsentwicklungsplan für die Ortslage von Havighorst vor allem auf „die zu schmalen Fahrbahnbreiten in der Schulstraße, dem Krähenberg und der Ziegeleistraße für eine Begegnungsfall von Bus und PKW und auch hinsichtlich Fußgänger / Radfahrern“ hingewiesen.

Die Straßen sind hier zwischen 4,50 m und 5,50 m breit und werden im Seitenstreifen ebenfalls vielerorts zum Parken genutzt. „Gemäß RAST ist ein minimaler Verkehrsraum von 5,50 m bei vermindertem Bewegungsspielraum und langsamer Geschwindigkeit nötig. Diese nutzbare Fahrbahnbreite ist nicht überall gegeben. Allerdings ist das Verkehrsaufkommen so gering, dass eine gegenseitige Rücksichtnahme (und ohne Parken im Straßenraum) möglich ist.“

Auch in den Wohnstraßen, die nicht ÖPNV- und Durchgangsverkehre aufnehmen wie die drei genannten Straßen, ist ebenfalls vielfach ein Parken am Straßenrand üblich, jedoch aufgrund der Bebauungsstruktur mit geringerer Intensität. Dennoch wird dadurch das Zufußgehen oder Radfahren auf die Mitte der Fahrbahn verlegt. Das Parken am Straßenrand wird im Wesentlichen durch die nicht ausreichend vorhandenen Stellplätze für die Bewohner (2 PKW/Haushalt) auf den privaten Grundstücken, aber auch durch Besucher und den Verzicht der Bewohner, auf dem eigenen Grundstück zu parken, verursacht.

Das Parken von PKWs und in Teilen auch von LKWs im öffentlichen Straßenraum (Boberger Straße) oder auch in den Wohnstraßen führt in Havighorst zu einer Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs und beeinträchtigen die Verkehrssicherheit, gerade für Fußgänger und Radfahrer aufgrund der erschwerten Einsehbarkeit und Querbarkeit sowie der reduzierten Fahrbahnbreite. Zudem tragen die zugeparkten Straßenräume in der Ortsmitte (Schulstraße, Ziegeleistraße, Krähenberg) weder zu einem positiven Erscheinungsbild noch zu einer Aufenthalts- und Wohnumfeldqualität bei.

Es ist notwendig, in den Wohnstraßen, vor allem in der Ortsmitte ein eingeschränktes Parken und in Teilabschnitten auch ein Halteverbot einzuführen sowie auch bei neuen Bauvorhaben die tatsächlich benötigten Stellplätze für PKW und auch für Fahrräder neu zu definieren.

Die Gemeinde hat bereits mit Beschluss von 30.8.2021 die Erarbeitung einer Stellplatzsatzung beschlossen. Die Gemeinden sind durch die LBO ermächtigt, eine Stellplatzsatzung für ihr Gemeindegebiet zu beschließen, die eine den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Richtzahlentabelle für den Mindestbedarf an Stellplätzen und Abstellanlagen für Fahrräder bei Bauvorhaben bestimmt.

Begründet wird dieser Beschluss auch damit, dass die tatsächliche Anzahl der benötigten Stellplätze für PKW und Fahrräder bei Neubauten in der Realität höher ist als in dem nicht mehr gültigen Stellplatzerlass des Landes S-H, der als Richtschnur herangezogen wird.

Um auch in den Bestandsbereichen im öffentlichen Raum eine Ordnung des ruhenden Verkehrs zu ermöglichen, sind (bewirtschaftete) Parkbereiche notwendig. Laut Beschluss wird die Gemeinde bei der Erarbeitung der Stellplatzsatzung ebenfalls eine Untersuchung vornehmen, ob und wo ausgewiesene Parkbereiche sinnvoll erscheinen, um den öffentlichen Straßenraum von parkenden PKW zu entlasten. Im Ergebnis kann die zu erarbeitende Konzeption eine gemeindliche Steuerung des ruhenden Verkehrs fundiert gewährleisten.

Wird bei der Einrichtung von Parkbereichen begleitend das Parken außerhalb der markierten Flächen ausgeschlossen, ist eine effektivere Steuerung des MIV möglich. Die Bewirtschaftung durch Parkgebühren kann durch eine Differenzierung in der Höhe ebenfalls steuernd wirken. Die Reduktion des Zielverkehrs im Ort – Besucherlenkung, Umstieg auf das Fahrrad innerörtlich, etc. – erhöht die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Ort. Die Markierung von Stellflächen auf den öffentlichen Straßen kann auch als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung eingesetzt werden.

Bewohnerparkzonen beinhalten die (zeitlich befristete) Erlaubnis, Stellplätze im öffentlichen Raum in diesen Zonen bevorzugt durch die Bewohner zu nutzen, ohne dass eine Stellplatzgarantie gewährleistet wird. Durch diese Nutzungsbeschränkung für bestimmte Personengruppen kann eine Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil zusätzlich unterstützt werden.

Zur Feststellung, ob ein Stellplatzmangel für Bewohner vorherrscht, ist eine entsprechend erste Einschätzung und im Ergebnis ggf. eine weiterführende Stellplatzanalyse notwendig. Eine solche Erhebung bzw. Analyse ist eine wesentliche Grundlage für die Einrichtung von Bewohnerparkzonen, die einen Mangel an Stellplätzen auf den privaten Grundstücken voraussetzt.

Für den Fall, dass es zusätzlichen Stellplatzflächen auf Privatgrund vorgeschrieben werden oder auch öffentlichen und auch teilöffentlichen Flächen sind diese ohne zusätzliche Bodenversiegelungen anzulegen oder ausschließlich mit versickerungsfreundlichen Materialien zu versehen, Rasengittersteinen, wassergebundene Decken o. ä.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: Gemeinde Oststeinbek / Fachbereich III – Bauen, Planen und Umwelt, Sachgebiet Planen, Bauen und Umwelt, Fachbereich II – Ordnungsamt; Kreis Stormarn, (je nach Straßenkategorie)

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittel- bis langfristig

Erfassung der Stellplatzanzahl im öffentlichen Raum (legale und „tatsächliche“) als Erstabschätzung und vertiefende Zählung in Teilbereichen.

Einbindung in das Verkehrskonzept unter folgenden Gesichtspunkten: Ziel- und Quellverkehre, Notwendigkeit von öffentlichen Stellplätzen, Radwegenetz, Straßenkategorie und Verkehrslenkung, Querungshilfen.

Prüfung, ob die Einrichtung von Bewohnerparkbereichen sinnvoll und rechtlich möglich ist.

Handlungsempfehlung

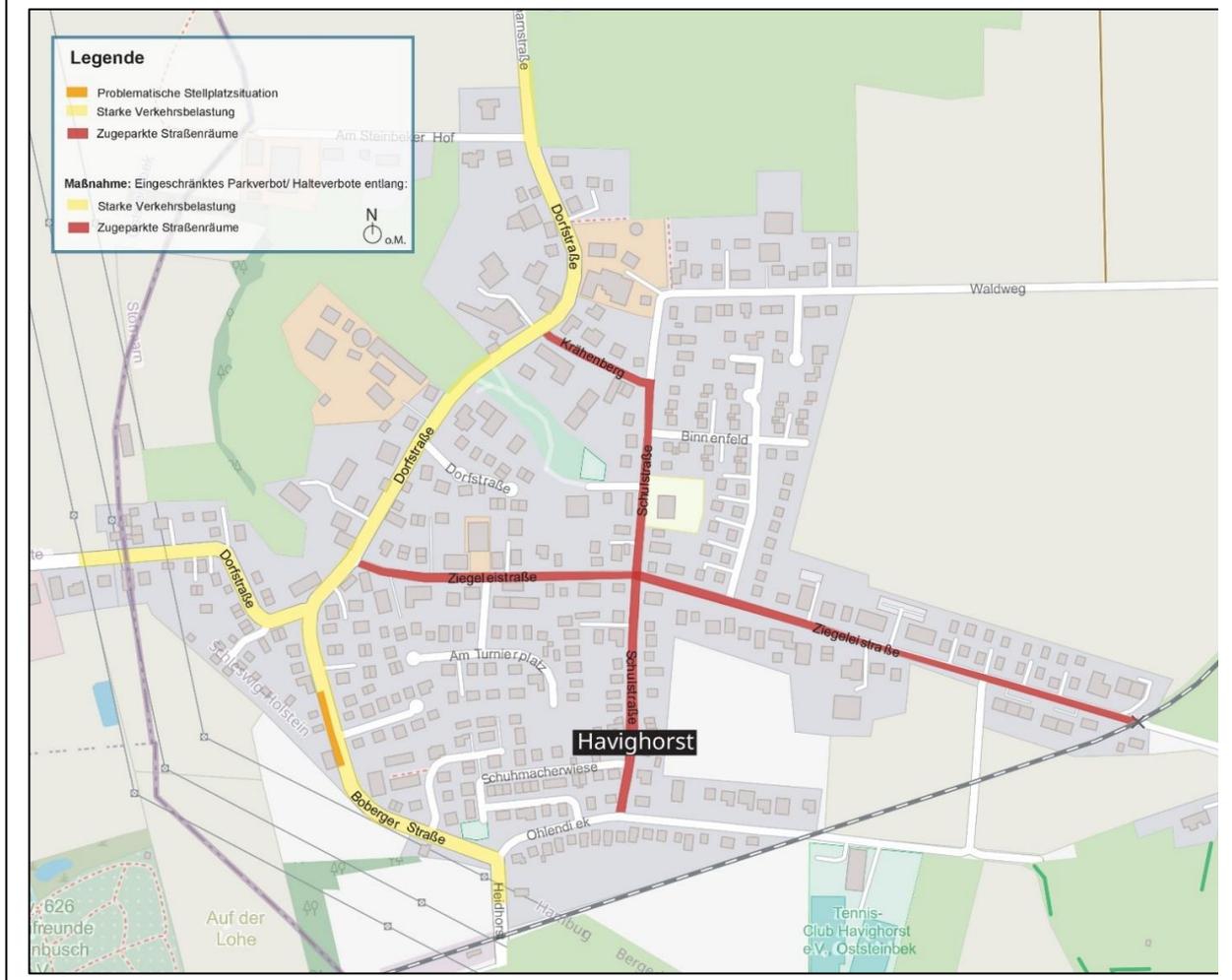
Beauftragung eines zusammenhängenden, standortscharfen und maßnahmenunterlegtes Parkraumkonzept für Havighorst, das die laufende Untersuchung zu ausgewiesenen Parkbereichen für PKW und die Stellplatzsatzung für Bauvorhaben zugrundlegt, die entsprechenden Ziele des OEK aufgreift und die jeweiligen Einzelmaßnahmen in ein zusammenhängendes Detailkonzept einbindet.

Die Ausarbeitung des Konzeptes sollte auch dazu genutzt werden, den angelegten Beteiligungsprozess zum OEK fortzuführen.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
nein	nein	hoch

Lage / Standort / Bild / Plan



PROJEKTSTECKBRIEF IV.A.2

Lage / Standort / Bild / Plan

Siehe unten

Projektbezeichnung

Festsetzung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße mit baulich-räumlicher Straßenraumgestaltung

Projektziele

- Geschwindigkeitsbegrenzung in der Dorfstraße einführen und durch Gestaltung verdeutlichen
- Dorfmitte deutlich definieren und Hervorhebung der Fußgänger- und Radfahrerverkehre
- Straßenräumliche Verbesserung und Beruhigung der Dorfstraße

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Die Dorfstraße und in Verlängerung die Boberger Straße sowie auch die Dorfstraße in Verlängerung des Steinbeker Grenzdamm werden derzeit vorwiegend von Durchgangsverkehren sowohl in Richtung Oststeinbek (rd. 7.400 Kfz + 200 SV/ 24h) als auch in Richtung Boberg/ B5 (rd. 6.400 Kfz + 140 SV/ 24 h) bzw. in Richtung Mümmelmansberg (rd. 4.000 Kfz + 100 SV/ 24h) genutzt. Im Verlauf der Dorfstraße gibt es lediglich eine Einmündung mit einer Lichtsignalanlage (LSA) und Fußgängerüberweg.

Die in der Dorfstraße innerörtlich geltende Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h, ab dem Krähenweg in Richtung nördlicher Ortsausgang 30 km/h, wird regelmäßig überschritten. Dies führt zu Lärmbelastigungen der umliegenden Anwohner und zu gefährlichen Verkehrssituationen. Zudem ist der Straßenraum im gesamten Verlauf vorwiegend für den Durchgangsverkehr gestaltet und weniger auf die Belange der übrigen Verkehrsteilnehmer oder einer geschlossenen Ortschaft bzw. Ortsteil ausgerichtet.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Planung für die Dorfstraße durchgehend Tempo 30 vorzusehen, ist mit Blick auf den § 45 StVO (Abs.1a bis 1e Nr. 37 ff) vorab im Einvernehmen mit dem Kreis und der Gemeinde zu klären bzw. zu überprüfen, ob die Voraussetzungen ausreichen, die Dorfstraße als 30-km/h-Zone einzurichten oder für die Dorfstraße abschnittsweise 30-km/h-Streckengebote (in Kombination der nachf. genannten Maßnahmen) einzurichten.

Dass ein vielschichtiger und auch dringender Handlungsbedarf für die Dorfstraße besteht, wird nicht nur durch den gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplan (u.a. im Hinblick auf die Fuß- und Radwegsituation, unzureichende Querbarkeit der Dorfstraße, Problemeinmündung Am Ohlendiek/ Boberger Straße) bekräftigt, sondern auch durch viele Havighorster. Sowohl im Rahmen der Haushaltsbefragung als auch bei der Planungswerkstatt wurden die Verkehrsberuhigung der Dorfstraße, eine verbesserte Querbarkeit, gut ausgebaute und parallel zur Straße verlaufende Fuß- und Radfahrwege sowie eine verbesserte Straßenraumgestaltung als wichtige und dringende Verbesserungen hervorgehoben.

Dementsprechend sind mit der Maßnahme „Festsetzung einer Tempo 30-Zone in der Dorfstraße“ (oder 30-km/h-Streckenabschnitte) nicht nur die vorgesehenen Maßnahmen einer entsprechenden baulich/räumlichen Straßenraumgestaltung und klaren Kenntlichmachung der Ortslage und vor allem der Ortsmitte eng verbunden (Projekt I.A.3), sondern auch weitere verkehrliche Maßnahmen, die zur verbesserten Quer- und Nutzbarkeit der Dorfstraße für Fußgänger und Radfahrer beitragen (Projekte IV.B.1 und IV.B.2 und IV.B.3).

Im Zusammenhang mit der Zielerreichung, eine Verkehrsberuhigung ab dem nördlichen Ortseingang bereits zu bewirken, sollte im Rahmen der Gesamtmaßnahme ebenfalls geprüft werden, ob hinter dem Ortsschild in Höhe der Bushaltestelle die bauliche Einrichtung **einer** Querungshilfe in Form einer Sprunginsel, ggf. unterstützt durch einen Material- oder Farbwechsel, möglich ist (Projekt IV.B.1).

Auch die zurzeit unübersichtliche Einmündung Am Ohlendiek/ Boberger Straße (Projekt IV.A.3) wie auch der Einmündungsbereich Dorfstraße/ Boberger Straße sollte z.B. durch einen Farb- oder Materialwechsel/ Pflasterung im Einmündungsbereich klarer gegliedert werden. Gleiches gilt für den Straßenabschnitt der Dorfstraße im Bereich der Festwiese/ Feuerwehr. Hier sollte im Zuge der Umsetzung des Projektes „Neubau der Freiwilligen Feuerwehr“ (Projekt I.A.1) der Straßenraum neu gegliedert werden.

Nach einer ersten Einschätzung der Gutachter*innen (BSR-Team) wird ein Zebrastreifen anstelle einer Bedarfsampel als unzureichend eingeschätzt, da er im Einsatzfall der Feuerwehr nicht den Verkehrsfluss auf der Dorfstraße unterbrechen kann. Ein gefahrloses Herausfahren der Einsatzfahrzeuge könnte im Einsatzfall nur durch zwei parallel geschaltete Bedarfsampeln, eine vor und die andere nach der Feuerwehrausfahrt, gewährleistet werden. Im Einsatzfall würde die Feuerwehr die Rotschaltung insgesamt auslösen.

Zur Verbesserung der Fußwegführung in der Ortsmitte von der Festwiese kommend soll die Wegeführung über die Dorfstraße in einen hier neu verlaufenden Fußweg entlang der Dorfstraße münden sowie perspektivisch in einen neben der neuen Feuerwehr geplanten Fußweg in Richtung Feuchtwiesen. Hier würde im Normalbetrieb eine der vorgenannten Bedarfsampeln eine sichere Querung für Fußgänger ermöglichen und damit auch zu einer Beruhigung der Dorfstraße in diesem Bereich beitragen.

Sowohl für den südlichen Ortseingang im Bereich der Einmündung Am Ohlendiek/ Boberger Straße (Projekt IV.A.3) als auch im Einmündungsbereich Dorfstraße/ Boberger Straße (Projekt IV.B.1) sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und ebenso zu einer Verkehrsberuhigung der Dorfstraße beitragen sollen. Bei der Einmündung Am Ohlendiek/ Boberger Straße ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine Bedarfsampel mit Zebrastreifen (einschl. Fußwegführung) eine höhere Sicherheit und Übersichtlichkeit erzielen könnte.

Ähnliches gilt für den Einmündungsbereich Dorfstraße/ Boberger Straße (Projekt IV.B.1). Hier ist ebenfalls zu klären, ob die bestehende LSA um eine weitere LSA Anlage ergänzt werden sollte, die im Einmündungsbereich aus Mümmelmansberg kommend eine sichere Fußgängerführung über die große Verkehrsfläche in Nord-Süd-Richtung ermöglicht. Entsprechend den Hinweisen aus den Beteiligungsformaten ist die bestehende LSA im Einmündungsbereich i.R. Boberger Straße unzureichend, die zudem nach 22 Uhr ausgeschaltet bleibt.

Wie dargestellt, sind mit diesem Projekt „Festsetzung einer Tempo 30-Zone in der Dorfstraße mit baulich-räumlicher Straßenraumgestaltung“ verschiedene Einzelmaßnahmen eng verbunden: „Verkehrskonzept Einmündung Am Ohlendiek/ Boberger Straße“ (IV.A.3), „Aufhebung der Parkplätze in der Boberger Straße“ (IV.A.5), „Einordnung barrierefreier Querungshilfen/ Fußgängerüberwege u.a. entlang der Dorfstraße“ (IV.B.1), „Sanierung von Fußwegen und Verbesserung der Fußwegeverbindungen“ (IV.B.2), „Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegeverbindungen“ (IV.B.3)

Vor dem Hintergrund der engen Wechselwirkungen und Synergien der einzelnen Projekte untereinander und ihres zentralen Beitrages zur Verbesserung der verkehrlichen Situation in Havighorst, sollten alle Maßnahmen in einem zusammenhängenden Verkehrskonzept für den Ortsteil eingebunden werden.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, FB III Bauen, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, Stadt Hamburg, Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittel- bis langfristig

Kurzfristige Beauftragung eines zusammenhängenden und maßnahmenunterlegtes Verkehrsentwicklungskonzept für Havighorst, das die entsprechenden Ziele des OEK aufgreift und die jeweiligen Einzelmaßnahmen in ein zusammenhängendes Detailkonzept einbindet und prioritäre Streckenabschnitte/-verläufe entlang der Dorfstraße/ Boberger Straße ausweist.

Dieses Konzept sollte auch den unmittelbaren Bezug zu dem Radwegekonzept (Projekt IV.B.3) und der erweiterten Einordnung barrierefreier Querungshilfen entlang der Dorf- und Boberger Straße (Projekt IV.B.1) herstellen.

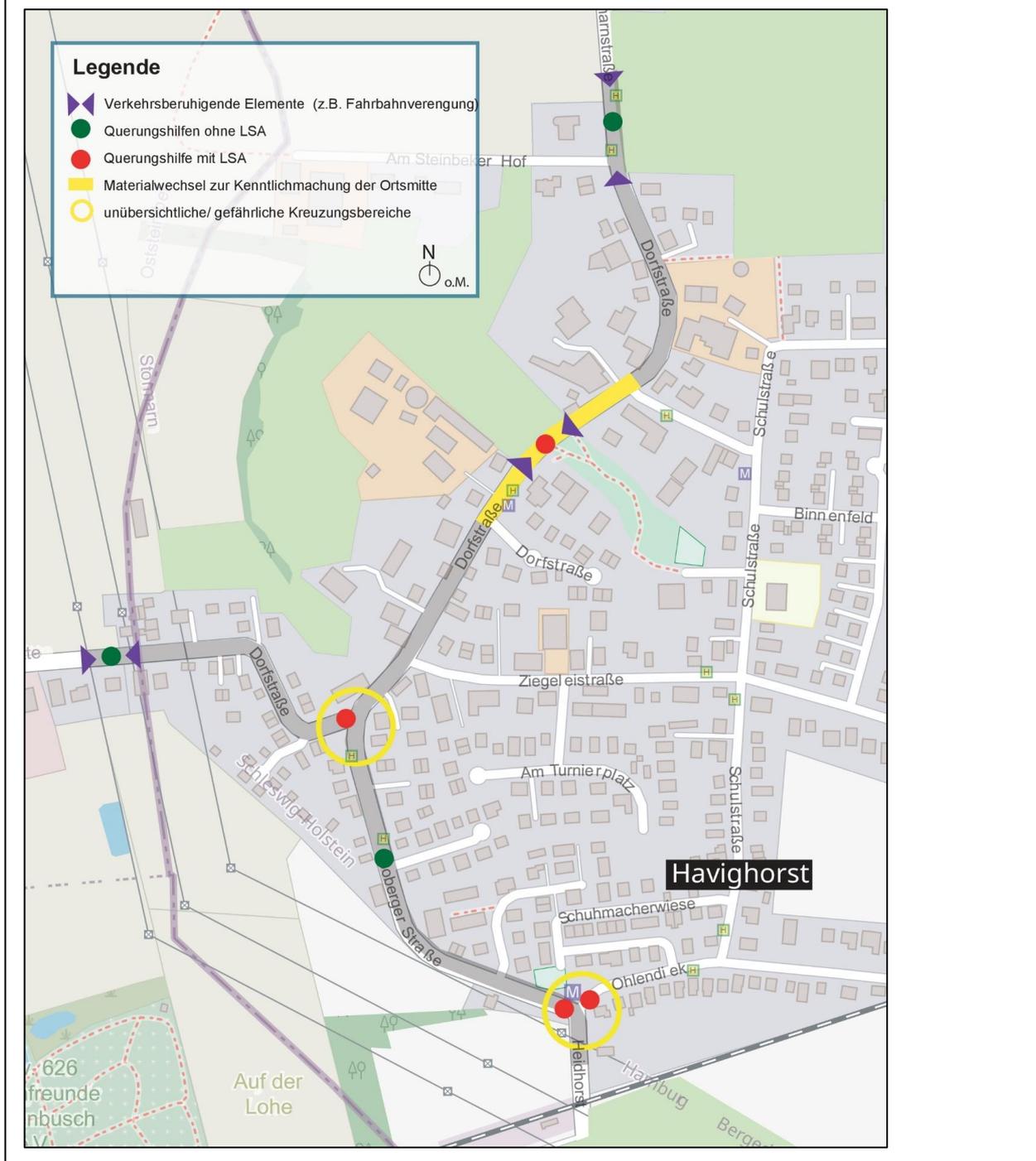
Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

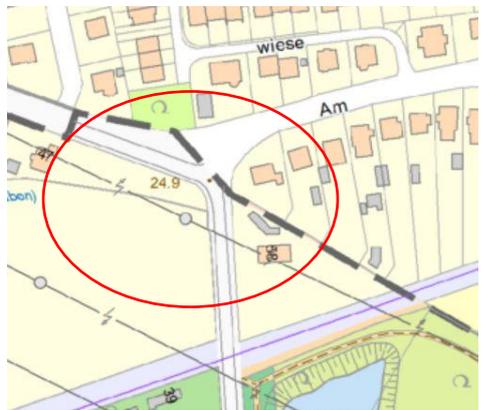
- Ggf. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), z.B.
 - o Richtlinie kommunaler Straßenbau (bis 31.12.2023)
 - o für Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen (z.B. Förderung des Radverkehrs) bis 2030
- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald in Kombination mit (<https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>)
 - o Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ggf. in Kombination mit „Radschnellwege 2017 -2030“
 - o „Klimaschutz durch Radverkehr“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 09-2021 bis 10/2024, Projektanträge 01.03 bis 30.04. und 01.09. bis 31.10.

Lage / Standort / Bild / Plan



PROJEKTSTECKBRIEF IV.A.3

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Verkehrskonzept Einmündung
Am Ohlendiek/Boberger Straße

Projektziele

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssicherheit
- Schaffung zusammenhängender Fuß- und Radwegebeziehungen
- Schaffung von sicheren Fußgängerüberführungen
- Reduzierung der Ortsdurchfahrtsgeschwindigkeit

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Mit dem Projekt „Verkehrskonzept Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße“ soll in einem ersten Schritt eine zusammenhängende und mit allen zu beteiligenden Akteuren abgestimmte verkehrsplanerische Grundlage geschaffen werden, um die verkehrsberuhigenden Anforderungen an das lokale Wohnumfeld, die Verbesserungen zur Verkehrssicherheit und der Fuß- und Radwegeführungen, einschließlich Fahrbahnquerungen und dem entsprechenden Einmündungsumbau, angehen zu können.

Über die betreffende Einmündung verläuft die Landesgrenze zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Stadt Hamburg. Sie liegt somit teils auf Oststeinbeker Gemeindegebiet und teils auf dem Gebiet des Bezirks Bergedorf. Ferner handelt es sich um eine Kreisstraße. Auch wenn es sich um eine vergleichsweise kleine und vornehmlich verkehrs- aber auch freiraumplanerische Maßnahme handelt, wird aufgrund der besonderen Lagesituation das Projekt wesentlich komplexer und abstimmungsintensiver.

Der aus Sicht der Ortsteilentwicklung Havighorst vorliegende Handlungsbedarf für eine grundlegende Erneuerung bzw. Verbesserung der Einmündung begründet sich in:

- der Unübersichtlichkeit des Kurvenbereichs, in dem sich auch der Einmündungsbereich der Straße Am Ohlendiek befindet,
- der fehlenden Fußgängerquerung (die Fußwegeführung sieht hier keine Möglichkeit vor, aus Richtung Boberg kommend „regulär“ in Richtung Am Ohlendiek zu gelangen.),
- dem Fehlen eines Radwegs bzw. einer generellen Fahrradführung,
- dem Fehlen einer Fußwegeführung zum Erreichen der neu angelegten Mitfahrbank auf der Nordseite der Boberger Straße sowie
- dem Fehlen einer Haltemöglichkeit an der Mitfahrbank Boberger Straße, um potenzielle Mitfahrende mitnehmen zu können (z. B. Haltebucht).

Die Verkehrszählung und -berechnungen, die im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes Oststeinbek 2017-2019 durchgeführt wurden, ergaben, dass im Abschnitt Boberger Straße/Heidhorst eine Verkehrsbelastung von 6.400 Kfz/24 Std. und 140 SV (Schwerlastverkehr) besteht, von denen knapp 2/3 (72%) Durchgangsverkehre darstellen. Die Straße Am Ohlendiek wird von etwa 1.100 Kfz/24 Std. frequentiert, die vornehmlich das Ziel Schulstraße haben.

Auch in dem vorliegenden, das gesamte Gemeindegebiet betreffenden Verkehrsentwicklungsplan, wird die Einmündung ebenfalls als problematisch eingestuft: „Im Knotenpunkt Boberger Straße (K 23) / Heidhorst / Am Ohlendiek sind Defizite hinsichtlich der Sichten erkennbar. Das von der Boberger Straße (K 23) kommende Fahrzeug kann beim Abbiegevorgang in die Straße Am Ohlendiek den entgegenkommenden Verkehr aufgrund der Kurvenlage erst sehr spät erkennen. Dieser Knotenpunkt liegt bereits im Stadtgebiet von Hamburg“ (Quelle: Verkehrsentwicklungsplanes Oststeinbek 2017-2019).

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Die Problematik der mangelnden Fußgängerquerungshilfen an der Boberger Straße in diesem Bereich und der fehlende Fahrradweg wurde hier ebenfalls hervorgehoben.

In der Haushaltsbefragung wie auch in der Planungswerkstatt wurde die Problematik und der Handlungsbedarf rund um die Einmündung Boberger Straße/Am Ohlendiek/Heidhorst ebenfalls besonders herausgestellt und thematisiert.

Verkehrsberuhigung und „Entschärfung“ des Kurvenbereiches, Einordnung einer Lichtsignalanlage mit Fußwegeüberführung, Anlage eines Fuß- und Radweges auf der nördlichen Seite von Heidhorst und Boberger Straße waren Vorschläge, die in der Haushaltsbefragung und von den Teilnehmern der Planungswerkstatt vorgebracht wurden.

Die Bedeutung dieses Projektes als ein „Schlüsselprojekt“ des OEK wird in erster Linie nicht durch die verkehrsplanerische Bedeutung dieses Projektes und den mit hiermit verbundenen Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen Situation und den positiven Auswirkungen auf das Wohnumfeld begründet, sondern vielmehr durch die besondere Lage des Einmündungsbereiches zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein – zwischen dem Kreis Stormarn/Gemeinde Oststeinbek und dem Bezirk Bergedorf.

Die Lagebedeutung an der „Schnittstelle des Stadt-Umland-Bereiches“ und die daraus resultierende Komplexität der einzubeziehenden und abzustimmenden Akteure bestätigen die Wichtigkeit und Einordnung des Projekts als „Schlüsselprojekt“ mit entsprechend hoher Priorität.

Das Projekt „Verkehrskonzept Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße“ und die damit verbundenen Einzelmaßnahmen sollten in einem planerischen Zusammenhang mit den weiteren Projekten des Handlungsfeldes IV „Verkehr & Mobilität“ unter der Zielsetzung A. „Verkehrsberuhigung von Ortslage und Dorfstraße“ und B. „Ausbau und Erneuerung der Rad- und Fußwege“ entwickelt werden.

Das heißt, dass in einem nächsten Schritt dieses Projekt ebenso wie die Projekte IV. A.1 („Restriktives Parkraumkonzept/-bewirtschaftung und neue Stellplatzsatzung“), IV.A.2 („Tempo-30-Zone in der Dorfstraße mit baulich-räumlicher Straßenraumgestaltung“), IV.B.1 („Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege u. a. entlang der Dorfstraße“), IV.B.2 („Sanierung von Fußwegen und Verbesserung von Fußwegverbindungen“) und IV.B.3 („Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegverbindungen“) in einem konkretisierenden und aufeinander abgestimmten Verkehrsentwicklungsplan Havighorst zusammengeführt werden sollten.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, FB III Bauen, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, Stadt Hamburg (BWV, BSW) / Bezirk Bergedorf, Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurzfristig (VEP Havighorst) - bis langfristig (Umsetzung)

Die Gemeinde Oststeinbek sollte aufsetzend auf dem OEK den Verkehrsentwicklungsplan 2017-2019 mit Fokussierung auf Havighorst fortschreiben (VEP Havighorst) und die aufgeführten Projekte in ein zusammenhängendes Gesamtkonzept überführen. Dabei sollten die jeweiligen Maßnahmen verkehrsplanerisch verifiziert und räumlich konkretisiert werden (in Verbindung mit der Fortsetzung des Beteiligungsprozesses).

Parallel dazu sollten frühzeitig Abstimmungsprozesse mit dem Kreis Stormarn, dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH), dem Bezirk Bergedorf und der Behörde für Wirtschaft und Verkehr, ggf. auch mit der BSW (Abt. Landesplanung Metropolregion) aufgenommen werden, um einerseits dieses grenzübergreifende „Verkehrsprojekt“ abzustimmen und andererseits dafür eine zusammenfinanzierte Lösung zu finden.

Aufgrund der besonderen „Stadt-Umland-Lage“ sollte das Projekt auch im „Nachbarschaftsforum zwischen Bille und Glinder Au“, sobald es sich konstituiert hat, auf die Tagesordnung gesetzt werden, um hierdurch eine entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Handlungsempfehlung

Die Gemeinde sollte kurzfristig Sondierungs- und Abstimmungsgespräche mit dem Bezirk Bergedorf, dem Kreis Stormarn, dem LSBV und dem LBV.SH (Baulastträgern) formal beginnen, um die Handlungsspielräume und die Möglichkeiten der Unterstützung auszutarieren.

Daneben sollte geprüft werden, wann ein zusammenhängender VEP Havighorst, in dem die Einmündung verkehrsplanerisch eingebunden und vertiefend ausgearbeitet wird, auf den Weg gebracht werden kann. Ferner sollte auf Grundlage der Abstimmungs- und verkehrsplanerischen Ergebnisse das Projekt „Einmündung Boberger Straße / Am Ohlendiek“ in das o. g. Nachbarschaftsforum eingebracht

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	ja	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Ggf. gemeinsame/übergreifende Finanzierung über Hamburg/Bezirk Bergedorf (LSBV) plus Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), z. B.
 - o Richtlinie kommunaler Straßenbau (bis 31.12.2023)
 - o für Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen (z. B. Förderung des Fuß- und Radverkehrs) bis 2030
- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald in Kombination mit (<https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>)
 - o Sonderprogramm „Stadt und Land“, ggf. in Kombination mit „Radschnellwege 2017-2030“

PROJEKTSTECKBRIEF IV.B.1

Lage / Standort / Bild / Plan

Siehe unten

Projektbezeichnung

Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege u. a. entlang der Dorfstraße

Projektziele

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssicherheit für Fußgänger
- Attraktive und zusammenhängende Wegebeziehungen
- Barrierefreie und -arme Fußwegführungen und -überführungen an Straßen
- Reduzierung der Ortsdurchfahrtsgeschwindigkeit

Projektbeschreibung einschließlich möglicher Synergien und Wechselwirkungen mit anderen Projekten

Das Projekt „Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege“ in Havighorst, d.h. entlang der Dorfstraße, Boberger Straße, in der Schulstraße sowie an den Straßen- und Wegekreuzungen ist eng mit dem Ziel der Ortsteilentwicklung „Ausbau und Erneuerung der Rad- und Fußwege“ verbunden und steht in enger Beziehung zu den Projekten „Sanierung von Fußwegen und Verbesserung der Fußwegeverbindungen“ (Projekt IV.B.2) und „Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegeverbindungen innerörtlich und nach Mümmelmannsberg, Boberg und Oststeinbek“ (Projekt IV.B.3).

Im Rahmen der Haushaltsbefragung in Havighorst haben im Durchschnitt aller Befragten (>400 Haushalte) im Zusammenhang mit der Bewertung des Wohnumfeldes den Zustand der Fußwege auf einer Skala von 1-6 (Schulnoten) mit „wenig befriedigend“ (3,2) und die Bedingungen für Radfahren mit einer „gerade noch befriedigend“ (3,4) bewertet.

Bei der Planungswerkstatt wurden bei der Benennung der zentralen Mängel und Defizite beim Handlungsfeld „Verkehr und Mobilität“ in allen Arbeitsgruppen unter anderem folgende Handlungsbedarfe herausgestellt:

- mangelhafte Gehwegzustände und die damit verbundene mangelhafte Barrierefreiheit (fehlende Bordsteinabsenkungen, fehlende Fußwegüberführungen etc.),
- das Fehlen von Fuß- und Radwegführungen (u.a. entlang der Dorfstraße, Boberger Straße, in den Wohnstraßen) und
- die unzureichende Ausstattung mit gesicherten Gehwegüberführungen, vor allem entlang der verkehrsbelasteten Hauptverkehrsstraßen (Dorfstraße, Boberger Straße), aber auch bei innerörtlichen Straßen (z.B. Schulstraße).

Entsprechend den in der Planungswerkstatt herausgearbeiteten Verbesserungswünschen sollen im Zusammenhang mit dem Projekt „Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege“ entlang der Dorfstraße und Boberger Straße fünf Überquerungshilfen geschaffen werden: Drei durch Lichtsignalanlagen (LSA) gestützte Fußgängerüberwege, eine Fußgängerüberführung in Form eines Zebrastreifens und eine Fußgängerquerung mit Hilfe einer Sprunginsel.

Die Prüfung und baulich-verkehrsplanerische Einbindung der Querungshilfen sollte im Rahmen eines ortsteilübergreifenden und maßnahmenunterlegten Verkehrsentwicklungskonzeptes für Havighorst erfolgen. In diese zusammenführende und konkretisierende Planungsgrundlage sind auch die o.g. Projekte IV.B.2 und IV.B.3 eingebunden, ferner die Projekte „Festsetzung einer Tempo 30-Zone in der Dorfstraße mit baulich-räumlicher Straßenraumgestaltung“ (IV.A.2) und „Verkehrskonzept Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße“ (IV.A.3). Inhaltlicher Ausgangspunkt einer eventuellen „vertiefenden Fortschreibung“ könnte der Verkehrsentwicklungsplan 2017-2019 der Gemeinde Oststeinbek sein, der bereits einige der spezifischen Problemlagen und Handlungsbedarfe für Havighorst ausgewiesen hat.

Für die „Einordnung barrierefreier Querungshilfen/Fußgängerüberwege“ kommen folgende Standorte in Frage:

- LSA-gestützter Fußgängerüberweg in der Dorfmitte im Zusammenhang mit der Standortentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr (Projekt I.A.1) und der Anlage/Fortführung eines Fußweges (Projekt IV.B.2) an der Dorfstraße (hier wäre eine Bedarfsampel mit Zebrastreifen vorzusehen)
- LSA-gestützter Fußgängerüberweg im Bereich der Einmündung Am Ohlendiek/Boberger Straße/Heidhorst mit Zebrastreifen und in Verbindung neu einzuordnender Fuß- und Radwegführungen
- Ergänzender LSA-gestützter Fußgängerüberweg im Einmündungsbereich Dorfstraße/Boberger Straße in Verbindung einer hergerichteten/ausgebauten Fuß- und Radwegführung in Nord-Süd-Richtung
- Zebrastreifen-gestützter Fußgängerüberweg in Höhe der südlichen Bushaltestelle/Am Obstgarten in Verbindung einer auf der östlichen Straßenseite optimierten Fußwegführung
- Einordnung einer Sprunginsel im Bereich des nördlichen Ortseinganges in Höhe der südlichen Bushaltestelle/Am Steinbeker Hof.

Darüber hinaus sollten alle Kreuzungs- und Einmündungsbereiche im Ort (Ziegeleistraße, Vossredder, Schulstraße, Am Ohlendiek, Krähenberg, Binnenfeld) auf ihre Barrierefreiheit in Verbindung mit einer angemessenen Fußwegführung (Bordsteinabsenkungen, ausreichend breite und fußgängerfreundliche Gehwegführungen (vgl. Verkehrsentwicklungsplan Oststeinbek) überprüft werden. Verbesserungen sollen entweder in anstehende verkehrliche Neubaumaßnahmen (z. B. Ziegeleistraße) eingebunden oder auch in eigens dafür initiierten Bauprojekten umgesetzt werden.

Im Zusammenhang mit der vermehrten Einordnung fußgängerfreundlicher Straßenquerungen, aber auch im Sinne der Zielsetzung „Stärkung der Ortsmitte“ und der „baulich-räumlichen Definition der Dorfmitte“ sollte ebenfalls geprüft werden, ob der Straßenabschnitt der Schulstraße zwischen Binnenfeld/ Ev. Kita Havighorst/Schulstraße Nr. 30 als Spielstraßenabschnitt (Materialwechsel, Beschilderung) hergerichtet werden kann – mit einer entsprechend hervorgehobenen Wegführung/Querung in Höhe In der Trift in Richtung Festwiese.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, FB III Bauen, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, Stadt Hamburg, Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: mittel- bis langfristig

Die Gemeinde Oststeinbek sollte aufsetzend auf dem OEK den Verkehrsentwicklungsplan 2017-2019 mit Fokussierung auf Havighorst fortschreiben und die aufgeführten Projekte in ein zusammenhängendes Gesamtkonzept überführen. Dabei sollten die jeweiligen Maßnahmen verkehrsplanerisch verifiziert und räumlich konkretisiert werden (in Verbindung mit der Fortsetzung des Beteiligungsprozesses).

Parallel dazu sollten frühzeitig Abstimmungsprozesse mit dem Kreis Stormarn und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) aufgenommen werden und im Hinblick auf ein verbessertes und zusammenhängendes (-wachsendes) Fuß- und Radwegenetz Kooperationen mit dem „Nachbarschaftsforum zwischen Bille und Glinder Au“ und den angrenzenden Hamburger Bezirken/der Metropolregion gesucht werden.

Handlungsempfehlung

Die Gemeinde sollte die Gespräche mit den Baulastträgern und dem LBV.SH formal beginnen um die Handlungsspielräume und die Möglichkeiten der Unterstützung auszutarieren. Sofern auch von den zuständigen Behörden die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzept befürwortet wird, sollte wie beschrieben das Projekt fortgesetzt werden.

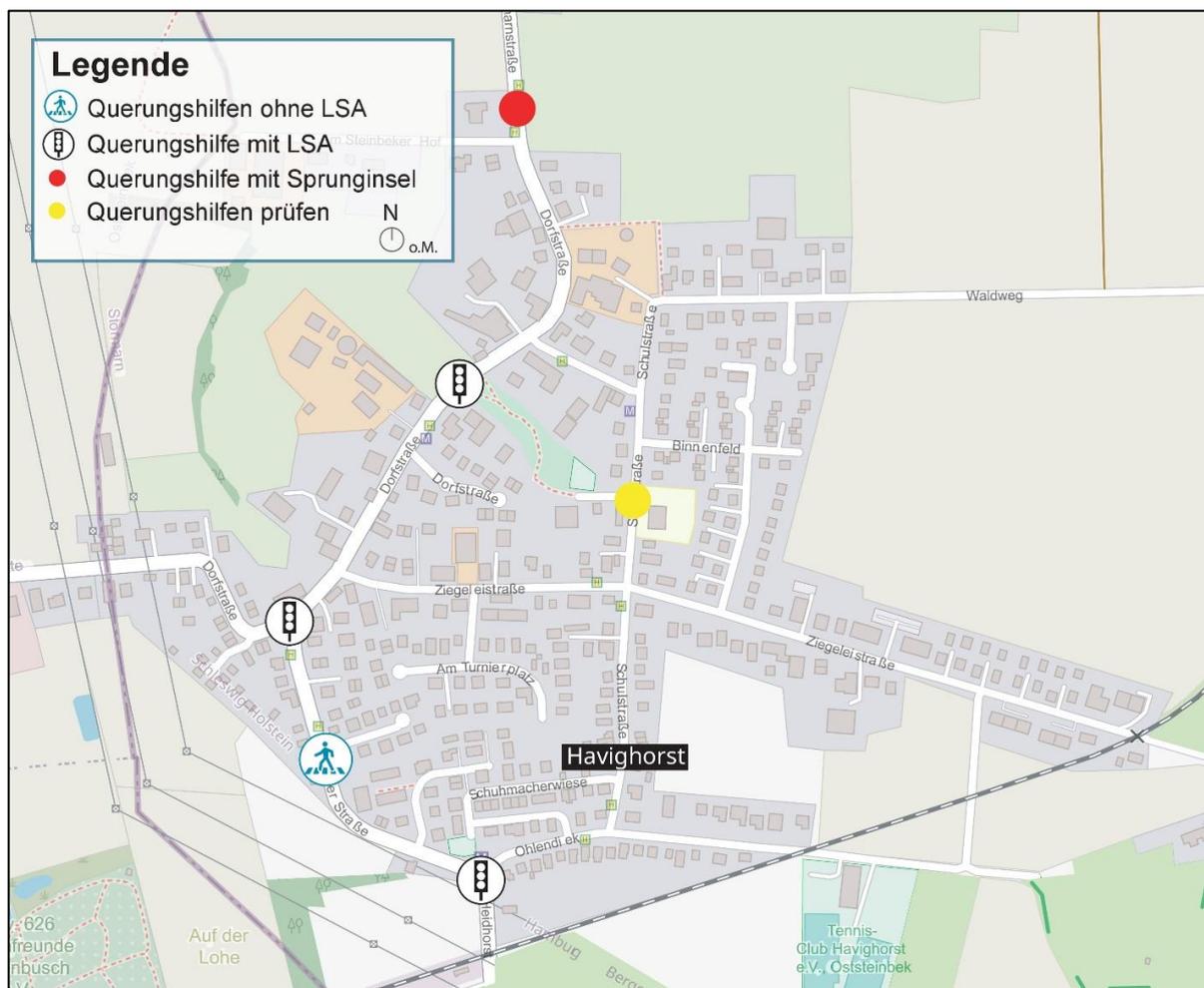
Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Ggf. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), z.B.
 - o Richtlinie kommunaler Straßenbau (bis 31.12.2023)
 - o für Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen (z.B. Förderung des Fuß- und Radverkehrs) bis 2030
- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald in Kombination mit (<https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>)
 - o Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ggf. in Kombination mit „Radschnellwege 2017 -2030“

Lage / Standort / Bild / Plan



PROJEKTSTECKBRIEF IV.B.2

Lage / Standort / Bild / Plan

Siehe unten

Projektbezeichnung

Sanierung von Fußwegen und Verbesserung von Fußwegverbindungen

Projektziele

- Ausbau und Erneuerung der Fuß- und Radwege
- Straßenräumliche Verbesserung und Beruhigung der Dorfstraße
- Verbesserung innerörtlicher Wegebeziehungen

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Der Zustand des bestehenden Gehwegenetzes in Havighorst ist dringend erneuerungs- und ausbau- bedürftig. Gemäß den Ergebnissen des aktuellen gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplanes (Stand 2019), aktualisiert durch die Analyseergebnisse zur verkehrlichen Situation im Rahmen des vorliegenden OEK sowie entsprechend den Auswertungsergebnissen der Haushaltsbefragung fehlen in Havighorst Wegeführungen und -beziehungen. Bestehende Fußwege sind vor allem entlang der Dorfstraße im Querschnitt regelhaft zu gering dimensioniert oder fehlen auf einer der Straßenseiten und sind vielfach nicht barrierefrei. Sie sind in einem schlechten baulichen Zustand und zudem oftmals unattraktiv gestaltet. Bordsteine sind bei Fahrbahnquerungen in der Regel nicht abgesenkt.

Im Bereich der Dorfstraße und im Bereich der innerörtlichen Wohnstraßen bestehen aufgrund der oftmals zugeparkten Straßenräume und/ oder fehlender Fußwege eine Reihe von Gefahrenpotenzialen mit anderen Verkehrsteilnehmern. Ziel ist es, zusammen mit einem verbesserten und ausgebauten innerörtlichen Fußwegenetz, die Gefahrenpotenziale zu verringern sowie eine Bedeutungssteigerung für die Fußgängersituation in den Straßenräumen sowie insgesamt im Ortsteil zu erzielen.

Dieser übergreifende Handlungsbedarf für den Ortsteil wird zudem noch durch fehlende Querungshilfen bzw. Fußgängerüberführungen (Zebrastrifen, Bedarfsampeln, Sprunginseln u. ä.) vor allem entlang der Dorfstraße aber auch in der Schulstraße (Projekt IV.B.1), durch die fehlende Ausweisung bzw. Einordnung von innerörtlichen Radwegeführungen oder auch durch unklare und hinderliche Parkraumsituationen (Boberger Straße, Ziegeleistraße, Wohnstraßen) noch deutlich verschärft.

Insgesamt sind die Querschnitte der Gehwege entlang der Dorfstraße komplett unzureichend dimensioniert und insbesondere im Hinblick auf eine gemeinsame Nutzung mit Radfahrern vor dem Hintergrund des bestehenden Verkehrsaufkommens, vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs (morgens, nachmittags), verkehrsunsicher.

In allen durchgeführten Beteiligungsformaten wurde die Unattraktivität der Gehwegsituation in Havighorst hervorgehoben. Insbesondere wird dabei auf die problematische Gehwegsituationen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Bushaltestellen (z.B. für Schulkinder), im Zusammenhang mit zugeparkten Wohnstraßen, der schlechten Querbarkeit aufgrund mangelnder Vorrangigkeit und zu hoher Geschwindigkeiten hingewiesen. Insgesamt ist die Querbarkeit der Dorf- bzw. Boberger Straße (Projekt IV.B.1) schlecht ausgebildet und ist unter Einbeziehung des gesamten Straßenquerschnitts und einer Verbreiterung des Gehwegs (ggf. unter Einbeziehung von angrenzenden Grundstücksrändern) sowie der Neuanlage von Radwegen deutlich zu verbessern.

Auch entlang der Schulstraße, der Ziegeleistraße und der südlichen Wegeführung bei der Festwiese (In der Trift) sind, verbunden mit einer Attraktivierung der Straßenräume, vor allem verbesserte, barrierearme bis -freie Wegeführungen anzulegen. Insbesondere sollte der Abschnitt der Schulstraße vor dem Kindergarten und der Zuwegung zur Festwiese als Spielstraße (mit Tempo 10 km/h), d. h. zumindest im Abschnitt zwischen Binnenfeld und Schulstraße Hausnummer 30, ausgewiesen werden, um eine eindeutige Vorrangigkeit der Querung der Straße hier zu verdeutlichen.

Um den diesbezüglichen Handlungsbedarf und die damit verbundenen (Einzel)Maßnahmen zusammenhängend zu entwickeln und aufeinander abzustimmen, bedarf es einer zusammenhängenden konzeptionellen Grundlage in Form eines örtlichen Verkehrsentwicklungskonzeptes, das neben den Fußwegen auch das Thema des innerörtlichen Radwegenetzes (IV.B.3), der fehlenden Querungshilfen (IV.B.1), der Verkehrsberuhigung entlang der Dorfstraße (IV.A.3) die Umgestaltung der Einmündung Am Ohlendiek (IV.A.3) einbezieht und aufeinander abstimmt. Deutliche Wechselwirkungen und Synergien bestehen zu vielen Projekten in diesem Handlungsfeld aber auch zum Projekt „Dorfstraße - gestalterische Kenntlichmachung der Ortsmitte“ (I.A.3) im Handlungsfeld I.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Fuß- und Radwege und -führungen sollte entlang der Dorfstraße aufgrund der geringen Platzverhältnisse darauf geachtet werden sollte, dass, wenn eine gemeinsame Nutzung der Fußwege von Fußgängern und Radfahrern gewünscht ist, die Wege auf keinen Fall in Form einer benutzungspflichtigen Fuß-/Radwegenutzung ausgewiesen werden, sondern nur mit dem Zusatzschild "Radfahren erlaubt".

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“, Stadt Hamburg/Bezirk Bergedorf, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Grundlage für die Anlage, Bau und Herrichtung der Fußwege und eines zusammenhängenden innerörtlichen Wegekonzeptes sollte ein zusammenhängendes Fuß- und Radwegekonzept darstellen, das sich auf den bestehende Verkehrsentwicklungsplan (Stand 2019) beziehen sollte.

Dieses zusammenhängende Fuß- und Radwegekonzept sollte in ein kurzfristig zu erstellendes, die Einzelmaßnahmen und Projekte zusammenführendes und aufeinander abgestimmtes Verkehrsentwicklungskonzept für Havighorst eingebunden werden, das kurzfristig beauftragt und erstellt wird.

Handlungsempfehlung

Sanierung von Gehwegen entlang der Dorfstraße und Boberger Straße. Nach Möglichkeit bauliche Trennung von Geh-, Radweg, Fahrbahn durch z.B. Abstandsräume vornehmen Behebung von den oben genannten gestaltungsarmen Straßenräumen und den Ausstattungsdefiziten. Überprüfung von weiteren Ausbau- und Sanierungsbedarfen im innerörtlichen Verkehrsnetz.

Hinsichtlich einer erforderlichen innerörtlichen Einbindung und Vernetzung des Fußwegenetzes, mit dem zu optimierenden innerörtlichen Verkehrsnetz (einschl. Synergieprojekten) und den voraussichtlich daraus erwachsenen Ausbaubedarfen/ Sanierungsbedarfen ist ein standortscharfes, zusammenhängendes und maßnahmenunterlegtes Verkehrsentwicklungskonzept zu empfehlen, welches die Ziele des OEK und vor allem die mit dem Handlungsfeld „Verkehr & Mobilität“ verbundenen Maßnahmen einbezieht (s. VI.B.1, VI.B.3, VI.B.4, VI.A.3). Dieses Konzept sollte kurzfristig beauftragt werden.

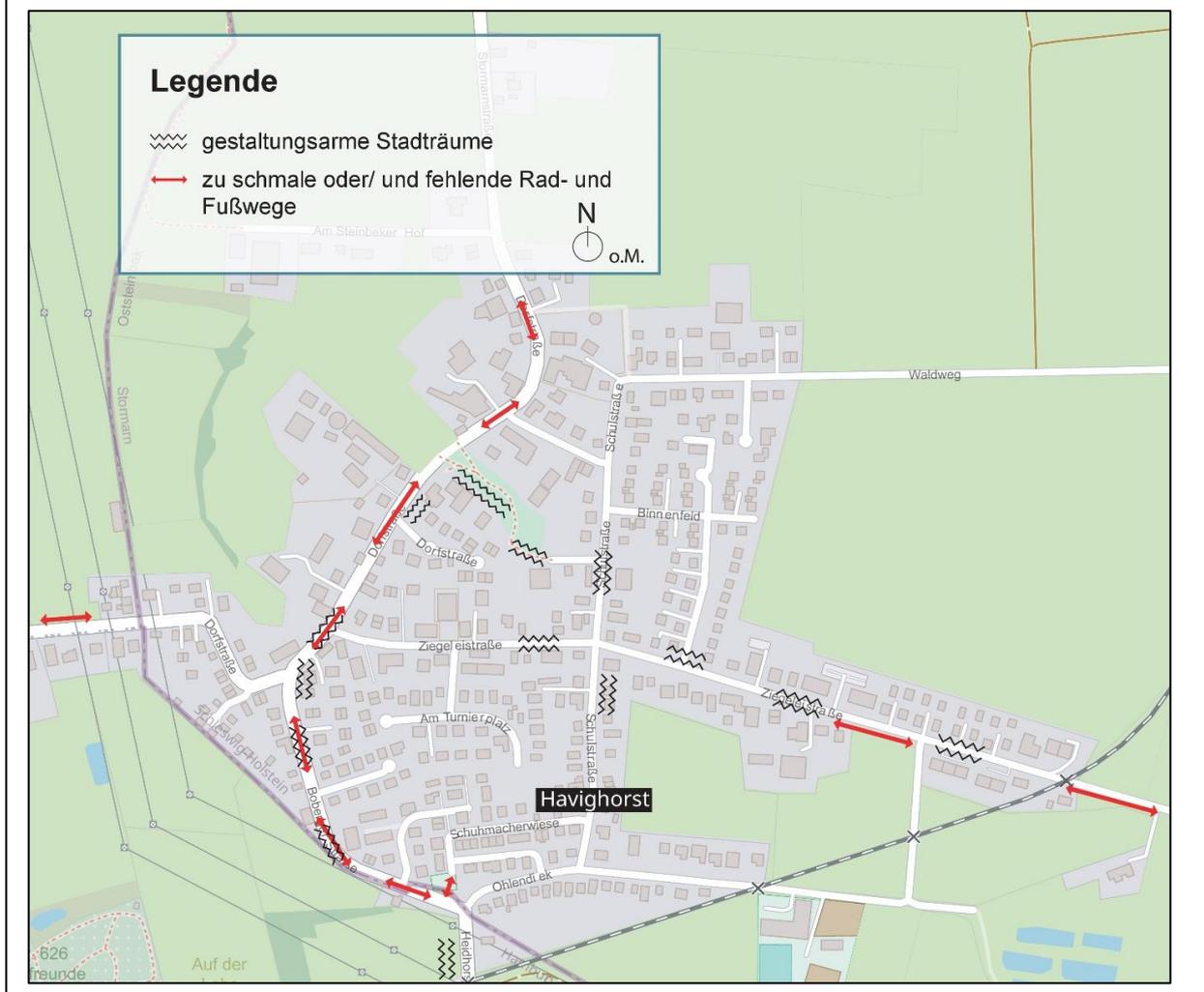
Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

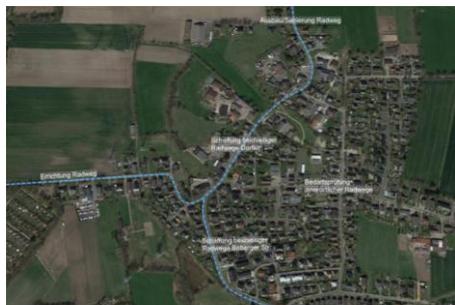
- Ggf. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), z.B.
 - o Richtlinie kommunaler Straßenbau (bis 31.12.2023)
 - o für Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen (z.B. Förderung ÖPNV) bis 2030
- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald
 - o Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ggf. in Kombination mit „Radschnellwege 2017 - 2030“
- „Klimaschutz durch Radverkehr“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 09-2021 bis 10/2024, Projektanträge 01.03 bis 30.04. und 01.09. bis 31.10.
- Radschnellwege 2017 – 2030, gem. Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern

Lage / Standort / Bild / Plan



PROJEKTSTECKBRIEF IV.B.3

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung / Name

Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegeverbindungen innerörtlich und nach Mümmelmannsberg, Boberg und Oststeinbek

Projektziele

- Ausbau und Erneuerung der Fuß- und Radwegeverbindungen innerörtlich und für den Nahbereich
- Straßenräumliche Verbesserung und Beruhigung der Dorfstraße

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

Das Projekt verfolgt das Ziel innerörtlich Radwege anzulegen und diese über ein Radwegenetz mit den überörtlichen Radwegeverbindungen zu verbinden. Die Radwegeverbindungen ausgehend vom Ortsteil Havighorst sollen dadurch verbessert und gestärkt werden.

Die überörtlichen Radwegeverbindungen im und ausgehend vom Ortsteil Havighorst sind derzeit unattraktiv und entsprechen keineswegs heutigen Standards sowie Qualitätsansprüchen. Innerörtlich ist darüber hinaus kein Fahrradweg vorhanden.

Im aktuellen Verkehrsentwicklungsplan (Stand 2019) sind für den Ortsteil Havighorst bereits Hinweise über die Anlage und Einordnung von Radwegen dargestellt. Mit Blick auf ein künftiges zusammenhängendes Radwegekonzept sollte der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan maßnahmenunterlegt und konkretisierend fortgeschrieben werden und neben dem innerörtlichen Radwegeausbau auch die Verzahnung und die damit verbundenen Anbindungsstücke mit den überörtlichen Radwegeverbindungen einbeziehen.

Richtung Mümmelmannsberg und Boberg ist kein Radweg vorhanden, sodass Radfahrer entlang der Straße (Steinbeker Grenzdamm/ Dorfstraße/ Boberger Str./ Heidhorst) auf der Fahrbahn fahren müssen. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens sowie dem häufigen Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzungen seitens des MIV sind Radfahrer auf diesen Abschnitten einem erhöhten Gefährdungspotenzial ausgesetzt.

Richtung Oststeinbek entlang der Stormarnstraße bietet die vorhandene Wegeverbindung kein ausreichendes Raumangebot. Besonders Begegnungssituationen zweier Radfahrer sind bei gleichzeitigem Kfz-Verkehr in hohem, Maße gefährlich, da zwischen Radverkehr und Autoverkehr, vor allem Lkw-Verkehr dann kein notwendiger Abstand einzuhalten ist. Auch der Begegnungsfall von Radfahrern mit Fußgängern ist ebenfalls aufgrund der fehlenden Wegbreite gefährlich. Der Begegnungsfall ist lediglich durch vorheriges Verständigen zu regeln. Hier bedarf es (außerhalb der Ortslage) insgesamt einer deutlichen Wegeverbreiterung und einer Trennung von Fuß- und Radfahrerverkehren.

Innerörtlich besteht derzeit kein Radweg bzw. Radwegenetz. Dieses muss konzeptionell angelegt und in die überörtlichen Radwegeverbindungen eingeordnet werden. Das Projekt „Anlage und Ausbau von Radwegen und Radwegeverbindungen innerörtlich und nach Mümmelmannsberg, Boberg und Oststeinbek“ muss ganzheitlich für die gesamte Ortslage und hinsichtlich der Anknüpfung mit dem überörtlichen Radwegenetz gedacht werden. Insofern sind die Wechselwirkungen und Synergien dieses Projektes mit den in einem inhaltlichen Zusammenhang stehenden Projekten, vor allem die des Handlungsfeldes IV „Verkehr & Mobilität“, zu berücksichtigen.

Vor allem Festsetzung einer Tempo 30-Zone in der Dorfstraße mit entsprechender baulich/ räumlicher Straßenraumgestaltung und die damit verbundenen Maßnahmen (Projekte IV.A.2, IV.A.3, IV.A.5) aber auch die Sanierung und der Ausbau der Fußwege und Fußwegeverbindungen, einschl. der Einordnung barrierefreier Querungshilfe/ Fußwegeüberwege (Projekte IV.B.1 und IV.B.2) sind eng mit diesem Projekt verknüpft.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

Durch eine zusammenhängende, zusammenführende und maßnahmenbezogene Abstimmung und Konzeption der Projekte untereinander z. B. im Rahmen eines örtlichen Verkehrsentwicklungskonzeptes würde ein hohes Maß, der für die Ortsteilentwicklung von Havighorst zugrunde gelegten Zielsetzungen erreicht werden sowie auch umfangreiche Synergieeffekte und Wechselwirkungen für eine verbesserte Verkehrssituation ausgeschöpft werden.

Außerdem steht das Projekt in direkter Wechselwirkung mit der Maßnahme zur Unterbindung des Straßenparkens in der Boberger Straße (Projekt IV.A.5). Durch eine entsprechende Änderung dieser Situation würde ein möglicher Raum zur baulichen Einordnung eines Radweges frei werden.

Ebenfalls eine besondere Bedeutung hat die Integration eines zusammenhängenden Radwegenetzes in die Ortslage mit Anschluss und Verbindung an die umliegenden Bereiche vor allem mit dem Schlüsselprojekt „Verkehrskonzept Am Ohlendiek/ Boberger Straße“ (IV.A.3), weil hier die Fortführung der wichtigen Radwegeverbindung in Richtung Boberg von der verkehrsplanerischen Umsetzung bzw. Lösung dieser schwierigen Verkehrssituation im Grenzbereich zwischen der Gemeinde/ des Kreises und der Stadt Hamburg/ Bezirk Bergedorf abhängt.

Abschließend ist auch auf die wichtige planerische Abstimmung mit der Radwegeplanung und dem Projekt/ der Maßnahme „Schaffung und Einordnung neuer barrierefreier Fußgängerüberwege u.a. entlang der Dorfstraße“ (IV.B.1) hinzuweisen.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bauen, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, Stadt Hamburg/ Bezirke Mitte + Bergedorf, Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Grundlage für die Anlage, Bau und Herrichtung eines innerörtlichen Radwegenetzes einschl. der Radweegeanbindungen und -beziehungen nach Mümmelmansberg, Boberg und Oststeinbek sollte, auch auf Basis der Empfehlungen des Verkehrsentwicklungsplanes der Gemeinde Oststeinbek (2019), ein zusammenhängendes und konkretisierendes Radwegekonzept (Linienführung, Anknüpfungspunkte, etc.) entwickelt werden, das auch in Abstimmung mit dem Kreis Stormarn und den Bezirken Bergedorf (Boberg) und Mitte (Mümmelmansberg) kurzfristig angestrebt werden sollte.

Zu prüfen ist, ob ist dieses Projekt gegebenenfalls auch in ein übergreifendes regionales Radwegekonzept einzubinden ist (Förderfähigkeit). Hierzu wäre die Abstimmung mit dem Nachbarschaftsforum zu suchen.

Handlungsempfehlung

Errichtung eines innerörtlichen Radwegekonzeptes mit Anbindung und Vernetzung mit überörtlichen Radwegebeziehungen entlang der beschriebenen Achsen nach Mümmelmansberg und Boberg. Innerörtlich sollte die Konzeptionierung und Anlage von Radwegen und des Radwegenetzes (gem. Verkehrsentwicklungsplan) nach Möglichkeit in einem zusammenhängenden Verkehrskonzept Havighorst eingebunden werden, das vor allem die weiteren Maßnahmen dieses OEK-Handlungsfeldes IV bündelt und miteinander in Abgleich bringt bzw. aufeinander bezogen abstimmt.

Maßnahmenbezogen sollte bei der Anlage / Ausbau der überörtlichen Radwege gemäß den Empfehlungen des gemeindlichen Verkehrsentwicklungsplanes nach Möglichkeit eine bauliche Trennung von Radweg und Fahrbahn z. B. durch Abstandsgrün o. ä. vorgenommen werden. Bei der Sanierung der bestehenden Verbindung nach Oststeinbek sollte außerdem eine Verbreiterung der Wegeführung erfolgen.

Bei der Anlage des innerörtlichen Radwegenetzes sind die Radwege klar/ deutlich in den Straßenraum/ in die Fahrbahn einzubeziehen. Im Verlauf Dorfstraße/ Boberger Straße sollten die potenziell wegfallenden und zzt. im Straßenraum ausgewiesenen Stellplätze zu Gunsten eines durchgehenden Radweges wegfallen.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Ggf. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Schleswig-Holstein (GVFG-SH), z.B.
 - o Richtlinie kommunaler Straßenbau (bis 31.12.2023)
 - o für Maßnahmen zur Erreichung von Klimazielen (z.B. Förderung ÖPNV) bis 2030
- Förderprogramme über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald
 - o Sonderprogramm „Stadt und Land“, Ggf. in Kombination mit „Radschnellwege 2017 - 2030“
 - o „Klimaschutz durch Radverkehr“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, 09-2021 bis 10/2024, Projektanträge 01.03 bis 30.04. und 01.09. bis 31.10.
- Radschnellwege 2017 – 2030, gem. Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern

PROJEKTSTECKBRIEF IV.C.1

Lage / Standort / Bild / Plan:

Projektbezeichnung / Name:

Schaffung neuer Busverbindungen und Bustaktung zur Verbesserung des ÖPNV

Projektziele

- Verbesserung des Mobilitätsangebotes
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung
- MIV-Abhängigkeit im Ortsteil reduzieren

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten:

Die aktuelle Anbindung von Havighorst im ÖPNV beschränkt sich auf den Busverkehr. Somit sind die Bewohner umso stärker auf adäquate Verbindungen zu Zielorten und Knotenpunkte in der Umgebung angewiesen.

Die derzeitige Situation zeigt, wie in Kap. II.3.4 beschrieben, dass es eine stündliche Verbindung zu den ÖPNV-Knotenpunkten Mümmelmansberg und Steinfurter Allee gibt. Weiterhin besteht eine Schülerbeförderung in Richtung Glinde mit zwei Fahrten in den Morgenstunden und drei Fahrten am Nachmittag in die Gegenrichtung.

Im Rahmen der Beteiligungsformate wurde deutlich, dass das bestehende ÖPNV- bzw. Bus-Angebot für Havighorst aus Sicht der Bewohner als unzureichend und mangelhaft eingestuft wird (Note 3,6, vgl. Abb. 42). Insbesondere für einen zuverlässigen und attraktiven Pendlerverkehr in Richtung Mümmelmansberg, Oststeinbek/Glinde sowie in Richtung Boberg/Bergedorf sind die Verbindungen ungenügend, gar nicht oder nur sehr umständlich vorhanden, zumal bei der letztgenannten Destination ein hoher Bedarf aufgrund naheliegender Versorgungs- und Infrastrukturangebote besteht. Besonders in den Abendstunden sowie in Richtung Glinde ist das ÖPNV-Netz aus Richtung Havighorst lückenhaft. Ortsteil- und Versorgungszentren im Südosten, wie Boberg oder Bergedorf, sind ohne mehrere Umstiege aus Havighorst nicht zu erreichen.

Durch ein Vorantreiben einer verbesserten Bus-Taktung und einer zusätzlichen Buslinie, die zum Beispiel eine Verbindung Mümmelmansberg-Havighorst-Boberg-Lohbrügge-Bergedorf herstellt, lassen sich weitere Synergien erzielen. So würden deutliche Anreize für Havighorster geschaffen, die Nutzung des eigenen PKW zu reduzieren und auf den ÖPNV umzusteigen.

Weiterhin könnte eine verbesserte und attraktive ÖPNV-Anbindung vereinzelt sogar Pendler dazu bewegen, gänzlich auf ihren PKW zu verzichten, sodass der Parkplatzproblematik im Straßenraum entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus sind im Sinne eines altersgerechten Wohnstandortes gut ausgebaut Busverbindungen unabdinglich.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn Fachdienst 52 - Planung & Verkehr, Hamburger Verkehrsverbund (HVV GmbH), Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Die Gemeindeverwaltung und der Kreis Stormarn suchen die Gespräche mit den zuständigen Stellen beim Hamburger Verkehrsverbund, um möglichst kurzfristig, ggf. im Rahmen eines „Modellversuches“, eine engere Linientaktung (in Richtung Mümmelmansberg) auf den bestehenden Linien zu erwirken. Erweitert werden sollte der Modellversuch in Bezug auf die Einrichtung einer neuen Busverbindung in Richtung Boberg, Lohbrügge und Bergedorf, bei der der tatsächliche Bedarf bzw. die Nutzungsintensität dann auch geprüft werden würde.

Handlungsempfehlung

Für einen Ortsteil wie Havighorst in direkter Nähe zur Stadtgrenze Hamburgs ist das bestehende ÖPNV-Angebot unzureichend. Die Gemeinde sollte sich bei zuständigen Stellen um eine rasche Intensivierung der Taktung auf den bestehenden Linien bemühen. Insbesondere die Linie 233 mit der Anbindung an die Knotenpunkte U-Bahn Mümmelmansberg und Steinfurter Allee sollte mindestens im 30min-Takt bedient werden sowie in den Abendstunden zusätzliche Fahrten anbieten. Weiterhin gilt es zu prüfen, inwieweit eine Ausweitung des Schülerverkehrs in Richtung Glinde zu einer stetigen Verbindung sinnvoll ist.

Mit Bergedorf und Boberg sind zwei wichtige Versorgungszentren für die Havighorster mit dem ÖPNV nur spärlich zu erreichen. Hier gilt es, die Fortführung einer bestehenden Linie über Havighorst nach Bergedorf bzw. eine neue Route Glinde-Oststeinbek-Havighorst-Boberg-Bergedorf in ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen.

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
evtl.	nein	hoch

PROJEKTSTECKBRIEF IV.C.2

Lage / Standort / Bild / Plan:



Projektbezeichnung

Einrichten eines Mobilitäts-Hubs

Projektziele

- Verbesserung der ÖPNV-Situation und Optimierung der „Letzten-Meile-Ausstattung“
- Erweiterung alternativer Mobilitätsangebote

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

In Havighorst dominiert die PKW-Nutzung. Im Schnitt über alle Altersgruppen hinweg verfügt jeder Haushalt über 1,5 PKW mit steigender Tendenz. 84,4 % der Befragten gaben im Zuge der Haushaltsbefragung an, „häufig“ ihren PKW zu nutzen, wobei knapp 50% aller Befragten sogar täglich ihren PKW nutzen. Überwiegend wird das Auto für den Weg zur bzw. von der Arbeit (Pendler) genutzt oder für Transporte, Besorgungen (Einkauf, Kita, Sport, etc.).

Radfahren und zu Fuß gehen ist die zweit häufigste Fortbewegungsart der Havighorster, gefolgt von Bus- und Bahnnutzung. Nur 23 % bzw. 22 % der Befragten nutzen in der Woche „selten“ den Bus bzw. die Bahn. Problem für die geringe Nutzung und Frequentierung des ÖPNV ist einerseits die mangelhafte Taktung und Linienführung, zum anderen gibt es zu wenig (umweltfreundliche) Mobilitätsalternativen für „die letzte Meile“.

Die Ergebnisse der Haushaltsbefragung sowie der Planungswerkstatt haben für den Bereich Mobilität und Verkehr insgesamt auf eine deutliche Verbesserung und Stärkung der ÖPNV-Angebote hingewiesen (Verkürzung der Bustaktung (23,9 %) nach Oststeinbek und Mümmelmannsberg, Einrichtung von Busverbindungen nach Boberg (8,4 %) und Bergedorf (5,8%), Optimierung der Schulbusverbindungen, s. Projekt IV.C.1). Aber auch der Wunsch nach einer verbesserten Ausstattung mit alternativen Mobilitätsangeboten, wie Leihrädern/StadtRAD, E-Bikes, Car-Sharing, MOIA-Station und ähnlichem, wurde häufig genannt, um die Defizite im ÖPNV ausgleichen und insbesondere die Lücke der „letzten Meile“ zu schließen.

Mit Hilfe der Einrichtung eines Mobilitäts-Hubs in der Dorfmitte könnten die bestehenden alternativen Verkehrsnetze von Hamburg genutzt und nach Havighorst ausgeweitet werden. Der Mobilitäts-Hub zielt darauf ab, die Verknüpfung von Verkehrsmitteln zu stärken sowie die Nutzung alternativer, umweltfreundlicher Mobilitätsangebote zu befördern. Ein Mobilitäts-Hub in Havighorst und die hier zur Verfügung stehenden alternativen Verkehrsmittel, die in das Hamburger alternative Mobilitätsnetz eingebunden sind, z. B. Leihfahräder (StadtRAD), können auch eine konkrete Alternative zum Arbeitspendeln mit dem eigenen PKW darstellen. So könnte die bestehende Lücke der „letzten Meile“ zwischen Havighorst und Mümmelmannsberg (U-Bahn-Station) und Boberg, wo es ebenfalls StadtRAD-Stationen gibt, geschlossen werden.

Von den Befragten, die ihren PKW für den Weg zu ihrem Arbeitsplatz nutzen, gaben 60% an, ihren Arbeitsort in Hamburg zu haben. In Anbetracht des mehrheitlichen Wunsches, eine verbesserte Anbindung an die SPNV- bzw. ÖPNV-Haltestellen in der Umgebung zu haben, könnte die Einrichtung eines entsprechenden Mobilitäts-Hubs den Umstieg vom „Pendler-PKW“ auf den ÖPNV befördern. Aber auch andere Einwohner, die Infrastrukturangebote nutzen und Besorgungen machen wollen, würden durch dieses erweiterte Angebot bzw. von der verbesserten Anbindung („letzte Meile“) nach Hamburg profitieren.

Als möglichen Standort für einen Mobilitäts-Hub käme ein Standort in der Dorfmitte, zwischen der Festwiese und dem Standort eines möglichen zukünftigen multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses, infrage (vgl. Projektsteckbrief II.A.1). In unmittelbarer Nähe zu diesem Mobilitäts-Hub befindet sich die Bushaltestelle „Krähenberg“, wodurch die Nutzung dieses Standortes befördert wird.

Zu einer möglichen Ausstattung dieses Mobilitäts-Hubs zählen neben einer Leihstation des StadtRAD mit Leihfahrrädern, Lastenfahrräder zum Verleihen, eine kleine Fahrradreparaturstation zur Selbsthilfe, eine Rufsäule, um ggf. ein Ruf-Taxi zu ordern, E-Ladestationen für E-Bikes oder Elektroautos sowie ggf. Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge.

Die zentrale Einordnung dieses Mobilitäts-Hubs würde die Nutzung alternativer Verkehrsmittel befördern und so zu einer gewünschten Verbesserung der Mobilitätsangebote im Ortsteil beitragen.

Wechselwirkungen und Synergien bestehen zu dem Projekt des geplanten multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses (vgl. Projektsteckbrief II.A.1) und dem Projekt verbesserte Busverbindungen (IV.C.1).

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt, Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH, StadtRAD Hamburg (Deutsche Bahn Connect im Auftrag der Freien, Hansestadt Hamburg), Carsharing-Unternehmen, welche in Hamburg bereits etabliert sind, wie z. B. ShareNow, Starcar, SIXT share, cambio, Miles, Ubeequo Carsharing Green

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Kurzfristige Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit den Betreibern alternativer Mobilitätsangebote (StadtRad, Anbietern für Carsharing, Leihrädern, dem Betrieb von E-Ladestationen). Vorbereitung von Fördermittelanträgen (z. B. AktivRegion) und Entwicklung einer Standortplanung für den Bau und Betrieb (Unterhaltung) eines Mobilitäts-Hubs in Havighorst auf Basis bzw. in Abstimmung mit dem angestrebten Verkehrskonzept für Havighorst bzw. auf Basis und in Abstimmung mit der Verkehrsentwicklungsplanung der Gemeinde Oststeinbek.

Handlungsempfehlung

Entwicklung eines Detailkonzepts des Mobilitäts-Hubs, ggf. im Rahmen des für Havighorst angestrebten Verkehrskonzeptes (s. Projekt IV.A.2., IV.B.2) sowie kurzfristige Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit möglichen Anbietern alternativer Verkehrsmittel, u. a. StadtRAD

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

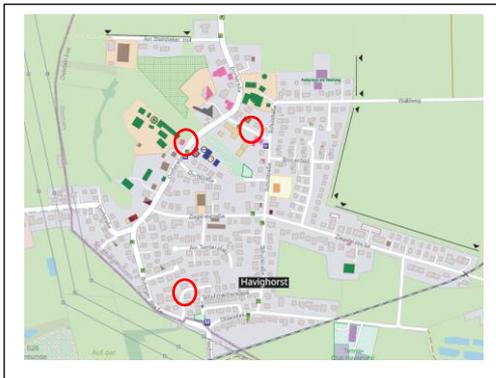
Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

PROJEKTSTECKBRIEF IV.C.3

Lage / Standort / Bild / Plan



Projektbezeichnung

Optimierung der Mitfahrgelegenheiten/
Mitfahrbänke

Projektziele

- Erweiterung alternativer Mobilitätsangebote
- Verbesserung der ÖPNV-Situation und Optimierung der „Letzten-Meile-Ausstattung“

Projektbeschreibung / einschl. möglicher Synergien / Wechselwirkung mit anderen Projekten

In Havighorst gibt es seit 2020 insgesamt drei Mitfahrbänke im Ortsteil: in der Schulstraße/Ecke Krähnenberg, an der Dorfstraße/Höhe Freiwillige Feuerwehr und an der Boberger Straße/Ecke Am Ohlendiek.

Im Rahmen des Projektes „Mitfahrbänke für Oststeinbek und Havighorst“ wurden im Gemeindegebiet seit Anfang des Jahres 2020 zehn Mitfahrbänke im öffentlichen Straßenraum an markanten und zentralen Standorten umgesetzt.

Die Mitfahrbänke sollen eine weitere Möglichkeit bieten, auch in dezentralen Lagen im Stadt-Umland-Bereich mobil zu sein. Die Mitfahrbänke sind mit einem Richtungsweiser mit Wunschzielangabe (bspw. Glinde, Oststeinbek, Mümmelmansberg) und einer Wartebank ausgestattet.

Mit dem Richtungsweiser sollen die Autofahrer frühzeitig erkennen, wohin man mitgenommen werden möchte. Diese Standorte können auch als verabredete Treffpunkte genutzt werden, von denen man zu einem verabredeten Zeitpunkt mitgenommen wird.

Im Rahmen der Haushaltsbefragung hinsichtlich des Mobilitätsverhalten wurde den Havighorstern die Frage gestellt, ob das neue Angebot der Mitfahrbänke genutzt wird und wenn ja, wie oft? Von den 415 Befragten haben lediglich 10 die Nutzung der Mitfahrbänke bejaht (2,4 %).

Die geringe Nutzeranzahl ist mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf die noch kurze „Eingewöhnungszeit“ zurückzuführen sowie auch auf die schwierige und außergewöhnliche Pandemiezeit. Darüber hinaus – und das zeigen aktuelle Untersuchungen zur Nutzung und Ausstattung von Mitfahrbänken – handelt es sich bei Mitfahrbänken um ein ergänzendes Angebot, das in bestimmten Fällen Lücken der Mobilitätsmöglichkeiten schließen soll und teilweise auch kann (*Quelle: Erfolgsfaktor Mitfahrbank - Wissenschaftliche Untersuchung der Akzeptanz und des Nutzens von Mitfahrbänken; Prof. Dr.-Ing. Josef Becker u.a., Hochschule RheinMain, Wiesbaden, 2019*).

Bei der Entwicklung und Installation eines Mitfahrbank-Angebots in einer Kommune sollte, so die Ergebnisse der o. g. Untersuchung, eine Reihe von Punkten beachtet werden, die in Bezug auf die Mitfahrbänke in Havighorst überprüft werden sollten:

- Mitfahrbänke sollten in einem „Netz“ von Mitfahrbänken aufgestellt werden, das auf Relationen des täglichen Bedarfs (z. B. von Wohnorten zum Einkaufen/Arzt/Behörden und zurück) ausgerichtet ist.
⇒ Für den Standort Havighorst wäre mit Bezug auf die „Schließung der Letzten Meile“ ggf. ein Standort in Richtung Mümmelmansberg oder in Richtung Boberg sinnvoll.
- Mitfahrbänke sollten für die Autofahrenden rechtzeitig erkennbare Standorte sein, mit sicheren Anhaltmöglichkeiten/Vorfahrten für ein sicheres Einsteigen
⇒ Für Havighorst entspricht der Standort an der Boberger Straße/Am Ohlendiek diesen Anforderungen nicht, zumal hier auch eine fußläufige Erreichbarkeit nicht gegeben ist.

Ortsteilentwicklungskonzept (OEK) Havighorst

- Mitfahrbänke sollten mit einem hohem Wiedererkennungswert (einheitliche Farbgebung, auffälliges Design, Stele mit Zielschild) und Informationen zur Funktionsweise angelegt und gestaltet sein.
⇒ Die Mitfahrbänke in Havighorst entsprechen dieser Anforderung im Prinzip, sie könnten jedoch noch deutlicher bzw. auffälliger sein.
- Mitfahrbänke sollten Möglichkeiten zur Registrierung und Kenntlichmachung von Mitnehmern und ggf. auch Mitfahrern vorsehen (bspw. in Form einer QR-Registrierung o. ä.)
⇒ Für Havighorst könnte insbesondere für die Intensivierung der Einführungszeit der Mitfahrbänke diese Ergänzung nachgesteuert werden, vorausgesetzt, es gebe eine entsprechende „Kümmererfunktion“ (s. nachf.).
- Mitfahrbänke sollten vor allem für die Zeit ihrer Einführung und Etablierung (Niedrigschwelligkeit, Vorbehalte, Sicherheit, etc.) auf das Vorhandensein eines „Kümmerers“ ausgerichtet sein, der den Anschub vor Ort mitkoordiniert und eine klare Zuständigkeit von Aufgaben zugeordnet bekommt. In der Regel ist hierbei ehrenamtliches Engagement erforderlich.
⇒ Für Havighorst sollte die Einführung eines „Kümmerers“ gerade für die weitere Einführungszeit vor Ort geprüft werden z. B. über den Bürgerverein.
- Mitfahrbänke sollten vor allem für die Zeit der Einführung und Etablierung in eine intensive, umfängliche und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit eingebunden sein (Information, Werbung), die insbesondere alle ortsüblichen Kommunikationsmedien nutzen sollte.

Verantwortliche Akteure

Gemeindevertretung sowie zuständige Gremien, Gemeindeverwaltung: FB III Bau, Planen und Umwelt, Bürgerverein Havighorst e.V., Kreis Stormarn, Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr SH

Weiteres Vorgehen und Umsetzungshorizont: kurz- bis mittelfristig

Kurzfristige Aufnahme von Abstimmungsgesprächen mit dem Bürgerverein Havighorst e.V. hinsichtlich der Übernahme einer eventuellen „Kümmererfunktion“ für die weitere Etablierung der Mitfahrbänke, einschl. eines Aufgabenprofils. Zudem sollte für die Mitfahrbank am Standort „Boberger Straße/Am Ohlendiek“ hinsichtlich einer sicheren Anhaltmöglichkeit/Vorfahrt ein planerisches Konzept im Zusammenhang mit der Überplanung der Einmündung Am Ohlendiek kurzfristig erstellt werden. Im Zweifelsfall ist aufgrund zu knapp verfügbarer Flächen auch eine eventuelle Standortverlagerung zu prüfen.

Handlungsempfehlung

Prüfung der o. g. Anforderungen für die optimierte Einordnung und Etablierung der Mitfahrbänke in Havighorst

Förderfähig / Schlüsselprojekt / Priorität

Förderfähig	Schlüsselprojekt	Priorität
ja	nein	hoch

Folgende Förderprogramme kommen für eine Förderung infrage:

- Abstimmung Förderanträge ggf. über AktivRegion Sieker Land Sachsenwald (zurzeit in der Beantragung für die neue Förderperiode): <https://sieker-land-sachsenwald.de/index.php/themen/die-region.html>

Abbildungsverzeichnis

Abb. auf der Titelseite: Eindrücke von Havighorst. Aufnahmen: BSR, 2021.	
Abb. 1: Projektstruktur für das OEK Havighorst. Entwurf: BSR, 2021.	8
Abb. 2: Altersverteilung der Befragten der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR, 2021.	11
Abb. 3: Einladungsflyer zur Planungswerkstatt. Entwurf: BSR, 2021.	11
Abb. 4: Lageplan des Ortsteils Havighorst. Quelle: OpenStreetMap, 2021.	13
Abb. 5: Auszug aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III, Neuaufstellung. Quelle: MELUND 2020.	13
Abb. 6: Ordnungsraum im östlichen Verdichtungsraum von Hamburg (orange, links); Ausschnitt des Verdichtungsraumes rund um Havighorst (rechts). Quelle: MILIG, 2018, bearbeitet.	14
Abb. 7: Auszug aus dem Regionalplan I. Quelle: Landesplanung Schleswig-Holstein, 1998.	15
Abb. 8: Einwohnerzahlen Oststeinbeks 2010-2020. Entwurf: BSR, 2021.	16
Abb. 9: Wanderungssaldo Oststeinbeks 2010-2020. Entwurf: BSR, 2021.	16
Abb. 10: Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2030. Quelle: Statistikamt Nord, Innenministerium SH, 2016.	16
Abb. 11: 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030. Quelle: Gertz, Gutsche, Rümenapp 2017.	17
Abb. 12: Überblick der prognostizierte Bevölkerungsentwicklungen 2030 im Vergleich mit den Bevölkerungsständen 2018 mit Gemeinden, Städten und Ämtern im Umfeld von Oststeinbek. Quelle: BSR et al. 2020.	17
Abb. 13: Altersdurchschnitt der Einwohner Oststeinbeks. Entwurf: BSR, 2021.	18
Abb. 14: Verteilung der Altersgruppen in Oststeinbek. Entwurf: BSR, 2021.	19
Abb. 15: Darstellung Siedlungsgebiet von Havighorst von 1878 (Preußische Landesaufnahme) mit aktuellem Siedlungsgebiet im Hintergrund. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	20
Abb. 16: Siedlungsgebiet von Havighorst in den 1920er-Jahren. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	20
Abb. 17: Aktuelles Schrägluftbild zum Ortszentrum („Siedlungskarree“) von Havighorst. Quelle: Geoportal der Hansestadt Hamburg 2021.	21
Abb. 18: Siedlungsgebiet Havighorst 1930-1940. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o.J.).	21
Abb. 19: Siedlungsgebiet Havighorst 1940-1950. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	21
Abb. 20: Siedlungsgebiet Havighorst 1960-1970. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	22
Abb. 21: Siedlungsgebiet Havighorst 1970-1980. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	22
Abb. 22: Siedlungsgebiet Havighorst 1990-2000. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	22
Abb. 23: Siedlungsgebiet Havighorst 1980-1990. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	22
Abb. 24: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Oststeinbek für den Ortsteil Havighorst von 1973. Quelle: Geoportal Schleswig-Holstein (o. J.).	24
Abb. 25: Auszug aus Durchführungsplan Nr. 1: Wohnungsbau Ohlendiek. 1961.	24
Abb. 26: Auszug aus B-Plan Nr. 1: Wohnungsbau Ohlendiek. 1971.	24
Abb. 27: B-Plan 12: Wohngebiet Ziegeleistraße, Dorfstraße, Schulstraße, Am Ohlendiek. 1979. ...	25
Abb. 28: B-Plan 12: 3. Änderung „Schuhmacherwiese“. 2006.	25
Abb. 30: B-Plan 25 + Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB: Dorfstraße.1993.	25
Abb. 29: B-Plan 25: 1. Änderung: Dorfstraße. 2004.	25
Abb. 31: B-Plan 29: Ortsmitte. 2002.	26
Abb. 32: Potenzialflächenkataster Havighorst. Quelle: Gemeinde Oststeinbek 2017.	28
Abb. 33: Nutzungsplan Havighorst. Entwurf: BSR 2021.	29
Abb. 34: Havighorst und Umland. Quelle: OpenStreetMap 2021.	31
Abb. 35: Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Gemeinden im Jahre 2015. Entwurf: BSR, nach BSR et al. 2020.	33
Abb. 36: Pendlerverflechtungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Gemeinden im Jahre 2018. Entwurf: BSR, nach BSR et al. 2020.	33
Abb. 37: Auspendlerintensität der Umlandgemeinden 2005. Quelle: Gemeinde Oststeinbek 2019. .	34

Abb. 38: Streckenverlauf und Haltestellen der Buslinie 233 & Standorte der Mitfahrbänke. Quelle: OpenStreetMap 2021, verändert.	35
Abb. 39: Ortseingang (west), Steinbeker Grenzdam. Foto: BSR 2021.	38
Abb. 40: Räumliche Verortung von Mängeln und Defiziten in Havighorst. Entwurf: BSR 2021.	39
Abb. 41: Kinder- und Jugendbauwagen auf der Festwiese Havighorst. Foto: BSR 2021.	39
Abb. 42: Ergebnis aus der Haushaltsbefragung zur Thema Wohnumfeld. Entwurf: BSR 2021.	40
Abb. 43: Räumliche Verortung von Stärken und Potenzialen in Havighorst. Entwurf: BSR 2021. ...	42
Abb. 44: Plakat der Kinder- und Jugendbeteiligung. Entwurf: BSR 2021.	47
Abb. 45: Eindruck der Kinder- und Jugendbeteiligung. Foto: BSR 2021.	47
Abb. 46: Eindruck der Kinder- und Jugendbeteiligung. Foto: BSR 2021.	47
Abb. 47: Entwicklungsstrategie des OEK Havighorst. Entwurf: BSR 2021.	54
Abb. 48: Bestandteile zum Erhalt des Dorfcharakters. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.	55
Abb. 49: Maßnahmvorschläge zur Stärkung der Dorfgemeinschaft. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.	56
Abb. 50: Vorschläge und Wünsche zur Siedlungsentwicklung. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.	57
Abb. 51: Verbesserungsvorschläge und Wünsche aus der Kinder- und Jugendbeteiligung. Entwurf: BSR 2021.	58
Abb. 52: Zustimmung zu den spezifischen Themen der Ortsteilentwicklung. Ergebnis der Haushaltsbefragung (Anzahl der Nennungen der Haushalte – keine Mehrfachnennungen). Entwurf: BSR 2021.	59
Abb. 53: Häusertypologien in Havighorst. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021. .	60
Abb. 54: Wohnformen in Havighorst. Ergebnis der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021. (Angaben > 18 Jahre im Elternhaus wohnend)	61
Abb. 55: Luftbild Ortsmitte Havighorst mit Festwiese und Spielplatz. Quelle: Google Maps 2021, verändert.	61
Abb. 56: Potenzialfläche für das Spiel-, Sport- und Freizeitareal Am Ohlendiek. Quelle: Google Maps 2021, verändert.	62
Abb. 57: Himmelfahrt-Hochwasser im Mai 2018. Quelle: Jürgen Hettwer.	62
Abb. 59: Verkehrsmittelnutzung in Havighorst. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.	65
Abb. 58: Gründe für die Nichtnutzung der Mitfahrbänke. Ergebnis aus der Haushaltsbefragung. Entwurf: BSR 2021.	65

Quellenverzeichnis

BSR, SBI & Sweco (2020): Regiokonzept – Hamburg-Bergedorf, Südstormarn, Herzogtum Lauenburg Süd – Impulse für die zukünftige Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung. Hg. v. Stadt Reinbek & Freie und Hansestadt Hamburg. Online unter: <https://www.hamburg.de/contentblob/13838596/f6dbd1e4b531afc3821cf54be0599b73/data/download-regiokonzept.pdf>. Letzter Zugriff: 04.10.2021.

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) (2010): ERA – Empfehlungen für Radverkehrsanlagen. Online unter: <https://nationaler-radverkehrsplan.de/de/aktuell/nachrichten/empfehlungen-fuer-radverkehrsanlagen-era-2010>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Gemeinde Oststeinbek (2017): Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Bürgerveranstaltung „Oststeinbek 2030“. Online unter: <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/bauenplanen/neuaufstellung-des-flaechennutzungsplans>. Letzter Zugriff: 03.11.2021.

Gemeinde Oststeinbek (2019): Verkehrsentwicklungsplan 2017-2019). Online unter: <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/mobilitaet-verkehr/verkehrsentwicklungsplan>. Letzter Zugriff: 03.11.2021.

Gemeinde Oststeinbek (2021): Starkregenvorsorge. Online unter: <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/umwelt-klimaschutz/starkregenvorsorge>. Letzter Zugriff: 21.10.2021.

Gemeinde Oststeinbek/Schmidt, Karl-Heinz (2004): Oststeinbek – Unsere Geschichte. Online unter: <https://www.oststeinbek.de/unsere-gemeinde/geschichte-tradition/unsere-geschichte>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Gertz, Gutsche, Rümenapp (2017): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030. Schlussbericht. Online unter: <https://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/52/FortschreibungKleinraeumigeBevoelkerungsUndHaushaltprognose.pdf>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Havighorster-Oststeinbeker Geschichtskreis (HOG) (o. J.): Ortsteil Havighorst. Online unter: <http://www.hog-sh.de/index.html>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Landesplanung (1998): Regionalplan für den Planungsraum I Schleswig-Holstein Süd Kreis Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn (wird aktuell fortgeschrieben und als Regionalplan III neuaufgestellt). Online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/regionalplaene/planungsraum1/regionalplan_planungsraum1.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (LVerGeo SH) (o. J.): Topographische Geobasisdaten. ATKIS. Online unter: https://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal_stormarn/portale/stormarn/index2.html?layerIDs=5003,5002&visibility=true,true&transparency=0,0¢er=577473.9312385736,5933330.713120937&zoomlevel=4. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) (2020): Landschaftsrahmenplan Planungsraum III, Neuaufstellung. Online unter: <https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/MELUND/Landschaftsrahmenplanung/LRPIIIHauptteil.pdf>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Ministerium für Inneres, Ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) (2018): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Entwurf 2018 – Fortschreibung. Online unter: <https://bolapla-sh.de/file/10428009-fe12-11e8-b6a2-0050569710bc>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Statistikamt Nord (2016): Annahmen und Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2015-2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein einschließlich Modellrechnung zu Haushalten und Erwerbspersonen. Online unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/D/demografie/Downloads/einwohnerentwicklung_sh_gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Statistikamt Nord (2020): Regionaldaten für Oststeinbek. Online unter: <https://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/355/1470/>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Wikipedia (2021): Oststeinbek. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Oststeinbek>. Letzter Zugriff: 01.10.2021.

Anhang

Anhang 1: Nutzungsplan Havighorst. Entwurf: BSR, 2021.

